Pj – Allgemeine]

Library of the Museum

OF

COMPARATIVE ZOÖLOGY,

AT HARVARD COLLEGE, CAMBRIDGE, MASS.

Founded by private subscription, in 1861.

No. 6654

Mar. 24, 1879 - Feb. 3, 1881.

menschlicher Regung sich der beiden mutterlosen Vögel erbarmt und sie vom sicheren Untergang errettet hat, vor dem Gesetze gerechtfertigter gewesen wäre, wenn er diese armen Geschöpfe in's Wasser gestoßen oder sonst ihrem unvermeidlichen Schicksale überlassen hätte."

Nachschrift der Redaktion. Das Strafbare liegt hier weniger in der Aneignung überhaupt, als vielmehr in dem Umstande, daß der junge Fischer die zur Jagd gehörigen Vögel behalten hat, ohne seinen Fund dem zuständigen Jagdberechtigten abzuliefern oder wenigstens anzuzeigen. Warum auch der Vater gestraft wurde, ist uns ohne nähere Kenntniß des Urtheiles nicht erfindlich. Jedenfalls aber zeigt der vorliegende Fall in sehr drastischer Weise, von welchen Bagatellsachen zuweilen die Thätigkeit der Gerichte und der Apparat der gerichtlichen Verhandlung in Bewegung gesetzt wird. Nachdem dieß einmal geschehen, mußte das Gericht auch zu Recht erkennen und es ist möglich, daß nach dem formalen Rechte keine andere Lösung erfolgen konnte, als die Verurtheilung; aber eine andere Frage ist, ob die Anzeige und Verfolgung nothwendig, ob sie lohnend und glücklich war, mit andern Worten, ob der an den Tag gelegte Eifer zu der Geringfügigkeit der Sache in einem richtigen Verhältnisse stand, und darüber glauben wir, dürften selbst in jagdfreundlichen Kreisen die Ansichten verschieden sein.

Herrn **W.** Vor Allem herzlichen Dank für fortdauernde bewährte Unterstützung. Die Frage des Fischerei-Unterrichtes bildet den Gegenstand unseres besonderen Augenmerkes und haben wir hiefür bereits einiges Material in Händen, wozu uns Ihre jüngste Zusendung ganz erwünscht kommt. Sie werden dieselbe in der ersten Nummer des nächsten Jahrganges verwerthet finden.

Herrn Pfarrer **J.** in **Windsheim.** Der Ihnen bestimmte Brief ist aus Versehen des Absenders liegen geblieben und wurde heute von uns an Ihre geehrte Adresse befördert.

Herrn **S.** in **Bayrischzell.** Leider sind wir nicht in der Lage, Ihre geschätzte Anfrage in erwünschter Weise beantworten zu können. In Oberbayern existirt nämlich kein Fond zur Prämiirung für den Otterfang und auch für die jüngste Subvention des Landrathes ist die Verwendung in anderer Richtung vorgezeichnet.

Wir werden indeß Ihre waidmännische That besonders in unserem Blatte erwähnen.

Herrn **F.** in **Grünhard.** Geehrte Zuschrift vom 15. d. Mts. noch vor Schluß des Blattes erhalten und werden wir dem darin gestellten Antrage mit Vergnügen entsprechen.

Berichtigung.

In Nr. 11 der Bayerischen Fischerei-Zeitung:
Seite 99, Zeile 8 von oben lies: 40,000 bis 60,000 **„Stück"** statt „Mark",
„ 102, „ 8 „ „ „ **„Jungfische"** statt „Zugfische".

Inserate.

Fischerei-Verpachtung.

Der gefertigte königliche Hofstab verpachtet im Submissionswege die Fischerei

in den inneren Kanälen des königlichen Hofgartens zu Schleißheim

vom 1. Januar 1880 an auf 6 Jahre und sind fragliche Angebote verschlossen bis inclus. 28. l. Mts. hierorts einzureichen.

Auf mündliche oder schriftliche Anfragen wird Auskunft auf dem königlichen Stabsbureau ertheilt, woselbst auch die Pachtbedingungen zur Einsicht bereit liegen.

München, den 4. Dezember 1879.

Königlicher Oberstthofmarschall-Stab.

Preistarif

der Kaiserl. Fischzucht-Anstalt b. Küningen, Stat. St. Ludwig, Ober-Elsass.

1. **Angebrütete Eier** von Seeforellen und Huchen oder Donaulachsen zu *M.* 6.— das Tausend.
2. **Angebrütete Eier** von Forellen, Rheinlachsen, Rittern oder Saiblingen und Lachsbastarden zu *M.* 5.— das Tausend.
3. **Angebrütete Eier** von Aeschen zu *M.* 3.— das Tausend.
4. **Angebrütete Eier** von Blau- und Sandfelchen zu *M.* 10.— die Zehntausend.

Vorstehende Preise gelten nur für Deutsche Besteller.

Verpackung nach bewährter neuester Methode unter billigster Berechnung. Bestellungen möglichst bald erwünscht.

Der Direktor:
Haack.

Für die Redaktion verantwortlich: M. Eisenberger in Tölz.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.

Für den Buchhandel in Commission bei Theodor Ackermann in München.

57
27.1880.

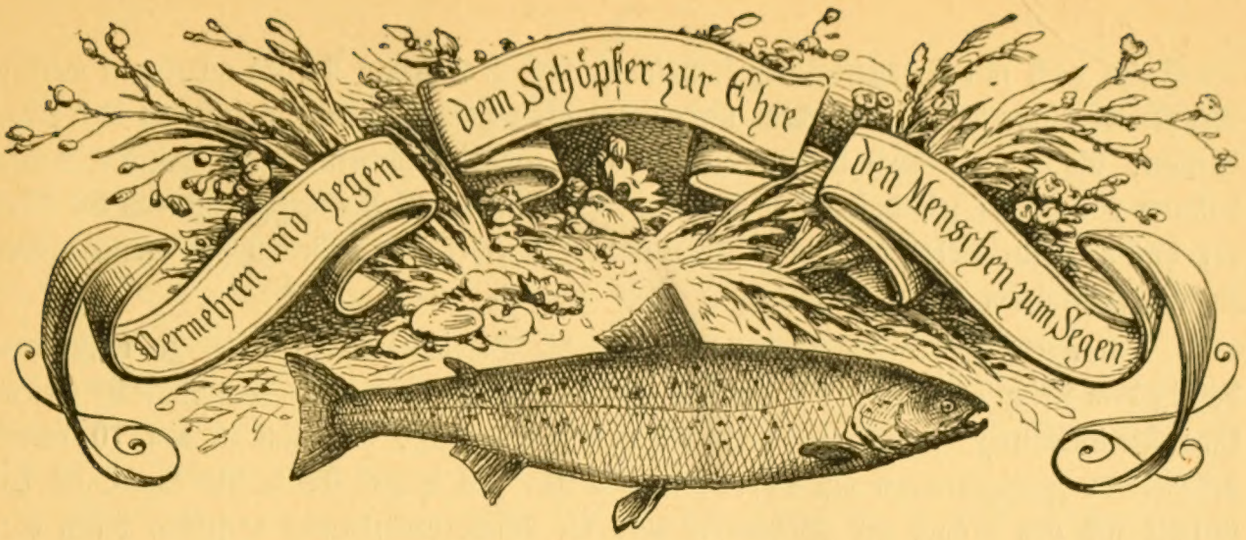

Bayerische Fischerei-Zeitung.

Organ

des

bayerischen Fischerei-Vereines.

Nr. 1. **München, 22. Januar 1880.** **V. Jahrg.**

Die „Bayerische Fischerei-Zeitung" erscheint jeden Monat einmal in der Regel in der Mitte des Monats. Das Abonnement beträgt für den Jahrgang **2 Mark** und werden Bestellungen bei den kgl. Postanstalten entgegen genommen. — **Inserate** werden die durchlaufende Petitzeile mit **20 Pf.** berechnet.

Inhalt: I. Berichte aus Niederbayern. — II. Ueber Anlegung von Fischpässen. — III. Zur internationalen Fischerei-Ausstellung. — IV. Der Transport lebender Fische auf Eisenbahnen. — V. Die neue Fach-Presse in Oesterreich. — VI. Bayerischer Fischerei-Verein. — VII. Kleinere Mittheilungen. — VIII. Fischerei-Monats-Kalender. — IX. Correspondenz. — Druckfehler-Berichtigung.

I. Berichte aus Niederbayern.

Jänner 1880.

Am 5. Dezember 1879 fand zu Landshut unter dem Vorsitze des I. Vorstandes, kgl. Regierungs-Präsidenten Herrn von Lipowsky, eine Vereins-Versammlung des Kreis-Fischerei-Vereines von Niederbayern statt, zu welcher sich auch viele Herren Landräthe einfanden. Leider verhinderte der außergewöhnliche Schneefall die Betheiligung der auswärtigen Vereine, welche das Eintreffen Delegirter bereits angezeigt hatten.

Der I. Herr Vorstand begrüßte die Versammlung, der besonderen Freude über die ehrende und zahlreiche Betheiligung der Herren Landräthe Ausdruck gebend. Der hohe Herr Redner betonte insbesondere, daß der Kreis-Fischerei-Verein für Niederbayern durch die rege Antheilnahme der Kreisvertretung an den Interessen der Fischerei die angenehme Ueberzeugung gewinnen kann, daß seine Bestrebungen, wenn auch der Natur

der Sache nach mit Schwierigkeiten kämpfend, auch in weiteren Kreisen anerkannt werden. Der Kreis-Fischerei-Verein sei dem niederbayerischen Landrathe um so mehr zu Dank verbunden, als derselbe auch in materieller Weise für die Förderung des Fischereiwesens dadurch eingetreten sei, daß durch Beschluß des Landrathes der Restbetrag von 80 Mark für Prämien für Erlegung von Fischottern dem Kreis-Fischerei-Verein zur weiteren Verfügung zugewiesen wurde.

Anlangend die Vereinsverhältnisse und die Vereinswirksamkeit sei zu konstatiren, daß in dem Mitgliederstande des Kreis-Fischerei-Vereines in diesem Sommer keine wesentliche Veränderung eingetreten, doch sei erwähnenswerth, daß sich zu den 10 bereits bestehenden Zweigvereinen ein elfter Verein für den Bezirk Mitterfels konstituirt hat, welcher sich den Schutz der Fischwasser und die Wiederbevölkerung derselben durch Einsetzung passender Fischgattungen zur Aufgabe gemacht habe.

Bezüglich der vom Kreis-Fischerei-Verein behandelten Angelegenheiten könne die erfreuliche Mittheilung gemacht werden, daß alle, theils vom Kreis-Verein selbst angeregten, theils demselben zur Begutachtung vorgelegten Angelegenheiten, als: Pachtbedingungen für ärarialische Fischwasser, Interpretation des § 6 der oberpolizeilichen Vorschriften über Fisch- und Krebsfang, Erlaß einer Perlbach- und Perlfischerei-Ordnung, Entnahme und Abfuhr von Eis aus öffentlichen Flüssen 2c. 2c. durch Ministerial- und Regierungs-Erlasse eine die Fischerei-Interessen fördernde Erledigung gefunden haben. In neuester Zeit beschäftigte sich der Ausschuß mit den Berathungen eines von der kgl. Kreisstelle abverlangten Gutachtens über die Revision der oberpolizeilichen Vorschriften über Fisch- und Krebsfang vom 27. Juli 1872 und wurde dieses umfassende und eingehend motivirte Elaborat der kgl. Regierung bereits unterbreitet.

Die im heurigen Jahre so plötzlich und verheerend aufgetretene Krankheit der Krebse, Krebspest genannt, welche mit Ausnahme der Vils und ihren Zuflüssen in fast allen niederbayerischen Bächen beobachtet wurde, war mehrmals Gegenstand eingehender Erörterungen. Ebenso hat der Ausschuß Veranlassung genommen, auf Grund eines Artikels in Nr. 10 der „Bayerischen Fischerei-Zeitung" zur Beschickung der II. internationalen Fischerei-Ausstellung aufzufordern und hat geeignete Einladungsschreiben an die Fischerei-Vereine, Fischerei-Innungen und einige Stadtmagistrate ergehen lassen.

Als eine sehr erfreuliche Thatsache müsse es begrüßt werden, daß auch das Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereines für Niederbayern der Hebung des Fischereiwesens seine volle Aufmerksamkeit und Bedachtnahme zugewendet hat, indem es bei Gelegenheit des Kreisfestes in Deggendorf für verdienstvolle Leistungen in der Fischerei Prämien verlieh und zwar:

Je eine broncene Vereinsdenkmünze an die Strauß'sche Fischzuchtanstalt in Simbach am Inn, die Vereinsfischzucht-Anstalt in Straubing und die Scheibelhuber'sche Fisch-Zucht- und Mast-Anstalt in Malching;

dann je ein Ehrendiplom an die Herren: kgl. quiesc. Rentbeamten Lory in Passau und kgl. Landgerichtsrath Klingseisen in Deggendorf.

Die Thätigkeit der Fischerei-Vereine erstreckt sich fortgesetzt auf den Schutz der Fischwasser und auf allmälige Wiederbevölkerung derselben durch künstliche Aufzucht von Fisch-Setzlingen (Forellen, Saiblingen, Huchen). Wenn auch einzelne der neu-

errichteten künstlichen Fischzucht-Anstalten bisher mit manchfachen und bitteren Erfahrungen zu kämpfen hatten, so muß doch anerkannt werden, daß sich dieselben in der Erreichung der vorgesteckten Ziele nicht beirren lassen. Außer den schon längere Zeit bestehenden Anstalten zu Simbach und Malching ist es die Vereinsfischzucht-Anstalt in Straubing, welche sich der günstigsten praktischen Erfolge zu erfreuen hat.

Auch der Fischerei-Verein Wolfstein berichtet über den befriedigenden Fortgang seiner drei Brut-Anstalten und glaubt die im heurigen Jahre günstigen Resultate dem Umstande zuschreiben zu müssen, daß die Brutanlagen mit demselben Bachwasser gespeist werden, in welches später die junge Brut eingesetzt wird.

Während im nordöstlichen Theile des Kreises (bayer. Wald) und ebenso im südöstlichen Winkel (Simbach) in Folge der vorhandenen Quellenbäche mit ihrem frischen und klaren Wasser vorzugsweise der Aufzucht der Edelfische die besondere Aufmerksamkeit zugewendet wird, macht sich in den von den Bachthälern der Rott, Vils, Bina, Laber ꝛc. durchzogenen Bezirken, in welchen die Bedingungen für die Edelfischzucht nicht gegeben sind, zur Zeit ein rühriges Streben für Karpfen-Zucht und Mastung geltend.

Von mehreren Vereinen und Privaten sind bereits Fischteiche erworben und zur Erreichung möglichst guter Resultate adaptirt worden und an den Kreis-Fischerei-Verein sind schon zu öfteren Malen Gesuche um Erläuterungen hinsichtlich der für Karpfenzucht nothwendigen Bedingungen eingelangt. Der Ausschuß hat diesen einzelnen Ansuchen in geeigneter Weise entsprochen und hat für die speciellen Anfragen die den lokalen Verhältnissen anpassenden Direktiven gegeben. Das sich entwickelnde Vorgehen auf dem Gebiete der Teichwirthschaft und speciell der Karpfenzucht hat Veranlassung gegeben, dieses Kapitel der Fischzucht zum Gegenstande eines Vortrages in der heutigen Vereins-Versammlung zu bestimmen und hatte der II. Herr Vorstand, kgl. Regierungs-Assessor Müller, die Güte die Abhaltung eines solchen Vortrages zu übernehmen.

Auf Einladung des Herrn Vorsitzenden erstattete kgl. Regierungs-Assessor Herr Müller auf Grund seiner Beobachtungen und Erfahrungen, welche er während seiner früheren Amtsthätigkeit in der Oberpfalz gemacht hat, eingehenden Vortrag über die Teichfischzucht im oberpfälzischen Kreise, wo dieselbe in Folge der dortigen Verhältnisse nicht nur angezeigt ist, sondern auch seit Jahren schon vielfach betrieben wird. — Nach geeigneter Einleitung bot Herr Redner in großen Umrissen einen geschichtlichen Ueberblick über die Teichwirthschaft, besprach dann die Bedingungen derselben und verbreitete sich in eingehender Weise über die Anlage, die Anforderungen und die Behandlung der zur Karpfen-Zucht und Mastung zu benützenden Weiher. Bei rationellem Betriebe der (Karpfen-) Teichwirthschaft seien immer drei Weiher, nämlich der Schlagweiher, der Setzlings- oder Brütlweiher und der Mastweiher nothwendig und nur bei dieser Bedingung können lohnende Erfolge erwartet werden. Herr Redner unterzog sodann die Behandlung und Auffütterung der Fische von der Zuchtperiode bis zur marktfähigen Waare näherer Erörterung und besprach die vielseitigen Gefahren, welchen die Teichwirthschaft durch Elementar-Ereignisse, Nachlässigkeit, Bosheit, Frevel ꝛc. ꝛc. ausgesetzt ist. Schließlich folgten noch specielle Bemerkungen über die Rentabilität der Karpfenzucht im geschlossenen Wasser, welche unter gewissen Verhältnissen eine lohnende zu nennen sei.

Dieser von tiefer Sachkenntniß zeugende Vortrag verfehlte nicht das regste Interesse für diesen Zweig der Fischzucht wachzurufen und hat sich der II. Herr Vorstand den allseitigsten Dank der Versammlung erworben. Der I. Herr Vorstand brachte diesen Dank in geeigneter Weise zum Ausdrucke und fügte demselben den Wunsch an, Herr Redner möge den Inhalt dieses interessanten Vortrages dem Kreis-Fischerei-Verein im Manuscripte zur weiteren Benützung und Verbreitung zur Verfügung stellen.

Zum Schlusse nahm Herr Landraths-Präsident Harlander von Straubing das Wort, um im Namen der Herren Ländräthe den Bestrebungen und Erfolgen des Kreis-Fischerei-Vereines, sowie der niederbayerischen Fischerei-Vereine die Anerkennung auszusprechen und diese Vereine der Fortdauer der Antheilnahme des Landrathes zu versichern.

II. Ueber Anlegung von Fischpässen.

Nach einem Berichte des Professors S. F. Baird, Fischerei-Commissär der Vereinigten Staaten von Nordamerika.

H. Der erste und wichtigste Grundsatz, von welchem ein Erfolg für die Fischzucht bedingt wird, ist der, den Fischen die Möglichkeit zu verschaffen, nach ihren natürlichen Laichstellen, den Ursprungsbächen der Ströme zu gelangen. Hievon durch unübersteigliche Wehre oder andere Hindernisse, welche quer über die Flüsse angebracht sind, abgehalten, werden dieselben abnehmen, und allmälig ober- wie unterhalb solcher Hindernisse verschwinden. Für die Fische ist es ebenso natürlich, den Strom hinaufzugehen, um ihren Laich abzulegen, wie für die Vögel, den Gipfel eines Baumes aufzusuchen, um dort zu nisten. Mit dieser auf genaue Beobachtungen begründeten Thatsache wird die Wichtigkeit der Herstellung solcher Wehre, welche den Fischen das Aufsteigen in die Flüsse gestatten, einleuchtend.

Ein Fischpaß ist nur eine künstliche Nachahmung der Mittel, durch welche die Fische bei ihren jährlichen Wanderungen Stromschnellen überwinden. Wenn sie bei ihrem Aufwärtsgehen den Fuß eines Wasserfalles erreichen; bleiben sie hier eine Weile, dann schießen sie eine kleine Strecke aufwärts und bleiben wieder hinter einem Felsstücke, wo sie Kraft sammeln, einen weiteren Sprung zu machen, und fahren in dieser Weise fort, bis der Wasserfall überstiegen ist.

Zur Construktion eines Fischpasses benütze man ein Planken-Gehäuse, lang genug, um den Boden des Wehres in einem Winkel von 45^0 zu erreichen, befestige dasselbe so, daß das eine Ende am Wehrrücken, das andere in Mitte des tiefen Wassers unter dem Wehre angebracht ist. Angenommen, dieses Gehäuse wäre 16 Fuß lang, 4 Fuß breit und 2 Fuß hoch; so werden auf den Innenseiten desselben Querplanken — auch Sparren genannt —, ungefähr 3 Fuß von einander entfernt, befestigt. Jeder Sparren ist circa 1 Fuß hoch und erstreckt sich auf $^2/_3$ der ganzen Breite nach der Quere. Wenn man den ersten Sparren an der rechten Seite des Gehäuses und zwar im rechten Winkel mit der Seitenwand, den nächsten dagegen von der linken Seite her, jedoch 3 Fuß oberhalb und circa 30 Zoll schräg querüber anbringt, und so abwechselt, bis das obere Ende (der Wehrrücken) erreicht ist, so wird das Wasser, welches oben in das Gehäuse einfließt, in seinem Laufe von der Rechten zur Linken und umgekehrt geführt und bilden sich so Gegenströmungen oder Ruheplätze für die Fische zu ihrem leichteren Aufsteigen.

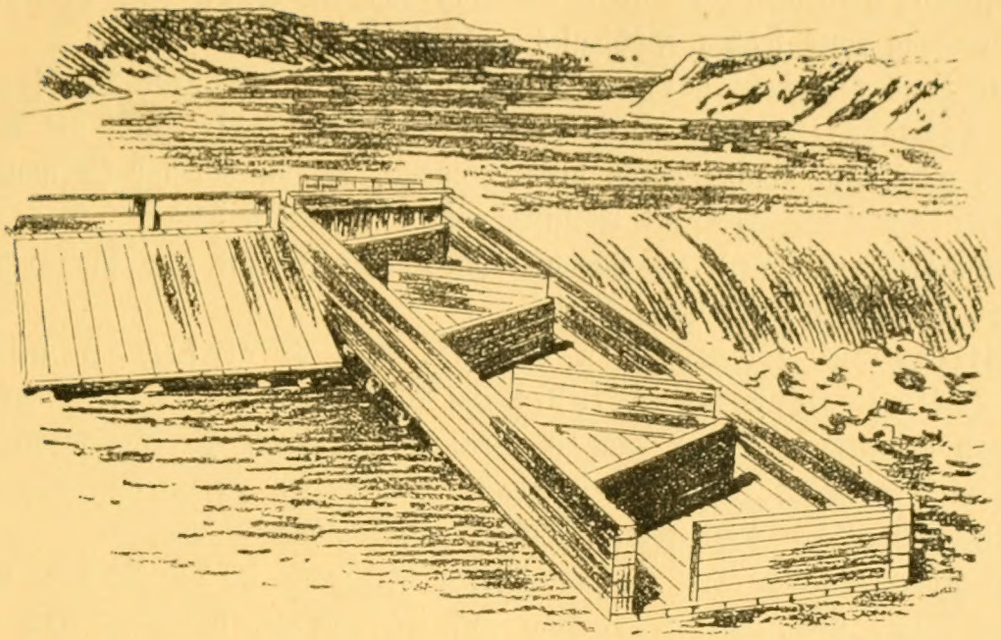

Der **Foster**'sche **Fischpaß.** (Geschlossen.)

(Seit mehreren Jahren in den Vereinigten Staaten vorherrschend in Anwendung.)

Als Beweis dafür, daß dieser Fischpaß sich bereits erprobt hat, führt Professor Baird an, daß nach Erbauung des Lawrence-Wehres die Fische oberhalb desselben sehr abnahmen, daß sie jedoch, nachdem jenes Wehr mit dem Foster'schen Fischpasse versehen war, im Mai 1877 auf einmal massenhaft in dem Kawfluſſe und in den Zuflüſſen oberhalb wieder vorhanden waren.

Von der richtigen Construktion der Fischpässe mehr als von sonst Etwas hängt die Zunahme der Fische ab, die gegenwärtig unsere Flüsse bewohnen.

Die Vortheile, welche aus ihrer Anwendung hervorgehen, werden dauernde sein und Allen gemeinsam zu Gute kommen, die oberhalb oder unterhalb solcher Wehre Flußstrecken besitzen, während die damit verbundenen Ausgaben nur geringe sind.

Soviel Professor S. F. Baird über Fischpässe im Allgemeinen und speziell über den Foster'schen Fischpaß.

Von den bisher angewendeten zweierlei Systemen von Fischpässen, dem Sprungsystem*) (jumping) und dem Schwimmsystem (running), verdient letzteres den Vorzug, denn die Erfahrung hat gelehrt, daß den Fischen die Ersteigung der Anhöhe auf der geneigten Ebene bequemer ist, als das Ueberspringen der Querwände.

Der Foster'sche Plan vereinigt in sich Vorzüge, wie vielleicht kein anderer.

Einmal macht er es den Fischen möglich, ohne große Anstrengung die Höhe des Falles zu erreichen. Man kann nämlich die Wahrnehmung machen, daß bei größeren Fischen wie Huchen die schlankeren Männchen früher und in unverhältnißmäßig größerer Anzahl an den Laichplätzen ankommen, als die Weibchen, welche

*) Wenn eine Rinne durch einzelne durchgehende Querwände in mehrere Kammern zerlegt wird, so lassen sich bei entsprechender Höhenlage der einzelnen Querwände ebensoviele kaskadenartig abfallende Bassins bilden, und es vermögen die Fische dann durch Springen von Bassin zu Bassin aus dem Unter- in das Oberwasser zu gelangen. Diese Art Fischpässe (Sprungsystem) ist die älteste, während die Anordnung, wie sie im Foster'schen Fischpasse dargestellt ist (Schwimmsystem), in neuerer Zeit die gebräuchlichere ist.

erst nach großen Anstrengungen und mit Verlust von viel Rogen dort eintreffen; was durch Anbringung eines solchen Fischpasses verhütet wird.

Zweitens entzieht derselbe den Mühlen und anderen Wasserwerken nur ein beschränktes Quantum an ihrer Wasserkraft, weil die Schleußen, die ohnehin nicht mehr Wasser durchzulassen brauchen, als die Ausfluß-Oeffnung angibt, nur während des Laichganges der Edelfische offen zu bleiben hätten. Das wäre für Lachse und Forellen während der Monate Oktober bis Januar und für Huchen und Aeschen von Mitte März bis Ende April.

Drittens hat derselbe den Vorzug, daß er einfach ist und eben deßhalb geringe Herstellungskosten in Anspruch nimmt; er würde sich deßhalb auch für kleinere Wässer und in kleinerem Maßstabe zur Einführung eignen; namentlich in dem Falle, wenn Genossenschaften benachbarter Fischereiberechtigter die für die Fischzucht hinderlichen Mühlwehre (Schüsse) passirbar machen wollten.

Von großem Werthe wäre es, wenn solche Fischpässe an den Wehren öffentlicher Flüsse, wie Iller, Lech, Amper und Isar entstehen würden, besonders noch aus dem Grunde, weil hiedurch die Zucht der Wanderlachse, die eben jetzt auch für das Donaugebiet angestrebt wird, erst ihre volle Förderung finden würde. Denn die in den Quellenbächen ausgesetzte Lachsbrut geht allmälig flußabwärts dem Meere zu, von wo sie seinerzeit als schwere Lachse behufs des Laichgeschäfts ihre Rückwanderung gegen ihre ersten Jugend-Wohnreviere vollführen. Erst von dem Zeitpunkte an, wo es gelungen sein wird, die Wanderfische als jährlich wiederkehrende Gäste in unsere Flüsse zu ziehen, wird von großen Erfolgen die Rede sein können.

III. Zur internationalen Fischerei-Ausstellung.

V.

Tölz, 14. Jänner 1880.

Mit dem 1. ds. Monats ist der Termin zur Anmeldung von Ausstellungs-Objekten zu Ende gegangen.

Aus den uns zugegangenen Berichten müssen wir leider constatiren, daß die Vertretung unseres engeren Vaterlandes bei dieser Ausstellung eine ziemlich begrenzte sein wird.

So haben wir namentlich erfahren, daß Herr Hoffischer Kuffer die ursprüngliche Absicht, die Ausstellung mit Edelfischen größerer Gattung aus den südbayerischen Gewässern zu beschicken, im Hinblick auf die Kosten und Schwierigkeiten einer seinen Wünschen entsprechenden Unterbringung seiner Fische, wieder aufgegeben hat.

Niederbayern wird neben mehreren alterthümlichen Denkwürdigkeiten voraussichtlich auch einige Donau-Huchen schicken.

Der thätige Fischzüchter Herr Scheuermann in Dinkelsbühl soll selbstgezüchtete Goldfische und einige andere Fischarten zur Ausstellung bringen.

Der Fischer-Club in Ingolstadt hat in Verbindung mit den Ingolstädter Fischern folgende alte Dokumente und Bildwerke zur Ausstellung angemeldet:

1) Ein Lehenbrief Herzog Ludwigs in Bayern anno 1453 auf Pergament ohne Siegel, worin dem Andreas Kronfischer, Bürger zu Ingolstadt, ein Viertheil des Ingolstädter Frohnfischerlehens für sich, dessen Hausfrau und deren Erben manifestirt wird.

2) Eine Urkunde auf Pergament mit dem Siegel der Stadt Ingolstadt ohne Kapsel Eckhard des Schneiders, Bürger in Ingolstadt, anno 1418.
3) Lehenbrief Herzog Ludwigs in Bayern anno 1453 auf Pergament mit Siegel ohne Kapsel, worin dem Georg Paulsen, Bürger zu Ingolstadt, ein Viertel des Ingolstädter Fronfischereilehens für sich, dessen Hausfrau und deren Erben manifestirt wird.
4) Ein Dokument auf Pergament mit Siegel in einer Kapsel des Moritz Prücker, Richter zu Ingolstadt unter Herzog Georg anno 1485. Ertheilung eines Fischer-Rechtes an Hans Heuß und Leonhard Stöckel zu Ingolstadt.
5) Eine alte Handzeichnung der Donau und des Paarflusses mit dem sogenannten Schwarzwasser, wahrscheinlich in der Gegend zwischen Oberstimm und Manching bei Ingolstadt; soll aus dem fünfzehnten Jahrhundert sein.
6) Ein Dokument auf Pergament mit Siegel in einer Kapsel, worin anno 1616 unter Mathias, römischen Kaisers, vom Lizentiaten und Notarius Joh. Bauhof ein Vergleich zwischen den Fischern von Ingolstadt einerseits und den Fischern von Gerolfing anderseits wegen des Froneisfahrlehens zu Stande gebracht wurde.
7) Eine Fischereiordnung von anno 1532 auf sechs Pergamentblättern „Ordnung eines ehrsamen Handwerks der Fischer zu Ingolstadt anno 1532".
8) Eine Tafel der Stadt Ingolstadt „die ortspolizeilichen Maße mit den Abbildungen der betreffenden Fische von anno 1553".

Aus den übrigen Kreisen, namentlich aus Schwaben und Unterfranken, haben wir sicher eine weitere Betheiligung erwartet, und hoffen im nächsten Blatte hierüber noch Einiges berichten zu können.

IV. Der Transport lebender Fische auf Eisenbahnen.

15. Januar 1880.

Von großem Einfluß auf die Entwicklung des Fischhandels namentlich in größeren Städten ist die Frage des Transportes lebender Fische. Je nach der Gattung derselben ist dieser Transport mit großen Schwierigkeiten und Risiko's für die Lieferanten oder Abnehmer verbunden, und dieses gerade am meisten bei den Edelfischen.

Nachdem die einschlägigen Verhältnisse auf den bayerischen Bahnen für die betheiligten Unternehmer Vieles zu wünschen übrig ließen, wendete sich Herr Hoffischer Kuffer in München in wiederholten Vorstellungen an die k. Bahnverwaltung mit der dringenden Bitte um möglichste Erleichterung dieses Verkehres und Abstellung der bestehenden Mißstände und Schwierigkeiten.

Als Ergebniß dieser Schritte und des vom bayerischen Fischereivereine über den Gegenstand an die höchste Stelle erstatteten Gutachtens können wir mit Genugthuung die nachfolgende Entschließung der Generaldirektion der k. Verkehrsanstalten veröffentlichen und geben uns hiebei der Hoffnung hin, daß sich an den wohlwollenden Vollzug dieser Verordnung eine neue Belebung des bayerischen Fischhandels knüpfen wird.

Vom 1. Januar 1880 ab werden lebende Fische mit allen fahrplanmäßigen Personen-Zügen — die Eil- und Courierzüge ausgenommen — gegen Bezahlung der Eilgut-Taxe als Expreßgut unter folgenden Bedingungen befördert:

1) Den Fischen muß ein Begleiter beigegeben sein, der in dem zur Verladung verwendeten Wagen Platz zu nehmen und ein Billet III. Klasse zu lösen hat.

2) Die Fische müssen in amtlich geaichten Gefäßen verladen sein. Der durch den Aichstempel ausgewiesene Fassungsgehalt des Gefäßes wird der Frachtberechnung zu Grunde gelegt, so zwar, daß für jeden angefangenen Liter dieses Fassungsgehaltes — gleichviel ob der betreffende Raum ausgenützt ist oder nicht — ein halbes Kilogramm in Rechnung zu ziehen ist.
3) Für das so ermittelte Taxgewicht kommt die normale Eilgut-Taxe zur Einhebung. Gewichtsbeträge unter 20 Kilogramm werden wie bei Eilgutsendungen für 20 Kilogramm, das darüber hinausgehende Gewicht wird mit 10 Kilogramm steigend so berechnet, daß je angefangene 10 Kilogramm für voll gelten. Der Minimalsatz beträgt 50 Pf. pro Sendung.
4) Die Ermittelung des Gewichtes erfolgt gebührenfrei. Die Fracht muß bei der Aufgabe des Gutes bezahlt werden. Auf dem Kärtchen, sowie im Stammtalon ist die Sendung ausdrücklich als „Fische" zu bezeichnen.
5) Bei der Rückbeförderung unterliegen die leeren Gefäße der gewöhnlichen Frachtberechnung nach dem wirklichen Gewicht unter Anwendung der Gepäck-, Eilgut- oder Frachtgut-Taxe, je nachdem sie als Expreßgut, Eilgut oder Frachtgut aufgegeben werden.
6) Fischtransporte in nicht geaichten Gefäßen unterliegen wie bisher der Frachtberechnung nach dem vollen, durch Nachwaage ermittelten Bruttogewichte unter Anwendung der Gepäck-, Eil- oder Frachtgut-Taxe, je nachdem sie als Expreß-, Eil- oder Frachtgut aufgegeben werden.

V. Die neue Fach-Presse in Oesterreich.

Tölz, 18. Januar 1880.

Ein sehr wichtiges Thema des im Juni vorigen Jahres in Kammer am Attersee stattgefundenen österreichischen Fischzüchtercongresses bildete der Antrag auf Gründung eines Fachblattes für die österreichischen Fischerei-Interessen.

Viele von uns Bayern, die wir bereits seit vier Jahren ein eigenes Organ für diese Interessen besitzen, erfuhren damals zum ersten Male, daß der ausgedehnte Nachbarstaat Oesterreich ein solches Organ bisher entbehrt hat.

Der Antrag wurde damals angenommen und zugleich beschlossen, wegen Herausgabe eines österreichischen Fischereiblattes mit der in Stettin erscheinenden „Deutschen Fischerei-Zeitung" in Verbindung zu treten.

Das Resultat dieser Vereinbarung liegt nunmehr in der uns dieser Tage zugekommenen „Ersten österreichisch-ungarischen Fischerei-Zeitung" als „Organ der österreichischen Fischerei-Vereine" vor.

Das Blatt erscheint in dem Format und größtentheils auch mit dem Texte der „Deutschen Fischerei-Zeitung" und enthält außerdem noch einige auf Oesterreich bezügliche Mittheilungen über Fischereiwesen. Insbesondere werden die Verhandlungen der österreichischen Fischerei-Vereine in dieser Zeitung veröffentlicht werden.

Der Preis (jährlich 1 fl. 15 kr.) ist so billig gesetzt, daß dem Unternehmen ein günstiger Erfolg sicher nicht fehlen wird.

Gleichzeitig mit diesem Organe aber und gewissermaßen als demonstrative Widerlegung des auf dem Fischerei-Congreß in Kammer vielfach gehörten Satzes, daß in Oesterreich selbst eine Fischerei-Zeitung nicht aufkommen und bestehen könne, erschien in Wien eine zweite ebenso benannte „Oesterr.-ungar. Fischerei-Zeitung", von welcher uns bereits drei sehr ansprechende Nummern vorliegen.

Dieselbe bringt wöchentlich eine Nummer. Der Preis beträgt per Jahr 4 fl. = 8 *M.*

Die ersten Nummern dieser Zeitung füllt insbesondere ein sehr interessanter Vortrag des Herrn Dr. Prohaska über die Verhältnisse der Binnen-Fischerei Oesterreichs, dann ein Aufsatz über rationelle Wasser-Wirthschaft von Dr. Haak, denen verschiedene andere Mittheilungen sich anschließen.

Dem Texte ist in jeder Nummer eine Illustration zu dem einen oder anderen Artikel beigegeben.

Wir wünschen beiden Organen das beste Gedeihen und hoffen, daß der ehrenvolle Bestand derselben die Richtigkeit des Ausspruches bestätigen werde, den wir auf dem österreichischen Fischzüchter-Congreß unmittelbar nach den Eingangs bemerkten Verhandlungen zu einem Theilnehmer gemacht haben:

„Wir sind der Meinung, daß das große Oesterreich mit seinem enormen Fisch-
„reichthum, seinen herrlichen Strömen und Seen, Raum und Stoff genug bieten würde,
„nicht blos Eine, sondern sogar zwei den Interessen der Fischerei dienende Zeitschriften
„zu alimentiren."

Damit wollen wir uns jedoch, was die Frage der Zweckmäßigkeit einer allenfallsigen Verschmelzung beider nun wirkender Organe anbelangt, keinerlei absprechendes Urtheil erlaubt haben.

VI. Bayerischer Fischerei-Verein.

Vereins-Verhandlungen.

Am Samstag den 27. Dezember 1879 fand unter dem Vorsitze des I. Präsidenten, Seiner Excellenz des Herrn Reichsrathes Freiherr von Riethammer, die statutenmäßige Generalversammlung des bayer. Fischereivereines für 1879 in folgender Weise statt.

1. Die Versammlung wurde durch Bekanntgabe des finanziellen Rechenschaftsberichts eröffnet, welchen der Vereinskassier Herr Hauptmann a. D. Fischer pro 1879 erstattete. Aus dem statistischen Theile dieses Berichtes, welcher von der Versammlung einstimmig genehmigt wurde, heben wir hervor, daß der Verein dermalen 183 Mitglieder zählt und im abgelaufenen Jahre einen Zuwachs von 20 Mitgliedern erfahren hat.

2. Herr Notar Eisenberger theilte als Redakteur der Vereinszeitschrift mit, daß er den literarischen Theil der Berliner internationalen Fischerei-Ausstellung mit den bisher erschienenen Jahrgängen der bayer. Fischerei-Zeitung beschicken werde, welchem Antrage die Versammlung zustimmte.

3. Mit allgemeiner Befriedigung wurde eine Mittheilung entgegengenommen, welche verschiedene von der bayer. Bahnverwaltung für den Fischtransport auf Eisenbahnen zugestandene Erleichterungen zum Gegenstande hatte.

4. Hierauf ergriff der in der Versammlung anwesende Herr Regierungs-Präsident Freiherr von Herman das Wort, um in Folge seiner Berufung an die Spitze der Regierung von Mittelfranken in herzlichster Weise sich zu verabschieden.

Derselbe betonte, daß er auch fernerhin Mitglied des Vereins bleiben und die Bestrebungen desselben auch in seinem neuen Wirkungskreise nach Kräften unterstützen und fördern werde.

Diese Ansprache machte allenthalben tiefen Eindruck und die ganze Versammlung erhob sich, um dem scheidenden Herrn Präsidenten den wohlverdienten Dank für die wohlwollende Bedachtnahme der Fischerei-Interessen in Oberbayern kundzugeben.

5. Als neue Mitglieder wurden aufgenommen:
   a) Herr Ministerialrath von Braunwart in München, vorgeschlagen durch Herrn Geheimrath von Wolfanger;
   b) Herr Verwalter Bolgiano in Rebdorf, vorgeschlagen durch Herrn Notar Eisenberger;
   c) Herr Expeditor Friedl in Grönhard, vorgeschlagen durch denselben.

6. Nunmehr wurde zur statutenmäßigen Neuwahl des Vereinsdirektoriums geschritten.

Auf den mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Vorschlag des Herrn Hauptmann a. D. von Suttner wurden sämmtliche bisherigen Mitglieder durch Akklamation wieder erwählt und erklärten dieselben insgesammt die Annahme der Wahl.

Das Vereins-Bureau besteht demnach pro 1880 aus den Herren:

I. Präsident: Seine Excellenz Herr Reichsrath Freiherr von Niethammer.
II. Präsident: Herr Oberauditeur Erl.
Schriftführer: Herr Amtsrichter Dr. Lammer.
Cassier: Herr Hauptmann a. D. Fischer.

Auf Antrag des Herrn Advokaten Kaul wurde dem bisherigen Direktorium für die ersprießliche und umsichtige Geschäftsführung der einstimmige Dank der Versammlung votirt.

7. Nachdem hiedurch die Tagesordnung erschöpft war, wurde die übliche Verloosung von Fischen verschiedener Gattung, als Lachse, Aamaul, Renken, Hechte, Aale und Seefische, sämmtlich von Herrn Hoffischer Kuffer geliefert, vorgenommen.

VII. Kleinere Mittheilungen.

Haunstetten bei Augsburg. Von dort wird unterm 7. Jänner berichtet, daß der Revierjäger Adolph Bauer seit Anfang Dezember v. Js. nicht weniger als **7** — sieben — Fischreiher in den Lechauen schoß und drei Fischotter im Gewichte zu 13, 16 und 22 Pfund in den Brunnenbächen fing.

Ein herzliches Glückauf dem wackeren Waidmann!

Landshut, 10. Jänner. Bei Kronwinkl zunächst Landshut wurde kürzlich von den hiesigen Fischern, Brüder Lichtenwallner, aus der Isar in einer Tiefe von circa 30 Fuß mit dem Fischnetze ein altes Schwert herausgezogen.

Nach der äußeren Beschaffenheit dürfte dieser Fund aus den Zeiten des dreißigjahrigen Krieges herrühren.

VIII. Fischerei-Monats-Kalender.

Februar — Laichzeit: Auch in diesem Monate besteht keine gesetzliche Schonzeit. Einzelne Hechte suchen schon die Laichplätze auf, weßhalb sie in Gewässern, in welchen keine edleren Fische vorkommen, im Interesse des Fischereiberechtigten zur Schonung empfohlen werden. — **Angelfischerei:** Wie im vorhergehenden Monate sind bei mäßiger Temperatur die Mittagsstunden zu benützen, und ist für den Fang des nun sehr schmackhaften Huchen dieser der beste Monat. Aale werden an der Nachtschnur gefangen.

IX. Correspondenz.

Herrn **L. J.** in **Nürnberg.** Das von Ihnen angeregte Thema haben wir schon vor einiger Zeit einem bayerischen Juristen zur Bearbeitung übertragen und hoffen nächstens hierüber Näheres mittheilen zu können. Im Allgemeinen stimmt hier das Bayer. Landrecht mit dem gemeinen Rechte überein. Für Ihre bisherige Unterstützung unserer Sache wiederholt den wärmsten Dank.

Herrn **G.** in **Ingolstadt.** Auf Ihre Anmeldung wird Ihnen von der Ausstellungs-Commission nunmehr die entsprechende Aufnahms-Bestätigung zugekommen sein; daraus werden Sie auch entnommen haben, daß die Einsendung der auszustellenden Gegenstände im Laufe des Monates März zu geschehen hat. Zu weiteren Aufschlüssen sind wir gerne bereit.

Redaktion der Oberfränkischen Zeitung in **Bayreuth.** Für gef. Zusendung besten Dank.

Herrn **W.** in **T.** Der Aufsatz über den Unterricht im Fischereiwesen wird in nächster Nummer erscheinen. Besten Gruß und Dank.

Herrn Prof. **T.** in **Regensburg.** Ihre werthe Mittheilung haben wir erhalten und bitten um Ihre fernere gütige Unterstützung.

Druckfehler-Berichtigung.

In Nr. 12 der Bayerischen Fischerei-Zeitung wurden in dem Artikel: **„Hasel oder Nasen"** (ein Rechtsfall), einige Sätze unliebsamer Weise verstellt.

Der erste Absatz von: „Auf diese Deponirungen hin" bis „Anwendung finden mag" gehört **vor den Anfang der Fortsetzung des Artikels in Nr. 11 Seite 106** und die beiden folgenden Absätze: „die Aussagen der Beschuldigten" bis „in die Kosten zu verurtheilen" **zu Anfang des Artikel-Schlusses in Nr. 12 Seite 115.**

Für die Redaktion verantwortlich: M. Eisenberger in Tölz.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.

Für den Buchhandel in Commission bei Theodor Ackermann in München.

G. 5 4. 721. 5. 1880.

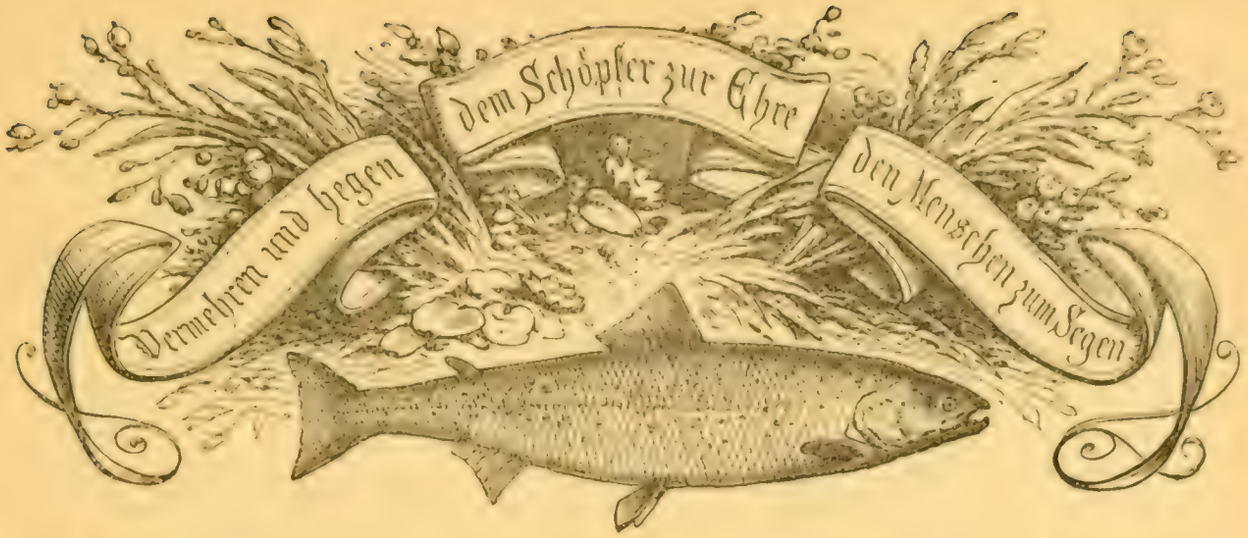

Bayerische Fischerei-Zeitung.

Organ

des

bayerischen Fischerei-Vereines.

Nr. 2. München, 25. Februar 1880. **V. Jahrg.**

Die „Bayerische Fischerei-Zeitung" erscheint jeden Monat einmal in der Regel in der Mitte des Monats. Das Abonnement beträgt für den Jahrgang **2 Mark** und werden Bestellungen bei den kgl. Postanstalten entgegen genommen. — **Inserate** werden die durchlaufende Petitzeile mit **20 Pf.** berechnet.

Inhalt: I. Unterfränkischer Kreis-Fischerei-Verein. — II. Zur internationalen Fischerei-Ausstellung. — III. Die oberpfälzische Vils als Fischwasser. — IV. Benachtheiligung der Fischzucht durch die Wiesenbewässerung. — V. Vereins-Verhandlungen. — VI. Kleinere Mittheilungen. — VII. Fischerei-Monats-Kalender. — VIII. Correspondenz.

I. Unterfränkischer Kreis-Fischerei-Verein.

Würzburg, Januar 1880.

Eine von unserem früheren Vereinsvorstande, Herrn Regierungsrath Gossinger, der uns leider durch Beförderung zum Rath am obersten Verwaltungsgerichtshofe entrissen wurde, eingeleitete Operation, die Gründung von Laichschonrevieren im Maine geht ihrem Abschlusse entgegen.

Bekannt ist, daß der Main früher einen seltenen Reichthum an Karpfen, schätzenswerthen Hauptfischen dieses Flusses hatte; dieser Segen ist vorüber, ja an vielen Flußstellen fehlt jetzt der Karpfe überhaupt. Flußcorrection und dadurch herbeigeführte Wegnahme der natürlichen Laichstellen, Raubfang bei Mangel an Schonzeit und Brittlmaß für diesen Fisch in Bayern haben das ihre gethan.

Was in Preußen, neben manchen anderen nicht nachahmenswerthen Maßnahmen, in dieser Beziehung mit gutem Erfolge gesetzlich eingeführt ist, das hat unser Verein

nun faktisch geschaffen, nämlich Strecken im Maine, welche nach sachverständigem Ermessen vorzugsweise geeignete Plätze zum Laichen der betreffenden Fische, hier der Karpfen und nebenbei Schleihen, und zur Entwicklung deren junger Brut bieten, um damit zu erreichen, daß sich von diesen Stellen aus der Main wiederum mit solchen besseren Fischsorten besiedele.

Es sind bis jetzt drei passende Stellen, welche der Verein zu diesem Zwecke erworben hat: der Winterhafen nebst dem sogenannten Bannwasser im Maine bei Aschaffenburg, uns verpachtet vom k. Hofmarschallamte, leider um einen etwas hohen Preis; das Mühlbacher Fischwasser im Maine bei Karlstadt, angekauft aus der Schellenberger'schen Concursmasse; der Würzburger Winterhafen, bezüglich dessen die Pachtverhandlungen mit dem k. Aerar demnächst zum Abschlusse kommen werden. Als vierte Stelle wäre eine geeignete Strecke bei Schweinfurt ins Auge gefaßt.

In diesen Schonrevieren soll regelmäßig nur Fischfang zum Zwecke der Schonung, wenn nothwendig z. B. Fang von Raubfischen stattfinden, dagegen längere Jahre fortgesetzt ein- und zweisommerige Karpfen- und Schleihenbrut zugeführt, mit letzterer Maßregel in diesem Frühjahre begonnen werden. Da unsere Michelfelder Weiher, die zur Erzielung von Karpfenbrut bestimmt sind, im letzten Herbste nur eine geringe Ausbeute gewährten, haben wir circa 8000 Stück junge Karpfen zu obigem Zwecke bereits angekauft.

Leider sind die Fischerei-Rechtsverhältnisse im Maine wenig erquicklich; das Recht im Maine zu fischen, von jeher ein staatliches Hoheitsrecht bildend, ist da und dort im Laufe der Jahrhunderte, namentlich früherer, wo bei Ueberfluß an Fischen man dem Fischrechte wenig Werth beilegte, durch Schenkung, Ersitzung, Kauf und andere mehr oder minder sichere Rechtstitel an Private, Immungen und Gemeinden übergegangen. Wenigstens werden solche Rechtstitel behauptet, ob bewiesen, würde in vielen Fällen fraglich sein. Die zur Zeit durch die k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg in Angriff genommene Untersuchung dieser Rechtsverhältnisse bildet sicher eine ebenso schwierige als lohnende Aufgabe. Zur Zeit ist der Fall der, daß einzelnen Berechtigten oft in ganz kleinen Flußstrecken die Fischerei zusteht, aber meist nicht ausschließlich; vielmehr laufen daneben noch eine Reihe anderweitiger Fischereirechte, die alle, oft nur zu gut, ausgebeutet zu werden pflegen.

Meistentheils stand den früheren Fischerzünften der unterfränkischen Mainstädte das Fischrecht im Maine innerhalb ihrer Steuergemeinde zu; als deren Rechtsnachfolger betrachten sich nach Aufhebung der Zünfte, obwohl dies problematisch*), derzeit die in den meisten Städten bestehenden Fischer- und Schiffervereine. Diese Vereine haben nicht allein meist mehr Mitglieder der Zahl nach als die früheren Fischerzünfte, sondern viele Schiffer, welche früher nur nebenbei fischten, sind bei dem heutigen Darniederliegen des Schiffereigewerbes nunmehr ausschließlich Fischer geworden. (Schluß folgt.)

*) Freilich sehr problematisch; nach unserer Ansicht hängt der Ausfluß dieser Fischereiberechtigung mit dem Besitzer der früheren Realrechte zusammen. Die Frage tritt immer wieder neu hervor, und wir werden, wenn uns einige Zeit erübrigt, demnächst eine rechtliche Erörterung derselben versuchen. Die Red.

II. Zur internationalen Fischerei-Ausstellung.

VI.

Tölz, 20. Februar 1880.

Der Termin dieses großen internationalen Unternehmens, dessen Eröffnung bekanntlich auf den 20. April festgesetzt ist, rückt immer näher, und immer großartiger werden von allen Seiten die Vorbereitungen zu demselben. Fast von allen Ländern Europa's, in welchen ein starker Fischerei-Betrieb ist, sind nunmehr Collektiv-Ausstellungen angemeldet. Aber auch jenseits der Meere wird die Betheiligung immer reger.

Japan, welches bereits einen Ausstellungs-Commissär abgesendet hat, wird außer Geräthschaften und Modellen den Versuch machen, auch lebende Fische aus japanesischen Gewässern auszustellen, wiewohl Angesichts einer so weiten Entfernung die Gefahren und Beschwerden des Transportes nicht unbedeutend sind.

Amerika hat nunmehr seine Theilnahme fix beschlossen und nimmt für seine Ausstellung einen Raum von nicht weniger als 500 qm in Anspruch.

Aus **Indien** und **China** sind gleichfalls Ausstellungs-Objekte, die namentlich in den dort üblichen Fischerbooten, Wurfnetzen und sonstigen Fischereigeräthen, dann gesalzenen und getrockneten Fischen, Perlmuttermuscheln und Perlmutterarbeiten bestehen, zugesagt.

Rußland sendet lebende große Sterlete, wovon bereits einige in Berlin angekommen sind.

Unter den Exemplaren lebender Fische, die man in den Bassins sehen wird, sollen sich auch Karpfen von 60 bis 80 Pfund per Stück im Gewichte befinden.

Der Ausstellungsraum soll ein Cyclorama bilden, welches von Professor Wilberg meisterhaft gemalt ist und den Eintretenden in eine große Rotunde versetzen wird, in welcher sich über die mit Fischen gefüllten Wasserbecken hinweg dem Auge die herrlichsten Küstenlandschaften, darunter jene von Neapel, Genua ꝛc., entfalten.

Auf dem Ausstellungsterrain wird ein eigener Räucherungsofen errichtet, der aus vier Räumen besteht, einem Arbeitsraum mit Wasserleitung, zwei Rauchkammern und einer Verkaufshalle, worin alle erdenklichen frischen Fische geräuchert und am Platze verkauft werden sollen.

Und **Bayern!**

Leider können wir auch heute von einer namhaften Betheiligung unseres fischreichen Vaterlandes an diesem Werke nicht berichten.

Wir wollen hoffen, daß unser Mitbürger, Herr Hoffischer Kuffer, seinen Entschluß, die Ausstellung mit bayerischen Edelfischen größerer Gattung zu beschicken und hiedurch **Bayern** bei diesem internationalen Wettkampfe würdig zu vertreten, in Ausführung bringen werde.

Eine bestimmte Zusage hierüber konnte uns jedoch im Hinblick auf die Schwierigkeit der Beschaffung des kostbaren Materials um diese Zeit und des weiten Transportes auch hier nicht gemacht werden.

Dagegen ist uns schon von mehreren geehrten Persönlichkeiten die Absicht einer Reise zur Ausstellung kund gegeben und die Einladung zur Betheiligung freundlichst beigefügt worden.

Es wäre allerdings wünschenswerth, wenn sich aus Bayern ein größerer Kreis von Fischzüchtern und Fischereifreunden zusammenfinden und die Reise nach der deutschen Metropole gemeinsam ausführen würde.

Wir sind vielleicht in der Lage, in nächster Nummer hierüber nähere Auskunft zu ertheilen.

III. Die oberpfälzische Vils als Fischwasser.

Amberg, im Februar 1880.

Ein wahres Eldorado für den Hecht, diesen Hai unserer Binnengewässer, ist die Vils, welche 4 Stunden von Amberg bei Vilseck entspringt, die Abflüsse der dortigen großen Weiher aufnimmt und nach einem Gesammtlaufe von 8 Meilen in südlicher Richtung bei Kallmünz in die Naab mündet. Außer mehreren Bächen, wie Kainsbach, welchen die Fische besonders gerne zum Laichen aufsuchen, und Ammermühlbach — letzterer mit Forellen bis zu $1^1/_2$ Pfund — eilen der Vils zwei Gewässer zu, welche seit langer Zeit als Forellenwässer comme il faut bekannt sind: a. der Rosenbach, durchschnittlich 12—15′ breit, welcher hinter Sulzbach entspringt und nach ca. 4stündigem Laufe bei Speckhof einmündet. Derselbe führt zu gewissen Zeiten oft die gleiche Wassermenge wie die Vils bis zu seinem Einflusse, und steigt die Temperatur seines Wassers selten über 15° R. Außer einem Reichthum von schmackhaften Forellen im Gewichte bis zu 3 und 4 Pfund, beherbergt er streckenweise viele Aeschen, die zwar als Laichfresser nicht besonders beliebt sind, in Bezug auf Wohlgeschmack ihres Fleisches kaum der Forelle nachstehen; auch der Aitel — Dickkopf — streicht gerne herum, sehr wenig, höchstens an der Mündung, der Hecht, dem das Element zu kalt ist, desto lieber aber die Fischotter; b. die Lauterach, hier herum kurzweg Lauter genannt, welche bei Lauterhofen, 1 Stunde von Kastl, entspringt. Sie ressortirt hauptsächlich zu den Bezirksämtern Neumarkt und Parsberg. Dieses Flüßchen ist durchschnittlich beträchtlich breiter als der Rosenbach, mit sehr steinigtem Grunde und mündet nach etwa 7stündigem Laufe beim Markte Schmidmühlen in die Vils. Ihre Forellen erreichen ein Gewicht von 4—5 Pfund; es wurden aber auch schon schwerere Exemplare gefangen.

Die Vils selbst, welcher im Bezirksamtssprengel Amberg noch der Steininglohbach und der Elsenbach zueilen, hat bei Amberg eine Breite von 30 bis 60 Schritten, welche natürlich mit ihrem weiteren Laufe zunimmt, und 2 Stunden unterhalb Amberg hie und da 100 und mehr Schritte beträgt.

Die Tiefe wechselt selbstverständlich wie bei den meisten Flüssen sehr; doch darf man eine Durchschnittstiefe von 5—7′ bei normalem Wasserstande rechnen. Verflachungen wechseln in ziemlicher Regelmäßigkeit mit großen, oft ungemein tiefen Tümpeln, die nicht mit dem Fahrbaum zu ergründen sind.

Charakteristisch sind die sehr zahlreichen Krümmungen dieses Flusses, so daß kaum einige Fuß breite Halbinseln oder Landzungen nicht zu den Seltenheiten gehören. Diese Krümmungen machen den Lauf der Vils scheinbar etwas träge. Die an manchen Stellen ziemlich bedeutende Strömung würde aber ungleich noch stärker sein, wenn nicht die Unmasse von verkrauteten Strecken, dann auch die vielen Mühlen mit ihren Wehren und Einbauen Hindernisse wären. Obwohl diese Krautbeeten der jungen Fischbrut willkommene

Schlupfwinkel bieten, dürfte in Bezug auf Flußreinigung doch entschieden bedeutend mehr geschehen, da sonst die Versandung großartig zunehmen wird.

Bei Hochwasser ist die Vils ein wilder, unheimlicher Geselle, wovon die Stadt Amberg früher erzählen konnte, ehe der Lauf des Flusses durch Ableitung des austretenden Wassers um den Stadtgraben besser regulirt wurde.

Die Ufer der Vils sind häufig tief eingeschnitten und unterhöhlt, wodurch die großen Fische ganz erwünschte Standorte finden. Mehrere sogenannte Altwässer und viele Wassergräben bieten den Fischen willkommene Gelegenheit zum Streichen und Laichen. Auch sind die Ufer, von den zahlreichen daran liegenden Ortschaften abgesehen, verhältnißmäßig wenig belebt, außer zur Zeit der Heuernte, da fast ausschließlich Wiesen, hie und da mit Wald und Gebüsch abwechselnd, den Fluß begrenzen. Der Wiesgrund desselben ist, begünstigt durch die jährlichen Ueberschwemmungen, sehr berühmt.

Das Wasser der Vils ist durchweg — plötzliche Regengüsse und Hochwasser ausgenommen — klar. Es trübt sich sehr schnell, wird aber auch rasch wieder hell. Zu dieser Trübung tragen meist die Abflüsse der im Gebiete des Flusses liegenden zahlreichen Erzgruben bei, welche Abflüsse aber keinerlei nachtheilige Wirkung auf das Gedeihen der Fische erkennen lassen; zur schnelleren Wiederklärung sind Veranlassung die einfließenden Forellenwässer und nicht zum Wenigsten die vielen Quellen, welche aus der Sohle des Flußbettes selbst aufsteigen und oft bis zur Oberfläche wirbeln. In der Sohle selbst wechseln Sandboden und Lehmboden sehr; doch dürfte ersterer vorherrschen, hauptsächlich in der Mitte, während die Ufer hie und da sehr thonig sind.

(Schluß folgt.)

IV. Benachtheiligung der Fischzucht durch die Wiesenbewässerung.

Mitgetheilt vom Herrn Oberförster Fr. Walther in Hohenburg.

Januar 1880.

Durch die Bewässerung der Wiesen, insoferne sie aus Fischbächen bewirkt wird, entstehen für die Fischzucht erhebliche Nachtheile, wenn solche nicht rechtzeitig abgelenkt werden.

In der jungen Fischbrut nämlich liegt das Bestreben, sich an seichten Stellen des Wassers aufzuhalten.

Sind nun die Bewässerungsgräben mit irgend einem Fischbache in Verbindung, so ist die natürliche Folge die, daß die kleinen Fischchen, sobald jene mit Wasser gefüllt sind, sich solche zum Aufenthalt wählen.

Werden nun diese Gräben nach erfolgter Erfüllung ihres Zweckes wieder vom Wasser befreit, d. h. trocken gelegt, so gehen die in sie eingewanderten Fischchen größtentheils, ja mitunter sämmmtlich zu Grunde.

Ich habe Tausende dieser jungen Brut in dergleichen Gräben todt aufgefunden.

Da es kein Mittel gibt, diese kleine Brut von dem Eindringen in die Bewässerungs-Gräben auf irgend eine Weise abzuhalten, ohne die Wiesenbewässerung zu beeinträchtigen, so habe ich mich darauf beschränkt, mit den Wiesenbesitzern Verabredung dahin zu treffen, mir von der Zeit des Abschlagens der Wassergräben, resp. deren Trockenlegung Nachricht zu geben. Unmittelbar vor dem Abrichten des Wassers habe ich dann diese Gräben langsam stromaufwärts begangen und die ausgetretene Brut mittelst eines Stockes in den Fischbach zurückgetrieben. Sobald dieses erfolgt war, habe ich die Einmündung der Gräben in den Fischbach mit etwas Reisig belegt, so daß die Fischchen bis zur definitiven Verstopfung jener nicht mehr in die Gräben eindringen konnten. Hiedurch habe ich Tausenden von Fischen jeglicher Art das Leben erhalten.

Dieses Verfahren übt, so unerheblich es an und für sich erscheint, einen wesentlichen Einfluß auf den Reichthum eines jeden Fischwassers.

Mancher vermag es sich nicht zu erklären, warum sein Fischwasser bei der besten Behandlung in keinen guten Zustand gebracht werden kann. Möge er ein besonderes Augenmerk auf die bestehenden Wässerungsgräben richten und er wird in vielen Fällen die Ursache der Entvölkerung in der Anlage jener finden.

Das angedeutete Verfahren, so einfach es ist, ist gegen die erwähnten Nachtheile vollständig ausreichend und kann zur Nachahmung bestens empfohlen werden. *)

V. Vereins-Verhandlungen.

Monats-Versammlung des Bayerischen Fischerei-Vereins vom 24. Januar 1880.

1. In Verhinderung des I. Herrn Präsidenten eröffnete der II. Präsident, Herr Oberauditeur Erl, die Versammlung, indem er zunächst die Verlesung des Protokolles der letzten Versammlung anordnete, wogegen keine Erinnerung erhoben wurde.

2. Unter den Einläufen befand sich ein Schreiben des bekannten Fischzüchters Herrn Max von dem Borne, betreffend die Ergänzung der von demselben angeregten Fischerei-Statistik bezüglich des Würmflusses und eine Einladung zum Abonnement auf das neue österreichische Fischerei-Organ.

3. Herr Weinwirth Fritz Reiß in München erklärte seinen Austritt aus dem Verein, wogegen als neues Mitglied Herr Karl Desch, kgl. Lieutenant beim 1. schweren Reiter-Regiment, vorgeschlagen und aufgenommen wurde.

4. Den Hauptgegenstand dieser Sitzung bildete der Vortrag des Herrn Oberauditeur Erl als Referenten über die Frage der Revision der oberpolizeilichen Vorschriften ꝛc., weßhalb für den weiteren Theil der Sitzung Herr Geheimrath von Wolfanger um Uebernahme des Vorsitzes ersucht wurde.

Herr Referent theilte der Versammlung ungefähr Nachstehendes mit:

„Das kgl. Staats-Ministerium des Innern, Abtheilung für Landwirthschaft, Gewerbe und Handel habe dem bayer. Fischerei-Verein unter Mittheilung zahlreicher eingeholter gutachtlicher Berichte verschiedener Bezirksämter, landwirthschaftlicher Bezirkscomite's und sonstiger Sachverständiger des Landes die Aufgabe übertragen, gutachtliche Vorschläge bezüglich einer Revision der oberpolizeilichen Bestimmungen vom 27. Juli 1872 auszuarbeiten und demselben zu unterbreiten.

Sämmtliche eingelaufene Berichte stimmen in der Klage über den Niedergang der Fischerei in Bayern, jedoch auch in der Anschauung überein, daß nicht so fast Mangel an gesetzlichen Vorschriften als an entsprechendem Vollzuge derselben Schuld trage.

Wenn dieß der Fall ist, so solle diesem Punkte künftig größere Aufmerksamkeit zugewendet werden. Den Aufsichtsorganen sollen die nöthigsten Kenntnisse, sowohl bezüglich der verschiedenen einheimischen Fischsorten, als aller einschlägigen oberpolizeilichen Vorschriften beigebracht werden.

Zur Hebung der Fischzucht sind in einigen Fischerei-Gesetzgebungen Schonzeiten und Schonreviere eingeführt; wir haben drei zum gleichen Ziele führende Wege:

a) Das Verbot des Fangens der Fische während der Laichzeit,
b) das Verbot des Fischfanges unterm Brittelmaaß, und
c) das Verbot des Fangens der Fische mit Geräthen unter der vorschriftsmäßigen Maschenweite.

*) Ein entsprechendes Einvernehmen der beiderseitigen Berechtigtigten wäre freilich, wie der obige Fall beweist, das beste Mittel um Schaden abzuwenden. Leider ist dieses Einvernehmen nicht überall erzielbar und die Folgen davon trägt in der Regel der Fischereibesitzer. Eine andere Frage wäre die, ob im Hinblick auf Art. 57 des Wasserbenützungsgesetzes vom 28. Mai 1852 der Eigenthümer der Wiese nicht zur vorgängigen Verständigung eventuell Schadloshaltung des Fischereiberechtigten verhalten werden kann? Wir glauben auf Grund analoger gerichtlicher Entscheidungen diese Frage bejahen zu dürfen. D. Red.

Bezüglich a) und b) seien im Allgemeinen die Anschauungen die gleichen, bezüglich des unter c) aufgeführten Punktes aber seien Zweifel entstanden, ob die Fanggeräthe, wie sie für Seen anwendbar sind, bezüglich ihrer Maschenweite eine solche Subsumtion zulassen, mit anderen Worten: Ob die Netzmaschenweite der Fanggeräthe für die Seefischerei wie bisher unbeanstandet fortbestehen solle, oder ob sie für die Zukunft ebenso wie in fließenden Gewässern 3 cm betragen solle, darüber seien vorerst noch weitere sachverständige Gutachten einzuholen, bis zu deren Eintreffen man mit der Entscheidung dieser wichtigen Angelegenheit zuwarten solle.

Ueberhaupt müsse man bei Festsetzung der fraglichen Vorschriften, einerseits sowohl die Hebung der Fischzucht, als anderseits auch das Interesse zahlreicher Fischereiberechtigten im Auge behalten und beiden Rücksichten gleichmäßig gerecht zu werden suchen.

Nach einer Debatte, an welcher sich neben dem Herrn Geheimrath von Wolfanger auch Herr Regierungsrath Malz betheiligte, wurden die Anträge des Herrn Referenten von der Versammlung angenommen.

VI. Kleinere Mittheilungen.

Von der Ilm, 24. Januar 1880. Am 15. ds. Mts. wurde von dem Waldschützen Herrn Abler eine weibliche 12½ Pfund schwere Fischotter oberhalb der Wettermühle in dem Augenblicke erlegt, als sie mit einer frischgefangenen halbpfündigen Aitel auf eine Eiswand zum Speisen stieg. Ein Schuß streckte die Beute nieder und hatte der glückliche Schütze auch noch die Freude, die unberührte Aitel lebend und nun für seinen Tisch bestimmt, mit nach Hause bringen zu können. Bei dieser Gelegenheit möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß von demselben Schützen im Vorjahre auf dem Anstand eine 21pfündige Fischotter geschossen wurde, sowie daß er sich's angelegen sein läßt, durch Wegschießen derjenigen Vögel, die die Fischerei beeinträchtigen, derselben in thunlichster Weise aufzuhelfen.*)

Regensburg, 30. Januar 1880. Das Kreiscomité des landwirthschaftlichen Vereines der Oberpfalz und von Regensburg hat in seinem Ausgabe-Etat für das Jahr 1880 zur Hebung der Fischzucht einen Betrag von 150 Mark eingesetzt.

Passau, 31. Januar 1880. Gutem Vernehmen nach haben die Ilzstädter Fischer dieser Tage einen tüchtigen Fang gemacht. In der Nähe von der Lindau hatte ein Rudel größerer Gattung Fische unter einer breiten Eisscholle ein prächtiges Winterquartier aufgeschlagen. Die Fischer warfen ihr Netz aus, machten die Stelle eisfrei und zogen, soviel verlautet, an 3 Zentner Gewicht Waller und dergleichen heraus. Gleichzeitig mit dieser Mittheilung wird aus Vilshofen gemeldet, daß die dortigen Fischer vorgestern nicht weniger als 223 Stück Hechten, die schwersten im Gewichte bis zu 18 Pfund, in der Vils gefangen haben. Auch einige Zentner Braxen, Barben, Eitel und Weißfische gingen in das Netz.

Kaufbeuren, 4. Februar 1880. In der bayerischen Fischereizeitung kamen wiederholt Andeutungen, welch ein gefährlicher Feind der Reiher für die Fischzucht sei. Ich habe nun in neuester Zeit einen Fall beobachtet, der dazu beitragen dürfte, diese Annahme vollständig zu bestätigen. In der Nähe meines Gartens befindet sich ein Forellenfischwasser. Während der sehr kalten Tage im Monate Dezember v. Js. sah ich dort mehrere Tage nacheinander einen Fischreiher. Ich hatte Mitleid mit ihm, daß er bei dem Zugefrorensein aller Flüsse und Bäche gezwungen sei, seine Nahrung in dem Forellenwasser zu suchen und sich so nahe an die von Menschen bewohnten Stellen zu begeben, wovon er als bekannter scheuer Vogel kein besonderer Freund ist. An einem sehr kalten Morgen fand ich nun den täglichen Gast todt am Ufer liegen und vermuthete ich, er werde erfroren sein, da die Reiher arger Kälte überhaupt nicht zu trotzen

*) Wir haben von dem Namen des wackeren Schützen für einen späteren Anlaß Vormerkung genommen. D. Red.

vermögen. Als ich ihm aber die schönen Federn vom Halse ausrupfen wollte, fand ich denselben außerordentlich stark aufgedunsen und was war die Ursache hievon, er hatte eine Forelle im Schlunde, die, wie sich später ergab, nicht weniger als 400 Gramm wog. Ohne Zweifel ist derselbe an diesem für ihn offenbar zu großen Fisch zu Grunde gegangen. Es ist leicht begreiflich, daß sich mein anfängliches Mitleid mit ihm nunmehr in ein gegentheiliges Gefühl verwandelte, und ich recht froh war, daß der schädliche Vogel mein Fischwasser nicht weiter beeinträchtigen konnte. Ich bereute später, ihm nicht auch noch den Magen untersucht zu haben; sicherlich hätten sich darin noch mehrere von ihm verschluckte kleinere Forellen vorgefunden. Vielleicht dürfte manchem Leser Ihres Blattes neu sein, daß ein Reiher im Stande ist, solche große Fische zu verzehren, und mancher wird, wie ich selbst zu thun vorhabe, darauf bedacht sein, solche Gäste von Fischwassern thunlichst fern zu halten. B.

München, 12. Februar 1880. Der Fischmarkt war gestern am Aschermittwoch sehr stark frequentirt und von der sogenannten Geldbeutelwasch, welche gestern stattfinden sollte, konnte man nichts bemerken, denn es wurde wacker eingekauft. Manche Fischer hatten schon vor der Mittagsstunde ausverkauft und nur mehr Weißfische übrig. Hechte konnte man um 10 Uhr schwer mehr bekommen, die Vorräthe waren überhaupt nicht so groß wie sonst. Nur an Karpfen und Weißfischen war kein Mangel. Die Preise hielten sich deßwegen auch höher als gewöhnlich. Das Pfund Hecht kostete 1 Mark 40—50 Pfg. Nur bei Hoffischer Kuffer gab es auch von dieser Fischgattung Vorrath genug in den schönsten Exemplaren. Die Karpfen, welche am hiesigen Markte immer sehr schön zu haben sind, kosteten per Pfund 90 Pfg., schwere Donaukarpfen 1 Mark. Barben waren spärlich vertreten, ebenso Renken. Letztere kosteten 1 Mark 40 Pfg., Braxen und Aitel 60—70 Pfg.

VII. Fischerei-Monats-Kalender.

März — Laichzeit*): Die gesetzliche Schonzeit für die Aesche (Asche, Tlymallus vulgaris) beginnt mit 1. März und endet mit 30. April, jene für Huchen (Rothfisch, Salmo Hucho) vom 15. März mit 30. April. Auch der Hecht laicht in diesem Monat und ist derselbe wegen der leichten Fangweise während dieser Periode dem Diebstahle sehr ausgesetzt. — **Angelfischerei** kann je nach Temperatur und Witterung Vormittags und in den ersten Nachmittagsstunden mit Erfolg betrieben werden. Der Huche darf noch bis 15. März gefangen werden.

*) Nach den oberpolizeilichen Vorschriften zu Art. 126 Ziff. 1 des Polizei-Straf-Gesetz-Buches vom 26. Dezember 1871 dürfen Fische während der Laich- und Schonzeit weder gefangen noch zu Markte gebracht, noch sonst wie feilgeboten werden und ist bei Zuwiderhandlungen eine Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen angedroht.

Wir möchten das Fische consumirende Publikum hiemit aufmerksam machen, daß es durch Ankauf solch' widerrechtlich feil gebotenen Fische nicht nur eine ungesetzliche Handlung unterstützt, sondern auch seinem eigenen Interesse entgegen handelt. Laichfische sind unschmackhaft und beinahe ohne jeden Nahrungswerth, weßhalb jeder Ankaufspreis als zu hoch bezeichnet werden darf.

VIII. Correspondenz.

Herrn **F. W.** in **Amberg.** Ihr vortrefflicher Bericht über das dortige Fischwasser hat uns viel Freude gemacht und sehen wir den weiters angekündigten Mittheilungen mit Vergnügen entgegen.

Herrn **W.** in **H.** (Oberpfalz). Durch Vermittlung unserer Druckerei erhielten wir Ihren werthen Beitrag zugesandt, von welchem wir, weil er uns eine sehr praktische Anregung zu enthalten schien, sofort Gebrauch gemacht haben.

Herrn **M.** in **Augsburg.** Wer von Bayern zur deutschen Fischerei-Ausstellung abgesandt werden wird?

Vorläufig wissen wir nur von unserem berühmten Landsmann, Herrn Professor v. Siebold, daß selber als Mitglied der Ausstellungs-Jury nach Berlin berufen ist.

Wir sind übrigens mit Ihnen darin einverstanden, daß es wünschenswerth und im Interesse des Landes wäre, mehrere Sachverständige dahin abzuordnen. D. Red.

Für die Redaktion verantwortlich: M. Eisenberger in Tölz.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.

Für den Buchhandel in Commission bei Theodor Ackermann in München.

6654. May 8. 1880.

Bayerische Fischerei-Zeitung.

Organ

des

bayerischen Fischerei-Vereines.

Nr. 3. München, 25. März 1880. **V. Jahrg.**

Die „Bayerische Fischerei-Zeitung" erscheint jeden Monat einmal in der Regel in der Mitte des Monats. Das Abonnement beträgt für den Jahrgang **2 Mark** und werden Bestellungen bei den kgl. Postanstalten entgegen genommen. — **Inserate** werden die durchlaufende Petitzeile mit **20 Pf.** berechnet.

Inhalt: I. Zur internationalen Fischerei-Ausstellung. — II. Unterfränkischer Kreis-Fischerei-Verein (Schluß). — III. Die oberpfälzische Vils als Fischwasser (Schluß). — IV. Der Transport lebender Fische. — V. Vereins-Verhandlungen. — VI. Nachtrag zu Nr. 1 der „Bayerischen Fischerei-Zeitung": „Ueber Anlegung von Fischpässen." — VII. Fischerei-Monats-Kalender. — VIII. Correspondenz. — Inserat.

I. Zur internationalen Fischerei-Ausstellung.

VII.

Tölz, 20. März 1880.

Das große Werk der Ausstellung, welches bekanntlich am 20. nächsten Monats in Berlin eröffnet wird, naht allmählig seiner Vollendung. Nachdem in letzter Stunde auch Italien offiziell seine Betheiligung erklärt hat, werden nicht blos fast alle Staaten Europas, sondern auch deren Regierungen bei dem großartigen Unternehmen vertreten sein.

Aber auch aus anderen Welttheilen, namentlich aus Amerika und Asien kommen allmählig in großen Ladungen die Ausstellungsprodukte heran und ist es insbesondere das ferne China, dessen angemeldeter Kollektiv-Ausstellung mit besonderem Interesse entgegen sehen wird, nachdem der Fisch in jenem Lande als Nahrungsmittel eine hervorragende Stelle einnimmt und die Fischzucht seit Jahrhunderten dortselbst in schwunghaftem Betriebe steht.

Auch für lebende Fische sind die Anmeldungen ziemlich zahlreich geworden und haben namentlich einzelne Firmen sich anheischig gemacht, die Ausstellung unausgesetzt

mit frischen Lachsen zu versorgen. Auch der berühmte Wallfischfänger Svend Foyn in Tönsberg wird eine großartige Sammlung von Wallfischprodukten zur Ausstellung bringen.

Der Deutsche Fischerei-Verein beabsichtigt mit der Ausstellung eine Reihe von öffentlichen Besprechungen unter den Fischzüchtern der verschiedenen Länder zu veranstalten. — Das Programm dieser Besprechungen ist noch nicht veröffentlicht.

Bis jetzt sind folgende Berathungsgegenstände vorgeschlagen:

1. Verunreinigung der Fischgewässer,
2. Schonzeiten,
3. Fischfütterung,
4. Fischtransport und Transportgefäße,
5. Karpfenlaich-Versandt,
6. Bastardfrage.

Zahlreich sind die Preise, welche von Regierungen, Vereinen und einzelnen Personen für hervorragende Ausstellungsprodukte und verdienstvolle Leistungen im Fischereiwesen gewidmet wurden.

Auch der deutsche Kronprinz und die Kronprinzessin haben Ehrenpreise hiefür bestimmt.

Mit Genugthuung können wir nunmehr constatiren, daß die Ausstellung auch von Bayern mehrfach beschickt werden wird.

Herr Hoffischer Kuffer hat seine Betheiligung durch Vorführung größerer Edelfische aus den südbayerischen Gewässern nunmehr definitiv zugesagt.

Der sehr thätige Fischmeister Herr Karl Schöppler in Augsburg wird ebenfalls größere Exemplare unserer heimischen Edelfische, und wenn es die Wasserverhältnisse gestatten, auch Forellen- und Lachsforellenbrut aus seiner eigenen Fischzucht zur Ausstellung bringen.

Gleiches hörten wir von dem bekannten Fischzüchter Herrn Scheuermann in Dinkelsbühl.

Aus Niederbayern wird eine Sammlung alterthümlicher Gegenstände und, wenn es die Witterungsverhältnisse ermöglichen, auch eine Anzahl lebender Huchen zur Ausstellung kommen.

Auch die einst so berühmte Perlfischerei des bayerischen Waldes wird durch eine interessante Einsendung dieses Betreffes vertreten sein.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß, soferne es sich nicht um lebende Produkte handelt, die Einsendung der Ausstellungs-Gegenstände noch im Laufe des Monats März zu geschehen habe.

II. Unterfränkischer Kreis-Fischerei-Verein.

(Schluß.) Würzburg, Januar 1880.

Verschiedene Fischerei-Vereine beanspruchen nun noch das Fischrecht mehr oder weniger weit hinaus über das Weichbild ihres Heimatsortes, ja Kitzinger, Bamberger, Würzburger und Gewerbsfischer anderer unterfränkischer Orte wollen auf Grund alter Urkunden und noch älterer Sagen das Recht im Maine von Bamberg bis Mainz zu fischen besitzen, während die sogenannten „Bauernfischer" nur auf die Länge ihrer Gemeindeflur das Netz auswerfen dürften. Nämlich auch eine große Anzahl von an den Main angrenzenden Gemeinden sprechen den Fluß als ihr Fischwasser an und wollen womöglich Mann für Mann fischen, ein wahres Freiwasser. Und in der That existiren Stellen im Maine, so im Bezirksamte Marktheidenfeld, die als Freiwasser mit allgemeiner

Berechtigung zum Fischen für Jedermann bezeichnet sind. Im Gegensatze dazu stehen wieder einzelne kleine Flußstrecken, in denen vom Staate oder auch Privaten Fischereirechte ausschließlich vindizirt werden. Also auf der einen Seite, gerade wie beim unterfränkischen Grund und Boden, übergroße Parzellirung auch der Fischereistrecken im Flusse, auf der anderen eine Unzahl angeblicher allgemeiner Fischrechte mit der Folge steter gegenseitiger Reibung bei rivalisirend übermäßiger Ausnützung fast jedes einzelnen dieser Rechte.

Solche Verhältnisse erschweren begreiflicher Weise sehr die Hebung der Mainfischerei.

Einstweilen hat die im Kreise Unterfranken bereits seit 1. Juni 1878 eingetretene, von den Freunden der Fischereisache warm begrüßte Einführung der Fischerkarten wenigstens thatsächlich die Anzahl der im Maine Fischenden einigermassen reduzirt. Gleiches wird eine von der k. Regierungsfinanzkammer unterm 31. Dezember 1879 erlassene Maßregel wenigstens bezüglich der bisher viel zu zahlreichen Angler erzielen. Darnach werden von jetzt ab seitens der einschlägigen k Rentämter je für die Dauer des Kalenderjahres geltende Erlaubnißscheine für die Angelfischerei im Maine ertheilt werden unter Erhebung je einer Gebühr für diese Scheine von 5 Mark und für Mitglieder des unterfränkischen Kreisfischerei-Vereines, welche sich als solche durch Uebergabe eines Certificats des Kreisvereins legitimiren, nur von 3 Mark. An der Verpflichtung des Betheiligten, sich mit der distriktspolizeilichen Fischerkarte zu versehen, wird nichts geändert. Die Scheine lauten auf das Fischen mit der Angelruthe bei Tage, so daß also Nacht- und Legangeln, sowie Nachtfang und jeder anderweitige Fischereibetrieb dem Angelberechtigten untersagt sind. Wie die kreisoberpolizeilichen Vorschriften vom 1. Mai 1878, so basirt auch diese neuerliche nachahmenswerthe Bestimmung im Wesentlichen auf den gutachtlichen Vorschlägen des Kreisfischerei-Vereins, dem die k. Kreisregierung so überaus wohlwollende Unterstützung schenkt.

Anlangend die Besetzung des Maines mit Lachsbrut, so spendet uns der Deutsche Fischerei-Verein, auf Vorschlag des um unsere Sache hochverdienten Herrn Baron von der Wengen in Freiburg i/B., auch in diesem Frühjahre wieder reiche 105,000 Stück junge Lachse. Ueber die Aussetzung dieser Brut in geeignete Nebengewässer des Mains werden wir seiner Zeit Bericht erstatten, und dann auch unsere Ansicht über die Wirkungen aussprechen, welche die künftige Canalisirung des unteren Mains von Mainz bis Offenbach auf die Fahrt unserer Wanderfische, namentlich des Lachses und Aales, muthmaßlich äußern wird.*)

Der Aal ist wohl jener Fisch des Mains, bezüglich dessen sich bis jetzt eine wesentliche Abnahme am wenigsten konstatiren läßt. Es scheint daher auch bei den Besitzern geschlossener Gewässer im Kreise nicht viel Lust vorhanden, Aalbrut aufzuziehen; wenigstens hat ein in den unterfränkischen Blättern veröffentlichtes Anerbieten unseres Vereins, für die interessirten Vereinsmitglieder Aalbrut auf billigem Wege unter Zuschußleistung aus der Vereinskasse zu beschaffen, nur eine geringe Anzahl von Anmeldungen hervorzurufen vermocht.

Ein in der vorjährigen General-Versammlung dekretirtes Anerbieten unseres Vereins, nämlich für jeden erlegten Reiher eine Prämie von 60 Pfennig zu zahlen, hatte besseren Erfolg. Soweit übersichtlich ist im Jahre 1879 eine erkleckliche

*) Ueber dieses richtige Thema wird uns eine Abhandlung von so sachkundiger Seite doppelt willkommen sein. Die Red.

Anzahl dieser Fischverderber erlegt worden; es hat unser Obmann, Herr Eduard Rexroth in Lohr allein die Prämie für 83 geschossene Reiher ausbezahlt, so daß man hoffen darf, es werde diese ebenso häufige, als unerwünschte Staffage unserer Mainufer mit der Zeit sich stark mindern.

Leider kann den täglich lauter und lauter werdenden Klagen über das Ueberhandnehmen eines gefährlicheren Räubers, der Otter, hierorts nicht wirksam begegnet werden. Der Verein besitzt keinen Etat für Otterprämien; der Landrath, der im Uebrigen unserem Vereine auch für 1880 wiederum 600 M. Zuschuß in generöser Weise bewilligt hat, hält Otterprämien nicht für nothwendig. Sie werden auch immerhin nur eine halbe Maßregel bilden können; Regelung im Wege eines Spezialgesetzes, das dem Fischereiberechtigten gestattet, die Otter zu erlegen und für sich zu behalten, hilft hier allein.

Zum Schlusse wollen wir noch hervorheben, daß die k. Gendarmeriemannschaft energisch unseren Bestrebungen die Hand bietet. Sie hat im Jahre 1879 zwei Arretirungen von Fischfrevlern vorgenommen und 200 Anzeigen wegen Uebertretungen der Vorschriften zur Hebung der Fischzucht erstattet. Der Verein nahm daher Veranlassung, denjenigen Gendarmen, welche die besten Resultate erzielt haben, an Prämien 100 Mark durch Vermittlung des k. Gendarmerie-Kompagnie-Commandos zuzuweisen. Z.

III. Die oberpfälzische Vils als Fischwasser.

(Schluß.) Amberg, im Februar 1880.

Es scheinen sonach auch hiedurch alle Bedingungen gegeben zu sein, um die Vils zu einem der ausgezeichnetsten Fischwasser Bayerns — bei einiger Schonung — zu stempeln, und wirklich ist sie von jeher als ein solches bekannt. Freilich wurde ihr Fischstand bis vor kurzer Zeit streckenweise auch sehr gemindert, theils durch vier- und zweibeinige Fischräuber, unter welch' letzteren aber hier nicht bloß Fischreiher oder Wildenten, sondern auch hauptsächlich der homo masc. „wo er hinkommt mit seiner Qual" — resp. Legangel und Reuße, auch hie und da Kokelskörnern und Dynamit — gemeint sein will; theils betrieben auch einige — zum Lobe sei es gesagt, wenige! — Fischwasserbesitzer oder Pächter den Fang zu planlos. Sie thaten Alles heraus und nichts mehr hinein, ergo Natur hilf dir selber! Möchten auch diese Wenigen endlich einsehen, daß „aus Nichts wird Nichts" und eine irrationelle Fangweise sich dann nur an dem Eigenthümer rächt! Zum Glück für den Fischstand ist das Fischwasser der Vils bis auf wenige Strecken, welche verpachtet sind, in festen Händen. Ehrendes Lob sei auch hier jenen Männern um Vilseck und Hirschau gespendet, welche als Besitzer großer und zahlreicher Weiher die Fischzucht mit regem Interesse auf wirklich rationelle Weise betreiben und mit lohnendem Erfolge, in der richtigen Erkenntniß des Werthes derselben für den eigenen und den National-Wohlstand.

Der hervorragendste und werthvollste Fisch der Vils ist der Hecht, welcher bei dem reichlichen Vorhandensein von Futterfischen sehr schnell wächst und in einzelnen Exemplaren bis zu 20, ja 25 Pfund schwer wird. Ein Beweis für das reichliche Vorkommen dieses Raubfisches, dessen Preis hier herum 80—90 ₰ per Pfund beträgt, dürfte Folgendes sein: „Das Fischwasser in der Vils ist auf eine Strecke von ungefähr 3/4 Stunden Eigenthum der Stadt Amberg, welche selbes seit einer Reihe von Jahren verpachtete. Nachdem nun vor 2 Jahren die Pacht gelöst wurde, gab der Magistrat versuchsweise

Angelkarten à 10 Mark aus. Da sich nun zirka 30 Angler meldeten, so kann man sich lebhaft denken, daß der Hechtbestand ordentlich dezimirt wurde, da nur auf diesen Raubfisch geangelt werden durfte, wenn man sich noch vergegenwärtigt, daß mehrere Kartenbesitzer sogar unter Zuhilfenahme von Kälnen und Legangeln, welch' letztere zwar verboten waren, fischten und darunter mehrere passionirte Matadore sich befanden, von denen beispielsweise einer in den Monaten Juni mit Dezember 1878, — so lange erstreckte sich die Erlaubniß, — allein über 1 Zentner Hechte fing.

Um nun diesem Unwesen Einhalt zu thun und dieses Fischwasser in rationelle Hände zu bringen, verpachtete die Stadt dasselbe im Vorjahre auf 10 Jahre an den seit März 1878 dahier bestehenden Fischerei-Verein für den Sprengel des Bezirksamtes Amberg, welcher Verein gegenwärtig einige 70 Mitglieder zählt und eine segensreiche Prosperität verspricht.

Der Verein gab dann im Vorjahre an einige Mitglieder ebenfalls Angelkarten aus, welche von Juli mit Oktober benützt werden durften. Trotzdem nun der frühere Pächter nicht besonders schonte und trotz der Angelmißwirthschaft von 1878 erzielten die betreffenden Hamiotalogen doch günstige Resultate, und wurde auch bei einigen Probezügen mit dem Netze wieder eine erkleckliche Anzahl Hechte, darunter einer mit 13 Pfund, gefangen; die unter 1½ Pfund wurden gar nicht genommen."

Diese Thatsachen dürften für die Unausrottbarkeit des Hechtes in der Vils genügend sprechen.

Von Edelfischen findet sich vereinzelt noch der Karpfen. Dieser Fisch wird hie und da bei Hochwassern aus den Vilsecker-Weihern in den Fluß geführt und erreicht dann in diesem durch seinen Wohlgeschmack eine gewisse Berühmtheit. Zur Züchtung in demselben soll er nach Aussage von Sachverständigen sich nicht eignen, da er nicht bleiben würde, obwohl er anderseits genug Nahrung und Obdach in den vielen thonigen Krautbeeten fände, um meiner Ansicht nach einen sehr behaglichen Aufenthalt zu haben.

Aus diesem Grunde schenkt man nur dem Hecht Aufmerksamkeit und Hege. Versuchsweise sollen an einigen Stellen der Vils oberhalb Amberg auch Aale eingesetzt worden sein; ein Resultat konnte ich bis heute nicht in Erfahrung bringen.

Ungemein verbreitet in der Vils ist der Aitel (Dickkopf, Döbel) welcher bis zu 9 Pfund schwer wird; dann folgt das Rothauge in seinen beiden Varietäten: Leuciscus rutilus und Scardinius erythrophtalmus, durchschnittlich ½, selten 1 Pfund schwer. Aitel und Rothauge bilden die Hauptnahrung des Vilshechtes, der in dieser Beziehung große Auswahl hat; denn sehr häufig finden sich noch: der Uckelei — Maiblecke, Laube — (Alburnus lucidus), der Häseling, der Blei (Brachsen, Brasse), letzterer in Exemplaren bis zu 12 und 15 Pfund. Etwas weniger häufig fängt man die Barbe, durchschnittlich 3, selten bis zu 15 Pfund schwer; dann folgt der Gründling — Gobio fluviatilis — eine beliebte Hechtspeise, die Nase — Blaunase, Zärthe, — Abramis vimba bis 1 ½ Pfund, und der Nerfling — (Frauennerfling, Göse) — Idus melanotus bis zu 4 Pfund schwer, die Rutte oder Quappe bis 3 Pfund. Vereinzelter finden sich Kaulborsch, Karpfen und Schleichen, dann die Bartgrundel oder Schmerle; häufig noch die Koppe oder Rotzkolbe. Ein sehr überwuchernder Bewohner ist noch der Barsch (Bürstling), welcher gleich nach Aitel und Rothauge bezüglich der Menge seines Vorkommens rangirt, meist nur ¼ — ½ Pfund, selten 1 Pfund schwer wird, und eigentlich durch seine Schädlichkeit als Hauptlaichfresser zum Vertilgungskriege gegen sich auffordert, umsomehr, als sein weißes, sehr schmackhaftes Fleisch, welches dem der Forelle wenig nachsteht, ihn als Backfisch sehr geschätzt machen. Bekannt sind auch

die guten Krebse der Vils, welche streckenweise sehr zahlreich vorhanden, und den berühmten Altmühlkrebsen an Größe ziemlich nahe kommen. Von der sogenannten Krebspest konnte ich dahier nichts erfahren.

Was der Fischerei-Verein Amberg, welcher seit März 1878, also noch nicht ganz 2 Jahre, besteht, schon geleistet und noch anstrebt, dürfte zu den besten Hoffnungen berechtigen. Derselbe hat die Förderung der Fischzucht in der Vils, den Nebengewässern und in den Weihern zur Aufgabe gestellt, gewährt Prämien für Anzeigen von Fischereifreveln und für Erlegen von Fischottern, für letztere im Betrage von 20 *M*. Bis Ende vorigen Jahres wurden seit März 1878 nicht weniger als 27 Fischottern, wovon nur 3 weibliche, meist im Gewichte von 10—15 Pfund, im Vereinsgebiete erlegt; einer hatte 22 Pfund. Die meisten wurden von Jagdberechtigten, die zugleich Fischwasserbesitzer sind, unschädlich gemacht; Vorstand des Vereines ist Herr Bezirksamtsassessor Gareis in Amberg, ein eifriger Förderer der Fischzucht. Der Verein hält jeden Monat eine Versammlung, und wechselt der Ort in den Sommermonaten im Vereinsgebiete. Möge er immerfort wachsen und gedeihen, um so mehr, als auch er sich den schönen Wahlspruch der bayerischen Fischerei-Zeitung als Richtschnur gesetzt hat:

„Vermehren und hegen,
Dem Schöpfer zur Ehre,
Dem Menschen zum Segen."

F. W.

IV. Der Transport lebender Fische.

März 1880.

Nach der bisherigen Einrichtung wurde bei Sendungen lebender Fische auf den bayerischen Eisenbahnen regelmäßig die Begleitung durch eine eigene Person gefordert, was selbstverständlich den Transport nicht unerheblich erschwerte und vertheuerte.

Herr Hoffischer Kuffer in München hat nun bei der k. General-Direktion der Verkehrs-Anstalten eine Erleichterung dahin angeregt, daß von Mitgabe einer eigenen Begleitung bei solchen Transporten Umgang genommen werden möchte.

Nach näherer Instruktion der Sache hat nunmehr die k. Bahnverwaltung in entgegenkommendster Weise diesem Ansuchen Rechnung getragen und hierüber unterm 27. vor. Mts. folgende Entschließung erlassen:

Beförderung von lebenden Fischen.

Unter Bezug auf die Verordnung Nr. 77559 vom 22. Dezember v. Jrs. (Verordnungs- und Anzeigeblatt Nr. 110 v. J.) wird eröffnet, daß von der Begleitung der Transporte lebender Fische abgesehen werden darf, wenn die Gefäße durch zu plombirende Draht-Deckel oder sonstigen sicheren Verschluß vor Entwendungen geschützt sind oder wenn andernfalls der Versender die im Reglement § 47 vorgeschriebene Erklärung (Revers) ausstellt, diese Erklärung auf dem der Sendung beizugebenden, von der Aufgabestation mit dem Expeditionsstempel zu versehenden Frachtbriefe wiederholt und dieselbe unterschriftlich anerkennt.

München, den 27. Februar 1880.

General-Direktion der kgl. bayer. Verkehrs-Anstalten.
(Betriebs-Abtheilung.)
(gez.) **v. Hocheder.**

(gez.) v. Badhauser.

V. Vereins-Verhandlungen.

Monats-Versammlung des Bayerischen Fischerei-Vereins

vom 28. Februar 1880.

Der I. Präsident, Herr Freiherr von Riethammer, eröffnete die Versammlung. Nach Verlesung des Protokolles über die letzte Sitzung wurde Ballotage vorgenommen über nachstehend aufgeführte, zur Aufnahme in den Verein angemeldete Herren:

1. Reichsrath Graf von Maldeghem,
2. Regierungs-Präsident Freiherr von Feilitzsch,
3. Ministerialrath Dr. von Ziegler,
4. Oberbaurath Siebert,
5. Professor May, General-Sekretär des landwirthschaftlichen Vereins, sämmtlich in München,
6. Rentbeamte Stetter in Vilshofen.

Ihre Aufnahme erfolgte einstimmig.

Hierauf setzte der II. Präsident, Herr Oberauditeur Erl, als Referent über die Frage der Revision der oberpolizeilichen Vorschriften über Zeit und Art des Fisch- und Krebsfanges seinen Vortrag über diesen Gegenstand fort, indem er auf die Schonzeiten der einzelnen Fische überging. Uebereinstimmend mit der Mehrzahl der eingelaufenen gutachtlichen Anträge schlug er für Aesche, Huchen, Hasel, Schill (Amaul), Schlei, Barbe, Brachse, Forelle und Renke die gleiche Schonzeit, wie sie bisher bestanden, vor, und in gleicher Uebereinstimmung für den Schied die Zeit vom 15. April bis 15. Mai statt wie bisher vom 1. bis 31. Mai. Dieser Vorschlag erhielt die allgemeine Zustimmung.

Vielseitig gestellten Anträgen zufolge sollte aber auch einzelnen Fischarten, die bisher keine Schonzeit hatten, eine solche eingeräumt werden, und zwar:

1. dem Karpfen vom 15. Mai bis 30. Juni,
2. dem Hechte, jedoch mit der Beschränkung auf jene Wässer, in denen er der edlere von sämmtlichen vorkommenden Fischen ist, da außerdem großes Unrecht durch seine Schonung begangen würde,
3. dem Barsche (Bürschling),
4. dem Gareisl (Karausche) und
5. dem Waller, jedoch bei diesem und dem Barsche auch nur unter der gleichen Voraussetzung wie beim Hecht.

Herr Referent beantragte, eine Schonzeit bezüglich dieser letzteren 5 Fischgattungen in die Landesverordnung nicht aufzunehmen, sondern es dem Ermessen der einzelnen Kreisregierungen zu überlassen, ob und in welchen Fischwässern denselben eine Schonzeit zu gewähren sei, welchem Antrage ebenfalls die Mehrzahl der Stimmen zu Theil wurde.

Hiemit wurde die Versammlung geschlossen und die Fortsetzung der Berathung über die Revision der Fischerei-Ordnung für die nächste Monats-Versammlung vorbehalten.

VI. Nachtrag

zu dem in Nr. 1 der „Bayerischen Fischerei-Zeitung" vom 22. Januar 1880 enthaltenen Aufsatze:

„Ueber Anlegung von Fischpässen."

Vorerst ist zu berichtigen, daß auf Seite 4 Zeile 4 von unten das Wort „schräg" wegzubleiben hat, indem die sämmtlichen Sparren (Zungen) im rechten Winkel zu den Seitenwänden anzubringen sind.

Ferner sollen dieselben eine Länge von 32 Zoll (englisch d. i. Duodezimal-Maß), bei einer inneren Breite des Fischpasses von 4 Fuß oder 48 Zoll, demnach eine Durchlaß-Oeffnung von 16 Zoll haben.

Außerdem möchte anzuempfehlen sein,

1. die schiefe Ebene in einer Steigung von 1 : 5 anzulegen;
2. den Wehrrücken an der Stelle, wo der Fischpaß angelegt wird, etwas höher zu machen, damit auf diese Weise das Gerölle seitlich abgeleitet wird; endlich
3. solche Anlagen nicht an der Uferseite, sondern mehr gegen die Mitte des Rinnsales, bezw. da, wo das tiefere Wasser den Fischen das Aufwärtsgehen erleichtert, zu errichten.

H.

VII. Fischerei-Monats-Kalender.

April — Laichzeit: Es laichen in diesem Monate Aesche, Hasel (Squalius Leuciscus), Hecht, Huche, Nase (Chondrostoma Nasus), Nerfling (Idus melanotus), Rothauge (Leuciscus rutilus), Schill (Amaul, Zander, Lucioperca Sandra). Die gesetzliche Schonzeit besteht für Hasel vom 1. mit 30. April, für Schill vom 1. April mit 31. Mai, jene für Aeschen und Huchen endet mit 30. April. — **Angelfischerei**: Während der Laichzeit beißen die Fische nicht gerne; Forellen und Lachse haben sich vom Laichgeschäfte wieder erholt. Im Allgemeinen möchten wir, über den Fang jener Fische, welche eines gesetzlichen Schutzes während ihrer Laichzeit entbehren, unsere Anmerkung vom vorigen Monate in Erinnerung bringen. Leider fehlt das Verständniß im großen Publikum fast gänzlich hiefür, und wird der ekelhafte Laichfisch als Delicatesse verzehrt. — Ueber den Geschmack läßt sich nun einmal nicht streiten.

VIII. Correspondenz.

Fischerei-Verein **Cham.** Auf geehrte Zuschrift vom 27. vor. Mts. diene zur Nachricht, daß die Bearbeitung des von Ihnen angeregten Themas einem tüchtigen Juristen übertragen wurde, dessen Elaborat in nächster Nummer erscheinen wird.

Herrn **M. S.** in **Innsbruck.** „Für die landwirthschaftliche Ausstellung, welche im September ds. Js. in Graz stattfinden wird, ist bereits eine Tarif-Ermäßigung für Personen und Ausstellungs-Gegenstände in Aussicht gestellt. Sollte eine solche Begünstigung nicht auch für die Theilnehmer an der demnächstigen internationalen Fischerei-Ausstellung in Berlin gewährt werden?"

Wir würden dieß nur billig finden und selbstverständlich freudigst begrüßen; haben aber bisher von einer derartigen Erleichterung noch nichts gehört. Jedenfalls wären wir dafür, daß alsdann die Begünstigung nicht blos auf die Aussteller, sondern auch auf die zur Ausstellung Reisenden ausgedehnt würde, eine Unterscheidung, die allerdings in der Praxis ihre Schwierigkeiten haben dürfte.

Herrn **G.** in **Amberg.** Leider war es uns für dießmal nicht mehr möglich, Ihrem Wunsche nachzukommen; werden jedoch demselben mit Vergnügen in nächster Nummer entsprechen.

Herrn **C. F. Neye** in **Berlin,** Artillerieстr. 31. Ihrem werthen Ansuchen wurde durch Kreuzband-Sendung entsprochen.

Herrn **W. Hermann** in **Braunschweig.** Bezüglich der von Ihnen gestellten Anfrage erlauben wir uns, Sie auf die Abhandlung in der nächsten Nummer unseres Blattes zu verweisen.

Herrn **F. K.** in **Regensburg.** So viel bis jetzt bekannt, werden einige Fischereifreunde am Sonntag, den 18. April, in Bamberg zusammentreffen und von dort mit dem Eilzuge Mittags die Reise nach Berlin antreten.

Behufs Ermöglichung des Zusammentreffens werden die geehrten Theilnehmer gebeten, ihre Karten bei dem dortigen Bahnhof-Portier abzugeben.

Inserat.

Erklärung.

Der im Gemeindebezirke Stephanskirchen liegende Theil des Simssees mit einem Gesammtflächeninhalt von 1039 Tagwerken ist auf Grund privatrechtlichen Titels ungetheiltes Eigenthum mehrerer Bauern von Baierbach, denen in Gemäßheit des Art. 2 Ziff. 4 des bayerischen Jagdgesetzes die Selbstausübung der Jagd zusteht. Da die Eigenthümer des Sees diesen nicht mit dem angrenzenden Jagdbezirke der Gemeinde Stephanskirchen in die Verpachtung gegeben haben und der See bei der letzten Gemeindejagd-Verpachtung von der Gemeindeverwaltung Stephanskirchen nicht mitverpachtet wurde, und auch nicht mitverpachtet werden konnte, so werden die See-Eigenthümer von nun an jeden Eingriff in ihr ausschließliches Jagdrecht, auch wenn ein solcher durch Jagdkarten-Inhaber erfolgt, auf dem Rechtswege begegnen.

Am 10. März 1880.

Mehrere Miteigenthümer des Simssee.

Für die Redaktion verantwortlich: M. Eisenberger in Tölz.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.

Für den Buchhandel in Commission bei Theodor Ackermann in München.

6654 Jan. 1880

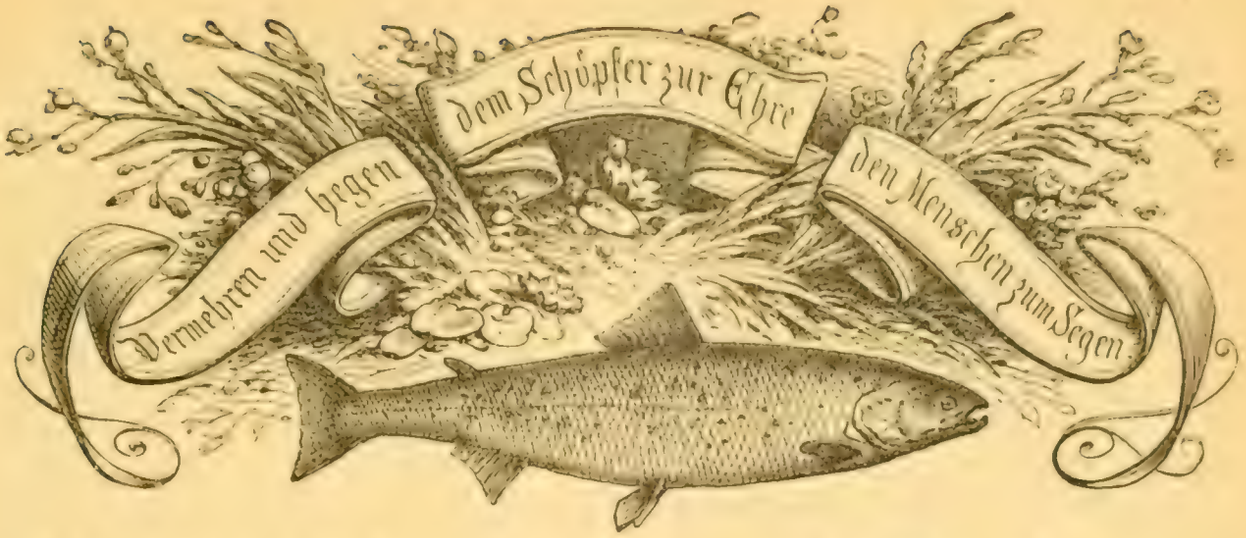

Bayerische Fischerei-Zeitung.

Organ

des

bayerischen Fischerei-Vereines.

Nr. 4. München, 15. April 1880. **V. Jahrg.**

Die „Bayerische Fischerei-Zeitung" erscheint jedes Monat einmal in der Regel in der Mitte des Monats. Das Abonnement beträgt für den Jahrgang **2 Mark** und werden Bestellungen bei den kgl. Postanstalten entgegen genommen. — **Inserate** werden die durchlaufende Petitzeile mit **20 Pf.** berechnet.

Inhalt: I. Zur internationalen Fischerei-Ausstellung. — II. Aus Unterfranken. — III. Der Münchener Fischsteig. — IV. Vom Bodensee. — V. Vereins-Verhandlungen. — VI. Literarisches. — VII. Fischerei-Monats-Kalender. — Berichtigung. — Inserat.

I. Zur internationalen Fischerei-Ausstellung.

VIII. Tölz, 14. April 1880.

Es sind nur mehr wenige Tage bis zur Eröffnung des großartigen Schauspieles, welches der friedliche Wettkampf aller kultivirten Nationen auf dem Gebiete des Fischereiwesens bei der internationalen Ausstellung zu Berlin bieten wird.

Von allen Seiten rüstet man sich zu dem großen Werke und Tag für Tag kommen aus allen Welttheilen neue Sendungen an. Die Masse der in Kisten und Fässern ꝛc. einlaufenden Produkte ist so groß, daß das Zollpersonal zu deren zollamtlichen Abfertigung an der Grenze nicht mehr ausreichte und ein förmlicher Stillstand in dieser Expedition eintrat.

Man griff daher, um die Auspackung und Aufstellung der Gegenstände nicht zu sehr zu verzögern, zu dem Auswege, daß man die zollamtliche Abfertigung derselben bis zu dem Zeitpunkte sistirte, wo die Produkte verkauft aus dem Ausstellungs-Gebäude kommen.

Die Ausstellung selbst wird am 20. April durch Seine Kaiserliche Hoheit den Kronprinzen eröffnet und ist das Ceremoniell zu dieser Eröffnung bereits festgesetzt.

Von geradezu feenhaftem Eindruck wird das Cyclorama geschildert, eine gewaltige Tropfstein-Grotte, welche von italienischen Meeres-Bildern umgeben ist und sich zu einem wahren Labyrinth von Ueberraschungen gestalten wird.

Was die Delegationen von Bayern betrifft, sind uns bis jetzt folgende Abordnungen bekannt:

Der berühmte Ichthyologe, Herr Professor von Siebold, wird im Auftrage des k. bayer. Ministeriums zur Ausstellung kommen.

Der unterfränkische Kreis-Fischerei-Verein sendet seinen thätigen Präsidenten, Herrn Militär-Staatsanwalt Zenk; die Regierung von Unterfranken einen Professor der Zoologie an der Universität Würzburg.

Der bayerische Fischerei-Verein wird durch den Redakteur dieser Blätter vertreten sein.

Ohne Zweifel wird auch das rührige Niederbayern nicht unvertreten bleiben.

Am Freitag den 23. April wird die Ausstellungs-Direktion in den Festräumen des Rathhauses unter Theilnahme des Magistrates und der Stadtverordneten der Stadt Berlin, welche zu den Ausstellungskosten einen Beitrag von 10,000 *M.* votirt hat, eine Versammlung der Aussteller und der Commissäre der fremden Staaten veranstalten; auch uns ist bereits eine Einladung zu dieser Versammlung zugekommen.

Allgemein wird für rathsam gehalten, daß die die Ausstellung besuchenden Fischer erst einige Tage nach der Eröffnung sich einfinden möchten, da am Tage der Ausstellung noch viele Theile unvollständig sein werden.

Die Ausstellungs-Kommission selber hat im Betreffe dieses Besuches folgendes Circular erlassen, das uns durch geehrte Vermittlung dieser Tage zugekommen ist:

Berlin, den 8. April 1880.

Der Deutsche Fischerei-Verein erlaubt sich den Fischern, welche die internationale Ausstellung hier besuchen wollen, und in Berlin nicht hülfsbereite Bekannte haben, folgende Vorschläge zu geben:

1) Die Fischer thun gut, einen solchen Eisenbahnzug zu wählen, der hier bei Tage ankommt. — Die Fischer thun gut, sich dann sofort in's Bureau der Ausstellung — Invalidenstraße 46 — zu begeben, welches von früh 8 Uhr bis Abends 7 Uhr offen ist. Man wird ihnen dort billiges Unterkommen in der Nähe der Ausstellung nachweisen.
2) Der Fischmeister Giese, im Ausstellungsgebäude zu erfragen, ist beauftragt, fremde Fischer auf die für sie nützlichsten Gegenstände in der Ausstellung aufmerksam zu machen.
3) Wir möchten den Fischern rathen, nicht vor Ende April oder Anfang Mai hieher zu reisen.

Der Ausschuß des Deutschen Fischerei-Vereins.

von Behr.

Wir erachten es für eine Ehren-Aufgabe dieser Zeitschrift, den Lesern derselben möglichst bald ein für die heimischen Fischerei-Interessen und Verhältnisse bemessenes Bild der Ausstellung zu verschaffen und beabsichtigen zu diesem Behufe alsbald nach Eröffnung derselben eine Extra-Nummer der Bayerischen Fischerei-Zeitung erscheinen zu lassen, in welcher der von uns zu erstattende Bericht wenigstens auszugsweise veröffentlicht werden wird. E.

II. Aus Unterfranken.

Würzburg, 8. April 1880.

Von maßgebender Seite wurde dem unterfränkischen Kreis-Fischerei-Verein nahe gelegt, ob er nicht gelegentlich der in den Tagen des 5., 6. und 7. Juni lfd. Js. zu Würzburg stattfindenden Kreis-Thierschau gleichzeitig eine Fischerei-Ausstellung daselbst veranstalten wolle, und ihm für diesen Fall vom landwirthschaftlichen Kreiscomité materielle Unterstützung zugesagt.

Nach längerem Erwägen erklärte sich der Verein hiezu bereit. — Zwar verhehlte er sich nicht die durch Jahreszeit und andere Umstände dem Unternehmen entgegenstehenden Schwierigkeiten, verhehlte sich nicht, daß neben der großen Berliner Ausstellung für eine zweite solche mehr provinziellen Charakter tragende Ausstellung nur relativ wenig Interesse übrig bleiben könne.

Aber gerade diese provinzielle Seite bot viel verlockendes; liegt dem Vereine ja in erster Linie die Aufgabe ob, das Fischereiwesen im Kreise zu heben, das vielfach mangelnde Interesse hieran zu wecken, Kenntniß in Fischzucht und einschlägigen Dingen zu verbreiten, dem Fischhandel unter den bekanntlich Fischnahrung sehr liebenden Bewohnern unserer Gegend neue Absatzwege zu bereiten u. s. w. Sohin erschien die Veranstaltung einer Fischerei-Ausstellung, welche den vielen Tausenden in Würzburg zur Kreis-Thierschau aus dem Kreise zusammenströmenden Menschen, darunter viele Freunde der Fischereisache, den besten Anschauungsunterricht in solchen Dingen geben könne, als der Pflicht und Aufgabe des unterfränkischen Kreis-Fischerei-Vereins angemessen.

Die auf 6. Juni lfd. Js. während der Ausstellungszeit anberaumte Generalversammlung des Vereins soll dessen Mitgliedern zugleich neben anderen Dingen die Gelegenheit geben, sich über ihre Beobachtungen in der Ausstellung gegenseitig auszusprechen.

Schon jetzt sind dem Vereine in entgegenkommendster Weise eine Reihe Anmeldungen von Ausstellungsgegenständen zugekommen; hoffen wir, daß die diesem Blatte beiliegenden Circulare den Kreis der Theilnehmer beträchtlich erweitere und recht viele Aussteller und Fischerei-Interessenten in den Tagen des 5., 6. und 7. Juni 1880 dem schönen Würzburg zuführen mögen; sie werden Beschickung und Besuch der Ausstellung nicht zu bereuen haben. *)

III. Der Münchener Fischsteig.

März 1880.

In Nr. 9 der bayerischen Fischerei-Zeitung, Jahrgang 1879, worin die Angelegenheit des Münchener Fischsteiges besprochen wurde, ist dem Vorgehen des Stadt-Magistrates München in dieser Sache der gebührende Dank erstattet und zugleich auf einige noch bestehende Mängel der fraglichen Einrichtung hingewiesen worden.

Es gereicht uns zur Genugthung, constatiren zu können, daß diese Mängel nunmehr vollständig gehoben und an dem Steige die nöthigen Verbesserungen angebracht sind.

Derselbe besteht aus 10 Stufen oder Abtheilungen, die den Aufgang der Fische ohne Schwierigkeiten ermöglichen, wovon sich Jedermann täglich selbst durch Augenschein überzeugen kann.

*) Gewiß kann das Interesse für die Fischerei durch solche Unternehmungen nur gefördert werden; wir rufen daher dem thätigen Kreis-Fischerei-Verein von Unterfranken ein sympathisches „Glück auf" zu und machen unsere geehrten Leser auf das dem heutigen Blatte beiliegende Circular besonders aufmerksam. Die Red.

Durch diese Vorrichtung ist für den natürlichen Wandertrieb der Fische die nothwendige Verbindung zwischen der oberen und unteren Isar wieder hergestellt und eine zum Leidwesen aller Fischerei-Freunde lang bestandene Lücke glücklich ausgefüllt worden.

Die Herstellung dieses Fischsteiges ist dermalen um so erwünschter und werthvoller, als die Isar wieder eine größere Zunahme von Edelfischen zeigt, seitdem die hiesige Gasfabrik ihre Abfälle nicht mehr in den Fluß leitet, sondern der Amoniak-Fabrik zur Verarbeitung überläßt.

So hat man kürzlich in der nächsten Nähe des Wöhres an der Maximiliansbrücke einige Hundert ein- bis zweipfündige Aeschen wahrgenommen, welche daselbst ihr Laichgeschäft verrichteten, was seit langer Zeit nicht mehr dagewesen. Auch während der Huchen-Laichzeit waren bei der um diese Zeit anhaltenden Klarheit des Wassers sehr viele Huchen zu sehen. Huchen und Aeschen konnten ungestört verlaichen und die Helle des Wassers kam ihnen so außerordentlich zu statten, daß beispielsweise heuer nicht Ein Stück Huchen zur künstlichen Befruchtung gefangen werden konnte.

Welche Bedeutung ein Fischsteig für die Zucht der Wanderfische besitzt, kann man, abgesehen von den Beispielen in England und Amerika, daraus ermessen, daß die preußische Regierung im Jahre 1777 an dem großen Wöhre bei Hameln an der Weser mit einem Kostenaufwande von 16,000 Mark eine Fischleiter herstellen ließ, deren richtige Anlage übrigens mehrfach bezweifelt wird und daher wahrscheinlich noch weitere Kosten verursachen wird.

Hoffen wir, daß die nunmehr an der Isar geschaffene Vorrichtung Bestand habe und der Magistrat der Hauptstadt München auch in dem nöthigen Schutze derselben gegen unbefugte Ausbeutung die erforderliche Energie und Fürsorge bethätigen werde.

Letzteres ist unbedingt geboten, denn es gibt Fischer, die egoistisch und gewissenlos genug sind, die Fische auf ihrem Wandergange aus dem Fischsteig wegzufangen, was durch eine ortspolizeiliche Vorschrift absolut verboten werden sollte.

Es erübrigt noch, auch dem Stadtbauamte München, welches speziell mit Ausführung der Sache betraut war, für die hiebei an den Tag gelegte Bereitwilligkeit und wohlwollende Rücksichtnahme auf die Interessen der Fischzucht die wohlverdiente Anerkennung auszudrücken, was wir umsomehr für unsere Pflicht erachten, als es leider nur zu häufig vorkommt, daß bei Flußbauten und öffentlichen Wasseranlagen die Interessen der Fischzucht ganz außer Acht gelassen werden.

Indeß können wir auch hier erfreuliche Anzeichen einer sich immer mehr ausbreitenden Erkenntniß der volkswirthschaftlichen Bedeutung des Fischereiwesens registriren.

So hat insbesondere das kgl. Flußbauamt Augsburg sich kürzlich mit der ausgesprochenen Absicht, bei Anlage eines Wasserwöhres die Herstellung eines Fischsteiges zu ermöglichen, um nähere Aufschlüsse an uns gewendet, die wir selbstverständlich mit Vergnügen ertheilt haben.

IV. Vom Bodensee.

März 1880.

Die Fischzucht war in den letzten Landtagsverhandlungen der bayerischen Abgeordnetenkammer wiederholt Gegenstand der Besprechung.

Wir meinen hier nicht die Witzeleien, welche sich einzelne Landesvertreter erlaubten und die leider von berechtigter Seite unerwidert geblieben sind, sondern wollen zunächst eine Angelegenheit hervorheben, welche insbesondere unser Allgäuerabgeordneter Dr. Völk und Freiherr von Stauffenberg mit Recht zur Sprache gebracht haben. Diese Angelegenheit betrifft die Fischereiverhältnisse am Bodensee und gewinnt erhöhtes Interesse dadurch, daß die Fischer von Bregenz den dermalen angeblich gesetzlosen Zustand dazu benützen, zum Schaden nicht blos der übrigen Betheiligten, sondern des gesammten Bodenseefischwerkes überhaupt eine förmliche Raubfischerei auszuführen.

So viel uns bekannt, ist die Sache wegen dieses unbefugten Eingriffes dermalen auf dem diplomatischen Wege anhängig gemacht, wenn aber eine Entscheidung nicht bald erfolgt, so kommt sie, wenn nicht zu spät, doch spät genug, und haben jedenfalls die Fischereiberechtigten der anderen Uferseestaaten empfindlichen Schaden hiedurch erlitten.

Wir sind der Meinung, daß es längst an der Zeit gewesen wäre, mit einer Regelung dieser Angelegenheit energisch vorzugehen, wozu der deutsche Fischereiverein bereits vor einigen Jahren Anregung gegeben hatte.

Indem wir uns vorbehalten, über den Verlauf der Sache in Ihrem geschätzten Blatte weiteren Bericht zu erstatten, möchten wir statt jeder weiteren Ausführung der einschlägigen Verhältnisse Ihren Lesern heute die betreffende Rede des Abgeordneten Frhrn. v. Stauffenberg und die von der Regierung hierauf erfolgte Antwort mittheilen, und geben uns der Hoffnung hin, daß die in dieser Antwort in Aussicht gestellte gemeinsame oder partielle Regelung der Angelegenheit recht bald in Angriff genommen werde.*)

Freiherr von Stauffenberg:

Der Bodensee war in früherer Zeit eines der fischreichsten deutschen Gewässer, aber in Folge des immer mehr betriebenen Raubfanges hat sich dort der Fischbestand so gelichtet und gemindert, daß die Befürchtung besteht, daß in kurzer Zeit diese ganze Wassermasse nach dieser Richtung vollständig verödet sein wird. Die Protokolle, welche der Vorstand des deutschen Fischereivereins mit den Interessenten der sämmtlichen deutschen Bodenseeuferstaaten aufgenommen hat, bieten, glaube ich, die schlagendsten Anhaltspunkte.

Nun bestehen bezüglich der Fischerei des Bodensees ganz eigenthümliche Anschauungen. Die bayerische Fischereiordnung vom 27. Juli 1872 ist zwar in ihrem § 1 für alle Fischwasser ohne Unterschied bestimmt worden, aber in der Praxis wird sie für den Bodensee als nicht existirend angesehen, und zwar aus dem vorgeblich rechtlichen Grunde, daß der Bodensee ein internationales Gewässer sei, und daß die bayerische Regierung für sich allein nicht befugt sei, Vorschriften für den Bodensee zu erlassen.

Die Bodenseeuferstaaten sind bekanntlich die Schweiz, Baden, Württemberg, Bayern und Oesterreich. Baden und die Schweiz, bei welchen ganz dieselben rechtlichen Verhältnisse bestehen wie bei uns, haben sich doch für befugt gehalten, ganz vortreffliche, ja in mancher Beziehung sogar zu weit gehende Fischereiordnungen zu erlassen, Fischereiordnungen, welche in beschränkten Kreisen einigen Nutzen bringen können, aber im Großen und Ganzen doch werthlos sind, weil sie eben für ganze Wassermassen nicht gelten, und für die andern Uferstaaten nicht vollgiltig werden. In der Schweiz gelten, wie ich aus dem von dem Vorstand des schweizerischen eidgenössischen topographischen Bureaus „die Grenze der Schweiz" betitelten verfaßten Buche entnommen habe, folgende Grundsätze über die rechtlichen Verhältnisse am Bodensee:

> „An den Bodensee stoßen die Uferstaaten ꝛc. ꝛc.; es bestehen keine Verträge, durch welche die Grenzlinie auf dem See festgesetzt würde, jedoch werden die Hoheitsrechte von jedem anstoßenden Theil bis zur Mittellinie des Sees ausgeübt."

Ist dieß der Fall, so kann man keinen Augenblick zweifelhaft sein darüber, daß jeder Staat für sich auch berechtigt ist, dießbezügliche Vorschriften auch für seinen Theil zu erlassen. Nun sind, wie ich berichtet bin, die Verhältnisse gegenwärtig so: Die württembergische Regierung hat erklärt, sie wäre bereit, auf eine Ordnung der Sache einzugehen, sobald die bayerische Regierung sich an derselben betheilige. Die bayerische Regierung hat erklärt, daß sie für sich selbst sich nicht für befugt erachte, derartige Vorschriften zu erlassen, daß sie aber einen Konsens sämmtlicher Bodenseeuferstaaten gemeinschaftlich wünsche und auch die einleitenden Schritte hiezu gethan habe. Nun,

*) Dem Vernehmen nach sind die einleitenden Schritte in letzterer Richtung bereits geschehen. Die Red.

würde dieser Konsens ja sehr leicht sich erzielen lassen, wenn nicht die österreichische Regierung dabei betheiligt wäre. Die höchst eigenthümlichen rechtlichen Verhältnisse in Oesterreich, die Schwerfälligkeit der Gesetzgebungsarbeiten, die verschiedenen Zweifel über die Kompetenz, welche dort herrschen, lassen es aber nahezu als aussichtslos erscheinen, daß die österreichische Regierung in einer irgendwie absehbaren Zeit sich zu einer gemeinschaftlichen gesetzlichen Ordnung der Sache herbeilasse. Die Folge davon wird die sein, daß die Anzahl der Fische im Bodensee von Jahr zu Jahr mehr zurückgeht und daß es dann ganze oder halbe Generationen brauchen wird, um in einer späteren künftigen Zeit wieder eine neue Fischgeneration herbeizuführen.

Ich meinte, meine Herren, dem sollte mit allen Mitteln entgegen gewirkt werden. Es ist insbesondere die Zucht der Seeforellen, auf welche es hauptsächlich ankommt. Durch die jetzt bestehende Raubwirthschaft ist es nahezu unmöglich gemacht, daß dieser Fisch sich in irgend einer größern Anzahl entwickelt. Alle Versuche, welche gemacht wurden, den Bodensee mit jungen Fischen zu bevölkern, erweisen sich nach dieser Richtung vollständig wirkungslos, wenn der Raubfang, wie er in Bayern und Württemberg hauptsächlich betrieben wird, noch weiter fortgeführt wird. Nun, meine Herren, sollte ich doch meinen, daß, wenn diese bedeutenden volkswirthschaftlichen Rücksichten in's Spiel kommen, Mittel und Wege gefunden werden müßten, um diese Sache zu ordnen, und wenn sich die anderen Bodenseeuferstaaten auch mit Ausschluß von Oesterreich für eine Verordnung einigen würden, so würde dieser kleine Fleck, der Oesterreich am Bodensee betrifft, ganz gewiß keine Hinderung bilden, daß die Sache zu einem gedeihlichen Ziele kommt; wenigstens behaupten dieß die Sachverständigen der dortigen Gegend mit voller Bestimmtheit.

Ich habe mich verpflichtet gefühlt, diesen Gedanken hier in Anregung zu bringen, und ich möchte der k. Staatsregierung auf's Dringendste an's Herz legen, eben wegen der großen wirthschaftlichen Bedeutung, die Sache in die Hand zu nehmen.

Seine Excellenz der k. Staatsminister von Pfeufer:

Die bayer. Staatsregierung hat die vom Herrn Abgeordneten Baron von Stauffenberg angeregte allerdings wichtige volkswirthschaftliche Frage nicht aus dem Auge gelassen. Sie glaubt nur, daß, wenn diesen Mißständen radikal geholfen werden soll, eine gemeinsame Regelung aller Uferstaaten nothwendig ist. Sollte diese gemeinsame Regelung nicht ermöglicht werden können, sollte insbesondere eine Vereinbarung mit dem betheiligten Uferstaate des Bodensee's, mit Oesterreich, nicht zu erzielen sein, dann werden wir auf eine partielle Regelung hingeführt, freilich nicht mit der Wirkung, die erzielt werden könnte, wenn sämmtliche Uferstaaten die Sache in die Hand nehmen würden.

V. Vereins-Verhandlungen.

Monats-Versammlung des Bayerischen Fischerei-Vereins

Samstag 3. April 1880.

1. Nach Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung erhob sich der Vorsitzende I. Präsident Herr Freiherr von Riethamer zu folgender Mittheilung:

Die Versammlung werde mit ihm in dem Gefühle übereinstimmen, daß es für den Bayerischen Fischerei-Verein eine Ehrensache sei, bei der von dem Deutschen Fischerei-Vereine veranstalteten internationalen Fischerei-Ausstellung, welche demnächst in Berlin eröffnet und an Großartigkeit alles bisher Dagewesene übertreffen werde, sowie bei den hiebei stattfindenden Berathungen, durch einen speziellen Abgeordneten vertreten zu sein. Als solchen bringe er den Redatteur der Bayerischen Fischerei-Zeitung, Herrn Notar Eisenberger von Tölz in Vorschlag, der den Verein auch bei dem österreichischen Fischzüchter-Congreß in Kammer vertreten habe.

Die Versammlung stimmte diesem Vorschlag ohne Debatte zu und der Gewählte erklärte dankend die Annahme des Mandates.

2. Hierauf wurden die zur Ausstellung in Berlin bestimmten, in den bayerischen Landesfarben sehr schön gebundenen Jahrgänge der Bayerischen Fischerei-Zeitung vorgelegt.

3. Ein Antrag des Fischerei-Vereins in Trostberg, betreffend die Einführung von Fischer-Karten im Kreise Oberbayern, wurde der Commission für Revision der Fischerei-Ordnung zur seinerzeitigen Berichterstattung überwiesen.

4. Auf eine vom Stadt-Magistrate München ergangene Aufforderung, betreffend die Anlage einer Gewerbsteuer für die Bayerische Fischerei-Zeitung hatte die Redaktion unter Darstellung des Sachverhaltes ablehnend geantwortet.

Diese Erwiderung wurde verlesen und genehmigt.

5. Die gleiche Genehmigung erhielt ein Antwortschreiben der Redaktion der Zeitschrift auf einen Antrag des Niederbayerischen Kreis-Fischerei-Vereins, betreffend die Abgabe von Frei-Exemplaren an die dortigen Fischerei-Vereine.

6. Hierauf erfolgte die Fortsetzung des bei der letzten Versammlung nicht zu Ende geführten Referates über:

Revision der bayerischen Fischerei-Ordnung

Seitens des II. Präsidenten, Herrn Oberauditeurs Erl.

Die von demselben nach einem einleitenden Vortrage beantragten Abänderungen der höchsten Verordnung vom 27. Juli 1872 bezielten neben einer präziseren Fassung einzelner Bestimmungen vorzugsweise folgende Punkte:

a) den Wegfall der Bestimmung, wornach s. g. Steinkrebse zu jeder Zeit gefangen werden dürfen;
b) die Vorschrift, daß die Größe der fangbaren Krebse fortan auf 12 statt 16 Stück per Pfund (1/2 Kilo) festgesetzt werden;
c) die Beseitigung der bisherigen Bestimmung, wornach Netze zum Fangen von Futter- und Köderfischen einer besonderen Maschenweite nicht unterliegen; dagegen
d) die Einschaltung einer Vorschrift des Inhaltes, daß zur Abstellung des vielfachen Mißbrauches, welcher durch die obenbemerkte Freigabe des Futter-Fischfanges getrieben wurde, den Distrikts-polizeibehörden anheimgegeben sei, einzelnen Fischereiberechtigten bei nachgewiesenem Bedürfnisse zur Auffütterung von Edelfischen das Fangen von Fischen mit Netzen von geringerer als der verordnungsmäßigen Maschenweite zu 3 cm widerruflich zu gestatten.

Nach der über den Gegenstand geführten Debatte, an welcher sich die Herren Geheimrath v. Wolfanger, Reichsrath und Präsident von Haubenschmid, Regierungsrath Maltz, Stabscassier Eßl, Hauptmann a. D. von Suttner, Advokat Kaul ꝛc. betheiligten, wurden sämmtliche Anträge des Herrn Referenten fast einstimmig angenommen.*)

Nachdem die vorgerückte Zeit die Erledigung weiterer Gegenstände der Tagesordnung nicht mehr ermöglichte, wurde die Vornahme derselben auf die nächste Sitzung vertagt und dem Herrn Referenten über die Revision der Fischerei-Ordnung sowie der hiefür bestellten Commission für die Lösung der schwierigen Aufgabe der einmüthige Dank der Versammlung votirt.

VI. Literarisches.

Ueber die gegenwärtige Lage der Fischerei in Hessen.

Dieses ist der Titel eines Schriftchens, welches uns jüngsthin von geehrter Hand mitgetheilt wurde und das einen höchst interessanten Vortrag enthält, welchen vor Kurzem der verdienstvolle Professor an der Forstakademie in Münden, Dr. A. Metzger, auf der allgemeinen Versammlung des hessischen Fischereivereines gehalten hat.

Wir wünschten, daß dieser Vortrag in jedem Fischereivereine Bayerns bekannt werden möchte, denn derselbe enthält eine Reihe von Schilderungen, welche für unsere bayerischen

*) Wir behalten uns vor, Einzelnes aus dem gediegenen Referate, namentlich über die wichtige Frage der Maschenweite nachzutragen. Die Redaktion.

Verhältnisse wörtlich abgeschrieben werden dürften. Der Kernpunkt des Vortrages liegt in dem Satze, daß den Verhältnissen der Fischerei hauptsächlich durch Förderung der künstlichen Fischzucht und insbesondere durch billige Aussaat aufgeholfen werden müsse.

Und diesem Losungsworte müssen wir uns vollinhaltlich anschließen. Das vornehmste Mittel zur Hebung unseres gesunkenen Fischstandes ist die Besaamung der Gewässer mit künstlicher Brut und diese kann nur durch möglich billige Beschaffung letzterer gefördert werden.

Der Vortrag enthält außerdem sehr interessante Notizen über die Feinde der Fische aus dem Thierreiche, worunter selbstverständlich die Otter in erster Linie stehen. Herr Dr. Metzger berechnet, daß der jährliche Nahrungsbedarf an Fischen und Krebsen für Ein Otterpaar nebst drei Jungen ungefähr 2500 ℔ betrage, was für 50 Paare dieses ganz verschwenderisch lebenden Raubthieres ein Fischmaterial von 125,000 ℔ ausmacht.

Eine ähnliche Berechnung stellt der Vortragende bezüglich der Reiher auf, deren jährliches Futterquantum aus dem Bereiche der Fischwelt er für nur 100 Stück dieses Raubvogels auf 5700 ℔ annimmt, was gewiß nicht übertrieben berechnet ist.

Wir können nur den Wunsch wiederholen, daß das Schriftchen, welches bei Landsiedel in Kassel erschienen ist, eine recht weite Verbreitung auch in Bayern finden möchte. Dasselbe würde sich, wie erwähnt, namentlich zum Vortrag in Fischereivereinen eignen.

VII. Fischerei-Monats-Kalender.

Mai. — Die **Laichzeit** der Sommerlaichfische beginnt, und wird in dem folgenden Monat fortgesetzt. — Gesetzliche Schonzeit besteht für:

Alten (Aitel) vom 15. Mai mit 15. Juni,
Barben, Brachsen und **Schleihen** vom 1. Mai mit 30. Juni,
Schied vom 1. mit 31. Mai,
Schill (Amaul, Zander) vom 1. April mit 31. Mai.

Außerdem laichen Frauenfische, Hechte, Karpfen, Lauben, sog. Mairenken, Nasen, Nerflinge und Rothaugen. — Für die Küche sind verwendbar: Aale, Forellen, Kilche, Lachse, Renken, Rutten und Saiblinge; immerhin eine genügende Auswahl, daß sich der „Fischesser um jeden Preis" nicht gezwungen sieht nach dem unschmackhaften, eckelerregenden Laichfisch zu greifen, und so schlechte Waare für gutes Geld einzutauschen.

Angelfischerei: Die Insectenwelt ist wieder in größerer Anzahl auf dem Wasser vertreten, und nähren sich deßhalb die Fische gut. Die Fluggerte, das Ideal des Sportsman, findet wieder ihre Beschäftigung auf Forellen und Aeschen, welch' Letztere bei guter Nahrung sich in kurzer Zeit vom Laichgeschäfte erholen.

Berichtigung.

In Nr. 3 der „Bayerischen Fischerei Zeitung" und zwar in dem Artikel: „Die oberpfälzische Vils als Fischwasser" haben sich mehrere Druckfehler eingeschlichen, die hiemit berichtigt werden: Seite 23 ist zu lesen: „Quappe" statt Gnappe, „Kaulbarsch" statt Kaulborsch, „Schleihen" statt Schleichen. Seite 24 Zeile 6 ist nach dem Worte derselbe das Wort: „sich" einzuschalten.

Inserat.

Signatur-Holzetiquetten

(Täfelchen) auf beiden Seiten glatt, worauf es sich gut schreiben läßt, in allen Façons, mit Oesen zum Anhängen, fast unentbehrlich bei Fischsendungen aller Art, liefern zu sehr billigen Preisen. Spezielle Preisverzeichnisse zu Diensten. 6 (a)

Die Thüringer Holzwaaren-Fabriken
von
J. M. Krannich in **Mellenbach** (Thüringen).

Für die Redaktion verantwortlich: M. Eisenberger in Tölz.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.

Hiezu eine Beilage: Circular, die Fischerei-Ausstellung in Würzburg betreffend.

Bayerische Fischerei-Zeitung.

Organ

des

bayerischen Fischerei-Vereines.

Nr. 5. München, 24. Mai 1880. **V. Jahrg.**

Die „Bayerische Fischerei-Zeitung" erscheint jeden Monat einmal in der Regel in der Mitte des Monats. Das Abonnement beträgt für den Jahrgang **2 Mark** und werden Bestellungen bei den kgl. Postanstalten entgegen genommen. — **Inserate** werden die durchlaufende Petitzeile mit **20 Pf.** berechnet.

Inhalt: I. Die internationale Fischerei-Ausstellung in Berlin. — II. Die Ausstellung des Unterfränkischen Kreis-Fischerei-Vereins in Würzburg. — III. Die ärarialische Fischkultur-Anstalt Engelstein. — IV. Vereins-Verhandlungen. — V. Kleinere Mittheilungen. — VI. Fischerei-Monats-Kalender. — VII. Korrespondenz. — Inserate.

I. Die internationale Fischerei-Ausstellung in Berlin.

Original-Bericht der Redaktion.*)

Einleitung.

Wir haben in der letzten Nummer der „Bayer. Fischereizeitung" unsern Lesern einen für die heimischen Fischerei-Interessen und Verhältnisse bemessenen Bericht der großen Fischerei-Ausstellung in Berlin zugesichert.

Je mehr wir uns mit der Lösung dieser Aufgabe befaßten, desto mehr trat die Schwierigkeit entgegen, die Darstellung dieses umfangreichen Materiales, die Wiedergabe der mannigfaltigen, zum Theil großartigen Eindrücke auf einen Raum zu begrenzen, wie solcher uns nach der Natur der Sache hier zur Verfügung gestellt ist. Zahlreiche Momente müssen dabei unberücksichtigt bleiben, andere können nur vorübergehend berührt

*) Nachdem die Herausgabe einer Extra-Beilage mehrfachen Hindernissen, namentlich in Betreff der Postbeförderung begegnete, haben wir beschlossen, den Bericht über die Ausstellung abtheilungsweise mit der Zeitschrift zu veröffentlichen, nachdem die Bedeutung dieser Sache und das Interesse für dieselbe ja doch nicht blos vorübergehend ist. Die Red.

werden und selbst das, was wirklich Gegenstand der Schilderung ist, läßt sich in der Regel nur mit einzelnen Zügen wiedergeben.

Wir hoffen indeß, daß auch in dieser nothwendig begrenzten Darstellung unser Bericht noch Vieles bieten wird, was interessant, belehrend und anregend erscheinen mag.

Von vorneherein sehen wir bei näherer Sichtung des Materiales uns veranlaßt, den Bericht in einen allgemeinen und besonderen zu scheiden, wovon der erstere zunächst den geschichtlichen Theil, der letztere die Beschreibung der einzelnen für uns erwähnenswerthen Gegenstände der Ausstellung enthalten wird. Daß wir bei dieser Auswahl angesichts der großen Masse hie und da fehlgegriffen haben, wird wohl unvermeidlich sein; wir waren wenigstens redlich bemüht, das Richtige zu treffen.

A. Allgemeiner Theil.

1. Es kann selbstverständlich nicht Aufgabe dieses Berichtes sein, eine Schilderung unserer Reise zu geben; die nachstehende Einschaltung möge uns indeß gestattet sein.

Wir fuhren nach Berlin mit demselben Kourierzug, der in einem angehängten Wagen die Fisch-Ausstellung des Herrn Hoffischer Kuffer von München, bestehend in größeren Exemplaren von Huchen, Forellen und Saiblingen, in mehreren Fässern enthielt. Bei dieser Gelegenheit erhielten wir einen Begriff von den Schwierigkeiten und dem Risiko eines solchen weiten Fisch-Transportes.

Als der Zug auf der ersten Station in Ingolstadt hielt, war schon eine Riesen-Forelle, die schönste und größte, die wir je gesehen, den Beschwerlichkeiten der Fahrt zum Opfer gefallen; zwei weitere wankten sichtbar; alles schien nur mehr Sache des Glückes zu sein, und nachdem in Treuchtlingen sich neue beklagenswerthe Verluste zeigten, wurde bereits der Vorschlag erörtert, den Wagen in Nürnberg auszustoßen und mit der ganzen Fracht nach München zurückzusenden. In Nürnberg war jedoch der Aufenthalt des Zuges so kurz bemessen, daß an eine solche Veränderung nicht gedacht werden konnte und so fuhr man weiter in die Nacht hinaus, voll Sorge und Aufregung, und ohne irgend welche Gewährschaft, ob noch Ein lebendes Stück die Grenze des Landes überschreiten werde.

In Hof, wo der Zug gegen 4 Uhr Früh anlangte, wurde denn eine eingehende Untersuchung vorgenommen, die leider den fortschreitenden Verlust an Forellen konstatirte, dagegen die Huchen und Saiblinge noch intakt erwies. Wenn man jedoch erwog, daß man erst auf der Hälfte des Weges stand, so war das bisherige Resultat gewiß nichts weniger als ermunternd. Es wurde jedoch die Fortsetzung der Fahrt beschlossen, deren Schwierigkeiten mit der ziemlich hohen Temperatur des angebrochenen Tages nicht minder wurden. Die steigende Wärme mußte stetig durch Eiszusatz bekämpft werden; die Prüfung der Temperatur des Wassers erforderte noch größere Sorgfalt als bisher und so oft der Zug stille stand, ging es an ein Rütteln und Schütteln der auf Wägen stehenden Fässer, daß den Mitwirkenden oft die Arme erlahmten. Um Mittag erreichte der Zug Berlin und hier folgten noch zwei weitere bange Stunden, während welcher Herr Kuffer auf das bestellte Fuhrwerk zu warten hatte, das seine Fische in das Ausstellungsgebäude verbringen sollte. Das Schlußergebniß des Transportes war, daß fast sämmtliche Forellen, durchaus Prachtexemplare, welche Herr Kuffer größtentheils selbst in langen Jahren herangezogen hatte, zu Grunde gingen, während die nicht minder

prachtvollen Huchen und Saiblinge glücklich an Ort und Stelle gelangten und, wie allgemein anerkannt wurde, eine Zierde der Ausstellung bildeten.

Das ist die Geschichte Eines Transportes. Von gleichen Beschwerden und Opfern wissen sicher auch die übrigen bayerischen Aussteller zu erzählen, und es ist daher gewiß um so ehrenwerther, daß ungeachtet des weiten Weges und der geschilderten enormen Schwierigkeiten Bayern durch eine so große Anzahl lebender Fische bei der Ausstellung vertreten war.

2. Wir übergehen die feierliche Eröffnung der Ausstellung, die am Dienstag, den 20. April durch Seine Hoheit den deutschen Kronprinzen stattfand, und worüber ohnedieß in allen Blättern berichtet wurde; zu bemerken wäre nur, daß bei dem Rundgange des Kronprinzen durch die Ausstellungsräume die bayerische Ausstellung lebender Fische durch Zufall außer Besichtigung blieb, daß jedoch Seine Hoheit, nachträglich hierauf aufmerksam gemacht, wenn möglich einen weiteren Besuch in Aussicht stellte.

Von einem gleichen Mißgeschicke war die bayerische Ausstellung bei dem am zweiten Tage erfolgten Besuche des Kaiserpaares bedroht, als durch eine günstige Wendung des Zuges die Aufmerksamkeit Ihrer Majestäten noch auf dieselbe gelenkt wurde. Die bayerischen Aussteller, die uns einiges Verdienst bei dieser Wendung der Sache nicht absprechen werden, waren freilich nicht sehr darüber erbaut, daß sie die ihnen zu Theil gewordene Ehre des kaiserlichen Besuches nur einem günstigen Zufalle zu danken hatten, und wer kurz vorher die Beschwernisse eines Fischtransportes von den Südgrenzen des Reiches bis zur deutschen Hauptstadt mitgemacht hatte, der konnte für diese Verstimmung wenigstens einige Gründe finden.

Der Kaiser zeigte für die schönen Edelfische Bayerns ein lebhaftes Interesse und nahm mit sichtbarer Theilnahme die Erläuterungen des Herrn Prof. von Siebold entgegen.

3. Es ist kaum möglich, von dem riesigen Umfang der Ausstellung durch die hier zulässige kurze Skizzirung ein richtiges Bild zu geben.

Dieselbe war in den Gebäuden des landwirthschaftlichen Museums an der Invalidenstraße an dem Westende der Stadt untergebracht und in der ganzen äußern Front mit Fahnen und Schildern, die in den Farben aller Nationen prangten, reichlich geziert. Die Festhalle bildete der s. g. Lichthof, ein großer von halboffenen Hallen im Rundbogenstyl umschlossener Raum, in dessen Mitte sich die Statue des Neptun, umgeben von Najaden und Tritonen erhob, ein plastisches Kunstwerk, das eigens für die Ausstellung angefertigt wurde und den schönsten Schmuck derselben bildete. Daran schloßen sich im Erdgeschoße wie im obern Stockwerke eine Reihe kleinerer Säle, in denen die Ausstellungen von China und Japan, Nordamerika, Rußland, Dänemark, Schweden, Norwegen, England, Italien und der Schweiz größtentheils enthalten waren. Ueber diese Collektiv-Ausstellungen werden wir im speziellen Theile des Berichtes einige Notizen nachtragen.

Anstoßend an diesen Lichthof öffneten sich die Abtheilungen der deutschen Ausstellung, wobei jedoch vielfach die Ausscheidung nach Gegenständen getroffen und sohin in diesem Raume die Fischnetze, in jenem die Conserven, in einem weiteren die auf Eis gelegten Fische und Austern u. s. f. ausgestellt waren. Den Mittelpunkt dieser

Abtheilungen bildete die Cyclorameen-Grotte, ein künstlicher Tropfsteinbau, dessen Oeffnungen drei herrliche Rundbilder begrenzten, von denen eines den Golf von Neapel, das zweite die Insel Capri, das dritte den Golf von Baja darstellte. Idee und Ausführung reichen sich hier ruhmgekrönt die Hand. Es war sicher ein genialer Gedanke, inmitten des wogenden Getriebes hier einen idealen Ruhepunkt aufzurichten, von dem aus der ermüdete Blick sich in der Anschauung entzückender Landschaften und des dieselben umsäumenden Meeres erfrischen konnte. Und gemalt sind diese Bilder, so naturgetreu und lebendig, nahezu plastisch an den Standpunkt des Beschauers sich anschließend, daß die Illusion nichts mehr zu wünschen übrig ließ. So kam es denn auch, daß an dieser Stätte geistiger Erquickung sich regelmäßig Alles zusammendrängte und wir selbst standen ja oft, versunken in die Schönheiten Italiens, vor diesen bezaubernden Bildern.

In lokaler Beziehung müssen wir noch des Freihofes gedenken, eines offenen Platzes mit einer Weiheranlage, welche von verschiedenen Fischerbooten, darunter einem chinesischen, belebt war. Später sollen sich ein paar frische Seehunde lustig in diesem Teiche getummelt haben.

Auch an Erfrischungsplätzen für des Leibes Nothdurft fehlte es nicht; eine geräumige Restauration sorgte für Speise und Trank und wer Lust und Geschmack darnach besaß, holte sich aus dem Räucherhause ein pikantes Frühstück.

4. Einen hervorragenden Platz in der Ausstellung nahmen, wie erklärlich, die von Fürsten, Städten und Vereinen gewidmeten Ehrenpreise ein.

Von Seiner Majestät dem deutschen Kaiser waren nicht weniger als drei solche Preise vorhanden. Als I. Ehrenpreis prangte ein kostbarer silberner Tafelaufsatz, als II. ein prächtiges Aquarium, verfertigt von Herrn Professor H. v. Miller in München, als III. ein kunstvoll geschnitzter Schrank für Angelgeräthschaften.

Auch die Kaiserin, der Kronprinz, die Könige von Sachsen und Württemberg, die Großherzoge von Baden und Mecklenburg, die freien Städte Bremen und Hamburg 2c. hatten werthvolle Ehrenpreise gespendet. Der Preis der Stadt Hamburg bestand in einem mit dem Wappen der Stadt geschmückten Etui, in welchem 1500 Mark in Gold blinkten.

Der Ehrenpreis Seiner Majestät des Königs von Sachsen, ein großes silbernes Becken, galt der Lösung folgender Preis-Aufgabe:

> „Genaue Darlegung eines 2c. Planes bezw. der Mittel, um die den natürlichen Wasserläufen und Gewässern zugeführten Abwässer der Fabriken und Auswürfe der Städte für den Fischbestand der Gewässer vollkommen unschädlich zu machen."

Diese sämmtlichen Ehrenpreise waren in einem Saale des oberen Stockwerkes, des Lichthofes ausgestellt und bildeten selbstverständlich einen steten Anziehungspunkt für die Besucher.

Nicht mindere Aufmerksamkeit erregten die in einem benachbarten Saale verwahrten Schätze aus dem „grünen Gewölbe" in Dresden, darunter das berühmte Elsternperlen-Kollier, und eine Reihe anderer Kostbarkeiten, deren Werth sich nach vielen Tausenden berechnet.

5. Uebergehend zu den bayerischen Ausstellern, wollen wir dieselben in zwei Gruppen trennen, in solche, die lebende Thiere und in solche, die Geräthschaften oder Alterthümer ausgestellt haben.

In die erste Gruppe gehören:

1) Herr Hoffischer Kuffer aus München,
Aussteller der größten und zahlreichsten Huchen und Saiblinge.

2) Herr Fischmeister Schöppler aus Augsburg.
Aussteller der größten und haltbarsten Forellen, und mehrerer sehr schönen Huchen, die jedoch rasch abstarben. Herr Schöppler hatte außerdem ca. 90 Stück 2—3pfündige Goldorfen, die vielseitige Anerkennung fanden, und Goldorfenbrut ausgestellt. Eine weiters von ihm mitgebrachte Partie Forelleneier, ca. 6000 Stück, ging durch die Ungunst der Wasserverhältnisse zu Grunde.

3) Herr Fischmeister Scheuermann von Dinkelsbühl.
Von demselben wurden ausgestellt: Sehr schöne Goldorfen, vierjährige Brut, dann ca. 1500 Stück einjährige Brut (Goldorfer-Setzlinge), weiters 200—300 Stück 2—3jährige Brut und endlich eine große Quantität Rogen.

4) Herr Max Spett, Naturalienhändler von München.
Seine Ausstellung bestand in einer ausgewählten Collektion feiner Goldfische, meistens Mutterfische, die wohl zu den schönsten der Ausstellung gehörten und in dem durchsichtigen Aquarium ganz reizend anzusehen waren.

5) Herr J. N. Koller, Uhrmacher und Perlfischer in Windorf bei Vilshofen.
Ausgestellt: Perlen, Perlenmuscheln aus dem bayer. Walde und Präparate.

Im Ausstellungs-Kataloge waren ferners lebende Donaufische größerer Gattung von dem Fischerei-Vereine in Straubing verzeichnet.

Von diesen war jedoch in der Ausstellung nichts zu sehen und wir wissen auch nicht, ob dieselben auf dem Transporte allenfalls zu Grunde gegangen oder überhaupt nicht zur Absendung gelangt sind.

Zur zweiten Gruppe, nemlich zu den Ausstellern von Geräthschaften, zählen aus Bayern:

1) Herr Heinrich Hildebrand, Fabrikant aus München.
Angelgerten und sonstige verschiedene Angelgeräthschaften.

2) Unterfränkischer Kreis-Fischerei-Verein resp. dessen Präsident Herr Friedrich Zent in Würzburg:
a) Ein sinnreich construirtes Transport-Gefäß für Salmoniden-Brut, auf welchen Gegenstand wir noch zurückkommen werden.
b) Embleme und Urkunden der Würzburger Fischer-Gilde.
c) Leitfaden für künstliche Forellenzucht.

3) Bürgermeisteramt zu Kaiserslautern.
Nachbildung eines 19 Schuh langen Hechtes, welcher im November 1497 im s. g. Kaisers-Woog bei Kaiserslautern gefangen worden sein soll.

4) Fischer- und Schiffer-Verein in Schweinfurt.
In Sammt gebundene mit Siegeln versehene, der Fischerzunft von den römischen Kaisern Franz I., Joseph II. und Leopold II. verliehenen Privilegien.

5) Fischzucht-Verein in Straubing.
Protokollbuch und Fischer-Ordnung „eines ehrsamen Handwerkes der Fischer und Fischkäufler zu Straubing von 1672 und 1553" und zwei weitere alte Urkunden.

6) Ingolstädter Fischerklub.

Eine reiche Sammlung geschichtlicher Urkunden, Handzeichnungen und Lehenbücher, betreffend die Satzungen, Wasser- und Fischerei-Rechte in der Donau und ihren Nebenflüssen, Maaße und Abbildungen der Fische nach der bayer. Landesfisch-Ordnung von 1553 u. s. w.

7) Redaktion der Bayer. Fisch-Zeitung in Tölz.

Die bisherigen Jahrgänge der Zeitschrift des Bayerischen Fischerei-Vereines.

6. In die Ausstellungs-Jury stellt Bayern zwei Mitglieder:

a) Herrn Professor von Siebold für die I. Klasse: „Wasserthiere" 2c.,

b) Herrn Hoffischer Kuffer für die III. Klasse: „Künstliche Zucht von Wasserthieren".

7. Unter den Festlichkeiten zu Ehren der Ausstellung dürfen wir schließlich nicht unerwähnt lassen das von der Stadt Berlin dem Comité, den Delegirten und Theilnehmern der Ausstellung am Freitag, den 24. April, Abends, veranstaltete Bankett, welches durch den gänzlichen Mangel von Tischen und Stühlen sich zu einem für uns Süddeutsche neuen aber ebenso interessanten als lebendigen Bilde ambulanter Unterhaltung gestaltete.

Bei der diesem Bankette vorausgegangenen Festversammlung des Deutschen Fischerei-Vereines war in der Anwesenheit der Commissäre und Vertreter aller Nationen, sowie namentlich in den Ansprachen der Gesandten von Amerika und China, welch' letzterer seine Rede zur allgemeinen Befriedigung in deutscher Sprache vortrug, der internationale Charakter der Ausstellung nicht blos, sondern auch die Bedeutung der Fischerei als Erwerbs- und Culturzweig der Menschheit auf das Großartigste in die Erscheinung getreten und wir erinnerten uns hiebei an eine Aeußerung, welche Tags vorher Herr Professor von Siebold im Ausstellungsraum gesprächsweise zu uns machte:

„Zwei Drittheile der Menschen leben von Fischen".

II. Die Ausstellung des Unterfränkischen Kreis-Fischerei-Vereins in Würzburg.

Wie unsern Lesern aus dem der letzten Nummer der Bayerischen Fischerei-Zeitung beigelegenen Circulare und seither in der Presse des Landes erschienenen Berichten bekannt ist, wird in der Zeit vom 5. bis 9. nächsten Monats in Würzburg eine vom dortigen Kreis-Fischerei-Verein veranstaltete **Fischerei-Ausstellung**, mit welcher eine Prämiirung und nach Umständen Verloosung der ausgestellten Gegenstände verbunden ist, stattfinden.

Die Ausstellung umfaßt alle Arten von Fischen, Brutapparaten, Geräthen, Transportvorrichtungen, Aquarien 2c. nebst einschlägiger Literatur.

Nach den erfolgten Anmeldungen verspricht das Unternehmen sehr umfangreich zu werden und namentlich ein vollständiges Bild des vaterländischen Fischereiwesens zu liefern.

Aus einem von geehrter Hand uns zugegangenen Bericht entnehmen wir hierüber Folgendes:

„Die Ausstellung wird außer einer reichen Fachliteratur alles Wesentliche bringen, was für den Fischzüchter wissenswerth erscheint, insbesondere die reichste Auswahl von Salmoniden, Brutapparaten, anwendbar für den Bach wie für das Bruthaus, für große wie für kleine Verhältnisse, belebt von Brut verschiedenster Arten, von See-

und Bachforellen, Rheinsalmen, Saiblingen u. A. Auch die in letzter Zeit erst erprobte künstliche Karpfenbrütung wird Herr Bürgermeister von Schultes in Schweinfurt an in Thätigkeit gesetzten Apparaten demonstriren.

Von Fanggeräthschaften und Vorrichtungen zum Lebendtransporte leicht absterbender Fische, namentlich der Forellen, abgesehen, worin reichliche und praktische Auswahl getroffen ist, wird der Züchter die Mittel finden zur Bekämpfung der sein Fischreich gefährdenden Feinde, Fallen aller Art gegen Otter, Reiher, Taucher, Eisvögel u. s. w.

Die Fischerei-Ausstellung wird aber in noch einem Punkte der Fischzucht belehrend sein, in der Kleinwirthschaft des Fischereibetriebs. Wie jeder geringe Tümpel noch durch Einsetzung der Schleihe und der noch geringere Ansprüche erhebenden Karauschen, so kann manche geringe Wasserader zur Vermehrung und Züchtung von Zierfischen, der Goldorfen und Goldfische in hoch rentabler Weise verwerthet werden. Auch in dieser Richtung wird das Bild der Ausstellung ein äußerst lebendiges sein. Lebende Fische werden sich in reicher abwechselnder Fülle in den vielen Aquarien tummeln; die Forelle des Schwarzwaldes und des Spessarts neben der des bayerischen Hochgebirgs, neben dem Riesen-Huchen der Donau die trägen Grundfische, wie der Waller, die Rutte, der Aal ꝛc. Die Fischfauna des Mains wird ohnedieß sämmtlich in lebenden Exemplaren vertreten sein.

Auch die Zimmerzucht wird durch große und kleine Aquarien mit der mannichfaltigsten Besetzung an Wasserthieren vertreten sein. So wird der zoologische Garten in Frankfurt a/M. ein See-Aquarium aufstellen; nicht das UnInteressanteste werden aber die abenteuerlich geformten Großflosser und Teleskopfische bilden, welche China schon seit langen Jahrhunderten züchtet und die seit Kurzem auch bei uns eingeführt sich durch die Originalität ihrer Erscheinung und Lebensart sowie durch rasche Vermehrung und leichte Zuchtmethode für den Aquariumliebhaber ungemein empfehlen."

Der Unterfränkische Kreis-Fischerei-Verein darf mit Recht erwarten, daß ein reger Besuch die Anstrengungen und Opfer lohnen werde, die derselbe durch die Instandsetzung dieses Unternehmens für eine gemeinnützige vaterländische Sache zu bringen sich entschlossen hat. Die Fischzüchter und Fischereifreunde Bayerns werden es als eine Ehrensache betrachten, dem an sie ergangenen Rufe zu folgen und durch ihre Theilnahme ein Werk zu fördern, das nicht nur ihnen selbst vielfache Anregung, Belehrung und Interesse bieten wird, sondern auch die Bedeutung der Fischerei als Zweig der heimischen Volkswirthschaft neuerdings darzulegen geeignet ist.

Dem Vernehmen nach hat Seine Excellenz Herr Graf von Stauffenberg, I. Präsident der bayerischen Reichsraths-Kammer, das Ehrenpräsidium der Ausstellung angenommen.

Wie uns von Würzburg weiters mitgetheilt wurde, wird am Mittwoch den 9. Juni Vormittags 10 Uhr der Unterfränkische Fischerei-Verein eine Versammlung der anwesenden Fischereifreunde veranstalten, in welcher belehrende Vorträge gehalten werden und der sodann eine gesellige Zusammenkunft mit Fischessen sich anschließen wird.

Wir erlauben uns auch auf diese beiden Punkte des Programmes aufmerksam zu machen und für die Tage vom 5. bis 9. Juni als Devise der bayerischen Fischerei-Freunde den Zuruf hinaus zu geben:

„Auf Wiedersehen in Würzburg!"

III. Die ärarialische Fischkultur-Anstalt Engelstein.

Traunstein (Bayern), im Mai 1880.

I. **Lage.** Die königliche Fischkultur-Anstalt Engelstein, kgl. Bezirksamts Traunstein, 1/4 Stunde südlich der Bahnstation Uebersee (Linie München—Salzburg) am östlichen Abhange des Westerbuchberges gelegen, wurde auf Antrag des Vorstandes der Chiemsee-Administration Traunstein J. Wispauer nach dessen Entwurf gegründet, mit dem Bau derselben in diesem Frühjahr begonnen und wird die **Eröffnung** im Monat **September 1880** stattfinden.

Die Grundfläche für sämmtliche Anlagen beträgt über ein Tagwerk = 40,000 Quadratschuh, und hat von West nach Ost stets fallendes Terrain, wodurch die Anlage vieler Streckteiche mit natürlichem Gefälle ganz wesentlich begünstiget wird.

Gegen Westen durch den Westerbuchberg vollkommen vor Winden geschützt, im Süden von einer Laub- und Nadelholz-Waldung begrenzt, nach Osten freie Aussicht auf die herrliche Gebirgskette des Chiemgaues gewährend, nordwärts wieder gedeckt durch einen mit Nadelholz bestandenen Hügel, dessen Kamm ein anmuthiges Landhaus mit Fernsicht auf den Chiemsee krönt, bietet das Ganze ein reizendes, landschaftliches Bild, eine ungesuchte Idylle.

II. **Wasserverhältnisse.** Außer diesem Vorzug der Naturschönheit birgt jedoch die örtliche Lage zum vorliegenden Zwecke die werthvollste Bedingung, nämlich Wasser nach Menge und Eigenschaft in so vorzüglicher und bereits erprobter Weise, daß damit allen Anforderungen in dieser Richtung, wie solche nur nach Theorie und Praxis, selbst nach den neuesten Erfahrungen auf diesem Gebiete für eine Muster-Anstalt gestellt werden wollen, entsprochen werden kann.

Es ist dieser Wasser-Reichthum ein fast ausschließlicher Vortheil des Westerbuchberges, dessen hoch entspringende Quellen die gleiche Mächtigkeit durch Sommer und Winter bewahren, während die angrenzenden, flachen Bezirke von Feldwies, Uebersee, Mietenkam bis Marquardstein eines obererdig fließenden Quellwassers entbehren.

Die Durchschnitts-Temperatur der am genannten Berge entspringenden 7 Quellen ist 4—6° R., außerdem hält ein gleichfalls von oben abfallender, offener Graben im Winter Wasser zu 2—3° R., mit welchem ganz vorzüglich gelungene Zuchtversuche bisher schon erzielt wurden.

Diese Zuflüsse sind vom kgl. Aerar erworben und liefern bei starkem Gefälle das Lebenselement für die Bassins und Apparate der Anstalt.

Die Einleitung der Wasser in die Bruthalle geschieht, unterschieden und getrennt nach ihren Temperaturgraden, in eisernen und hölzernen Röhren.

Um den Sauerstoff-Gehalt zu vermehren, fallen sie in Form einer Kaskade ein und werden nach der Bewässerung der Brutapparate den Bassins und Teichen zugeführt.

III. **Betrieb.** All' diese günstigen Vorbedingungen bürgen für die Erzielung guter Resultate im Gebiete der künstlichen Fischkultur. Die Anstalt Engelstein wird nun diesen Betrieb hauptsächlich in folgender Weise durchführen:

1. Die von Laichfischen als: Lachs, Forelle, Saibling, Aesche, Renke ꝛc. ꝛc. gewonnenen Eier werden embryonirt und soweit es der eigene Jahresbedarf der Anstalt gestattet, in diesem Zustande an auswärtige Anstalten und Privaten verkauft.

2. Die zum eigenen Gebrauche embryonirten Eier werden ausgebrütet, die gewonnenen Fische theils für die Besetzung der eigenen Gewässer aufgezogen, theils als ein- und zweijährige Setzlinge an Fischwasserbesitzer käuflich abgegeben.

3. Forellen, Lachsbastarde, sowie die verschiedenen Saibling-Arten werden bis zur erlangten Eigenschaft als Tafelfische gemästet, wozu der Chiemsee das Fütterungsmaterial, als: Nasen, Weißfische, Röder, Lauben ꝛc. ꝛc. reichlich liefert.

4. Krebse werden in eigenen Teichen gefüttert.

5. Fische jeder Gattung werden dort schmackhaft geräuchert.

Der Verkauf der nach Ziffer 1—5 erzielten Produkte wird durch die Chiemsee-Administration Traunstein und die Seewartei Uebersee besorgt.

Die Anstalt steht nämlich unter der Oberaufsicht der kgl. Regierung von Oberbayern (Kammer der Finanzen).

Die Leitung derselben ist dem Vorstand der Chiemsee-Administration Traunstein übertragen, welchem als Dienstpersonal: 1 Seewart (in Uebersee),
1 Fischergehilfe und
3 Bannwasserfischer
unterstellt sind. —

Engelstein, eine nach den neuesten, bewährtesten Erfahrungen angelegte Anstalt, welche sich unter der derzeitigen Leitung des besonderen Wohlwollens der kgl. Regierung sowie der Landesvertretung erfreut, könnte auch jungen Leuten zum Besuche bestens empfohlen werden, welche bei entsprechender Vorbildung gesonnen sind, die Fischzucht praktisch zu erlernen, um sie vielleicht später bei Uebernahme von Gutsverwaltungen ꝛc. ꝛc. verwerthen zu können; insbesondere dürfte dieß eine erwünschte Gelegenheit für Eleven aus landwirthschaftlichen Schulen zur Bereicherung ihres Wissens auf dem Gebiete der Fischzucht sein.

Der Laichzeit entsprechend wären hiefür am besten die Monate Oktober bis Februar zur Praxisnahme zu wählen. —

IV. Vereins-Verhandlungen.

Monats-Versammlung des Bayerischen Fischerei-Vereins

Samstag 24. April 1880.

Nach Verlesung des Protokolls der Monatssitzung vom 3. ds. Mts. wurde eine Zuschrift des Stadtmagistrats München vom 10. März l. J. über die seit 1872 erfolgten Anzeigen und Bestrafungen wegen unberechtigten Fischens wegen Uebertretung des § 370 Ziff. 4 des St. St. G. B. bekannt gegeben.

Auf ein Schreiben des deutschen Fischerei-Vereines vom 6. März l. J. über eine Enquête zur Vergleichung verschiedener Coregonen-Arten wurde beschlossen, um Uebernahme dieser Aufgabe Herrn Professor von Siebold anzugehen, welchem das nöthige Material auf Kosten des Vereines zu beschaffen ist.

Hierauf wurde eine Anfrage des k. Bezirksamtes Lichtenfels vom 25./26. März l. J. über Anwendung von Fischreusen berathen.

Zur Verlesung gelangte:

1) Dankschreiben des Ausschusses des Kreis-Fischerei-Vereines für Niederbayern vom 11. April l. J. für Verabreichung von Freiexemplaren der bayerischen Fischerei-Zeitung an 11 niederbayerische Fischerei-Vereine.
2) Mittheilung des Ausschusses des österreichischen Fischerei-Vereines vom 3. April l. Js. die Constituirung dieses Vereines betr.
3) Autographirte Mittheilung der Commission für die internationale Fischerei-Ausstellung in Berlin, Verhaltungsmaßregeln für Fischer enthaltend, welche veröffentlicht wurden.
4) Mittheilung einer Entschließung des k. b. Staatsministeriums des Innern, Abtheilung für Landwirthschaft, Gewerbe und Handel v. 18. April l. J., die Herausgabe der Vereins-Zeitschrift betr.
5) Austrittserklärung des Herrn Grafen Rambaldi.

Endlich wurde eine Zuschrift des k. b. Oberstthofmarschallstabes vom 13. April l. J. bekannt gegeben, worin um Abgabe eines Gutachtens wegen Anlage eines Doppel-Dampfschiffsteges in Tutzing ersucht ist; die Versammlung beschloß, Gutachten dahin abzugeben, daß durch die beabsichtigte Anlage eine Schädigung der Interessen der Fischerei nicht zu befürchten sei.

Durch Ballotage wurden als Mitglieder aufgenommen:

1) Herr Oberappellationsgerichtsrath Dr. Julius Staudinger hier,
2) „ Eduard Prantl, Notariatskoncipient hier,
3) „ Secondlieutenant a. D. Georg Berger hier,
4) „ W. Schnell, Fabrikant in Fürstenfeldbruck,
5) „ Michael Dinser, Fischer in Sonthofen.

V. Kleinere Mittheilungen.

Der oberbayer. Landrath hat bekanntlich in seiner jüngsten Versammlung im Dezember vor. Js. auf Antrag der k. Kreisregierung den Betrag von 800 *M.* als Beitrag zur Hebung der Fischzucht bewilligt.

Es ist dieß die erste Spende des oberbayerischen Kreises für Fischereizwecke und gebührt der hohen Stelle für die wohlwollende Initiative sowie dem Landrath für die einmüthige Genehmigung der aufrichtige Dank aller Fischereifreunde des Kreises.

In dem im vorigen Monate veröffentlichten Allerhöchsten Landrathsabschiede erscheint obige Summe auch bereits in das Kreisbudget eingestellt und es macht sicher einen wohlthuenden Eindruck, neben den verschiedenen Zuchten, als Viehzucht, Obstbaumzucht, Bienenzucht ꝛc. nun auch die Fischzucht als einen volkswirthschaftlichen Faktor in den Kulturzwecken des Kreises anerkannt zu sehen.

Die Bestimmung dieses Zuschusses ist bekanntlich dem Bayerischen Fischereiverein übertragen und dürfen wir uns von dieser Seite einer zweckentsprechenden Verwendung versichert halten.

Forellen-Witterung. Von geehrter Hand erhielten wir nachstehende Zusammensetzung von Pflanzenstoffen, die sich als „Forellen-Witterung" bewährt haben

soll, und laden unsere Leser ein, sich von der Brauchbarkeit dieser Composition zu überzeugen. Eine freundliche Mittheilung über den Erfolg wäre uns sehr erwünscht.

Das Mittel lautet:

Forellen-Witterung: Rp. anis. Ol. Dest.
— Spicae
— Junip. āā Jij
— Rosar. gtt vj

Aus **Straubing** wird berichtet, daß es dem Jagd- und Fischereipächter Herrn J. Hien aus Pittrich kürzlich innerhalb drei Wochen gelungen ist, in und an der Donau vier Fischottern im Gewichte von 19 bis 21 Pfund zu erlegen.

In der **Donau** bei Linz wurde unlängst ein dreipfündiger Aal gefangen. Nachdem der Aal bekanntlich im Donaugebiete nicht vorkommt, erregt dieser Fang mit Recht allgemeine Verwunderung unter den Fischern und frägt man sich, auf welche Weise derselbe dahin gekommen sein mag. Für die Frage der Acclimatisation des Aales in den Gewässern der Donau wäre damit ein wichtiger Fingerzeig gegeben.

VI. Fischerei-Monats-Kalender.

Juni. — **Laichzeit.** In diesem Monat besteht die gesetzliche Schonzeit für nachstehende Laichfische:
Alten (Aitel) vom 15. Mai mit 15. Juni,
Barben, Brachsen und **Schleihen** vom 1. Mai mit 30. Juni,
Mit Beginn des Monats Juli ist die Laichzeit der Fische im Allgemeinen beendet und kommen laichende Fische nur ausnahmsweise vor. Gesetzliche Schonzeit besteht bis Anfangs Oktober keine.

Angelfischerei: Aesche und Forelle sind gut genährt und springen gut nach der künstlichen Fliege, — bedeckter Himmel, leichter Gewitterregen sind dem Fange besonders günstig — auch ist der Morgen und Abend den heißen Mittagsstunden vorzuziehen.

VII. Correspondenz.

Herrn **G. N.** in **Schwarzenbach a. Saale.** Ihrem primären Ansuchen haben wir durch Uebersendung der bisherigen Nummern des laufenden Jahrganges entsprochen.

Die Beantwortung der weiteren Frage, welche Fischgattung sich zum Einsatz in Ihren Fluß am besten eignet, haben wir einem fachkundigen Fischer übertragen und werden Ihnen nach Einlauf seines Gutachtens mit Vergnügen weitere Mittheilung machen.

F. Fabrik in **Bonn a. Rh.** Mit Besorgung Ihrer Angelegenheit können wir uns, als außerhalb der Tendenzen unserer Zeitschrift stehend, nicht befassen.

Herrn **R. Stadler** in **Eger.** Ihr freundliches Offert haben wir mit Vergnügen acceptirt und zur Ausführung desselben das Nöthige angeordnet.

Herrn **W.** in **A.** Für Ihre vortrefflichen Mittheilungen besten Dank. Auch die größere Arbeit über künstliche Fischzucht werden wir zu verwenden suchen. Näheres brieflich.

Neptun in ....**g.** Wann die Ergebnisse der Jury der Berliner Ausstellung veröffentlicht werden, können wir Ihnen nicht sagen; jedenfalls noch vor Schluß der Ausstellung.

In Betreff Ihrer weiteren Anfrage müssen wir Sie auf unseren Ausstellungsbericht verweisen.

Herrn **A—t** in **Augsburg**. Eine Ermäßigung des Fahrtpreises für die Besucher der Würzburger Fischerei-Ausstellung wäre freilich ebenso erwünscht als angemessen.

Ob eine solche angeregt wurde und genehmigt werden wird, sind wir außer Stande zu sagen.

Herrn **St.** in **V.** (Wald). Ueber den mitgetheilten Gegenstand finden Sie die besten und sichersten Aufschlüsse in der in Wien erscheinenden Oest.-ung. Fischerei-Zeitung Nr. 15 und 17.

Herrn **G. Amrhein, Fichtelgebirg.** Ihrem ersten Wunsche wurde durch Kreuzbandsendung entsprochen; den zweiten sehen Sie in gegenwärtiger Nummer erfüllt.

Wir danken für Ihre gütige Mittheilung und werden das übersendete Rezept sofort nach erfolgtem Abdrucke retourniren.

Wenn es Ihnen gelingen wird, einen Fischerei-Verein zu gründen, wozu wir vom Herzen Glück wünschen, so bitten wir um kurzen Bericht.

Herrn **Zülich** in **Lehrte** (Hannover). Zugesandtes werden Sie erhalten haben. Weitere Mittheilung erwünscht.

Stadtverwaltung Velden. Die Nachricht, daß auch für die Hebung der Fischzucht in der ehedem so fischreichen Pegnitz eine Genossenschaft zu Stande gekommen, könnten wir nur mit Freude begrüßen und wünschen den desfallsigen Bestrebungen besten Erfolg.

Die Red.

Inserate.

Signatur-Holzetiquetten

(Täfelchen) auf beiden Seiten glatt, worauf es sich gut schreiben läßt, in allen Façons, mit Oesen zum Anhängen, fast unentbehrlich bei Fischsendungen aller Art, liefern zu sehr billigen Preisen. Spezielle Preisverzeichnisse zu Diensten. 6 (a)

Die Thüringer Holzwaaren-Fabriken
von
J. M. Krannich in **Mellenbach** (Thüringen).

Mechanische Netzfabrik Magdeburg

empfiehlt alle Sorten **Fischernetze** von Hanf und Baumwolle in allen Garnstärken, Längen, Breiten und Maschenweiten; ebenso großes Lager von allen Fischergarnen zu Fabrikpreisen.

J. Allcock & Co. in England
Größte Fischerei-Geräthschaften-Fabrik der Welt

empfehlen allen Wiederverkäufern von Fischerei-Geräthschaften als ihren
alleinigen Vertreter
für **en gros** in **Deutschland** und **Oesterreich-Ungarn**
Herrn Hermann Stork in Ulm a. d. Donau,
welcher von sämmtlichen Fabrikaten stets Vorrath hält und promptest zu Original-Preisen ab Ulm effectuirt.

Unterfränkischer Kreis-Fischerei-Verein Würzburg.

Der Katalog für unsere **Fischerei-Ausstellung** in **Würzburg** nimmt **Inserate (Geschäfts-Empfehlungen &c.)** auf, die durchlaufende Zeile zu **30** ₰.

Anmeldungen hierauf nimmt Herr Apotheker **Robert Landauer** in **Würzburg** entgegen.

Für die Redaktion verantwortlich: M. Eisenberger in Tölz.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.

Für den Buchhandel in Commission bei Theodor Ackermann in München.

Hiezu eine Beilage: Führer durch die deutsche Literatur über Fischzucht.

6654. Cat. 7. 1880

Bayerische Fischerei-Zeitung.

Organ

des

bayerischen Fischerei-Vereines.

Nr. 6. **München, 26. Juni 1880.** **V. Jahrg.**

Die „Bayerische Fischerei-Zeitung" erscheint jeden Monat einmal in der Regel in der Mitte des Monats. Das Abonnement beträgt für den Jahrgang **2 Mark** und werden Bestellungen bei den kgl. Postanstalten entgegen genommen. — **Inserate** werden die durchlaufende Petitzeile mit **20 Pf.** berechnet.

Inhalt: I. Einladung. — II. Die Fischerei-Ausstellung in Würzburg. — III. Generalversammlung des niederbayer. Kreis-Fischerei-Vereines. — IV. Zur internationalen Fischerei-Ausstellung in Berlin. — V. Aus dem Fischerei-Rechtsgebiet. — VI. Vereins-Verhandlungen. — Inserate. — **Beilage:** Offizielles Verzeichniß der bei der Fischerei-Ausstellung in Würzburg prämiirten Aussteller.

I. Einladung.

Der Bayerische Fischerei-Verein ist durch die vom Landrathe von **Oberbayern** zur Förderung der künstlichen Fischzucht und zur Bevölkerung der **oberbayerischen** Gewässer mit Edelfischen zur Verfügung gestellten Mittel in die angenehme Lage versetzt, diejenigen **Kreis-angehörigen,** welche sich mit dieser Aufgabe befassen wollen, hiemit einzuladen, sich unter näherer Bezeichnung ihrer Fischwasser-Verhältnisse darüber zu äußern, welche Arten von Edelfisch-Eiern sie bedürfen.

Der Bayerische Fischerei-Verein beabsichtigt, den Ansuchenden — nach Maßgabe der zu Gebote stehenden Mittel

gut embryonirte Edelfisch-Eier, sowie entsprechende Brutapparate, theils unentgeldlich, theils gegen mäßige Vergütung, zu beschaffen, ferner die nothwendigen Unterweisungen schriftlich und soweit thunlich auch durch persönliche Anleitung zu ertheilen.

Für die I. Brut-Periode, die mit dem kommenden Spätherbste beginnt, wird es sich empfehlen, **für Bäche und Flüsse nur Forellenbrut, für Seen dagegen,** in denen Edelfische mit Aussicht auf Erfolg eingesetzt werden können, **Seeforellen-, Saibling- und Renkenbrut** zu erzielen.

Behufs rechtzeitiger Orientirung über die Bedürfnißfrage und behufs Vorkehrung aller weiteren Maßnahmen wird ersucht, die hierauf gerichteten Wünsche (unter genauer Angabe der dem Bestimmungsorte zunächst liegenden Post- oder Eisenbahn-Station)

binnen längstens 4 Wochen

an die Adresse:

Bayerischer Fischerei-Verein in München

einzusenden.

Um weitere Verbreitung gegenwärtiger Einladung durch die Organe der Presse wird ersucht.

München, den 18. Juni 1880.

Der Bayerische Fischerei-Verein.

II. Die Fischerei-Ausstellung in Würzburg.

15. Juni 1880.

Es war sicher kein leichtes und wagloses Unternehmen des unterfränkischen Fischerei-Vereines, unter den unmittelbaren Eindrücken der großen internationalen Fischerei-Ausstellung in Berlin und gewissermaßen noch vor den offenen Thoren derselben ein Werk von gleicher Tendenz auf einem verhältnißmäßig so begrenzten Gebiete in Scene zu setzen. Und doch werden alle diejenigen, welche die Ausstellung in Würzburg besucht haben, in dem Urtheil übereinstimmen, daß sie von dem umfangreichen und vortrefflich arrangirten Bilde, welches ihnen hier entgegentrat, auf's höchste und wohlthuendste überrascht wurden.

Schon die Ausstellungsräume, für welche mit dankenswerther Allerhöchster Munifizenz der Garten-Salon des kgl. Residenzschlosses mit der reich geschmückten Vorhalle zur Verfügung gestellt wurde, boten einen besonderen Anziehungspunkt und zugleich ein imponirendes Gepräge. Das Innere der Ausstellung war äußerst gelungen und geschmackvoll dekorirt und arrangirt, worüber allenthalben nur Eine Stimme der Anerkennung laut geworden. Eine große Auswahl lebender Edelfische aus bayerischen Gewässern zog vor Allem die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich; neben ihnen prangten auf fünf langen Eiskästen die großartigsten Seefische, darunter namentlich ein kolossaler Stör, sehr viele Steinbutten, Rochen, Seezungen ꝛc.; nicht minder reichhaltig war die Collektion der von verschiedenen Firmen in und außer Deutschland ausgestellten Geräthschaften und Netze, von interessanten Präparaten und anderen wissenschaftlichen Darstellungen. Auch die Literatur und Statistik war reichlich vertreten und ist darunter vor Allem bemerkenswerth eine von dem bekannten Fischzüchter und Schriftsteller Herrn Max von dem Borne gefertigte ichthyologische Karte Bayerns, die wir hier zum ersten Male mit solcher Ausführlichkeit zu sehen Gelegenheit hatten. Die Reichhaltigkeit der Ausstellung läßt sich wohl am besten aus dem Verzeichnisse der ertheilten Preise beurtheilen, das wir in anliegender „Beilage" folgen lassen. Für heute beschränken wir uns darauf, den geschichtlichen Verlauf der Ausstellung kurz zu skizziren.

Dieselbe wurde am Sonntag den 5. Juni durch den Ehrenpräsidenten Seine Excellenz Herrn Grafen von Stauffenberg in Gegenwart des k. Regierungs-Präsidenten Herrn Grafen von Luxburg und zahlreicher Ehrengäste eröffnet.

Am anderen Tage erfreute sich die Ausstellung des Besuches Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Ludwig von Bayern und Seiner Excellenz des Herrn Staatsministers des Innern von Pfeufer.

Im Laufe der Ausstellung wurden auf Anordnung des gastfreundlichen Comités mehrere Zubereitungen ausgestellter Fische versucht, die allgemeine Befriedigung erregten. Wir verzeichnen hierunter namentlich ein köstliches Stör-Kotelett, dann verschiedene Sorten à la Kuffer gebratener Fische.

Die Ausstellung war bis zum letzten Tage nicht blos von Würzburg, sondern auch von der auswärtigen Bevölkerung auf das Lebhafteste besucht und das allgemeine Interesse, welches sich hiebei kund gab, sowohl für die Veranstalter der Ausstellung, wie für jeden Fischerei-Freund im höchsten Grade erfreulich.

Am Mittwoch den 9. Juni wurde die Ausstellung durch eine von dem unterfränkischen Fischerei-Verein anberaumte Fest-Versammlung geschlossen.

Bei dieser Gelegenheit gab der um die Ausstellung hochverdiente Präsident des genannten Vereines Herr Militär-Staatsanwalt Zenk von Würzburg ein ausführliches Exposé über die bisherigen Bestrebungen des Vereines und die weiterhin in Aussicht genommenen Unternehmungen desselben. Das Bild, welches dieser Vortrag entfaltete, war ein beredtes Zeugniß des regen Geistes, welcher diese Genossenschaft und ihre verdienstvolle Leitung beseelt.

Hierauf hielt, einer freundlichen Einladung des unterfränkischen Kreis-Fischerei-Vereines Folge leistend, der Delegirte des bayer. Landes-Fischerei-Vereines in München, Herr Notar Eisenberger von Tölz einen Vortrag über die „Fischzucht in ihrer volkswirthschaftlichen Bedeutung".

Nach ihm sprach Herr Dr. Fraiße in sehr anschaulicher Weise „über die Natur und Aufzucht der Krebse."

Bei der nunmehr folgenden Debatte über verschiedene Angelegenheiten des unterfränkischen Kreis-Fischerei-Vereines trat wie überall so auch hier der Gegensatz von Theorie und Praxis, letztere durch einige Würzburger Erwerbsfischer vertreten, greifbar zu Tage. Der Präsident der Versammlung verstand diesem Gegensatze ebenso geschickt als erfolgreich dadurch die Spitze zu brechen, daß er die anwesenden Berufsfischer zur regen Theilnahme an den Vereinsberathungen und Geltendmachung ihrer Anschauungen auf diesem wirksamsten Wege mit freundlichen Worten einlud.

Unmittelbar an die Versammlung richtete sich die Publikation der von der Jury zuerkannten Prämien an verdiente Aussteller und die Vertheilung der Ehrenpreise, welch' letztere von Seiner Hoheit dem Prinzen Ludwig in huldvollster Weise vorgenommen wurde. Seine Hoheit hatte für jeden der mit einem solchen Preise Bedachten ein freundliches Wort und äußerte namentlich bei Ueberreichung des Ehrenpreises Seiner Majestät des Königs an Herrn Hoffischer Kuffer besondere Freude und Theilnahme.

Mit diesem festlichen Akte, der durch die persönliche Betheiligung eines Prinzen des königlichen Hauses selbstverständlich eine erhöhte Weihe erhielt, schloß der offizielle Theil der in jeder Richtung gelungenen Ausstellung.

Für den Nachmittag hatte das Ausstellungs-Comité in den prachtvoll dekorirten Räumen des Platz'schen Gartens ein Fischdiner arrangirt, dessen Menu wir unseren Lesern nicht vorenthalten wollen.*)

*) Das Menu lautete: Geräucherter Lachs und Fischpastetchen; Krebssuppe; Steinbutter mit Kartoffeln und holländischer Tunke; Aal und Forellen in Sulze; gebratenes Ochsenfleisch mit verschiedenen Gemüsen; Hummern mit Oeltunke; gebratener Salm; gebackene Seezungen. Eis, Käse und Dessert.

Bei diesem Festmahl, welches gegen 200 Theilnehmer zählte, herrschte eine animirte, gemüthvolle Stimmung, die durch eine brillante Tafelmusik und verschiedene gelungene Toaste gefördert und gehoben wurde. Die Reihe dieser Toaste eröffnete Herr Präsident Zenk mit einer schwungvollen Apotheose auf Seine Majestät den König, an welche sofort mit allgemeiner Zustimmung auch ein patriotisches Huldigungs-Telegramm abgesendet wurde.

Die weiteren Toaste galten dem Deutschen Fischerei-Vereine (von Herrn Universitäts-Professor Dr. Semper), den Ausstellern und Gästen (von Herrn Amtsrichter Lotz), dem bayerischen Landes-Fischerei-Verein (von Herrn Rechtsanwalt Hofmann), dem unterfränkischen Kreis-Fischerei-Verein und seinem hochverdienten Präsidenten, der Ausstellungs-Commission und einzelnen Mitgliedern derselben u. s. w.

Auch den Präsidenten des deutschen und des bayerischen Fischerei-Vereines wurde ein telegraphischer Festgruß gewidmet.

Das Meiste zu der allseitigen fröhlichen Stimmung mag jedoch vor Allem der Eindruck der allgemeinen Befriedigung über den günstigen Erfolg des Ausstellungs-Unternehmens beigetragen haben, das hoffentlich für die vaterländischen Fischereiverhältnisse noch weiterhin gute Früchte tragen wird.

Es war jedenfalls die großartigste und gelungenste Ausstellung, die bisher in Bayern auf dem Gebiete des Fischereiwesens stattgefunden hat, und es kann das Verdienst der Veranstalter dieses schönen und gemeinnützigen Werkes nicht genug gerühmt und anerkannt werden.

Damit aber auch in diesem lichten Bilde der Schatten nicht fehle, müssen wir noch der negativen Betheiligung der Würzburger Stadtvertretung gedenken, die als Festort nicht einmal durch einen Ehrenpreis vertreten war, eine Passivität, neben welcher das Beispiel der wackeren Stadt Aschaffenburg nur um so heller erglänzte. —r.

III. Generalversammlung des niederbayer. Kreis-Fischerei-Vereines.

Landshut, den 29. Mai 1880.

Am 29. Mai l. Js. fand dahier die Generalversammlung des Kreis-Fischzucht-Vereines für Niederbayern statt. Der I. Vorstand des Vereins, Herr Regierungs-Präsident v. Lipowsky, erstattete Namens des Ausschusses Bericht über die Thätigkeit des Vereins, sowie der Fischzuchtvereine des Kreises im abgewichenen Jahre und erwähnte mit warmen Worten des beklagenswerthen Verlustes, welchen der Verein durch den Tod des Ausschußmitgliedes und Mitbegründers des Vereins Herrn Kreiskulturingenieur Hertel erlitten hat.

Wir entnehmen dem Jahresberichte, daß der Kreisausschuß sich mit einer Reihe von wichtigeren Angelegenheiten zu befassen hatte, namentlich mit der Erstattung eines umfassenden Gutachtens an die k. Regierung über die Revision der oberpolizeilichen Vorschriften über Zeit und Art des Fischfanges; mit Erhebungen über die im vorigen Jahre aufgetretene Krebspest, mit Betheiligung des Kreises an der internationalen Fischerei-Ausstellung in Berlin u. A. m. befaßt war.

Bei dem Kreislandwirthschaftsfeste in Deggendorf wurden mit Rücksicht auf hervorragende Bestrebungen für das Fischereiwesen prämiirt: Die Fischzuchtanstalten des

k. l. Oberkontroleurs Strauß in Simbach und des Fischzuchtvereins Straubing, dann der Oekonom Scheiblhuber in Urfahr, der pens. kgl. Rentbeamte Lori in Passau und der kgl. Landgerichtsrath Klingseisen in Deggendorf.

Auf der internationalen Ausstellung in Berlin ist Niederbayern durch die Betheiligung des Vereines in Straubing und des Perlfischers Koller von Windorf vertreten.

Der Kreis zählt gegenwärtig 11 Fischerei-Vereine, nämlich in Deggendorf, Griesbach, Landshut, Mitterfels, Passau, Pfarrkirchen, Regen, Straubing, Vilshofen, Wegscheid und Wolfstein.

Sämmtliche Vereine klagen über die Schwierigkeiten, welche die außerordentliche Kälte des verflossenen Winters der Fischzucht bereitet hat. Es sind Bäche, Teiche, Wasserzuleitungen bis auf den Grund eingefroren und in Folge dessen Fische in großer Zahl zu Grunde gegangen. Tausende bestellter Forellen- und Saibling-Eier blieben aus. Gleichwohl zeigte sich nirgends Erlahmung. Die erlittenen Schäden werden vielmehr mit Eifer zu repariren gesucht.

Der Verein in Deggendorf, 97 Mitglieder stark, ist seit vorigem Jahre im Besitze einer zweckmäßig angelegten Fischzuchtanstalt, in welcher er heuer Huchenbrut aus der österr. Fischzuchtanstalt Linz bis jetzt mit gutem Erfolge (60%) gezüchtet hat.

Der Verein in Griesbach, 193 Mitglieder stark, hat sich durch Verbesserung und Verbreitung der Forellen- und Karpfenzucht hervorgethan.

Der blühende Bestand der künstlichen Fischzuchtanstalt des Oekonomen und Fischers Scheiblhuber in Urfahr ist besonders erfreulich. Der Verein hat in der Nähe von Griesbach einen neuen Forellenweiher angelegt, zu welchem ein zweiter für das heurige Jahr in Aussicht genommen ist; drei weitere neue Forellenweiher wurden hergestellt von dem Bierbrauereibesitzer und Landrath Mayer von Salvator im sogenannten Klobach, von den Oekonomen Putz in der Leithen und Penninger von Aicha.

Die vor 3 Jahren vom Vereine zu Griesbach in dem Kesselbach bei Kößlarn, dem Leithenbache bei Griesbach und in einem Weiher bei Bergham eingesetzten 1500 Stück Forellen und Saiblinge gedeihen sehr gut.

Auch in der Gemeinde Mittich wird die Forellenzucht in Bächen und Weihern sehr schwunghaft betrieben und es werden daselbst bereits sehr schöne Exemplare gefangen und zum Verkaufe gebracht.

Daneben verbreitet sich die Anlage von neuen Karpfenweihern im Bezirke Griesbach immer mehr und ist eine besondere Vorliebe hiefür in manchen Gemeinden rege geworden.

Der Fischzuchtverein Landshut hat im Frühjahre 1879 in der provisorischen Zuchtanstalt zu Schönbrunn eine Brut Saiblinge aufzuweisen, welche in einem Weiher daselbst sich günstig entwickeln und hat diese Unternehmung im heurigen Frühjahre mit mehreren Tausend Saibling- und Forellen-Eiern mit Erfolg wiederholt. Der Verein wird im Laufe dieses Jahres in den Besitz einer entsprechenden zweckmäßigen Zuchtanstalt gelangen.

Der Fischzuchtverein Passau war zwar im verflossenen strengen Winter durch Wasserarmuth der früher schon einmal zum Ausbrüten von Forelleneiern mit bestem Erfolge benützten schwachen Quelle an Wiederholung dieses Versuches verhindert, dagegen haben sich die im vorigen Jahre ausgesetzten, in eigener Anstalt ausgeschlüpften Forellen in den Bächen des Neuburgerwaldes gut entwickelt.

Auch Saiblinge, mit welchen seit 2 Jahren der vom Vereinsvorstande, kgl. Forstmeister Herrn Landgraf in Passau und dem kgl. Oberförster Herrn Gigglberger hiezu eigens angelegte kleine Streckteich besetzt ist, gedeihen bei dem ihnen fortgesetzt als Nahrung gebotenen Rauchfleische zur Befriedigung.

Dagegen hatte der Versuch der Aufzucht von Karpfen in Quellwasser — wie vorauszusehen — gänzlichen Mißerfolg.

Die von diesem Vereine gemachten Beobachtungen und Erfahrungen über die Krebspest sind von Interesse. Die Krankheit, welche verheerend unter den Krebsen aufgetreten ist, und bekanntlich durch einen die Länge von 5 mm. erreichenden fadendünnen Parasiten hervorgerufen wird, welcher sich an dem Panzer und den Extremitäten, ja auch an den Augen und den Freßwerkzeugen des Krebses so fest ansaugt, daß er nur mit einiger Gewalt mittels der Pincette entfernt zu werden vermag, war Gegenstand vielfacher, wie uns scheint nicht ganz erfolgloser, Versuche.

Es wurde beobachtet, daß diese Parasiten sofort einschrumpften, vertrocknen und sterben, wenn der Krebs durch längeren Aufenthalt außer Wasser äußerlich vollständig abgetrocknet ist. Außerdem bewährte sich aber nach den Erfahrungen, welche in Passau sowohl, als durch den kgl. Rentbeamten Herrn Stetter in Vilshofen gemacht wurden, das Abwaschen der Krebse mit einer leichten Salzlösung, wie auch die Desinfektion der Behälter mit solcher Lösung als Mittel zur Zerstörung der Parasiten. Auf diese Weise behandelte Krebse konnten gesund gemacht und durch Absonderung gesund erhalten werden.

Der Verein Passau beklagt schließlich die ungescheute und ungehinderte Beraubung der vereinzelten noch nicht ganz entvölkerten Perlbäche im bayerischen Walde durch die Perlmutter-Manufaktur.

Der Verein Pfarrkirchen verwendet große Sorgfalt auf den bereits früher angelegten und im Vorjahre vergrößerten, nunmehr 1/2 Tagwert umfassenden Weiher, welcher ringsum mit einem hohen Zaune versehen wurde und allen Anforderungen entspricht. Durch fleißiges Aufhauen von Oeffnungen im Eise des Weihers während des verflossenen Winters gelang es dem Vereine, 1000 Stück Setzlinge, nämlich 850 Karpfen und 150 Schleien, welche im vorigen Herbste in den Weiher eingesetzt wurden, bei Bestand zu erhalten.

Der, wie erwähnt, bei dem vorjährigen Kreislandwirthschaftsfeste prämiirte Fischzuchtverein Straubing hat im verflossenen Winter 17,000 Forellen- und Saiblings-Eier aus der kaiserlichen Fischzuchtanstalt Hüningen bezogen, und wenn auch unter Verlusten, welche zum Theile wohl der abnormen Kälte zuzuschreiben sind, den größten Theil derselben glücklich sich entwickeln sehen. Die Fische wurden verschiedenen Privaten übersendet. Gegenwärtig sind 2000 Aeschenei er in Ausbrütung begriffen, welche zur Einsetzung in die Laaber bestimmt sind. Bei vielen der ausgeschlüpften Forelleneier hat der Verein heuer die unaufgeklärte Wahrnehmung gemacht, daß über dem Dottersack eine kleine Wasserblase, die doch beim Ausschlüpfen springen soll, zurückgeblieben ist. Die Fische sind zu Grunde gegangen.

Der Verein Straubing hat zur internationalen Fischerei-Ausstellung in Berlin einen größeren Plan über die Straubinger Fischzuchtanstalt, sowie vier ältere Urkunden, darunter eine Fischereiordnung des Raths Straubing von 1553 eingesendet, welche dem Vereine für die Ausstellung vom Magistrate Straubing bereitwilligst zur Verfügung gestellt waren.

Erwähnenswerth erscheint endlich die Betheiligung des Distrittsrathes Straubing an der Förderung der Fischzucht, nachdem derselbe für das laufende Jahr wieder für Unterhaltung der Fischzuchtanstalt in Straubing einen Beitrag von 50 M. und einen Beitrag von 75 M. zur Ertheilung von Prämien für Erlegung von Fischottern oder Aufbringung von Fischdieben bewilligt hat.

Der etwa 50 Mitglieder zählende Lokalverein Vilshofen unternahm nach Durchführung praktischer Verbesserungen der dortigen Fischzuchtanstalt die Ausbrütung von 12,000 Stück Forelleneiern und hatte trotz bedeutender Verluste doch den Erfolg, im Mai circa 6000 Forellen im Streckbassin zu besitzen.

Seit einigen Wochen hat sich aber unter denselben eine Krankheit, wahrnehmbar in einem roth hervorstehenden Punkte (Geschwüre) hinterhalb des Kiemens gezeigt, welche obigem Bestande empfindlich zusetzt.

Der Verein zu Wolfstein, welcher 3 Fischzuchtanstalten, nämlich zu Freyung, Waldkirchen und Grainet zur Disposition hat, veranschlagt das Brutergebniß des verflossenen Winters an jungen Fischen (Forellen und Saiblingen) trotz mancherlei Unfällen auf circa ein Drittheil des Brutmaterials.

Am günstigsten verlief das Geschäft in Waldkirchen, woselbst von circa 6000 embryonirten Eiern höchstens 1000 zu Grunde gingen.

Es wurden Forellen und Saiblinge in namhafter Menge ausgesetzt.

Der Verein hatte im verflossenen Winter neben Strauß'schen und Kuffer'schen Apparaten auch 2 Californier (trichterförmige mit Vorsieb) im Gebrauche und bemerkt, daß, wenn auch eine Entscheidung über den Vorzug der einen oder anderen Vorrichtung nicht getroffen werden will, die Saiblinge sich in dem einen Californier sehr wohl befunden hatten. Krankheiten wurden in diesem Bezirke unter den Fischen nicht wahrgenommen.

Der Verein hat auch die Hebung des Schutzes der Fischereigewässer gegen Frevel durch Aufstellung besonderen Personals, die Abwendung der Nachtheile der Trift durch Vorrichtungen an den Triftwehren und die Abstellung schädlicher Wasserableitung zur Wiesenbewässerung durch hiegegen zu treffende Anordnungen in den Kreis seiner Erwägungen gezogen.

Den Bemühungen der vorgenannten Vereine um die Hebung des Fischereiwesens wurde von der Generalversammlung volle Anerkennung ausgesprochen.

Es ist in's Auge gefaßt, mit dem dießjährigen Kreislandwirthschaftsfeste zu Passau eine Fischerei-Ausstellung zu verbinden, und haben auch bereits mehrere niederbayerische Vereine ihre Betheiligung hiefür zugesagt. Die Kosten für den Transport der Ausstellungsobjekte werden auf die Cassa des Kreisvereines übernommen. In gleicher Weise, wie im Vorjahre, besteht auch die Absicht, die Auszeichnung mehrerer Persönlichkeiten des Kreises, welche sich in Bestrebungen um die Fischzucht hervorgethan haben, bei dem Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereins zu erwirken, und wurde bezüglich der hiefür zu machenden Vorschläge Beschluß gefaßt.

Mit lebhaftem Interesse wurde die Bekanntgabe mehrerer Episoden aus dem in Nr. 5 der bayerischen Fischerei-Zeitung niedergelegten Berichte über die internationale Fischerei-Ausstellung in Berlin, sowie die Mittheilungen des II. Vorstandes, kgl. Regierungs-Assessor Müller von den in Vilshofen über die Krebspest und die neuaufgetretene Krankheit der Forellen entgegengenommen, und es wurde beschlossen, dem

Fischzuchtvereine Vilshofen einen Zuschuß von 120 *M.* aus Mitteln des Kreisvereines in der Voraussetzung zu gewähren, daß der Verein seine Forschungen über Entstehung und Art der fraglichen Krankheit der Forellen fortsetze.

Die Rechnungsablage entzifferte das günstige Ergebniß eines Aktivrestes von 1265 *M.* 26 *₰*.

Der Mitgliederstand des Kreisvereins beträgt 235.

Die Generalversammlung erwählte den kgl. Notar, Herrn Eisenberger in Tölz, um ihrer Anerkennung der hervorragenden Thätigkeit desselben auf dem Gebiete des Fischereiwesens Ausdruck zu geben, und den pens. Lehrer, Herrn Josef Freundorfer in Landshut, welcher wegen hohen Alters eine Wiederwahl in den Ausschuß abgelehnt hatte, mit Rücksicht auf seine thatkräftige Unterstützung und das lebhafte Interesse, welches derselbe der Sache des Vereins zugewendet, zu Ehrenmitgliedern und nahm schließlich die Neuwahl des Ausschusses vor, wobei neben dessen noch vorhandenen Mitgliedern die Herren Regierungs- und Kreisforstrath L. Heiß, kgl. Kämmerer, Gutsbesitzer und Amtsrichter Baron v. Grießenbeck und Kreissekretär Pfitz in den Ausschuß berufen wurden.

IV. Zur internationalen Fischerei-Ausstellung in Berlin.

II. 19. Juni 1880.

Am Mittwoch den 17. Juni wurde nach zweimonatlicher Dauer das große internationale Werk der Berliner Fischerei-Ausstellung in feierlicher Weise geschlossen. Wie bei Eröffnung derselben, so war auch dießmal der hohe Protektor des deutschen Fischerei-Vereines, Seine Kaiserliche Hoheit der deutsche Kronprinz neben verschiedenen anderen fürstlichen Persönlichkeiten, zahlreichen Gesandten, Ministern und Notabilitäten bei dem Festakte anwesend.

Der Minister für landwirthschaftliche Angelegenheiten, Dr. v. Lucius, gab in einer Ansprache einen Rückblick auf den glücklichen Verlauf und Erfolg des großen Unternehmens, worauf die durch Ehrenpreise und durch Verleihung der goldenen Medaille ausgezeichneten Aussteller bekannt gegeben wurden.

Sodann brachte der Commissär der Vereinigten Staaten ein Hoch auf den deutschen Kaiser, der Commissär Italiens ein Hoch auf den deutschen Kronprinzen, beide in deutscher Sprache aus, womit die Feierlichkeit ihren Abschluß fand. Der Kronprinz ließ sich nunmehr verschiedene anwesende Preisgekrönte vorstellen und spendete ihnen persönliche Glückswünsche.

Was das Ergebniß der Preisvertheilung betrifft, wollen wir das für uns Wissenswertheste hier mittheilen.

Der höchste Ehrenpreis, bestehend in dem vom deutschen Kaiser gewidmeten kostbaren silbernen Tafelaufsatz wanderte über den Ocean. Ihn errang nämlich der Professor Spencer Baird in Washington, einer der hervorragendsten und verdienstvollsten Fischzüchter, dem namentlich der kolossale Aufschwung, den das Fischereiwesen seit einigen Jahren in Amerika genommen hat, zu verdanken ist. Den zweiten Ehrenpreis, das auf Bestellung Seiner Majestät des deutschen Kaisers in München gefertigte Aquarium erhielt Fischhändler Lindenberg in Berlin, dessen Ausstellung durch Großartigkeit und gelungenes Arrangement hervorragte; den 3. Ehrenpreis erhielt Herr Gutsbesitzer Max von dem Borne in Berneuchen.

Die Mehrzahl der 13 Ehrenpreise fiel an außerdeutsche Länder; Süddeutschland war unter den Preisträgern durch Herrn Oberbürgermeister Schuster von Freiburg vertreten, welchem der 5. Preis zuerkannt wurde.

Die weiteren Preise anbelangend, ist zu bemerken, daß nach Bayern Eine goldene Medaille kam, mit welcher Herr Hoffischer Kuffer von München „für ausgestellte lebende Fische größerer Gattung aus Bayerischen Gewässern, Saiblinge, Huchen, Forellen" ausgezeichnet wurde.

Von den übrigen bayerischen Ausstellern erhielten Preise:

Classe I. Wasserthiere.

a) Die **silberne** Medaille:

1) Herr Scheuermann, Fischmeister in Dinkelsbühl für ausgestellte Goldorfen ꝛc.

2) Herr Carl Schöppler, Fischmeister in Augsburg für ausgestellte Forellen und Goldorfen.

b) Die **broncene** Medaille:

1) Herr Jos. Nep. Koller von Windorf bei Passau für Flußperlen und Präparate.

2) Herr Max Spett von Dauchau für Goldfische und Schildkröten.

Classe IV. Vorrichtungen zur Aufbewahrung und zum Versandt frischer Wasserthiere (Transportgefäße).

Die **broncene** Medaille:

Der unterfränkische Kreis-Fischerei-Verein in Würzburg für ein Transportgefäß für Forellen- und Salmoniden-Brut.

Classe IX. Literatur.

Herr Notar Eisenberger in Tölz, als Redakteur der bayer. Fischerei-Zeitung.

Weiteren Bericht über die Ausstellung selber vorbehaltend, schließen wir unsere heutige Mittheilung, indem wir derselben noch die inhaltsreichen Ansprachen hinzufügen, welche bei dem feierlichen Schlußakte von den Commissären von Nordamerika und Italien gehalten wurden.

Herr Professor Goode aus Washington sprach: „Es ist mein Heimathland, welches den ersten Preis des Deutschen Kaisers heute erhielt, so glaube ich, und zwar nicht allein im Namen meiner Heimath, sondern auch im Namen aller Preis-Gewinner sprechen zu dürfen. Wir Ausländer haben viel Schönes in Deutschland gesehen, wir haben auch gesehen, wie sein ehrwürdiger Kaiser allenthalben zugegen ist, wo es gilt, Gutes anzuerkennen und zu fördern. Aus wahrer innerer Ueberzeugung und sicher, daß ich im Namen aller hier Versammelten spreche, rufe ich: „Seine Majestät der Kaiser, Er lebe hoch!"

Herr Targioni Tozetti, der Vertreter Italiens, sprach: „Das eben begangene Fest hat auf uns Alle einen tiefen, bleibenden Eindruck gemacht. So einfach auch das, was hier sich vollzogen, erscheint, es bezeichnet den Abschluß sehr wichtiger Vorgänge. Die ganze Welt hat sich hier zusammengefunden, und neue liebe Anknüpfungspunkte haben sich überall gefunden. Dafür, wie für unsere Erfolge überhaupt, müssen wir dem hohen Herrn danken, dessen Name dem Unternehmen ein Schirm und Hort gewesen und wir thun das, indem ich Sie bitte, miteinzustimmen in den Ruf: „Seine kaiserliche Hoheit der Kronprinz lebe hoch."

V. Aus dem Fischerei-Rechtsgebiet.

Wann beginnt „die Nachtzeit" im Sinne des § 296 des R.=Str.=G.=B.? Der Cassationsbeklagte A. wurde unter der Anschuldigung: „am 17. Oktober 1878 um 5 Uhr 40 Minuten Abends, als die Sonne schon untergegangen war, im Illflusse bei Benfeld ohne Erlaubniß mit einer schweren Angel gefischt zu haben" vor das dortige Polizeigericht geladen, jedoch von der erhobenen Anschuldigung freigesprochen. Den von der Staatsbehörde auf Grund des § 296 R.=Str.=G.=B. erhobenen Cassationsrekurs hat das R.=Ob.=Hand.=Ger. verworfen aus folgenden Gründen: — — — In Erwägung, daß das R.=Str.=G.=B. weder im § 296, noch in einer sonstigen Vorschrift, für deren Anwendbarkeit die Verübung der verpönten Handlung zur Nachtzeit als Merkmal des Thatbestandes oder als Straferschwerungsgrund in Betracht kommt, die Voraussetzungen des Begriffs der Nachtzeit festgestellt hat, daß mithin in Ermangelung gegentheiliger Anhaltspunkte keine Veranlassung für die Annahme vorliegt, der Gesetzgeber habe in der Bestimmung des § 296 l. c. diesen Begriff in einer anderen Bedeutung als in der des gewöhnlichen Wortsinnes verstanden; — daß in dieser Bedeutung aber die nach Sonnenuntergang sich einstellende Abenddämmerung mit dem Zeitabschnitte beginnt, in welchem je nach Verschiedenheit der Jahreszeiten die Dunkelheit ihren Anfang zu nehmen pflegt; — daß diese Auffassung des Begriffs der Nachtzeit offensichtlich auch den Gesetzgeber zu der erhöhten Strafandrohung veranlaßt hat, durch welche sich die Vorschrift des § 296 Ziff. 4 des R.=Str.=G.=B. unterscheidet, da die Höhe des in ersterer Gesetzesstelle angedrohten Strafmaaßes sich auf die Erwägung gründet, daß der Thäter zur Ausführung seiner strafbaren Handlung eine Zeit gewählt hat, in welcher die bereits erfolgte Einstellung der regelmäßigen Bewachung des Fischbestandes durch das hierzu aufgestellte Schutzpersonal sowohl die Verhinderung als die Entdeckung einer solchen Gesetzwidrigkeit erschwert." . . . (Erk. d. III. Sen. d. R.=Ob.=H.=Ger. v. 19. Mai 1879 in der Unterf.=Sache c. Aberle. Rep. 398/79; Entscheid. Bd. XXV. S. 291 f.)

(D. F.=Ztg.)

VI. Vereins-Verhandlungen.

Versammlung des Bayerischen Fischerei=Vereines.

Samstag, den 29. Mai 1880.

1) Nach Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung wurden als neue Mitglieder vorgeschlagen und aufgenommen:

a. Herr Heinrich Haag, königl. Regierungsrath im Staatsministerium des Innern, in München;

b. Herr Karl Schöppler, Fischermeister in Augsburg.

2) Hierauf referirte der II. Vereins=Präsident, Herr Oberauditeur Erl, über das vom königl. Staatsministerium des Innern verlangte Schlußgutachten, betreffend die Revision der bayerischen Landesfischerei=Ordnung. Den Gegenstand dieses Vortrages bildete zunächst die Erledigung der bei den bisherigen Berathungen über diese Angelegenheit zur besonderen Austragung verwiesenen Frage:

„ob und welche Maschenweite für die Fanggeräthe der Seefischerei vor=
„zuschreiben sei."

Die bayerische Fischerei=Ordnung vom 27. Juli 1872 enthält nämlich in § 4 die Bestimmung, daß in Flüssen und Altwassern nur Netze mit einer Maschenweite von 3 cm im Gevierte verwendet werden dürfen.

Eine Anwendung dieser Vorschrift auf die Seefischerei war sohin nach dem Wortlaute der Verordnung ausgeschlossen und Alles mehr oder minder dem Herkommen oder

dem Belieben des Fischers überlassen. Eine Ordnung dieser Materie schien gleichwohl wünschenswerth, um endlich den gesammten Fischereibetrieb im Lande in eine gewisse Norm zu bringen.

Bei näherer Prüfung der Sache zeigte sich jedoch die außerordentliche Schwierigkeit, welche in der Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse der einzelnen Seegebiete einer einheitlichen Regelung im Wege steht.

Diese Schwierigkeit wurde auch von dem Herrn Referenten betont und durch mehrere Beispiele aus der Praxis erhärtet; den hieraus fließenden Erwägungen entsprach auch der von demselben am Schlusse seines Vortrages gestellte Antrag.

Im Laufe der nun folgenden Debatte, an welcher sich die Herren Geheim-Rath v. Wolfanger, k. Oberappellationsgerichts-Rath Dr. Staudinger, k. Regierungs-Rath Maltz, Hauptmann Fischer, Hoffischer Schrädler von Schliersee betheiligten, wurde der Antrag des Herrn Referenten mit einem von mehreren Mitgliedern gestellten und von der Versammlung gutgeheißenen Amendement angenommen und damit die mehrmonatliche Berathung über die schwierige Frage der Revision der Fischerei-Ordnung unter voller Anerkennung der von dem Herrn Referenten und dem bestellten Ausschusse in dieser Sache entfalteten Thätigkeit zum Abschlusse gebracht.

3) Die k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, gab in einer Entschließung vom 29. April l. Js. bekannt, daß der vom oberbayerischen Landrath in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1879 aus Kreisfonds beschlossene Zuschuß von 800 *M.* zur Hebung der Fischzucht in Oberbayern und zwar zunächst zur Förderung der künstlichen Fischzucht und Bevölkerung der oberbayerischen Gewässer mit Edelfischen zur Verfügung stehe.

Es wurde beschlossen, die Ausführung dieser Angelegenheit einer eigenen Sektion von Vereinsmitgliedern zu übertragen, und diese sofort gewählt.

4) Von Seite der Chiemsee-Administration in Traunstein wurde eine Skizze über die neuerrichtete ärarialische Fischkultur-Anstalt Engelstein bei Uebersee vorgelegt und von der Versammlung zur Kenntniß genommen.*)

5) Der Fischerei-Verein Wolfstein dankt in einer Zuschrift vom 19. April l. Js. für das dem genannten Vereine von nun an gewährte Frei-Exemplar der Bayerischen Fischerei-Zeitung.

6) Das Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereins für Oberpfalz und von Regensburg theilt den Rechenschaftsbericht für das Jahr 1879 mit, in welchem in einer besonderen Abtheilung der Stand der Fischerei und das Vereinswesen im genannten Kreise näher erörtert ist; es wird beschlossen, diesen Bericht in der angezogenen Richtung in der Vereins-Zeitschrift zu veröffentlichen.**)

7) Der bayer. Fischerei-Verein feiert in diesem Jahre sein 25jähriges Gründungsfest.

Der Vereins-Sekretär verlas die bezügliche Stiftungs-Urkunde vom 16. November 1855 und brachte die Abhaltung einer angemessenen Feier in Anregung.

Die Versammlung erklärte sich mit diesem Vorschlage einverstanden und erwählte sofort zur Ausführung desselben ein Comité, bestehend aus den Herren: Geheim-Rath

*) Wir verweisen auf Nr. 5 der Bayerischen Fischerei-Zeitung, in welcher sich eine eingehende Beschreibung dieser Anstalt befindet.

**) Wird in einer der nächsten Nummern mit Vergnügen geschehen. Die Red.

v. Wolfanger, II. Präsidenten Erl, Amtsrichter Dr. Lammer, Hauptmann a. D. Fischer und Notar Eisenberger.

8) Eine Zuschrift des unterfränkischen Kreis-Fischerei-Vereins enthält die Anzeige über die von demselben veranstaltete, am 5. Juni zur Eröffnung kommende Fischerei-Ausstellung in Würzburg und ladet zur Abordnung eines Delegirten ein, als welcher Seitens des Bayerischen Fischerei-Vereins Herr Notar Eisenberger entsendet wurde.

9) Schließlich erstattete Herr Notar Eisenberger von Tölz mündlichen Bericht über seine Delegation zur Berliner internationalen Ausstellung, worin namentlich die Betheiligung Bayerns bei dieser Ausstellung einer näheren Betrachtung unterstellt wurde.

Aus einer Mittheilung des Berichterstatters über die von dem Herrn Präsidenten des Deutschen Fischerei-Vereins in Berlin bei mehrfachen Gelegenheiten gemachten Aeußerungen, die Fischerei-Verhältnisse am Bodensee betreffend, nahm Herr Geheim-Rath v. Wolfanger Veranlassung, den derzeitigen Stand dieser Angelegenheit, deren Behandlung wegen des internationalen Charakters des Bodensee's mit vielfachen Schwierigkeiten verbunden ist, zu erörtern und insbesondere darzulegen, daß Bayern das Bedürfniß dieser Regelung jederzeit anerkannt habe und nach dem Gange der Verhandlungen durchaus nicht im Rückstande sei.

Diese Erklärungen wurden mit allseitiger Befriedigung aufgenommen.

10) Nachdem heute die letzte Winter-Versammlung des Bayerischen Fischerei-Vereins stattfindet, tritt für die inzwischen anfallenden Vereins-Angelegenheiten der wie alljährlich bestellte Ausschuß in Thätigkeit.

Inserate.

Fischerei.

Eine auf das zweckmäßigste eingerichtete **Fischzucht-Anstalt** in **Oberbayern,** an einer Eisenbahnstation befindlich, mit vorzüglichem reichlichen Quellwasser, in sehr günstiger Terrainlage, wird nebst einigen Forellenbächen und zwei kleineren Seen, wovon einer lediglich nur für den Stand und schnellen Aufwuchs von Forellen und Saiblingen geeignet ist, seither rentabel benützt wurde, um sehr annehmbaren Preis käuflich feilgeboten.

Pachtweise kann hiezu auch ein größeres, in allernächster Nähe der Anstalt gelegenes, über zwei Stunden langes Fischwasser, lediglich nur Forellen und Aeschen enthaltend, für längere Zeit erworben werden. — Bei geeigneter Behandlung der Fischerei und Fischzucht bietet die Ausbeute dieser Objekte einen sicheren, befriedigenden Nahrungsstand einer Familie.

Gefl. Offerte sub **Y. 1688** befördert **Rud. Mosse, München.**

Signatur-Holzetiquetten

(Täfelchen) auf beiden Seiten glatt, worauf es sich gut schreiben läßt, in allen Façons, mit Oesen zum Anhängen, fast unentbehrlich bei Fischsendungen aller Art, liefern zu sehr billigen Preisen.

Spezielle Preisverzeichnisse zu Diensten. 6 (c)

Die Thüringer Holzwaaren-Fabriken

von

J. M. Krannich in **Mellenbach** (Thüringen).

Für die Redaktion verantwortlich: M. Eisenberger in Tölz.

Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.

Hiezu eine Beilage: Offizielles Verzeichniß der bei der Fischerei-Ausstellung in Würzburg prämiirten Aussteller.

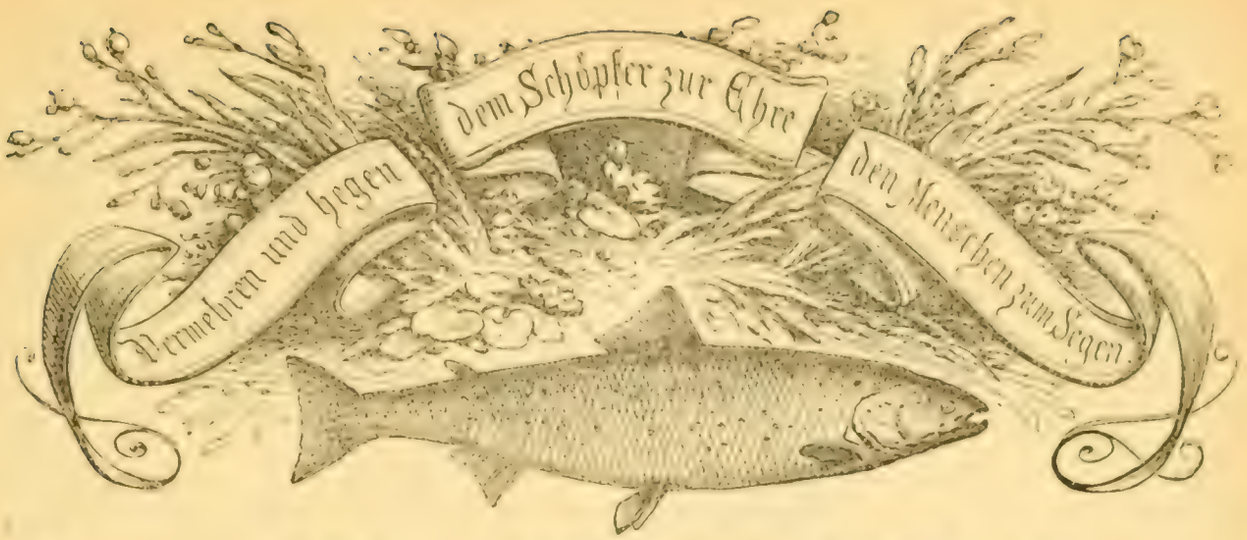

Bayerische Fischerei-Zeitung.

Organ

des

bayerischen Fischerei-Vereines.

Nr. 7. München, 22. Juli 1880. **V. Jahrg.**

Die „Bayerische Fischerei-Zeitung" erscheint jeden Monat einmal in der Regel in der Mitte des Monats. Das Abonnement beträgt für den Jahrgang **2 Mark** und werden Bestellungen bei den kgl. Postanstalten entgegen genommen. — **Inserate** werden die durchlaufende Petitzeile mit **20 Pf.** berechnet.

Inhalt: I. Die Ueberführung des Amaul (Zander) vom Ammersee in den Starnbergersee. — II. Aus Schwaben. — III. Aus dem Gebiete des Fischereirechts. — IV. Der Aal in der Donau. — V. Die Krebspest neuerdings. — VI. Die Salmoniden-Zucht im Maine. — VII. Aale in der oberen Aisch. — VIII. Kleinere Mittheilung. — Inserate.

I. Die Ueberführung des Amaul (Zander) vom Ammersee in den Starnbergersee.

Von Dr. G.

Juni 1880.

Als ich vor mehreren Jahren in dem Chronicon Benedicto-Buranum die Versetzung der Renken und Salblinge durch die Mönche gelesen und hierüber im ersten Jahrgange 1876 unsers Vereinsblattes Bericht erstattete, tauchte in mir der Gedanke auf, eine ähnliche Unternehmung mit dem bei uns so wenig vertretenen Amaul zu versuchen. Ich wurde hierin um so mehr angeregt, als im Oktober 1877 von den im hiesigen Glaspalast gelegentlich einer landwirthschaftlichen Ausstellung zur Schau gebrachten Fischen dieser Gattung sechs Stücke (2 Milchner, 4 Rogner), die aus der Donau entnommen, sich hierorts durch längere Zeit bereits akklimatisirt hatten, von Kuffer am 2. Februar 1878 in den Starnbergersee verbracht wurden. Trotz der geringen Anzahl und obwohl überdieß zwei davon später gefangen wurden, scheinen die vier Uebrigen sich vermehrt zu haben, denn nach eingezogenen Erkundigungen sollen junge Fische, die jetzt eine Länge von 6—8" besitzen, nicht allein wiederholt bemerkt worden sein, sondern es ist auch ein Fall bekannt, daß ein Starnberger-Hecht einen

dergleichen im Magen hatte, welcher in Spiritus aufbewahrt vorliegt. Drei Jahre nun versuchte ich unter Beiziehung unsers Kuffer, den ich jederzeit als einen kenntnißreichen, umsichtigen und was die Hauptsache ist, bei derlei Unternehmungen ausdauernden Mann kennen gelernt habe, um jeden Preis den vorgefaßten Plan wiewohl vergeblich auszuführen, bis es endlich am 29. Mai dieses Jahres gelang, denselben glücklich zu vollenden.

Wer übrigens der Meinung ist, die Sache ließe sich mit gewisser Gemüthlichkeit, wie sie in der Vorberathung besprochen wird, zurecht legen, der wird schon in der nothwendig gewordenen mehrjährigen Bemühung den Beweis vor Augen haben, daß Schwierigkeiten unvorhergesehener Art in Menge auftreten, welche die thatsächliche Ausführung derselben im letzten Augenblick zu Schanden machen. Es würde den Raum der Zeitschrift zu sehr beeinträchtigen, wollte ich alle die Mißhelligkeiten, die dem Unternehmen so vielseitig hemmend in den Weg traten, der Reihe nach aufzählen. Es genügt einige wenige zu erwähnen, da ja die Ausführung desselben überhaupt nur auf ein paar Tage sich beschränkt und bei Ablauf dieser kurzen Frist für das ganze Jahr jedes weitere Bemühen unnütz erscheint. Setzlinge, wie ich früher im Sinne hatte, waren nicht in genügender Anzahl oder doch nur in großen Zwischenräumen aufzubringen, was überdieß den Transport in der heißen Jahreszeit voraussetzte; auch würden junge, unerfahrne Geschöpfe im hechtenreichen Starnbergersee abgesehen von andern Unfällen in Kurzem dezimirt sein. Also laichfähige, gut erhaltene, mittelgroße Fische in gehöriger Anzahl — nichts weiter, nur angeschafft! — Sie waren wirklich vorhanden im vorigen Jahre, aber halbtodt oder todt bei unserer Ankunft; vor ihrem Ende hatten sie noch den Laich abgelassen, ein trauriger Anblick! Was war die Schuld? Die Fischer hatten sie trotz Verwarnung vor unsrer Ankunft aus den Reußen genommen und zwar mit Vermeidung feinerer Umgangsformen. Weiters glaubte ich hie und da zu erkennen, daß die beabsichtigte Versetzung dieses Fisches gar nicht nach dem Geschmacke der Seeanwohner war, denn sie wußten ja, daß die Nachfrage nach dem Amaul*) sich an ihren See knüpft und Aeußerungen wie: es geht nicht oder wir thun es selbst ꝛc., ließen keinen Zweifel, daß sie überhaupt keine Lust verspürten, sich besonders für die Sache zu interessiren. Weil ich jedoch auf derartige Ausflüchte keinen großen Werth zu legen gewohnt bin und solche Hindernisse nur meinen Eifer für die Durchführung des Projektes in erhöhtem Maße anspornen, so gedachte ich im heurigen Frühjahre von Neuem anzugreifen. Im vergangenen Jahre wurde der Betrieb durch die Ungunst der Witterung total vereitelt.

Da nahte der Zeitpunkt zur Ausstellung nach Berlin, mit dem Gedanken, vielleicht auf der Rückfahrt von den Berliner Zandern in den leeren Geschirren eine Anzahl mitführen zu können, was unsrer günstigen Wasserverhältnisse wegen viel Aussicht auf Erfolg versprach; allein wir überzeugten uns bald, daß der Zustand der dortigen Aquariumfische nicht der Art war, um Garantien zu bieten. Wir unterließen es daher und versparten das Weitere für die Heimath.

*) Ich erfahre nachträglich durch zweite Hand von einem in der Alterthumskunde bewährten Beamten Starnbergs, daß eine Sage bestehe, der Amaul sei in früheren Jahrhunderten, ähnlich wie die Renken und Salblinge, von der Donau in den Ammersee verpflanzt worden. Ich muß gestehen, daß diese Nachricht sehr viel Wahrscheinlichkeit für sich hat. Warum sollte in Bayern gerade nur der einzige Ammersee diesen Fisch beherbergen? Die Antwort liegt nahe, der See war seinerzeit mit Klöstern umgeben. Andechs, Diessen, Wessobrunn könnten vielleicht in ihren Urkunden, soferne sie noch vorhanden, hierüber Aufschluß bieten. Keinesfalls schreckten die Mönche vor diesem Transport, ebenso wenig wie anderwärts zurück.

Die Erfahrungen aber auf dem weiten Wege und unter sehr schwierigen Umständen kamen dem nach unsrer Rückkehr endlich zum letztenmale in Scene gesetzten Versuch vortrefflich zu statten.

Nachdem das, in meinem und Kuffer's Namen an das kgl. Bezirksamt Landsberg gestellte Gesuch genehmigt war, traten wir am 29. Mai Morgens unter strömendem Regen die Fahrt nach Grafrath an, wo uns bekannte Fischer erwarteten und mittelst Dampfschiff die Amper aufwärts nach Stegen begleiteten. Der dritte Gefährte hatte den Weg nach Starnberg eingeschlagen, um dort das Nöthige bei unserer Ankunft zu besorgen. Nach kurzem Imbiß und vergeblicher Hoffnung auf Besserung des Wetters wurde im Kahn die Ueberfahrt nach Breitbrunn zurückgelegt, dort das Fuhrwerk und die Fässer requirirt und die steile Höhe an den See hinuntergebracht. Ehevor bedurften letztere noch einer Kalfaterung von Werg und Moos, um das Wasser auf der frisch beschotterten Straße sicher zu halten. Während einer der Fischer die dicken Unterlagen von Stroh band, war ein anderer damit beschäftigt, Büschel von Laub zum Verschlusse der Fässer zu bereiten. Schließlich wurden dieselben auf den Wagen gehoben, der Reibung wegen durch Bretter isolirt und aus einer starken, einen halben Kubikfuß mächtigen Quelle am Ufer, welche sich in einem Bogen in den See ergießt, ziemlich voll gefüllt. Quelle, See und äußere Temperatur hatten um diese Zeit, ungefähr 2 Uhr, nicht mehr als 7 ½ und 8°, so hatte sich Dank dem anhaltenden Regen Luft und Wasser abgekühlt. Mittlerweile holten wir die bereits von 60 auf 4 Neußen unter Wasser zusammengefahrenen 26 Amaule von dem See herein, landeten und vertheilten dieselben mit möglichster Vorsicht, je 9 Stück in die zwei größeren und 8 in das kleinere der Fässer. Vorher hatten wir noch in jedes derselben eine ziemliche Quantität Eis eingelegt. Dann wurden die Oeffnungen geschlossen, ein stattlicher Zweihufer den rüstigen Pferden vorgespannt, bis die steile Höhe nach Breitbrunn möglichst rasch erreicht war. Die Fische zeigten sich tadellos, gleichwohl schritten wir bangen Herzens und schweigsam, aber ungeachtet der schweren, hinderlichen Wasserstiefel und von fortwährendem Regen durchnäßt in raschem Tempo neben dem Fuhrwerke einher, stets die Fässer im Auge, ob nicht durch Rinnen die Wassermenge sich verringere, was des Regens wegen, der über dieselben sich ergoß, schwer zu unterscheiden war. Das waren ängstliche vier Stunden Weges, größtentheils bergig, nach Angabe der Ortskundigen auf drei Stunden berechnet, in der That aber eine darüber. Um 7 Uhr Abends war das Ziel erreicht. Ein großes Schaff nebst 2 kleineren mit den Fischern und ihren Schiffen standen bereit. Rasch wurden die Fische vom Wagen herunter entleert, in den Kahn gebracht und ohne Aufenthalt gegen Berg zu gerudert. Während der Fahrt wurde allmählig Wasser aus dem See zugesetzt, welches des ausgedehnten Regenwetters wegen die nämliche Temperatur besaß, wie der jenseits der Wasserscheide gelegene Ammersee. Einzelne Amaule begannen zu schwanken und umzusinken, was wohl in der plötzlich verringerten Wassermenge für die Gefangenen insgesammt seinen Grund hatte. Ich vertheilte daher während der Fahrt einige davon in eine der kleineren Wannen und spornte zur Eile an. Endlich hielten die Fischer, das zweite Schiff mit unserm Gefährten und zweien Herren von Starnberg nahte dem unsrigen und einzeln wurden unter schonendster Behandlung die blauschillernden Fremdlinge ihrer neuen Heimath übergeben. Sie eilten rasch in die Tiefe, nur einer der kleineren stieg nach kurzer Zeit schwankend herauf, erholte sich aber schnell und senkte sich neuerdings zu seinen Genossen. Unterdessen war es bei dem trüben Himmel dämmerig

geworden; ein Gefühl von Hunger und Ermattung beschlich uns und wir sehnten uns nach glücklich vollbrachter That nach dem Labsal der Deutschen, dem stillen Trunk, dem sich die beiden Herren, welche Zeugen der richtigen Ablieferung waren, freundlich beigesellten. Nicht lange, so erklang das Zeichen zur Abfahrt; mit freudiger Empfindung kehrten die drei Verbündeten nach Hause zurück unter dem Abschiedsrufe:

Endlich ist es geglückt!

II. Aus Schwaben.

Aus demjenigen Kreise, in welchem die Association für Fischereiwesen bisher noch am wenigsten Wurzel geschlagen hat, kommt uns eine erfreuliche Botschaft zu, die wir mit aufrichtiger Genugthuung und einem herzlichen „Glückauf" für das Gedeihen des schönen Unternehmens unsern Lesern in Nachfolgendem mittheilen:

Augsburg, Mitte Juli.

Am 10. Juli hat sich in Augsburg ein „Fischerei-Verein für Schwaben und Neuburg" gebildet, der praktische und wissenschaftliche Kräfte in sich schließt und so den Keim ersprießlichen Wirkens in sich trägt. Zur Leitung der Vereinsgeschäfte wurden die Herren Rechtsrath Pfeil, Weiß, Major a. D., Karl Knöll, Kaufmann, Louis Gené, Verwalter, und Schöppler, Stadtfischermeister, gewählt.

Der Vorsitzende hob besonders hervor, daß der Abgang unserer Edelfische von daher datire, seitdem die Gemeinden die Fischrechte an den Meistbietenden abgeben. Mehrere Anwesende hoben die Nothwendigkeit der künstlichen Fischzucht hervor. Major Weiß hielt einen sehr interessanten Vortrag über die „Raubfische", ihr Leben und ihre Ernahrungsweise und betonte namentlich, daß es nicht genüge, künstliche Brut auszusetzen, sondern daß man auf ihre Ernährung Bedacht nehmen müsse. Die Versammlung ging dann zur Berathung und Ausarbeitung der Statuten über.

III. Aus dem Gebiete des Fischereirechts.

Vom Oberappellationsgerichtsrath Dr. Staudinger in München.

Im Gefolge der Klagen über zunehmende Verarmung der heimischen Fischwasser sind auch häufig beschwerende Aeußerungen über Unzulänglichkeit unserer gesetzlichen Bestimmungen, über den ungenügenden Schutz, welchen dieselben berechtigten Interessen darböten, zu vernehmen. So begründet die erstgedachten Klagen im Allgemeinen und unabbrüchig vollster Anerkennung des Wachsthums und des Erfolges vielseitiger Bestrebungen nach Abhilfe zu erachten sind, so sehr empfiehlt es sich auch, die eben erwähnten Beschwerden über die rechtlichen Verhältnisse mit einer gewissen Vorsicht aufzunehmen. Es gilt dies namentlich für Bayern, dessen Gesetzgebung bereits seit Jahrzehnten und jedenfalls seit länger, als die Legislation gar mancher anderer deutscher Staaten, auf dem Gebiete des sogenannten Culturrechts sehr Beachtenswerthes, zum Theil selbst Mustergiltiges geleistet und dabei namentlich auch der Fischereiinteressen nicht vergessen hat. Ich bin weit entfernt, in Abrede zu stellen, daß diesen letzteren nicht noch eine weit größere Fürsorge durch angemessenes Eingreifen der Gesetzgebung in Gestalt eines eigenen Fischereigesetzes zugewendet werden könnte. Ich hege vielmehr auch meinerseits die Ueberzeugung, daß an die Erlassung eines solchen Gesetzes, welches die Fischerei mit anderen, älteren Pfleglingen der Gesetzgebung, wie z. B. der Jagd, auf gleiche Stufe öffentlich rechtlicher Fürsorge stellt, nicht oft genug gemahnt werden kann. Allein ich bin andererseits auch der Ansicht, daß schon die bestehende Gesetzgebung Anerkennenswerthes zu Gunsten der

Fischerei gethan hat, und daß sie gar manche Bestimmungen enthält, gar manche Schutz- und Hilfsmittel darbietet, welche nur richtig und thatkräftig angewendet zu werden brauchen, um den Fischereiinteressen in verschiedenen Richtungen wesentliche Förderung zu Theil werden zu lassen. Diese wirkliche Sachlage ist von um so erheblicherer Bedeutung, als mit den allgemeinen Bestrebungen zur Hebung des Fischereiwesens Seitens der Fischereivereine und einsichtiger Privatpersonen auch auf Seite der öffentlichen Behörden das Interesse für jene Bestrebungen und das unterstützende Eingreifen zu Gunsten derselben, und zwar nicht blos bei den Häuptern, sondern neuerdings auch an den Gliedern in erfreulichster Weise zugenommen hat.

Vielleicht kann ich nach Obigem auf einige Zustimmung der geneigten Leser hoffen, wenn ich es auf die freundliche Einladung der verehrlichen Redaktion unternehme, in verschiedenen, nach Zeit und Stoff sich zwanglos folgenden, vorwiegend auf praktische Fälle gegründeten Mittheilungen ab und zu einzelne Fragen aus dem Gebiete des Fischereirechts in ganz einfacher, nicht blos dem Juristen verständlicher Weise zu besprechen und namentlich zu beleuchten, wie etwa schon jetzt gar manche Anstände zu rechtlicher Hebung gebracht werden könnten.*)

I. Waschbänke in Fischwässern.

In unmittelbarer Nähe eines Forellenbaches, für welchen die Fischereiberechtigung der k. Civilliste zusteht, mir aber seit einigen Jahren die Ausübung des Fischereirechts vom k. Oberstthofmarschallstabe pachtweise überlassen ist, sind in den letzten Jahrzehnten, zum Theil selbst noch in den letzten Jahren eine Anzahl bewohnter Ansiedlungen entstanden. Die Eigenthümer dieser Ansiedlungen brachten nun an dem Bach nach und nach auch eine Reihe hölzerner Waschbänke an, welche sich vom Ufer aus meist ziemlich weit in das Bachbette hinein erstrecken, und in diesem auf eingerammten, kräftigen Pfählen ruhen, zum Theile auch ganz nahe aneinander stehen. Diese Waschbänke bilden sonach eine stehende Einrichtung und werden fast täglich ausgiebig zu Waschgeschäften aller, zum Theil recht wenig sauberer Art benützt. Viele derselben sind offenbar schon seit längerer Zeit vorhanden. Einzelne wurden aber notorisch erst innerhalb der letzten Jahre angebracht, und zwar sowohl ohne Vorwissen und Zustimmung des Fischereiberechtigten, als auch ohne distriktspolizeiliche Genehmigung. Ein spezieller Rechtstitel der betreffenden Anwohner zur Anbringung dieser Einrichtungen war in keiner Weise ersichtlich. Es stand auch nach Lage der örtlichen Verhältnisse außer allem Zweifel und konnte selbst am Erfolge nachgewiesen werden, daß diese Waschbänke durch ihren Bestand, sowie durch die Art und Häufigkeit ihrer Benutzung der Fischhege und dem Fischfange nachtheilig wurden, indem sie Störungen des natürlichen Wasserlaufs, sowie Veränderungen am Ufer und im Bachbette im Gefolge haben, auch zu ständiger Beunruhigung und Verunreinigung des Wassers führen. Es trat daher von selbst die Nothwendigkeit zu Tage, zum wenigsten einer weiteren Vermehrung dieser Einrichtungen rechtlich entgegen zu wirken. Wie war nun vor allem die rechtliche Sachlage aufzufassen?

Das bayerische Gesetz über die Benützung des Wassers vom 28. Mai 1852 unterscheidet zwischen öffentlichen Gewässern und Privatgewässern. Im gegebenen Falle

*) Außer dem heute schon behandelten Thema habe ich mir beispielsweise folgende weitere zu kurzer Besprechung vorgemerkt: „Verunreinigung eines Fischwassers, Vorgehen gegen Fischereifrevler, Störungen der Fischereiinteressen durch Kinder und Verantwortlichkeit Dritter für Letztere, Fischereiberechtigungsansprüche der Müller in Ansehung der Mühlbäche ꝛc. ꝛc."

steht zweifellos ein Privatgewässer und zwar ein Privatfluß im Sinne des Art. 39 des gedachten Gesetzes in Frage. Bezüglich solcher Privatflüsse bestimmt Art. 53 daselbst: „Der Gebrauch des Wassers der Privatflüsse und Bäche zum Baden, Waschen, Schöpfen mit Handgefäßen und Tränken, soweit derselbe ohne rechtswidrige Betretung des Privateigenthums geschehen kann, ist einem Jeden gestattet. Die Verwaltungsbehörde kann polizeiliche Anordnungen über diesen Gebrauch treffen." In der Hauptsache Gleiches gilt nach Art. 40 mit Art. 9 insbesondere auch für diejenigen Privatgewässer, welche sich im Eigenthum des Staates befinden. Auf den gegebenen Fall finden diese, die öffentliche Berechtigung eines Jeden behandelnde Bestimmungen keine Anwendung. Sie betreffen zweifellos nur das Schöpfen, Waschen ꝛc., wie überhaupt den Gebrauch der Wasserwelle ohne jede besondere Anlage hiezu. Ueber solche allgemeine Befugnisse geht aber die hier in Frage stehende Errichtung von Waschbänken als eigener stehender Anlagen zweifellos hinaus. Es ist daher weiter zu untersuchen, ob etwa aus dem Gesichtspunkte des Eigenthums am Flusse oder am Ufergrundstücke eine Berechtigung bestand, solche Anlagen ohne Rücksicht auf die Fischereiberechtigung und zum Schaden derselben, sowie ohne Genehmigung der Verwaltungsbehörde zu errichten. Hinsichtlich des Eigenthums am fraglichen Bache bestehen in abstracto hauptsächlich zwei Möglichkeiten. Die Eine, welche wohl den concreten Sachverhalt darstellen wird, ist die, daß der Bach selbst sich nicht im Eigenthum der Uferangränzer (Art. 39), sondern eines Dritten, des Fischereiberechtigten selbst, befindet, im gegebenen Falle also ein der k. Civilliste überwiesenes Staatsgut ist. In diesem Falle ist es von selbst klar, daß die fraglichen Waschbänke schon wegen des damit verbundenen Eingriffs in fremdes Eigenthum nicht ohne die Genehmigung der zur Vertretung der k. Civilliste berufenen Stellen errichtet werden durften. Auch bestimmt Art. 40 mit Art. 10 Abs. 2 des Wassergesetzes bezüglich der im Eigenthume des Staats befindlichen Privatgewässer noch ausdrücklich, daß an und in dem Flusse selbst (unter anderem) Waschhäuser oder sonstige, den freien Wasserlauf störende Anlagen nicht ohne Erlaubniß der Verwaltungsbehörde errichtet werden dürfen. Da, wie schon erwähnt, weder jene Genehmigung des k. Oberstthofmarschallstabs, noch letztere Erlaubniß der Verwaltungsbehörde vorlag, so war, unter der oben gedachten Voraussetzung, bezüglich der Eigenthumsverhältnisse am Bache selbst, die Errichtung der Waschbänke zweifellos rechtswidrig. Zu einem ähnlichen Resultate gelangt man übrigens auch dann, wenn man selbst den anderen Fall voraussetzen würde, daß sich hier der Fluß im Sinne des Art. 39 des Wassergesetzes im räumlich getheilten Eigenthum der Uferangränzer befände, und der k. Civilliste blos die Fischereiberechtigung sei es als Ueberbleibsel eines ursprünglichen Regals oder selbst nur als reines dingliches Privatrecht an fremder Sache (jus in re aliena) zustände. An und für sich, und zunächst abgesehen von der Fischereiberechtigung, sowie von der Frage der Nothwendigkeit einer Erlaubniß der Verwaltungsbehörde, hätten in diesem Falle die Ufereigenthümer allerdings die privatrechtliche Befugniß, das Flußbett bis zur Mitte desselben für ihre Privatzwecke zu benützen. (Vgl. Art. 54.) In dieser Beziehung bestimmt jedoch Art. 39 Abs. 2 ausdrücklich, daß der Ufereigenthümer das Wasser nur mit Rücksicht auf die Rechte der übrigen Ufereigenthümer und der sonstigen Wasserberechtigten und „unter den nachfolgenden Beschränkungen" benützen dürfe.

Es ist dieß eine durchgreifende, allgemeine Regel des Gesetzes, auf welche auch ausdrückliche Vorbehalte in Art. 54 neuerdings zurückgreifen. Bei der Allgemeinheit

des Wortlauts und der Tendenz des Art. 39 sind hiebei unter den „Wasserberechtigten" nach meiner Ueberzeugung auch die Fischereiberechtigten, deren ja auch ein späterer, von „den nachfolgenden Beschränkungen" handelnder Artikel noch eigens erwähnt, zu verstehen. Es wird dies umsomehr richtig sein, als der weitere analoge Vorbehalt im Eingang des Art. 54 noch viel allgemeiner lautet und überhaupt alle, der freien Benützung des Privatflusses entgegenstehenden „besonderen Rechtstitel", also auch die Fischereigerechtsame mit allen ihren Consequenzen wahrt. Artikel 57 bestimmt nun zwar: „dem Fischereiberechtigten steht kein Widerspruch gegen Anlagen zur Wasserbenützung zu, vorbehaltlich der gerichtlichen Geltendmachung der ihm etwa zustehenden Entschädigungsansprüche". Allein es steht außer Zweifel und ist von der ersten Autorität auf diesem Gebiete, von Pözl, in seinem Commentar zum Wassergesetz, S. 154, ausdrücklich anerkannt, daß sich die beschränkende Bestimmung des Art. 57 nur auf „Wässerungsanlagen" im engeren Sinne erstreckt, dagegen dem Fischereiberechtigten in anderer Richtung, in Bezug auf ihn schädigende Anlagen anderer Art, ein Einspruchsrecht nicht entzieht. Pözl a. a. O. hält dieses Einspruchsrecht namentlich auch für die Fälle des Art. 58 aufrecht. Dieser Art. 58 aber macht die Benutzung des Wassers von Privatgewässern zum Betriebe von Gerbereien, chemischen Fabriken, Bleichen, zu Flachs- und Hanfröften und zu anderen Bestimmungen, durch welche die Eigenschaften des Wassers auf schädliche Art verändert werden, von der besonderen Bewilligung und Beschränkung durch die Verwaltungsbehörde abhängig. Mir steht es außer Zweifel, daß hierunter auch solche Waschbänke subsumirt werden können, welche in einem des klaren und reinen Wassers vorwiegend benöthigten Forellenbache angebracht werden und durch die Art ihrer Benützung von selbst zu einer mehr oder minder starken und stetigen Verunreinigung des Wassers durch nicht unbedenkliche Stoffe (Laugen, Seifen u. dgl.) führen. Selbst wenn man übrigens die Art. 57 und 58 in einem den Interessen der Fischerei minder günstigen Sinne auslegen wollte, so würde es doch unter allen Umständen dem Fischereiberechtigten durch den Art. 57 ganz unverwehrt sein, bei der Verwaltungsbehörde mittelst dienlicher Anträge zum Mindesten die Anregung zu geben, daß die Behörde von Amtswegen das Geeignete wahrnehmen möge. Hiezu gewährt — auch abgesehen von der schon erwähnten besonderen Vorschrift des Art. 58 — einen hinreichenden Anhalt die Vorschrift des Art. 52, daß die Verwaltungsbehörden den Gebrauch der Privatflüsse zu überwachen haben und im allgemeinen Interesse polizeiliche Anordnungen erlassen können. Solche Anordnungen können zweifellos auch zum Schutze der Fischerei implorirt und erlassen werden. Man braucht sich nur auf den heutzutage bereits allgemein als berechtigt anerkannten Standpunkt zu erheben, daß mit der Abwendung von Schädigungen der Fischerei nicht etwa blos ein subjektives Interesse des Fischereiberechtigten gepflegt, sondern damit objektiv der Fischerei und Fischhege im Allgemeinen, sohin aber einem wichtigen Zweige praktischer Volkswirthschaft eine Förderung zugewendet wird, welche ganz zweifellos und hervorragend im allgemeinen Interesse gelegen ist. Im vorliegend besprochenen Falle ist dieser höhere Standpunkt auch zur Geltung gekommen. Im Civilrechtswege konnte eine Abhilfe gegen die drohende weitere Verbreitung der fraglichen stehenden Anlagen nicht wohl gesucht werden. Abgesehen von der Schwerfälligkeit einer solchen Procedur handelte es sich ja nicht um eine Entschädigung, auch nicht um einen civilrechtlichen Einspruch gegen ein eben beginnendes, concretes rechts-

widriges Unternehmen. Aus guten Gründen war vorerst auch nicht die richterliche Beseitigung des einmal Bestehenden anzustreben, wohl aber Vorkehrung gegen weitere solche Anlagen im Allgemeinen und ohne Richtung dieser Imploration auf eine bestimmte gegnerische Persönlichkeit zu treffen. In dieser Hinsicht konnte zunächst nur administratives Eingreifen zum Ziele führen. Einem von obigen Anschauungen ausgehenden Ansuchen des Fischereipächters bereitwilligst stattgebend, richtete der k. Oberstthofmarschallstab als Vertreter der primär fischereiberechtigten k. Civilliste an die betreffende Distrikts-Verwaltungsbehörde (Bezirksamt Miesbach) die dem oben dargelegten Standpunkte entsprechenden Anträge, welchen auch von dieser Behörde in dankenswerther Weise entsprochen wurde. Die Verwaltungsbehörde ließ in den betheiligten Gemeinden veröffentlichen, daß die Anlage neuer Waschbänke an den Ufern des betreffenden Fischwassers ohne Genehmigung des Oberstthofmarschallstabs verboten sei. Zur Sicherung der Controle wurde zugleich der gegenwärtige Bestand an solchen Anlagen amtlich genau festgestellt und verzeichnet. Damit war vorerst Hinreichendes gewonnen. Die hier getroffenen amtlichen Maßnahmen sind aber nicht allein für den concreten Fall förderlich, sondern auch von einer gewissen prinzipiellen Wichtigkeit. Im Falle neuerlicher Zuwiderhandlungen läßt sich dann auf Grund der Art. 52 und 100 des Wassergesetzes vom 28. Mai 1852 die distrittspolizeiliche Androhung von Strafen (Art. 100), sowie eventuell deren Verhängung imploriren. Für diejenigen Fälle, welche in den Bereich des obenerwähnten Art. 58 desselben Gesetzes gehören, enthält ohnehin Art. 57 Ziff. 5 daselbst bereits eine, noch gültige gesetzliche Strafandrohung, welche nur entsprechend gehandhabt zu werden braucht.

IV. Der Aal in der Donau.

Mitgetheilt von Herrn **Petzoldt**, kgl. Advokat.

Pfarrkirchen, Juni 1880.

Die in Nr. 5 der bayerischen Fischerei-Zeitung enthaltene Nachricht, daß in der Donau bei Linz ein dreipfündiger Aal gefangen worden sei und dieser Fang allgemeine Verwunderung unter den Fischern und die Frage hervorgerufen habe, auf welche Weise derselbe dahin gekommen sein mag, hat mich in hohem Grade interessirt, und ich konnte nicht umhin, über eine meiner kleinen Fischerei-Unternehmungen zu lachen.

Während man nämlich in Fischerkreisen vor einem der Lösung harrenden Räthsel steht, wartete ich schon seit längerer Zeit darauf, ob nicht gerade dieses Räthsel über kurz oder lang in einer Fischerei-Zeitung aus dem Donau-Gebiet werde gebracht und zur Lösung gegeben werden. Ich glaube nun in der Lage zu sein, dieses Räthsel treffend lösen zu können.

Schon seit einer Reihe von Jahren habe ich eine Strecke weit die Fischerei in der ungefähr 10 Minuten außerhalb meines Wohnorts Pfarrkirchen in der Richtung von Westen nach Osten fließenden Rott gepachtet. Ebenso habe ich einen kleinen Teich in Pacht genommen, welcher auf dem rechten Ufer der Rott etwa 120 Schritte von derselben entfernt in den an dieselbe angrenzenden Wiesen liegt.

Als ich vor mehreren Jahren von dem durch die kaiserliche Fischzuchtanstalt in Hüningen so sehr erleichterten Bezug von Aalbrut las, konnte ich dem Verlangen nicht widerstehen, damit einen Versuch zu machen und jenen Teich mit Aalbrut zu bevölkern. Ich ließ mir im April vor drei Jahren 2000 Stück Aalbrut von Hüningen kommen, die jungen Aale kamen gut verpackt, vollkommen wohlbehalten hier an, wurden noch am Abend ihrer Ankunft von mir in den erwähnten Teich eingesetzt und berechtigten,

als sie sich, in das Wasser gebracht, sofort lustig in die Tiefe schlängelten, zu den besten Hoffnungen; allein ich hätte statt mich Hoffnungen hinzugeben besser gethan, den Fischchen mit dem „Grüß Euch Gott" zugleich den Abschiedsgruß „Behüt Euch Gott" zuzurufen, denn ich habe bisher keinen einzigen meiner Pfleglinge wieder gesehen.

Ich habe bei Bevölkerung meines Teiches mit der Aalbrut zwei Faktoren nicht gehörig berücksichtigt, mit welchen ich hätte besser rechnen sollen; erstens steht nämlich der Teich mit der Rott in direkter Verbindung durch einen die Wiesen durchziehenden Graben, welcher bei mittlerem Wasserstande zwar gewöhnlich trocken liegt, bei höherem Wasserstande aber das aus dem Teiche überströmende Wasser in die Rott abführt, und zweitens ist die Lage des Teiches eine so tiefe, daß er bei den jährlich oft mehrmals eintretenden Hochwassern der Rott von deren die Ufer überschreitenden Fluthen erreicht wird und in diesen Fluthen förmlich aufgeht; Rott und Teich und die angrenzenden Wiesen werden von einer großen Wasserfluth überströmt. Dieß ist mir leider erst nach der Besetzung des Teiches mit der Aalbrut bekannt geworden. Gelegenheitlich dieser Ueberfluthung gehen nun zwar Fische verschiedener Art Ruhe suchend von der Rott in den Teich über, allein die Fische des Teiches gehen bei diesen Ueberschwemmungen, wie ich es leider inzwischen auch mit eingesetzten Karpfen erfahren habe, auch wieder aus dem Teich hinaus und — denselben Weg hat sicher auch meine lustige Aalbrut zu gehen für gut befunden, denn obwohl ich seit deren Einsetzung den Teich wiederholt in verschiedenen Jahrgängen mit dem Netz durchgefischt habe, habe ich doch bis jetzt von einem Aale auch nicht eine Spur mehr gefunden, die Aale haben zweifellos ihren Weg in die Rott gefunden und genommen.

Die Rott ist ein Nebenfluß des Inn, hat ein vorzügliches, mildes Wasser, theils kiesigen, theils sandigen, stellenweise, wo sie mit Schilf bewachsen ist, auch schlammigen Grund und würde — abgesehen etwa von den sie bevölkernden Hechten und Barschen — nach meiner festen Ueberzeugung ein ganz vorzügliches Wasser für Einsetzung von Aalbrut sein; sie mündet ungefähr 45 Kilometer von dem Teiche, in welchen ich die Aalbrut eingesetzt, bei Neuhaus und Schärding in den Inn, der Inn aber ergießt sich nur eine kurze Strecke nach dieser Vereinigung mit der Rott bekanntlich bei Passau in die Donau, und es ist wiederum nur eine kurze Strecke, welche die Donau von Passau nach Linz zurücklegt.

Was ist unter diesen Verhältnissen natürlicher, als anzunehmen, daß die mir ungetreu gewordene Aalbrut ihre erste Jugendzeit in der ihrem Gedeihen so günstigen Rott verlebt und nach ihrer Erstarkung ihren Weg in die große Welt, in den Inn und in die Donau genommen hat?! Mag sie auf diesem ihrem Wege und schon auf den Tummelplätzen ihrer ersten Jugend immerhin stark decimirt worden sein, ein wenn auch kleiner Theil ist den Fährlichkeiten doch entronnen, und es dürfte kaum zu zweifeln sein, daß die Fischer bei Linz in dem von ihnen gefangenen Aale einen meiner ehemaligen Pfleglinge erbeutet haben.

Sehe ich auch hiernach dieselben für mich selbst unwiederbringlich verloren, so würde es mich doch herzlich freuen, wenn eine recht große Zahl junger Aale in die Donau entkommen wäre und durch einen öfter wiederkehrenden Fang immer größer werdender Aale in Folge des von mir gemachten Versuchs der Beweis geliefert würde, daß die Aale im Donaugebiete nicht nur fortkommen, sondern die Bedingungen für ihr Fortkommen in Nebenflüssen wie z. B. die Rott, wie ich fast überzeugt bin, sogar ganz besonders günstig sind. —

V. Die Krebspest neuerdings.

Herrieden, 12. Juli 1880.

Eine in neuester Zeit in verschiedenen Gewässern in- und außerhalb Bayerns beobachtete Erscheinung konnte in den letzten Tagen auch in der Altmühl wahrgenommen werden, und zwar die sogenannte Krebspest.

Herr Stadtfischer Schneider dahier machte nämlich am 10. d. Mts. die Mittheilung, daß in dem von ihm gepachteten Altmühlfischwasser auch nicht ein einziger lebender Krebs mehr anzutreffen sei, während er vor vier Tagen noch ungefähr einen Viertels-Centner von denselben gefangen habe, ohne an ihnen nur im Geringsten eine Spur von Krankheit zu bemerken. Auf dieses hin wurde am 17. mittelst Kahn das genannte Fischwasser befahren und die Angabe des genannten Herrn, welche anfangs stark angezweifelt wurde, in ihrem vollen Umfange bestätigt gefunden. Mit einem großen Leichenfeld kann das Bett des Altmühlgrundes verglichen werden, denn zu Haufen von 4, 6, selbst bis zu 10 Stück liegen die abgestorbenen Thiere beisammen und zwar alle auf dem Rücken; dann findet man wieder einzelne Theile derselben, wie Scheeren und auch Fußglieder zerstreut umher liegen. Ueberall die gleiche Erscheinung. Auch an dem Vorrathkasten wurde dieselbe Wahrnehmung gemacht; gerade hier glaubte man anfangs, die Thiere hätten selbst einander die Glieder vom Leibe gerissen, weil so viele einzelne der letzteren am Boden des Kastens sich vorfanden.

An einigen noch nicht ganz abgestorbenen Thieren wurden folgende Krankheitserscheinungen wahrgenommen: dieselben schienen nach den auffallenden Gliederverdrehungen und Stockungen, namentlich mit den Scheeren, wie von Krämpfen befallen, und wenn man sie in die Hand nahm und schüttelte, fielen ohne Weiteres einzelne Gliedertheile ab, während die übrigen wieder fest am Körper haften blieben und nur mit Gewalt losgerissen werden konnten. An verschiedenen der verendeten Thiere aufgefundene kleine spindelförmige Würmchen scheinen jedoch nach Ansicht des Herrn Schneider nicht die Ursache der Krankheit zu sein, da solche auch früher bei ganz gesunden Krebsen gefunden worden; vielmehr dürften die fast bei allen todten Thieren beobachteten kleinen, weißen Punkte, welche auf eine Art Pilz schließen lassen, als Grund der Krankheit zu betrachten sein. Auch von andern Gewässern in der Nähe, z. B. der Wieseth, der Sulz ꝛc. treffen dieselben Klagen ein; die Bäche sollen von Krebsen bereits entvölkert sein.

Daß durch diesen Umstand die Eigenthümer und Pächter von Fischwässern einen nicht unbedeutenden Schaden erleiden, dürfte schon daraus hervorgehen, daß der hiesige Stadtfischer allein seinen heurigen Schaden auf 600 *M.* anschlägt, abgesehen von dem in folgenden Jahren und von den Kosten der nun zu beschaffenden Anzucht. Bei Feinschmeckern und Krebskonsumenten dürfte wohl die Befürchtung begründet sein, daß die Preise der Krebse in nächster Zeit eine bedeutende Höhe erreichen werden, wenn nicht in entsprechender Weise der Konsum nachläßt.*)

VI. Die Salmoniden-Zucht im Maine.

Eine Stimme aus der Praxis.

Kitzingen, den 13. Juni 1880.

Bei der am 9. ds. Mts. stattgehabten General-Versammlung des unterfränkischen Kreis-Fischerei-Vereins Würzburg hat der verehrliche Herr Vorstand dieses Vereins wiederholt das Einsetzen von Lachsbrut in den Main und seinen Nebengewässern

*) Wir haben schon bei einem früheren Anlaß auf die Nothwendigkeit einer wissenschaftlichen Untersuchung der Krebskrankheit hingewiesen. und hat sich unseres Wissens auch ein Gelehrter in München mit dieser Untersuchung befaßt; es war uns jedoch nicht möglich, von demselben Aufschluß über das Ergebniß zu erhalten. Die Angelegenheit ist für Bayern, welches eine Menge der herrlichsten Krebswässer besitzt, sehr von Belang; wir wollen daher die Sache hiemit neuerdings angeregt haben und sind zur Aufnahme von bezüglichen Mittheilungen gerne bereit. Die Red.

befürwortet, ja diese Salmonenzucht, so zu sagen zur Bedingung bei ferneren arrarialischen Käufen und Pachten von Fischwassern empfohlen.

Dieses Streben ist jedenfalls ein sehr edles und löbliches, wird jedoch unter den jetzigen Verhältnissen der Mainmündung von Frankfurt bis Kostheim ein verfehltes sein.

Als die Lachse in vergangenen Jahrhunderten noch den Main und seine Nebengewässer bevölkerten, war das Wasser derselben noch in Folge der dünneren Bevölkerung und der damaligen wirthschaftlichen und industriellen Zustände ein ganz anderes.

Die Salmonen lieben klares Wasser; der Main ist jedoch zur Jetztzeit an seinem Ausflusse ein wahrer Pfuhl, dessen Wasser bald gar keine Fische auf der Strecke unterhalb Frankfurt mehr beherbergen wird.

Dieser Mißstand ist verursacht:

1) Durch das Tageswasser der auf so kleinem Raume zusammengedrängten Städte: Hanau, Offenbach und Frankfurt, und in noch höherem Grade
2) durch die giftigen Abflüsse der Gas- und Anilin-Fabriken in Offenbach bis Höchst a/M.

Nicht einmal zum Baden ist das Wasser unterhalb mehr tauglich. Dieß wird sich jedoch noch verschlimmern, wenn erst der Main-Canal von Mainz bis Frankfurt fertig sein wird, da durch die Stauung die Strömung sich um das Dreifache vermindern, mithin die Ansammlung von Koth und giftigen Stoffen eine geradezu colossale werden wird.

In Folge dessen werden die Salmonen auf ihrer Heimreise nicht mehr in den Main einlaufen, sondern an der Mainmündung vorüber passiren.

Dieses gilt aber auch noch von einer Masse anderer Fische, die während ihrer Laichzeit in den Main einliefen.

Diesem Uebelstande muß abgeholfen werden und — wie Herr Notar Eisenberger in seinem Vortrage bei der General-Versammlung in Würzburg richtig bemerkte — auch hier begegnen wir guten Gesetzen und Vorschriften, die jedoch nicht oder nur ungenügend ausgeführt werden. Es besteht nämlich in Preußen die Verordnung, daß die Anilin-Fabriken ihren Abgang, in Fässern gefüllt, der Nordsee zuführen müssen. Leider wird jedoch nur hin und wieder eine Schiffsladung dahin verfrachtet und in die Nordsee geworfen, das Uebrige läuft durch Canäle, die in Mitte des Flußbettes münden, in den Main. Es wäre daher eine der lohnendsten Aufgaben des unterfränkischen Kreis-Fischerei-Vereines, dahin zu wirken, daß diesem Uebelstande an der Mündung unseres herrlichen Maines abgeholfen werde, was bei der Sympathie der zuständigen Regierungen für unsere Bestrebungen ja nicht so schwer sein dürfte; sonst wird alles Einsetzen von Salmonen in den Main und seine Nebengewässer vergebliche Mühe sein.

VII. Aale in der oberen Aisch.

Windsheim, 17. Juli 1880.

Die Aisch, ein linksseitiger Nebenfluß der Regnitz und mit ihr zum Main-Rheingebiet gehörend, liefert ziemlich viele Aale bis herauf nach Neustadt; weiter aufwärts sind diese geschätzten Fische schon eine Seltenheit und im obersten Flußlaufe bei Windsheim darf es als ein Ereigniß angesehen werden, wenn nach Jahren einmal bei dem Fegen des Flusses ein Stück gefangen wird. Am 8. Juli 1876 erschlug ein Arbeiter in der alten Aisch bei der Westheimer Brücke einen 80 Centimeter langen, für eine Ringelnatter gehaltenen Aal, der einzige in langer Zeit bekannt gewordene und seitdem vereinzelt gebliebene Fall. Bei dem dießjährigen Aischfegen nun wurden auf der kurzen Strecke von Windsheim über Lenkersheim nach Ipsheim auffallend viele Aale gefangen und kamen in hiesiger Stadt 7 Stück zum Verkauf, durchweg große Exemplare bis zu 1 Meter Länge und darüber und 2—2½—3 Kilo schwer. Zwei der schwersten wurden

bei den hiesigen hiesigen Mühlen (Neumühle und Mittelmühle) erbeutet. Man wird schwerlich irren, wenn man in dieser Vermehrung einen erfreulichen Erfolg der höchst anerkennenswerthen Bestrebungen unserer Fischzuchtvereine erblickt, bedauerlich aber ist's, daß Andere ernten durften, wo sie nicht gesät haben, und die selbst durch solch sprechende Thatsachen sich nicht ermuntern lassen, für die Wiederbevölkerung unserer verödeten Fischwasser auch ein geringes Opfer zu bringen.

Warum sein Geld in das Wasser werfen, wenn dieß bereits Andere gethan und man ohne jeglichen Daransatz mit leichter Mühe davon profitiren kann? So denkt und spricht nicht blos der Bachfeger und der spekulative Bauer. J.

VIII. Kleinere Mittheilung.

Der deutsche Karpfe. Allmälig beginnen die seit 4 Jahren in den Vereinigten Staaten Nord-Amerika's durch die Bemühungen des Professor Baird und des Maryländer Fischerei-Vereins acclimatisirten deutschen Karpfen auf den amerikanischen Tafeln zu erscheinen und ein Lieblings-Fischgericht zu werden, wenn auch noch 2 bis 3 Jahre darüber hingehen dürften, bis dieselben allgemein auf den Markt kommen. Die Befürchtung, daß der Karpfe in den amerikanischen Teichen an Wohlgeschmack verlieren könnte, hat sich erfreulicher Weise in keiner Art bestätigt. Kürzlich erhielten einige New-Yorker Feinschmecker mehrere solcher Fische von Washington und wurden dieselben von einem deutschen Koch lediglich mit Butter und Fleischbrühe bereitet, sowie neuen Kartoffeln als Zulage, delikat befunden. Eine vermehrte Acclimatisirung dieser Species Fische ist von mehreren amerikanischen Fischerei-Vereinen in Aussicht genommen. Es dürfte diese Thatsache eine Aufmunterung für die hier zu Lande bestehenden Vereine für künstliche Fischzucht sein, der Branche des Exportes von Fischlaich nach überseeischen Ländern und der Acclimatisirung bei uns einheimischer nützlicher Fischgattungen dortselbst ein besonderes Augenmerk zuzuwenden. Möglicherweise ließe sich dadurch ein keineswegs zu verachtender pekuniärer Gewinn erzielen.

Inserate.

Prämiirt:
Wien 1873.
Greifswald 1879.
Lemgo 1879.

Heinr. Hildebrand
München
Ottostraße Nr. 3b

Prämiirt:
Kammer 1879.
Würzburg 1880.
Berlin 1880.

empfiehlt sein reichhaltiges Lager speziell nur aus **Fischerei-Geräthschaften** bestehend. Insbesonders selbstgefertigte Angelgerten und Rollen in den verschiedensten Stärken und Größen. Alle übrigen Geräthe aus den renommirtesten Fabriken Englands, nur Prima Qualität, zu den billigsten Preisen.
Prcis-Courant gratis. Wiederverkäufer en gros Preise.

Signatur-Holzetiquetten

(Täfelchen) auf beiden Seiten glatt, worauf es sich gut schreiben läßt, in allen Façons, mit Oesen zum Anhängen, fast unentbehrlich bei Fischsendungen aller Art, liefern zu sehr billigen Preisen.
Spezielle Preisverzeichnisse zu Diensten. 6 (b)

Die Thüringer Holzwaaren-Fabriken
von
J. M. Krannich in **Mellenbach** (Thüringen).

Für die Redaktion verantwortlich: M. Eisenberger in Tölz.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.

Für den Buchhandel in Commission bei Theodor Ackermann in München.

6654. Nov. 1880

Bayerische Fischerei-Zeitung.

Organ

des

bayerischen Fischerei-Vereines.

Nr. 8. München, 20. August 1880. **V. Jahrg.**

Die „Bayerische Fischerei-Zeitung" erscheint jeden Monat einmal in der Regel in der Mitte des Monats. Das Abonnement beträgt für den Jahrgang **2 Mark** und werden Bestellungen bei den kgl. Postanstalten entgegen genommen. — **Inserate** werden die durchlaufende Petitzeile mit **20 Pf.** berechnet.

Inhalt: I. Heil Wittelsbach! — II. Vom deutschen Fischerei-Verein. — III. Aus dem Gebiete des Fischereirechts. — IV. Abneigung gegen künstliche Köder. — Transportkessel für Sport. — V. Eine Lanze für den Hecht. — VI. Reicher Aalfang in der Oberaisch und Tauber. — VII. Kleinere Mittheilung. — VIII. Fischerei-Monats-Kalender. — Inserat.

I. Heil Wittelsbach!

August 1880.

Es liegt gewiß in dem Bereich einer bayerischen Zeitschrift, welcher die Vertretung eines nicht unwichtigen Theiles der heimischen Volkswirthschaft anvertraut ist, von der festlichen Strömung Akt zu nehmen, die gegenwärtig das ganze Bayerland durchfluthet.

Zu den verschiedenen Symbolen des vaterländischen Erwerbes, womit in diesen Tagen ein dankbares Volk das Bild seines Königs schmückt, stellt auch die Fischerei ihre Attribute.

Sie darf dieß mit dem Bewußtsein thun, daß sie in die Reihe der wirthschaftlichen Interessen-Gruppen eingetreten, auf denen das wachende Auge der Staatsverwaltung ruht.

Eine Anzahl von schützenden Maßnahmen verbürgen das zunehmende Interesse der leitenden Kreise an der Hebung des Fischereiwesens und den wohlwollenden Geist, von welchem die Entstehungsgeschichte dieser Blätter selbst das sprechendste Zeugniß ist.

Wir wollen nicht sagen, daß schon alle unsere Wünsche erfüllt sind und die staatliche Vertretung der Fischerei-Interessen bereits allenthalben jenen Höhepunkt einnimmt, auf den wir sie gestellt sehen möchten.

Aber wenn im Widerstreite der verschiedenen volkswirthschaftlichen Interessen, von denen einige der Fischerei zweifellos ebenbürtig, andere sogar überwiegend sind, noch nicht alle Wege geebnet erscheinen, so geziemt es sich doch dankbar anzuerkennen, daß in den letzten Jahrzehnten und namentlich in die jüngste Zeit herauf ein erfreulicher Umschwung stattgefunden hat.

Wir halten es für unsere Pflicht, gegenüber manchen allzu pessimistischen Anschauungen diesen Standpunkt geltend zu machen und vermögen dieß durch den Hinweis auf Thatsachen zu begründen, welche auch die ängstlichste Kritik wird anerkennen müssen.

Wenn Bayern auch noch kein eigentliches Fischerei-Gesetz besitzt, — jeder Tieferblickende kann beurtheilen, welchen Schwierigkeiten unter den dermaligen Verhältnissen der Vorlage eines solchen Gesetzes begegnen würde — so steht der Betrieb der Fischerei in Bayern doch seit nahezu einem Jahrzehnt unter dem Schutze einer Verordnung, welche die weittragendsten Bestimmungen enthält und bei einer jüngsthin durch das ganze Land veranstalteten fachmännischen Prüfung wiederholt als ausreichend erklärt wurde.

Und welche Handhabe die einschlägigen Gesetze dem Schutze der Fischerei darbieten, wenn sie wirklich angerufen werden, darüber verweisen wir auf die sachkundigen Erörterungen, welche unser hochgeehrter Mitarbeiter, Herr Oberappellationsgerichtsrath Dr. Staudinger in der Fischerei-Zeitung der Auslegung dieser Gesetze widmet.

Eine vielfach ventilirte Frage, die Veräußerung und Verpachtung von ärarialischen Fischwässern, ist kürzlich im Sinne der wahren Fischerei-Interessen neu geregelt worden.

Wir können aus unseren Erfahrungen constatiren, daß die k. Staatsregierung keinerlei einigermaßen wichtige Entscheidung in Fischereisachen erläßt, ohne das Gutachten des Bayerischen Fischerei-Vereins vorgängig zu hören; in ähnlicher Weise verfahren die k. Kreisregierungen an denjenigen Sitzen, an welchen sich Fischerei-Vereine befinden.

Und welchen Aufschwung erst das Vereinswesen auf dem Gebiete der Fischereithätigkeit unter der wohlwollenden Mitwirkung der staatlichen Organe in den jüngsten Jahren genommen, beweist uns am besten das rührige Niederbayern, über welches sich nunmehr, gestützt und gefördert von dem Eifer der dortigen Regierung, ein ganzes Netz von solchen Vereinen ausgebreitet hat.

Bayern besitzt, nachdem jüngsthin auch Schwaben und Neuburg in die Reihe dieser Associationen eingetreten ist, neben dem Landes-Verein in München nunmehr drei Kreis-Fischerei-Vereine, und ehe ein Jahr vergeht, hoffen wir, dem bewährten Eifer des hochverehrten Vorstandes einer anderen Kreisstelle die Gründung eines vierten solchen Vereines zu verdanken.

Die Redaktion dieser Blätter, in deren Händen fortwährend reiches Material aus dem ganzem Lande zusammenfließt, ist vielleicht mehr als Andere in der Lage, den Entwicklungsgang der bayerischen Fischzucht nach allen Richtungen zu beurtheilen.

Sie kann mit Genugthuung das stete Fortschreiten zu den von uns angestrebten Zielen und die immer mehr sich ausbreitende Erkenntniß des volkswirthschaftlichen Werthes der Fischerei konstatiren.

Und wenn es noch eines Beweises bedürfte, daß das wohlwollende Interesse für unsere Sache bis zu den höchsten Kreisen gedrungen, so glauben wir nur des hocherfreulichen Aktes landesväterlicher Gnade erwähnen zu dürfen, der durch die Allerhöchste Widmung eines Ehrenpreises zur Würzburger Ausstellung dem gesammten vaterländischen Fischereiwesen zu Theil geworden ist.

Diese Wahrnehmungen können uns nur mit Empfindungen tiefsten Dankes erfüllen und in jener Treue und Anhänglichkeit bestärken, deren Gelöbniß in diesen festlichen Tagen jedes Bayerherz erneuert.

So schließen auch wir uns im Namen aller Fischereifreunde Bayerns begeistert dem tausendstimmigen Rufe an, der heute vom Main bis zu den Alpen das ganze Land durchbraust:

Hoch lebe der König!
Heil Wittelsbach! E.

II. Vom deutschen Fischerei-Verein.

Tölz, 12. August 1880.

Das jüngst erschienene Circulair des deutschen Fischerei-Vereines (Nr. 4), welchem wir in nächster Nummer eine genauere Betrachtung widmen werden, enthält u. A. nachstehende

Aufforderung,

auf die wir, einem geehrten Antrag des dortigen Vereins-Präsidiums gerne entsprechend, die Fischzüchter Bayerns hiemit ausdrücklich aufmerksam machen:

„Wir wiederholen schon heute unsere seit Jahren unsern Mitarbeitern ausgesprochene „Bitte, in alter Weise die Lieferung von zu erbrütenden Fischeiern, und zwar vor „dem 1. Oktober bei uns zu beantragen.

„Wir bieten wiederum unter den alten Bedingungen an:

„1) Lachs-Eier, wobei wir die Bitte erneuern, etwaige Wünsche über den „Bezugsort uns auszusprechen;

„2) Blaufelchen des Bodensee's;

„3) Moränen aus dem Madue-, Schaal- und Leba-See;

„4) Schnäpel (Coregonus laraoctus) aus dem Kurischen Haff;

„5) hoffen wir, auch einige Tausend Meerforellen-Eier zur Vertheilung „bringen zu können.

„In Betreff der verschiedenen Coregonen bemerken wir, daß wir die Bestell- „ungen gewiß möglichst genau ausführen werden, daß aber — da die Eier-Ernte nicht „immer gleichmäßig ausfällt — ein Austausch unter Umständen unumgänglich werden kann.

„Vorsorglicher Weise erwähnten wir dieß schon im vorigen Herbste und wie sehr „erwies sich bekanntlich die Nothwendigkeit des Austausches, denn Madue-, Schaal- „und Leba-See zusammen lieferten statt der in Aussicht genommenen 2¼ Millionen „Eier kaum ¼ Million derselben.

„Blaufelchen-Eier des Bodensee's mußten in Austausch gegeben werden; es dürften „die Empfänger solchen Tausch nicht zu bereuen haben."

Berlin, den 5. August 1880.

Der Ausschuß des deutschen Fischerei-Vereines.

von Behr,

z. Zt. Vorsitzender.

III. Aus dem Gebiete des Fischereirechts.

Vom kgl. Oberappellationsgerichts-Rath Herrn Dr. Staudinger in München.

II. Verunreinigung von Fischwassern.

Fast allenthalben steht dieses Thema dermalen auf der Tagesordnung. Mit dem in der vorigen Nummer behandelten Gegenstande ist es theilweise verwandt. Zu einiger Klarstellung, etwa selbst zu theilweiser Lösung der hiebei in Betracht kommenden Fragen könnte vielleicht nachstehende Relation über einen practischen Fall etwas beitragen.

An dem nämlichen Forellenbache, von welchem jüngst die Rede war (der oberen Schlierach), hatte ein weiterer Uebelstand stark um sich gegriffen in Gestalt des Einwerfens von Unrath aller Art. Die zahlreichen dortigen Umwohner, namentlich in der Nähe des Kohlenbergwerks Hausham, schienen den Bach einfach als Abfallgrube zu betrachten. Hauptsächlich wurden zweierlei Gattungen von Gegenständen ständig in das Wasser geworfen, nämlich Scherben und ähnliche harte Dinge, dann allerlei Haus- und Küchenabfälle, namentlich aber die Asche von den dort fast durchgängig mit Steinkohle geheizten Feuerungsstätten. An einzelnen Stellen waren für die Kohlenasche förmliche Abschütteplätze am Bachufer etablirt. Dort häufte sich der Unrath erheblich auf, bis ihn ein Hochwasser jeweilig gütigst abführte. Die Nachtheile dieser Gepflogenheiten für das Fischwasser lagen auf der Hand. Das Einwerfen der vielen Scherben u. dgl. bewirkte Anstauungen des Gerölles in dem Gebirgsbache, beeinträchtigte den ordentlichen Wasserlauf und behinderte den Fischfang. Durch das massenhafte Einschütten von Kohlenasche entstand aber stellenweise eine evident fortschreitende, dem Forellenstande an sich schon nachtheilige Versandung des Bachbettes. Zudem wurden durch die Kohlenasche dem sonst reinen, klaren Bergwasser fortgesetzt Substanzen zugeführt, welche letzteres verunreinigen und verderben, damit aber dem Bestande an Edelfischen schädlich werden mußten. Hiefür lag auch hinreichender Beweis vor,*) und das Bedürfniß nach Abhülfe wurde dringend. Es konnte sich nur um die Art des Vorgehens und die Feststellung der gesetzlichen Grundlage hiefür handeln.

Schon in Frhr. v. Kreittmayr's Anmerkungen zum bayer. Landrecht Thl. II Cap. III § 3 Nr. 40 ist es nun zwar unter Bezugnahme auf alte Polizeiordnungen und auf Schriftsteller aus jener Zeit als in den churbayerischen Landen von Alters her verboten bezeichnet, „daß man Sägspähne, Kohlenstaub, ungelöschten Kalk, faulen Käse und andere dergleichen stinkende oder unreine Materien in die Fischwasser werfe ꝛc. ꝛc." Auf diese alten Verbote (vgl. desfalls auch Art. 45 des P.-St.-G.-B. von 1861 und Art. 159 des P.-St.-G.-B. von 1871) könnte aber mit practischem Erfolge hier nur dann recurrirt werden, wenn und soweit sie durch eine noch geltende Strafbestimmung unterstützt erscheinen. Die jenem Verbote unmittelbar correspondirenden alten Strafsatzungen selbst sind jedoch längst außer Geltung. Es war daher in den neueren Strafgesetzen Umschau zu halten und im gegebenen Falle zunächst auf das bayerische Polizeistrafgesetzbuch vom 26. Dezember 1871, und zwar hauptsächlich auf dessen Art. 92 und 93 zu recurriren. Bezüglich dieser Artikel gelangte ich zu folgendem Ergebnisse:

Art. 92 bedroht mit Strafe denjenigen, welcher „das zum Genusse für Menschen oder Thiere bestimmte Wasser in Brunnen, Cisternen, Leitungen oder in den zum öffentlichen Gebrauche bestimmten Quellen oder Bächen unbefugt verunreinigt oder verdirbt." Das Gesetz spricht hier von Thieren ganz im Allgemeinen, also nicht etwa blos von Hausthieren oder Vierfüßlern. Es ist nach seinem klaren Wortlaute auch nicht beschränkt auf den Schutz des Bedarfs von Thieren, welche außerhalb des Wassers leben und denen dieses blos zur Tränke dient. Der Artikel spricht ferner schlechthin vom „Genusse" und als ein solcher ist jede mit dem Wasser

*) Zum Beispiel: Gerade an jener Stelle, wo in den letzten Jahren die Ablagerungen von Kohlenabfällen, Asche ꝛc. besonders häufig und umfangreich stattfanden, war früher einer der besten Standplätze für größere Forellen gewesen, neuerdings aber dort keine solche mehr anzutreffen. Sie waren eine beträchtliche Strecke weit weg gezogen.

erfolgende Befriedigung eines körperlichen Lebensbedürfnisses zu betrachten. Aber: indem das Gesetz sich gegen die Verunreinigung und Verderbung des als Lebensbedürfniß dienenden Wassers wendet, setzt es voraus, daß es sich nur um den Schutz des Wasserbedarfs für Thiere insoweit handeln kann, als diesen reines unverdorbenes Wasser Bedürfniß ist und die Beeinträchtigung dieses Bedürfnisses irgendwie empfindlich wird. Auf der Grundlage dieser Anschauung gelangt man zu der nothwendigen Consequenz, daß Art. 92 auch auf diejenigen Verunreinigungen von Wasser bezogen werden kann, durch welche Fische im Wasser in dem ihnen nach ihrer Artencigenthümlichkeit ein Lebensbedürfniß bildenden Genusse reinen und unverdorbenen*) Wassers beeinträchtigt **) werden. Solches ist beispielsweise aus bekannten Gründen entschieden bei der Verunreinigung des Wassers von Forellenbächen der Fall. Es paßt daher in dieser Richtung zweifellos der fragliche Artikel 92. Doch hat derselbe auch noch einige Beschränkungen. Er bezieht sich ausdrücklich nur auf Quellen und Bäche, nicht auch auf größere fließende Wasser, welche unter den Begriff von Flüssen fallen. Maßgebend für diese Unterscheidung ist der gemeine Sprachgebrauch.***) Art. 92 verlangt ferner, daß die Bäche ꝛc. zum öffentlichen Gebrauche bestimmt seien. Er lautet aber auch hier allgemein und abstract, unterscheidet nicht nach der Art des Gebrauchs und geht dabei auch nicht so weit, noch ferner zu bestimmen, daß dieser öffentliche Gebrauch auch gerade oder gar ausschließlich in derjenigen speciellen Richtung begründet sein müsse, in welcher die Verunreinigung in einem concreten Falle eine Wirkung äußern könnte. Der öffentliche Gebrauch kommt nicht allein zur Fixirung des Zweckes der Gesetzesbestimmung, sondern auch als Grund, als Veranlassung des Gesetzesschutzes in Betracht. Mit andern Worten: Quellen und Bäche, welche irgendwie zum öffentlichen Gebrauche bestimmt sind, dürfen sowohl durch öffentlichen Gebrauch als auch wegen desselben (in öffentlicher und nicht öffentlicher Benützung) überhaupt und schlechthin nicht verunreinigt ꝛc. werden. Dem gegenüber ist es aber für die Bemessung der äußeren Tragweite des Art. 92 von entschiedenem Belang, daß nach Art. 53 des bayer. Wassergesetzes vom 28. Mai 1852 allgemein auch allen fließenden Privatgewässern gegenüber der Gebrauch des Wassers zum Baden, Waschen, Schöpfen mit Handgefäßen und Trinken, vorbehaltlich polizeilicher Anordnungen über diesen Gebrauch, einem Jeden gestattet ist. Die Frage aber, ob ein gewisser Bach ꝛc. aus einem dieser Gründe oder wegen anderweitiger Benützungsformen auch wirklich als zum öffentlichen Gebrauche bestimmt zu erachten sei, ist nur nach den concreten thatsächlichen Verhältnissen zu beurtheilen. In sehr vielen Fällen wird in der That auch dieses Verhältniß begründet erscheinen. Außerdem erfordert Art. 92 endlich aber auch noch, daß die Verunreinigung ꝛc. eine unbefugte sei. Sie soll also nicht blos als eine regelmäßige Folge des ordnungsgerechten, allgemein statthaften Gebrauchs des Wassers (vgl. insbesondere den cit. Art. 53 des Wassergesetzes) erscheinen oder darf sich auch nicht als die nothwendige Consequenz einer bestehenden besonderen Berechtigung zur Wasserbenützung

*) Nach diesen beiden verschiedenartigen Richtungen schlägt die fragliche Gesetzesbestimmung ein.

**) Es ist zur Anwendung des Art. 92 keineswegs nöthig, daß die Fische durch die Schädlichkeiten gleich getödtet werden.

***) Die practische Durchführung obiger durch das Gesetz gebotenen Unterscheidung wird bei der zweifellosen Dehnbarkeit der Begriffe allerdings gewissen Schwankungen ausgesetzt sein. Immerhin besteht aber für viele Fälle kaum ein Zweifel und ist daher Art. 92 demungeachtet von practischem Werthe.

darstellen, vorbehaltlich dessen, womit in letzterer Richtung die Gesetze gewisse Berechtigungen zum Zwecke der Verhinderung schädlicher Veränderungen des Wassers eigens einschränken. Zu beachten ist in letzterer Hinsicht namentlich Art. 58 des Wassergesetzes vom 28. Mai 1852 bezüglich der Abwendung von Verunreinigungen der Privatflüsse und Bäche durch die Benützung des Wassers zum Betrieb von Gerbereien, chemischen Fabriken, Bleichen, zu Flachs- und Hanfrösten oder zu anderen die Eigenschaften des Wassers schädlich verändernden Bestimmungen. Die entsprechende, noch geltende specielle Strafbestimmung in diesen besonderen Richtungen enthält Art. 97 Nr. 5 des Wassergesetzes selbst. In dem gegebenen Falle und in der hier besprochenen Richtung konnte von einer Anwendung der Art. 58 und 97 Nr. 5 des Wassergesetzes nach den thatsächlichen Verhältnissen kaum die Rede sein. Wohl aber schien mir nach eben diesen thatsächlichen Verhältnissen sowohl Art. 52 mit Art. 100 des Wassergesetzes vom 28. Mai 1852 (S. oben Fischerei-Zeitung S. 65 und 66) als auch der Art. 92 des P.-St.-G.-B. eine Handhabe zu bieten. Allerdings letzterer nur eine theilweise. Denn mittelst desselben kann jedenfalls nur das Einwerfen, Einschütten ꝛc. von das Wasser verunreinigenden oder verderbenden Stoffen in den Forellenbach zur Abstellung gebracht werden, nicht aber auch solcher Gegenstände, welche, wie z. B. Scherben, alte Geräthe und Aehnliches zwar nicht zu Verunreinigungen des Wassers, aber zu Stauungen, Verschüttungen u. s. w. im Bache Anlaß geben. Auch bietet Art. 92 keine genügende Handhabe gegen das an einigen Stellen der fraglichen Oertlichkeit so beliebte Anschütten von Aschenhaufen am Bachufer, auf daß sie gelegentlich vom Hochwasser abgeführt würden. In dieser Beziehung könnte sich der einzelne Beschuldigte gegenüber dem Art. 92 des P.-St.-G.-B. möglicher Weise vor Gericht durch die Ausrede schützen, daß er das Einfallen der Asche ꝛc. in's Wasser nicht beabsichtigt habe oder daß es nicht gerade seine Asche gewesen, die aus dem Gesammthaufen vom Ufer in's Wasser gerathen sei. Es erschien mir daher im gegebenen Falle nöthig, auch noch auf die vorgedachten Artikel des Wassergesetzes und auf den Art. 93 des P.-St.-G.-B. zu recurriren. Dieser letztere bedroht mit Strafe denjenigen, welcher „außer den in § 366 Ziff. 10 des St.-G.-B. für das deutsche Reich erwähnten Fällen den Anordnungen der Ortspolizeibehörde über das Abladen von Unrath, Bauschutt ꝛc. ꝛc. zuwiderhandelt, und welcher solche Gegenstände an fremde Gebäude, in oder auf solche oder auf fremde Grundstücke unbefugt ableert." Insoweit nicht Fälle letzterer Art vorliegen, ist nach Art. 93 (abweichend von den Fällen des Art. 92) die Strafbarkeit durch „Anordnungen" der Ortspolizeibehörde bedingt. Wenn nun solche Anordnungen allgemein vorschreiben, daß Unrath ꝛc. ꝛc. nur an bestimmten Plätzen auf dem Lande abgeladen werden dürfe, so wird damit von selbst die Aufschüttung an anderen Orten oder die Einschüttung in Bäche strafbar.

Von diesem Standpunkte ausgehend habe ich an das einschlägige Bezirksamt, hiebei sowohl auf Art. 52 des Wassergesetzes (vgl. Fischerei-Zeitung S. 65), als auch auf die Art. 92 und 93 des P.-St.-G.-B. Bezug nehmend, das Ersuchen um Abwendung der geschilderten Mißstände gelangen lassen. Bezüglich des Art. 92 wurde dabei ausdrücklich geltend gemacht, daß diese Gesetzesbestimmung bei einem Forellenbache, dessen klares Wasser Lebensbedingung für die darin befindlichen Edelfische sei, wohl auch anwendbar sein dürfte. Die untere Verwaltungsinstanz scheint in diesem letzteren Punkte Zweifel gehabt zu haben, indem sie, im Allgemeinen auf die Anregung bereitwilligst

eingehend, die Abhülfe lediglich im Wege der Erlassung von ortspolizeilichen Vorschriften im Anschlusse an Art. 93 des P.-St.-G.-B. anstrebte. Nach Vorlage dieser Vorschriften an die k. Regierung von Oberbayern zum Zwecke der gesetzlich vorgeschriebenen Vollziehbarkeitserklärung erließ jedoch diese Stelle unterm 23. Juli 1880 in Betreff der Anwendung des Art. 92 des P.-St.-G.-B. Entschließung dahin, daß es bezüglich der Verunreinigung der Schlierach ortspolizeilicher Vorschriften nicht bedürfe, „indem hiegegen bereits durch Art. 92 des P.-St.-G.-B. Vorsorge getroffen sei, weil das Wasser der Schlierach unzweifelhaft auch zum Genusse für Thiere bestimmt und deßhalb die Verunreinigung desselben eo ipso strafbar sei." Anlangend aber noch fernere ortspolizeiliche Vorschriften zu Art. 93 des P.-St.-G.-B. wegen Bestimmung eigener Abladeplätze für Unrath ꝛc., so brachte die Kreisstelle hiefür nur eine veränderte Fassung der Vorschriften in Anregung und stellte damit die eventuelle höhere Anerkennung solcher Vorschriften für den gegebenen Fall und aus dem concreten Anlaß von selbst in Aussicht. Es war daher vorerst nur die wirkliche endliche Erlassung der Vorschriften im Sinne des Vorschlags der Kreisstelle weiter zu betreiben, sowie eine entsprechende öffentliche Verwarnung auf Grund des Art. 92 des P.-St.-G.-B. anzuregen. Mit der Annahme der Anwendbarkeit dieses Art. 92 aber hat die k. Regierung die strafrechtliche Einschreitung, insoweit eben Art. 92 in Frage kommen kann, von vorgängiger Erlassung ortspolizeilicher Vorschriften und damit von dem Entgegenkommen der Gemeindebehörden, welches zwar im vorliegenden Falle gegeben war, aber nicht immer und allenthalben gegeben sein könnte, unabhängig erachtet. Ebendeshalb und insoferne die k. Regierung, wie sich Angesichts der desfallsigen Anregungen in den Vorverhandlungen annehmen läßt, dem Art. 92 auch ihrer Seits eine erweiterte Auslegung und damit eine für Fischereizwecke dienliche practische Bedeutung gab, ist ihrer Entschließung eine gewisse principielle Wichtigkeit sicher nicht abzusprechen und der Bescheid als dankenswerthe Förderung der Fischereiinteressen anzusehen.

Allerdings wird mit den Art. 92 und 93 des P.-St.-G.-B. die Frage der Einschreitung gegen Verunreinigung der Fischwasser lange noch nicht erschöpft. In sehr wichtigen Beziehungen, namentlich hinsichtlich der so schädlichen und vielbeklagten Effluvien aus Fabriken ꝛc. müssen und können auch noch andere rechtliche Gesichtspunkte und Gesetzesbestimmungen in Betracht gezogen werden. Einzelne derselben, wie z. B. die Art. 52, 58 und 97 des Wassergesetzes vom 28. Mai 1852 sind schon oben im Vorbeigehen erwähnt. Vielleicht komme ich auf die Frage auch in diesen anderen Richtungen und bezüglich dieser letzterwähnten Gesetzesstellen später einmal zurück.

IV. Abneigung gegen künstliche Köder. — Transportkessel für Sport.

Ulm, Juli 1880.

Gegen die Anwendung des künstlichen Köders herrscht bei einem großen Theile von Vergnügungsfischern eine entschiedene Abneigung, welche theils auf Vorurtheil beruht, theils aber auch geringen Erfolgen zuzuschreiben ist. An letztem Mißstande trägt meistentheils der Fischer selbst Schuld und zwar aus dem Grunde, weil er entweder nicht die richtige Wahl des Spinnfisches getroffen, oder wie Einsender dieses nur zu oft schon Gelegenheit zu beobachten hatte, die Führung des Spinnfisches eine ganz unrichtige, unsichere und ungeübte ist. Allerdings werden auch oft Erfolge von Spinnfischchen

erwartet, welche zwar einem recht netten Kinderspielzeug ähnlich sehen, aber nichts weniger als den Anforderungen eines guten Spinnfisches entsprechen!

Früher suchte man für künstliche Köderfische in der möglichst naturgetreuen Form- und Farbe-Nachahmung den Schwerpunkt. England fabricirt heute noch aus Hartgummi Köderfische, welche schön bemalt sind, Ellritzen, Alante, Rothaugen, Barsche, Forellen ꝛc. vorstellend, gewöhnlich hinter dem Kopfe eine (zu kleine) Turbine haben und mit 2 oder 3 Drillingen bewaffnet sind.

Es gibt solche mit geradem, aber auch gebogenem Schwanze; die Ersteren taugen gar nichts, die Letzteren arbeiten zwar etwas besser, aber immerhin schwerfällig, unrichtig und hauptsächlich ohne den nöthigen Effekt, der die Raubfische aus der Ferne anlocken soll. — Wer von den geehrten Lesern einen solchen Spinnfisch schon im Wasser beobachtet hat, der wird dem Einsender beistimmen. Von der Wahrnehmung der Form, viel weniger der Farbe eines Fisches während der raschen Drehung bei solchen bemalten Hartgummifabrikaten ist gar keine Rede. Die Imitation der Farbe und Form eines natürlichen Fisches bleibt daher solange vollständig werthlos, ja hinderlich, als es nicht gelingt mit diesen imitirten Fischen gleichzeitig auch die natürlichen Bewegungen eines lebenden Fisches hervorzubringen, ein Problem, das wohl niemals zu lösen möglich! Den vielen Anforderungen des Publikums zu entsprechen, ist Einsender zwar genöthigt von solchen englischen, bemalten Hartgummifischen diverse Sorten auf Lager zu führen; allein seiner Ueberzeugung nach sind dieselben mehr eine schöne und sehr kostbare Spielerei, als ein nützliches Fischzeug.

Solche Hartgummifische kosten von *M.* 1.40 bis *M.* 6.— pr. Stück, je nach Größe und Feinheit, sind nichts weniger als dauerhaft, indem ihre schöne Farbe am Gestein und Gestrüppe sich sehr schnell abscheuert und verlieren gewöhnlich auch sehr bald den Schwanz, worauf die Parelle zu der Turbine fehlt und der Fisch werthlos wird.

In der Neuzeit sind praktische Fischer immer mehr und mehr von dieser Fischform abgekommen und zu der Erfahrung gelangt, daß die Formimitation und Farbe eines natürlichen Fisches (welche während dem Spielen im Wasser ja doch verloren geht) ganz unnöthig und derjenige künstliche Köder der beste ist, welcher bei möglichst raschem ruhigem Rotiren einen blitzartigen Glanz auf weiteste Entfernung verbreitet. Einsender hat es sich einmal zur Aufgabe gemacht, alles Unpraktische über Bord zu werfen und nicht blos auf den Geldbeutel des Publikums in's Blaue hinein zu sündigen. Nach vielem Probiren hat er die geeignetsten Formen für Spinnfische zusammengestellt und glaubt damit dem Liebhaber der Spinnfischerei etwas wirklich Praktisches und Dauerhaftes zu mäßigen Preisen bieten zu können!

Die dargestellten neuesten Spinnfische für alle Sorten Raubfische bestehen aus circa 20—25 Sorten in verschiedensten Formen und Größen, je nach Bestimmung, sind meistentheils aus Kupfer oder Neusilber, oder Messing hergestellt und gut feuerversilbert oder ächt feuervergoldet. Unter denselben befinden sich auch welche aus massivem bis 1/2 Centimeter dickem Messing; diese lassen sich auf große Entfernung mit Sicherheit auf einen Punkt im Fluß auswerfen und spielen brillant, eignen sich aber ebenso gut als Zuckfisch, den man senkrecht in die Tiefe bis nahe an den Boden läßt und dann in kurzem Zucken heraufzieht.

Auch als Schleppangel auf Seen ist diese Sorte sehr brauchbar und mit sicherm Erfolge begleitet.

Diese schweren Köder, an welche kein Blei gehört, eignen sich nur auf tiefere Gewässer, von circa 8 Fuß Tiefe an.

Ein Tableau mit allen diesen neuesten Spinnfischchen ist erst letzter Tage zur Ausstellung nach Berlin abgegangen und in der Nähe des Eingangs vom Garten auf einem Tische aufgestellt. Denjenigen Liebhabern, welche jedoch nicht zur Ausstellung kommen und sehen können, ist Einsender gerne bereit auf Verlangen auch Muster zu übersenden; nur wäre unerläßlich die Angabe der Sorte und ungefähre Größe der Fische, auf welche geangelt werden will, sowie die approximative Tiefe des Wassers.

Mit solchem praktischen Spinnfische und passender gekloppelter (nicht gedrehter) Schnur und kräftigem nicht zu steifem Stock ausgerüstet, kann der Fischer vertrauungsvoll sein Glück versuchen und bei einiger Geschicklichkeit und Uebung, wenn Wind und Wetter günstig und überhaupt Fische da sind, möchte Einsender für schöne Erfolge fast garantiren!

Noch bleibt übrig des Chapman-Spinners, des Gazettspinners und der Vorfächer aller Art für todte Spinnfische zu erwähnen. Alle diese Sorten Spinnfische hält auch Einsender auf seinem Lager und zwar in allen Größen; seiner Erfahrung nach leisten aber solche nicht mehr als ein guter, die Zeit des Anköderns ersparender, richtig gestellter Metallspinnfisch; denn es ist nicht der todte Fisch, welcher anzieht, sondern nur der verbreitete Glanz seiner Schuppen! In England, am Rhein, auf vielen unserer Seen, wie auf den Schweizer Seen hat der Metallspinnfisch bereits das Feld erobert und es ist zu hoffen und zu wünschen, daß nachdem die Metallfische so wesentliche und praktische Verbesserungen erfahren haben, das Vorurtheil gegen diese schöne Fischerei auch in anderen Gegenden immer mehr und mehr schwindet.

Möge dem Einsender noch erlaubt sein, öfter einlaufende Anfragen nach seinen verbesserten Transportkesseln für Liebhaber der Forellenfischerei hier zu beantworten.

Diese Kessel haben den Zweck 5 bis 10 Pfund Fische auf beliebige Strecken, ohne große Mühe, auch bei größter Hitze und mit verhältnißmäßig wenig Wasser, lebend zu transportiren. Gewiß mancher Sportfischer hat schon die unangenehme Wahrnehmung gemacht, daß bei heißer Witterung in seinem Korbe oder Netze, trotz Gras ꝛc. die todten Fische, besonders Forellen sehr bald ihr Ansehen verlieren und der Wunsch, seine Fische lebend nach Hause zu bringen und da vielleicht in seinem Brunnen unterzubringen, erscheint ein gerechtfertigter!

Durch vieles Probiren und Aendern hat nun Einsender zwei Formen von Transportkesseln hergestellt, welche ihrem Zwecke vollkommen entsprechen, die eine Form (schiffartig) ist zum Tragen an der Hand, die andere Form (kesselartig) ist zum Umhängen an starkem Lederriemen.

Ich lasse nun eine kurze Beschreibung der Vortheile beider Sorten folgen.

Der Behälter in Schifform hat folgende Einrichtungen:

1) Der oberhalb befindliche, herausnehmbare Eiskasten, welcher mit kleinen Stückchen Eis, die in einem Säckchen aus wollenem Tuch in die Büchse hineingeschoben werden, gefüllt wird, läßt sein Eiswasser in das Wasser des Behälters träufeln; dadurch erhält das Eis in dem Wollsäckchen sich trocken und erfrischt das Wasser im Kessel.

2) Während dem Fischen, an Stellen, wo man sich länger aufhält, wird dieser Kessel bei warmer Witterung in's Wasser gestellt; damit nun letzteres flott durchlaufen kann, sind auf beiden Seiten Oeffnungen angebracht, welche nachher wieder durch soliden Schraubenverschluß wasserdicht verschlossen werden können.

3) Die untere Bauart des Kessels ist gewölbt und mit drei starken Eisenstangen durchzogen; diese Construktion hat den Zweck, daß beim Transport auf der Eisenbahn oder dem Wagen der Kessel und das Wasser darin, ohne Dazuthun des Fischers, von selbst in fortwährender Bewegung bleibt und dadurch die Fische am Leben erhalten werden.

4) Die Schifform wurde als die zweckmäßigste erkannt, weil sich darin beim Transport die Fische am wenigsten an den Köpfen verstoßen.

5) Der obere, nach der Mitte sich einsenkende Boden hat den Zweck, daß das Wasser den Träger nicht bespritzt und wieder durch das Sieb in der Mitte abläuft.

6) Der starke, bequem in die Hand passende Träger hat deßhalb die lange Form, damit er nicht nur von einem, sondern nöthigenfalls auch von zwei Fischern gleichzeitig bequem getragen werden kann.

Der Kessel ist solid gearbeitet von starkem Zinkblech (welches nie rostet), er kann auch ohne Eiskasten benützt werden, dient außerdem als Sitz zum Ausruhen und wird in zwei Größen geliefert.

Die große Sorte, blank, mit Eiseinrichtung kostet ℳ 15.— per Stück,
Die kleine „ „ „ „ „ ℳ 13.— „ „
Dieselben fein lakirt je ℳ 1.50 mehr.

Der Transportkessel für lebende Forellen ꝛc. in Kesselform zum Umhängen hat folgende Verbesserungen:

1) Ist derselbe an der Rückseite nach innen ausgewölbt, damit er an den Leib des Fischers anschließt.

2) Ist auf der Rückseite desselben ein Schutzblech gegen etwaiges Herausspritzen des Wassers beim Gehen.

3) Hat dieser Kasten, für den Fall er in's frische Wasser gelegt werden will, unten eine Oeffnung mit solidem Schraubenverschluß. Der erste Deckel wird dann geöffnet, der Kasten in's Wasser gestellt und durch den Seiher und die Oeffnung unten ergänzt sich dann fortwährend frisches Wasser.

4) Die Ausführung des Deckels ist derart, daß auch beim schnellsten Gange Wasser nicht herausspritzen kann. In den herausnehmbaren Einsatz wird frisches Gras gestopft, welches einerseits verhindert, daß beim Gehen Wasser heraufdringen kann, andererseits den Zutritt warmer Luft abhält.

5) Der Kessel hat unten ein starkes Eisenband und dient auch als Sitz zum Ausruhen.

Von dieser Sorte fabricire ich drei Größen zu folgenden Preisen:

Die große Sorte, blank, ohne Riemen kostet ℳ 12.—
Die kleinere „ „ „ „ „ ℳ 9.—
Die kleine „ „ „ „ „ ℳ 8.—
Dieselben fein lackirt je ℳ 1.50 mehr.

Einsender hat die Ueberzeugung, mit obiger Beschreibung manchen Wünschen des Sportmannes entgegengekommen zu sein!

H. Stork in Ulm a/Donau,
Fabrikant von Fischerei-Geräthschaften und alleiniges Depôt von Allcock & Cie., erste und größte Fischerei-Geräthschaften-Fabrik der Welt.

V. Eine Lanze für den Hecht.

Juli 1880.

Wer hat nicht schon gesehen, wie in den Monaten März, April und Mai am Ufer der Gewässer oder an Gräben, welche mit denselben in Verbindung stehen, Hechte geschossen und gestochen, auch mit Hanf- oder Drahtschlingen gefangen — geschnellt! — worden sind? Man wird dabei bemerkt haben, daß bei dem Hechte von bestimmten Laichplätzen kaum die Rede sein kann. Er ist bei dem Laichgeschäfte überall in flachem Wasser zu treffen. Jenes Schießen, Stechen und Fangen mit der Schlinge ist nun aber, weil es die Hechte nicht zum Laichen kommen läßt, der größte Unfug, den man begehen kann; denn der Hecht ist uns der allernothwendigste Fisch in den Gewässern, abgesehen davon, daß er auch in sehr vielen unser edelster und werthvollster Speisefisch ist. Er sorgt durch sein Fressen, daß die Nichtgefressenen wachsen können. Sonst würde das Wasser eine Unzahl zu kleiner Fische entfalten, die sich gegenseitig in der ohnehin nicht überall zu reich bemessenen Nahrung beeinträchtigen und daher nicht wachsen würden. Der Hecht beschränkt aber die Zahl der Kostgänger, und daß er selbst nicht zu sehr überhand nimmt, dafür sorgen schon wieder andere Einflüsse, als da sind Fischotter, Reiher, der Barsch, der mit Vorliebe Hechtlaich frißt, ebenso die Enten. Auch verschlingt z. B. ein großer, ungefähr 3 Pfund schwerer Hecht schon lieber einen 1/4pfündigen seines Gleichen, als eine unschmackhaftere kleinere Nase, Plötze oder ein Aitel.

Also der Hecht muß viel fressen, soll nicht das Gewässer vollkommen werthlos werden in Folge Nahrungsmangel für die ungemessene Zahl von Fischen, die wo der Hecht fehlt, nicht gefressen werden.

Natürlich ist er dafür in Streichteichen absolut schädlich, dagegen für Abwachsteiche (Streckteiche) ganz unentbehrlich aus oben entwickeltem Grunde. Deßhalb sagt Horak: „Der Hecht ist das Faktotum der Teichwirthschaft.“ —

Dem Fischer gelten auch die oben erwähnten Fangarten ohnehin als höchst unzünftig. Von einer Schonung für den Hecht war bei uns bisher kaum die Rede. Das

Gesetz gab ihm keine, erklärte ihn im Gegentheile als Paria und für vogelfrei, und so wurde gegen den armen, schmackhaften Verfehmten ein wahrer Vernichtungskrieg inscenirt; er wäre schon längst dezimirt, wenn nicht Mutter Natur ihm durch seine ziemlich starke Vermehrung unter die Arme griffe; seine Brut schlüpft glücklicherweise bei gutem warmen Wetter schon nach einigen Tagen aus den Eiern.

Um nun dem Hechte einigermaßen Schutz zu gewähren, erlaube ich mir, zur Revision unseres Fischereigesetzes den Vorschlag zu machen, es wolle darin aufgenommen werden, ein §, lautend: „Alles Schießen, Stechen und Fangen mit der Schlinge auf Hechte ist in den Monaten März, April und Mai in nicht geschlossenen Gewässern verboten", — wenn man das Fangen desselben während dieser Zeit nicht überhaupt verbieten will, was gar nicht einmal nothwendig wäre. — Da das Schießen und Stechen vom Ufer aus auch auf andere Fische, z. B. Aitel (Alten, Döbel), große Barben anwendbar ist und diese regelmäßig beim Laichen trifft, das Verbot solcher Fangweisen der Fischerei auch nicht den geringsten Schaden, sondern nur Nutzen bringt, so wäre auch nichts dagegen zu sagen, wenn diese Fangarten überhaupt ein für allemal verboten würden. Da ich einmal beim Capitel „Schonzeit" bin, so möchte ich noch dem Barsch — Bürstling — einige Sätze widmen. Derselbe laicht überall ohne bestimmte Laichplätze wie der Hecht, und bedarf nur Wasserpflanzen, als: Schilf, Binsen ꝛc., um seinen Laich anzuhängen; nur auf ganz kahlen Stellen laicht er nicht. April und Mai sind seine Zeit. Da dieser Fisch nun ein Hauptlaichfresser und gefährlichster Feind der jungen Brut ist, sich auch in manchen Gewässern bei uns, z. B. Regen, Vils, Naab ꝛc. ungeheuer vermehrt — ein einpfündiger Fisch hat mehr als 200,000 Eier —, so verdient er trotz seines delikaten Fleisches keine besondere Schonzeit, die er auch bei uns bisher nicht hatte. Im Gegentheile ist seine Ausrottung da, wo er überhand nimmt, sehr geboten.

Was das Schonen der Plötzen (Rothaugen), welche auch bisher keine Schonzeit hatten, betrifft, so verdienen auch diese keinen besonderen Schutz. Sie nehmen dieselbe Nahrung wie die edleren Cypriniden: Karpfen, Schleihen, Brachsen, und beeinträchtigen daher diese. In Hechtwassern allerdings, wo sie eine Hauptnahrung der Hechte bilden, muß man auf ihre Vermehrung etwas sorgfältiger bedacht sein. Verständige Fischer werden aber überall die größeren, etwa $1/2$ Pfund schweren, Exemplare dieser Fischart wegfangen.

Weiß.

VI. Reicher Aalfang in der Oberaisch und Tauber.

August 1880.

Uebereinstimmend mit den an der Oberaisch gemachten Erfahrungen bezüglich des auffallend zahlreichen Auftretens des Aals im heurigen Jahre wird nun auch von Rothenburg gemeldet, daß dieser bisher zu den größten Seltenheiten der Tauber gehörende Fisch innerhalb 14 Tagen von verschiedenen Fischerei-Inhabern in nicht weniger als 9 Stücken, darunter solche mit einem Gewichte bis 5 und $5 1/2$ Pfund, im genannten Wasser gefangen worden ist. Der Grund dieser außerordentlichen Erscheinung wird in den im Frühjahr stattgehabten Hochwassern gesucht, durch welche die Aale aus ihren früher eingenommenen Gebieten weiter getrieben worden seien und sich bis in die Tauber verirrt hätten. Daß sie ihr Daheim den Bestrebungen von Fischfreunden zu verdanken haben sollen, wie in Nro. 7 des heurigen Jahrgangs unserer Fischerei-Zeitung vermuthet ist, wird bezweifelt, da junge Aale erst im Vorjahre in verschiedene Flüsse eingesetzt worden seien, dieselben aber in einem Jahre noch nicht das Gewicht von 5 Pfunden hätten erreichen können. Letzteres ist richtig, so schnellwüchsig auch der Aal ist. Doch will man erinnern, daß nicht erst im Vorjahre, sondern bereits 1876 in Folge der von der k. Regierung von Unterfranken gewährten Subvention 20,000 Stück Aalbrut von höchstens 6 Centimeter Länge und von der Dicke eines schwachen runden Zündhölzchens im Main und seinen Altwassern und einige 30 Stücke davon in einem kleinen Waldteiche ausgesetzt wurden, in welchem bereits im Dezember 1877 drei Stücke

von 40 bis 45 Centimeter Länge und 8 Centimeter Umfang gefangen wurden. Auch in die Retzat wurde vor mehreren Jahren Aalbrut eingesetzt und wahrscheinlich stammte ein Ende Juni 1879 in einem Altbache dieses Flüßchens gefangener, 90 Centim. langer und auf 4 Pfund geschätzter Aal aus jener Brut her. Die Schnellwüchsigkeit dieser Fischgattung war schon den Fischzüchtern früherer Zeiten bekannt. Joh. Ludw. Heger sagt in seiner dem Erzbischof von Mainz und Bischof von Bamberg Lothar Franz dedizirten landwirthschaftlichen Teich- und Wasserlust (Frankfurt und Leipzig 1727) S. 77, sein Vater, ein gewesener hochfürstlich bambergischer Forstmeister, habe in seine Weiher Aale zu einem Viertelpfund das Stück werfen lassen, welche im vierten Jahre zu 5 und 6 Pfunden gefangen wurden. Einsender glaubt demnach an seiner Vermuthung festhalten zu sollen, daß der heurige reiche Aalfang auf der Oberaisch und Tauber mit der 1876 stattgehabten Aussetzung von Aalbrut im unterfränkischen, vielleicht auch mittelfränkischen Maingebiet in ursächlichem Zusammenhang steht. Der Aal ist Wanderfisch, steigt bis er zur Erlangung der Geschlechtsreife zum Meere zieht, thalaufwärts und läßt sich auf dieser Reise, allerdings von Hochwassern vielfach begünstigt, selbst durch sehr bedeutende Hindernisse nicht beirren, passirt z. B. die Stromschnelle des Rheins bei Laufenburg und überwindet selbst den mächtigen Rheinfall bei Schaffhausen.

W. J.

VII. Kleinere Mittheilung.

Tölz, 20. August 1880. Soeben erhalten wir von geehrter Hand aus Linz folgende interessante Mittheilung:

Beehre mich Ihnen mitzutheilen, daß bei Linz abermals ein Aal von ca. 40 Centimeter Länge per Daubel gefangen wurde, jedoch aus Unkenntniß wieder in's Wasser geworfen wurde. Der Betreffende glaubte, es sei eine Schlange; ein junger Schüler jedoch, welcher den Fang gesehen, macht mir diese Mittheilung, da er den Aal von der Naturgeschichte aus zu kennen behauptet. — Soeben erfahre ich, daß auch in Urfahr (linkes Donauufer) 2 Stück gleicher Größe gefangen wurden. — Wir haben Hochwasser, nämlich nahe 4 Meter ober Null-Punkt.

VIII. Fischerei-Monats-Kalender.

September. — **Laichzeit:** Abweichend von den in § 1 der oberpolizeil. Vorschriften vom 27. Juli 1872 bezüglich der Laich- und Schonzeit einzelner Fischgattungen getroffenen Anordnungen ist für

a) den Chiemsee die Schonzeit der Seeforelle (Lachsforelle, Trutta lacustris) im Seegebiete auf die Dauer vom 15. September mit 31. Oktober, in der Aachen auf die Dauer vom 15. September mit 15. Oktober festgesetzt;

b) im Tegernsee hat die Schonzeit für die Seeforelle vom 1. September mit 31. Oktober zu dauern.

Inserat.

Signatur-Holzetiquetten

(Täfelchen) auf beiden Seiten glatt, worauf es sich gut schreiben läßt, in allen Façons, mit Oesen zum Anhängen, fast unentbehrlich bei Fischsendungen aller Art, liefern zu sehr billigen Preisen. Spezielle Preisverzeichnisse zu Diensten. 6 (c)

Die Thüringer Holzwaaren-Fabriken

von

J. M. Krannich in **Mellenbach** (Thüringen).

Für die Redaktion verantwortlich: M. Eisenberger in Tölz.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.

Für den Buchhandel in Commission bei Theodor Ackermann in München.

Bayerische Fischerei-Zeitung.

Organ

des

bayerischen Fischerei-Vereines.

Nr. 9. München, 16. September 1880. **V. Jahrg.**

Die „Bayerische Fischerei-Zeitung" erscheint jeden Monat einmal in der Regel in der Mitte des Monats. Das Abonnement beträgt für den Jahrgang **2 Mark** und werden Bestellungen bei den kgl. Postanstalten entgegen genommen. — **Inserate** werden die durchlaufende Petitzeile mit **20 Pf.** berechnet.

Inhalt: I. Zur Würzburger Fischerei-Ausstellung. — II. Vom unterfränkischen Kreis-Fischerei-Verein. — III. Die Krebspest. — IV. Die Nadel-Angel. — V. Kleinere Mittheilungen. — VI. Fischerei-Monats-Kalender. — VII. Correspondenzen. — Inserate.

I. Zur Würzburger Fischerei-Ausstellung.

I.

Ueber die Anfangs Juni von dem unterfränkischen Kreis-Fischerei-Verein veranstaltete Fischerei-Ausstellung in Würzburg hat der verdienstvolle Präsident dieses Vereins, Herr Militär-Staatsanwalt Zenk, in der Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins von Bayern einen ebenso ausführlichen als interessanten Bericht veröffentlicht, dem wir gerne unsere hierüber noch bereit liegenden Notizen unterordnen.

Wir werden in Nachfolgendem, soweit es der Raum unserer Zeitschrift gestattet, diesen Bericht auszugsweise mittheilen:*)

Die Ausstellung umfaßte in zehn Klassen zunächst lebende und todte Wasserthiere, dann deren Zucht mit vorwiegender Berücksichtigung der künstlichen Zucht, eingerechnet Aquarien. Daran reihten sich die Vorrichtungen zur Aufbewahrung und Versendung von Fischbrut und lebenden Fischen, diejenigen zur Verarbeitung, Zubereitung oder Konservirung der Fischereiprodukte im Handel und Haushalt und die Mittel zur Vertilgung der Fischfeinde.

*) Auf mehrfache uns zugegangene Anfragen, warum der fragliche Bericht nicht in der Bayerischen Fischerei-Zeitung erschienen ist, können wir nach Versicherung des geehrten Herrn Verfassers mittheilen, daß die Wahl des Blattes in Rücksichten ihren Grund hatte, die lediglich die technische Seite der Frage, insbesondere den Umfang des Stoffes ꝛc. betrafen. Die Red.

Fischereigeräthe, Fischeranzug, Anglerausrüstung und sonstiges Fischereimaterial bildeten eine besonders reich ausgestattete Klasse. Wohl die gesammte deutsche Fischereiliteratur war vertreten; selbst die neueste ichthyologische Karte von Bayern, diese wie die sämmtlichen Publikationen des deutschen Fischereivereins, ein Geschenk des letzteren Vereins speziell für unsere Ausstellung, fehlte nicht.

Eine entsprechende Beigabe des Katalogs lag in einer Abhandlung des Dr. C. F. Noll in Frankfurt a. M. „über die Mainfauna" und in einer weiteren des Dr. Paul Fraiße „über die Fische des Meeres in nationalökonomischer Beziehung" vor.

Faunistische, überhaupt wissenschaftliche Untersuchungen, Präparate, Thiere in Spiritus 2c. ergänzten in werthvoller Weise das Programm der Ausstellung; und auch der Rückblick in ferne Zeiten war an der Hand älterer Fischereigeräthe, Bilder, Urkunden, Siegel und Embleme unserer vormaligen fränkischen Fischerzünfte vollauf gewährt.

Es wird dieses Programm wohl keiner weiteren Erklärung bedürfen: es besagt die Aufgaben, Ziele und Zwecke näherer und fernerer Art, welche unsere Ausstellung zu erfüllen bestrebt war.

Hier an dieser Stelle soll begreiflicher Weise der Inhalt der Ausstellung nur erörtert werden, insoweit er positive Ziele und Folgerungen wirthschaftlicher Art erfaßt; immerhin dürften einige ferner obliegende Punkte kurze Besprechung verdienen.

Es gab eine Zeit, wo im Main der Stör nicht selten war, wo er sogar einmal während eines Hochwassers in der Kirche zu Karlstadt gefangen wurde, wo der Lachs häufig gewesen, der Karpfe, das regelmäßige Emblem der mainfränkischen Fischerzünfte, den Fluß füllte — diese Zeit war die der alten Zünfte. Nun ist ja freilich das Aufhören dieser Zünfte nicht die alleinige Ursache des Verfalls der Fischerei, im Maine sowenig wie anderswo; aber daß die streng eingehaltenen Satzungen, Ordnungen und Verpflichtungen, wie sie dem auch an der Zahl beschränkten Zunftfischer oblagen, dem Fischstande von Nutzen gewesen, ist kaum zu bestreiten. Desto näher liegt das Gebot strenger allgemeiner Fischereisatzung auch für die Gegenwart.

Nicht hoch genug anzuschlagen sind die Verdienste der Männer der Wissenschaft um unsere Ausstellung, vor Allem des durch Universitätsprofessor Dr. Semper vertretenen hiesigen zoologisch-zootonischen Instituts. Gerade unsere künstliche Fischzucht bedarf ja der wissenschaftlichen Beihilfe ungemein, mehr als sie diese bisher gefunden. Interessant war namentlich die von genanntem Institut gebrachte Kollektion der den Fischen schädlichen und nützlichen wirbellosen Wasserthiere.

Ein kühner Schritt von den Männern der Wissenschaft zu denen des Sports, — aber er sei gemacht. Vollzieht sich doch erfahrungsgemäß sehr oft der Prozeß, daß aus dem einfachen Angler ein Fischkundiger, ein Fischpfleger, ein Fischzüchter wird; ist doch der Aufschwung der Fischerei in Nordamerika und England nicht zum geringsten Theile den Angelsportsman zuzuschreiben, die bei nicht wesentlicher Verringerung des Fischstandes ihrerseits den Werth der Fischwasser durch Zahlung guter Pachtzinse erhöhen und zugleich nach amerikanischer Ansicht „das wirksamste Schutzmittel gegen Fischdiebe" bilden. Es liegt im wirthschaftlichen Interesse, den Angelsport möglichst in Deutschland verbreitet zu sehen, und konnte somit für die Ausstellung nur erwünscht sein, daß erste Handlungen, S. Allcock in Redditsch, H. Hildebrand in München, H. Stork in Ulm, C. B. Merrem in Berlin wetteiferten, das Neueste und Beste in Anglerausrüstung zu bringen.

Die Ausstellung von sonstigen Fischereifanggeräthen bot wenig Neues, etwa ausgenommen die Aalreusen von verzinktem Draht (A. Pieper in Mörs a. Rh.), für deren Verbreitung jedoch der hohe Preis ein Hinderniß bieten dürfte.

Sehr gute und billige Netze aller Art brachten die mechanischen Netzfabriken von E. Krenzlin in Magdeburg und G. Schröder in Landsberg a. d. Warthe.

Unter den Mitteln zur Vertilgung der Fischfeinde figurirten natürlich in erster Linie Otterfangapparate von A. Pieper in Mörs, E. Rexroth in Lohr, Fischmeister A. Müller in Tschischdorf (Schlesien). Schade, daß der Fischzüchter bei uns sie nur mit Zagen kaufen kann.

Von der bayerischen Seefischerei konnte unsere Ausstellung nur ein unvollständiges Bild bringen: Franken besitzt fast gar keine eigentlichen Seen, von den südlichen Seen aber ist ein gar weiter Weg zu uns, wenigstens für deren lebende Fische. Immerhin gelang es M. Spett in Dachau-München Saiblinge, dem Hoffischer B. Kuffer in München Seeforellen, Schille, namentlich aber herrliche Saiblinge aus den südbayerischen Seen beizuschaffen.

Ein Bild der bayerischen Seefischerei, — wenn auch in sich abgegrenzt — leuchtete um so mehr hervor, das der Musterwirthschaft der k. Chiemsee-Administration, vertreten durch Herrn Bürgermeister Wispauer in Traunstein. Eine stattliche Anzahl Pläne von Fischzuchtanstalten, namentlich der zur Zeit im Bau begriffenen ärarialischen Fischzuchtanstalt Engelstein bei Uebersee, Karten, Dienstinstruktionen, Werke über Fischerei, Brut- und Transportapparate bester Art, dazu trotz der langen Reise frischgesunde Brut von Rheinlachsen und Seeforellen besagten, was diese Administration jetzt schon leistet und noch mehr, was ein solcher Betrieb mit der Zeit, wo dessen wohlthätige Folgen erst voll zur Geltung kommen können, leisten wird.

II. Vom unterfränkischen Kreis-Fischerei-Verein.

Der unterfränkische Kreis-Fischerei-Verein hat an seine Mitglieder die unten folgende Bekanntmachung erlassen und auch uns mit einem Exemplare beehrt.

Nachdem der Abdruck derselben in der letzten Nummer aus unliebem Versehen unterblieben ist, veröffentlichen wir sie heute in der sicheren Hoffnung, daß der Ausschuß des sehr geehrten Kreis-Vereins denjenigen Interessenten, die sich auf Grund gegenwärtiger Publikation an ihn wenden sollten, den hierin gesetzten Termin gerne auf einige Tage verlängern werde.

In der Ausschußsitzung des unterfränkischen Kreis-Fischerei-Vereins Würzburg vom 12. Juli 1880 wurde Beschluß dahin gefaßt: es sei nicht nur die bisherige Prämie für Erlegung von Reihern zu à 60 ₰ fortzugewähren, sondern auch sei von jetzt ab, soweit es die Vereinsmittel gestatten, für jede im Kreise Unterfranken und Aschaffenburg erlegte Fischotter 3 ℳ Prämie zu bezahlen.

Es wurde weiter Beschluß dahin gefaßt, der Verein habe sein Möglichstes zu thun, daß der Karpfe, dieser früher im Maine so häufige, nun durch Raubwirthschaft fast ausgerottete Fisch sich in den unterfränkischen Flüssen wiederum verbreite und auch in der Weiherbewirthschaftung besseren Boden gewinne;

ferner, daß die Salmoniden-Brutanstalt in Würzburg, eventuell auch die in Aschaffenburg in ihren Betriebseinrichtungen entsprechend zu vergrößern sei, um mit der zu gewinnenden Brut, namentlich von Bachforellen, geeignete unterfränkische Bäche zu bereichern und wieder zu besetzen.

In Folge dieser Beschlüsse beehrt sich die Vorstandschaft des unterfränkischen Kreis-Fischerei-Vereins bekannt zu geben,

1) daß der Verein eine Prämie von 60 ₰ für jeden im Kreise erlegten Reiher auch künftighin auf Einsendung des Reiherkopfes an den Schriftführer des Vereines, Herrn Secretär Haller in Würzburg; fernerhin eine Prämie von 3 ℳ baar, oder aber nach Wunsch des Erlegers eine Ehrenmedaille von gleichem Werthe für jede im Kreise erlegte Otter gegen Einsendung der ganzen Otterschnauze an genannten Herrn Schriftführer entrichten wird.

2) daß der Verein in diesem Herbst oder im nächsten Frühjahr den Bezug einer größeren Menge gutrassiger ein- und zweisommeriger Karpfenbrut zu vermitteln gedenkt.

Von dieser Karpfenbrut soll ein Theil von Vereinswegen in entsprechende Flüsse gesetzt, ein Theil auf Bestellung Fischzüchtern, welche Bedarf an Karpfenbrut haben, gegen Entgelt überlassen werden.

Solche Fischzüchter werden gebeten, bis spätestens 15. September ihre Bestellung an die Vereinsvorstandschaft in Würzburg zu richten.

Ingleichen werden Fischzüchter, welche Karpfenbrut zu verkaufen gewillt sind, ersucht, bis zum gleichen Termine an die Vorstandschaft bekannt zu geben, wie viel reine Karpfenbrut, welchen Alters und zu welchem Preise sie an den Verein zu verkaufen wünschen.

3) Der unterfränkische Kreis-Fischerei-Verein gibt weiter bekannt, daß er im nächsten Frühjahr selbstgezüchtete Bachforellenbrut, jedoch nicht unter je 500 Stück, an Besitzer geeigneter Fischwasser, unter Bevorzugung seiner Vereins-Mitglieder, abgeben wird. Anmeldungen auf Forellenbrut sind bis spätestens 1. Januar 1881 an die Vorstandschaft in Würzburg zu richten.

Bezüglich der Fischotter sei hier weiter bemerkt, daß Herr Universitätsprofessor Dr. Gottfried Semper bis auf Weiteres erlegte Fischottern zum gewöhnlichen Ankaufspreise käuflich zu erwerben gedenkt. Es ist deßhalb statthaft, statt der Otterschnauze die ganze Otter an den Schriftführer des Vereins einzuschicken.

III. Die Krebspest.

Tölz, September 1880.

Ueber die unter den Krebsen herrschende Krankheit gehen uns neuerlich aus verschiedenen Flußgebieten Bayerns, namentlich von der Altmühl, Rezat ꝛc. sehr traurige Berichte zu.

Auch in entfernteren Kreisen macht sich dieselbe beklagenswerthe Erscheinung bemerkbar.

So schreibt der bekannte Krebszüchter Herr Micha in Berlin in der „Deutschen Fischerei-Zeitung" über den Gegenstand u. A.:

Vor einigen Tagen benachrichtigte mich ein Fischer aus der Umgegend Berlins, daß in einem Fließ, welches er seit 30 Jahren zum Fisch- und Krebsfang gepachtet, die Krebse massenhaft absterben. Nachdem ich mich an Ort und Stelle begeben, theile ich hier das Resultat meiner Beobachtungen mit, eine wissenschaftliche Untersuchung den Gelehrten überlassend. Ich fand auf dem Grunde des Fließes, namentlich an den scharfen Ecken, wo das Wasser sich stößt, viele Schalen und Füße von Krebsen aufgetrieben. Es gelang uns, gegen 20 Stück noch lebende Krebse zu fangen, welche jedoch schon die Symptome des baldigen Todes an sich trugen. An diesen lebenden Krebsen hafteten je gegen 60—100 Würmer, welche, den Körper bedeckend, hauptsächlich die Augenhöhlen ausfüllten. Nachdem ich die Schale des Oberkörpers entfernt, fand ich dieselben Würmer in den Kiemen, wohin sie unten zwischen den Beinen und der Wand der Schale Eingang gefunden hatten. Auch in der schleimartigen neuen Haut, welche sich unter der Schale entwickelt, hatten sich diese Thiere festgesetzt. Diese Schmarotzer, welche den Krebsen sowohl das Athmen erschweren, als auch ihnen das Blut aussaugen, sind unzweifelhaft Ursache des Absterbens derselben. Herr Dr. Hilgendorf hat den Namen dieser madenähnlichen Thiere festgestellt, es sind branchiobdella parasita. Ich habe nun gefunden, daß diese Parasiten die Krebse sofort

verlassen, nachdem der Tod der Krebse eingetreten, und erklärt es sich dadurch, daß die Ursache der Krebsseuche bisher nicht aufgefunden wurde. Kranke Krebse, welche ich beobachtete, griffen sich in krampfartigem Zustande mit den Scheeren an und ließen sich nicht wieder los — daher das Auffinden der einzelnen Gliedmaßen —, auch kann man wohl annehmen, daß die Gelenke am meisten durch die daran haftenden Würmer leiden. In dem Wasser selbst fand sich — mit bloßem Auge deutlich erkennbar — ein weißer Pilz (Hygrocrocis), welcher das Wasser wolkenartig durchzieht. Ich bin der Meinung, daß aus diesem Pilz, welcher sich auf den Krebsen ablagert, die obengenannten Würmer entstehen; die Fische, welche diesem Pilz durch ihre schnelle Bewegung keinen Ruhepunkt bieten, blieben völlig gesund. Das Absterben der Krebse wurde bisher nur in fließendem Wasser und kleinen Teichen bemerkt, und in solchen Fällen stets einige Zeit nach großen wolkenbruchartigen Regengüssen. Ich vermuthe, daß das von den Wiesen abstürzende, die Bäche sichtlich verunreinigende Regenwasser die Substanzen mitbrachte, welche der Pilzbildung Vorschub leisten, — Einen ähnlichen Vorfall in kleinerem Maßstabe hatten wir bereits vor 6 Jahren in der Spree, in der Gegend von Beeskow, Fürstenwalde; derselbe hat sich jedoch dort nicht wiederholt, und der Fang von Krebsen war in diesem Jahre sogar recht gut. Wie oben bemerkt, hat sich in größeren Seen noch keine Spur dieses Absterbens der Krebse gezeigt, und wenn meine Vermuthungen einigermaßen zutreffen, so wird dieses nicht zu befürchten sein. Andernfalls wäre der Schaden enorm. Von sämmtlichen Krebsen, welche in deutschen Gewässern gefangen werden, kommen neun Zehntel aus Seen und nur ein Zehntel aus Flüssen. Aus Ost- und Westpreußen und aus Pommern, den Hauptbezugsquellen, sind bisher keine Nachrichten über massenhafte Eingänge von Krebsen eingetroffen.

Die österreichisch-ungarische Fischerei-Zeitung in Wien gibt in ihrer Nr. 31 vom 16. August l. Js. über die Behandlung der Krebse folgende beachtenswerthe Winke:

Mit Rücksicht auf die gegenwärtig von verschiedenen Orten Oesterreichs, dann aus dem südlichen und westlichen Deutschland einlangenden traurigen Berichte über die Krebsenpest, die den Krebsenstand gänzlich zu vernichten droht, dürfte wohl die Vermuthung nicht ganz unbegründet sein, daß die Ursache dieses Uebels in den meisten und vielleicht in allen Fällen in den ungünstigen örtlichen Verhältnissen zu suchen ist, indem die Bedingungen, welche zum Gedeihen der Krebse unentbehrlich sind, durch welch' immer Einflüsse oder irgend einen Mangel verkümmert oder gänzlich aufgehoben werden.

Die Krebse brauchen zu ihrer Erhaltung und Fortpflanzung klares, weiches Wasser, welches mehrere ruhige, ziemlich tiefe Stellen hat, deren Untergrund fruchtbar genug — um den Wasserpflanzen ihr Fortkommen zu gestatten, im Uebrigen jedoch fest und nicht von zu sumpfiger Beschaffenheit ist. Bäche und kleinere Flüsse und auch Teiche, welch' Erstere nicht zu starke Strömung haben, deren Wasser nicht hart und übermässig kalt, deren Lauf durch Wiesen und Waldungen geht, deren Boden schilfartige Gewächse hervorbringt, sind ihrem Gedeihen am zuträglichsten.

Der Mangel solcher Eigenschaften der Gewässer dürfte wohl die Erkrankungen und das Absterben der Krebse in vielen Gegenden erklärlich erscheinen lassen; wenigstens findet man schon an der Färbung der daselbst lebenden Krebse einen auffallenden Unterschied, indem die untere Seite der Scheeren und Füße nicht roth, sondern bläulichgrau sind und ihr Fleisch trocken ist.

Wenn man Krebse in Gewässern, welche die vorerwähnten Eigenschaften besitzen, einbürgern und mit Vortheil züchten will, so versetze man in dieselben im Monate Mai oder Juni eiertragende Krebse im Alter von 4 bis 6 Jahren und beobachte im nächsten Herbste, ob die Krebse, die Alten sowohl als die Jungen, sich wohl befinden. Ist die Wahrnehmung eine günstige, so gebe man im Monate September im Verhältnisse zu den ausgesetzten weiblichen Krebsen den dritten Theil männliche zu denselben und überlasse sie ihrer weiteren Fortpflanzung und Entwicklung.

Das Wichtigste bleibt immer die Erforschung der Grundursache dieser bedrohlichen Erscheinung, worüber zur Zeit ein zweifelloser wissenschaftlicher Ausspruch noch nicht feststeht.

Auf gütige Vermittlung unseres hochgeehrten Mitarbeiters, Herrn Oberappellationsgerichtsrathes, Dr. Staudinger hat sich nunmehr Herr Professor Dr. Hartig in München, eine Autorität in diesem Fache, erboten, Untersuchungen kranker Krebse vorzunehmen und die Ergebnisse in der Bayerischen Fischerei-Zeitung zu veröffentlichen.

Herr Professor Hartig wird Mitte Oktober aus dem Urlaube zurückkehren, und wir hoffen, in der Lage zu sein, schon in nächster Nummer einen Bericht über diese interessante Frage bringen zu können.

Inzwischen ersuchen wir die Freunde des Blattes um fortgesetzte Mittheilung ihrer Beobachtungen, um sie dem Herrn Sachverständigen als weiteres Material unterbreiten zu können.

IV. Die Nadel-Angel.

Dieses praktische Angel-Instrument besteht aus einer einfachen Nähnadel, die über einer Flamme erwärmt und in ihrer Mitte zu einem sehr stumpfen Winkel von beiläufig nur 5 Grad gebogen wird. Das eine Ende eines Seidendarms — Poils — wird im Nadelöhr festgeknotet, dann der Seidendarm bis zur Nadelbiegung angelegt und dort mit einigen Umschlingungen, allenfalls mit einem Seidenfaden, so festgemacht, daß er nicht im Geringsten von seiner Stelle rutschen kann. Dieses ganze Ende des Seidendarmes, zum Festknoten im Nadelöhr sowohl als in seiner Länge bis zur Biegung der Nadel, wird zuvor im Munde recht weich zwischen den Zähnen hin und wieder gezogen, damit die nöthige Handsamkeit hergestellt wird und der Knoten nach dem Trockenwerden recht fest ist. Die so armirte Nadel — zu welcher man gerne eine etwas kurze, wie sie die Schneider zum Knopflöcher-Ausnähen haben, nimmt — ersetzt nun bestens einen Angelhacken.

Der Regenwurm wird mit dem Kopfe von dem Oehrende der Nadel an über die ganze Nadel gezogen, daß von dieser auch nicht das Mindeste zu sehen ist, wobei das längere Stück des Seidendarmes mit über die Nadelspitze und zum Theil in den Wurm selbst zu liegen kommt. So sieht es dann aus, als wenn der ganze Seidendarm mit einem ganz langen Regenwurm endige, gewiß ein höchst reizender, sehr unschuldig aussehender Köder, dessen Schwanzende sich stets schlängelt und die Fische anlockt. Beim Gebrauche dieser Nadelangel muß man dem Fisch genügende Zeit lassen, den Wurm ganz zu verschlucken. Durch den Anhieb wird der Wurm von der Nadelspitze bis zur Nadelmitte durch den Seidendarm zerrissen, und indem sich dieser dort fest spannt, fährt die Nadelspitze in die eine Seite und das Nadelöhr in die andere des Gaumens des Fisches und wirkt so wie ein Sperrholz. Der Fisch kann sich unmöglich mehr los machen, und man hat Mühe, die Nadel aus ihm wieder zu ziehen.

Man spitze die Nadel nicht zu viel, stumpfe ihre Spitze im Gegentheil ein klein wenig ab, und es wird kaum einen sichereren Angelhacken für große Friedfische geben. Auf Barben, Aale, große Karpfen, Schleihen, Döbel u. dgl. kann man kein besseres Werkzeug finden. Zu Nachtschnüren müßte es von vorzüglichem Nutzen sein. Benützt man diese Nadel zur Handangel, so rathe ich, den Fisch weit ziehen zu lassen, so lang die Schnur reicht und dann erst, und nicht zu stark anzuhauen. Ich muß gestehen, ich hatte im Anfange kein besonderes Vertrauen zu diesem Apparat, bin aber durch die Erfahrung über alles Erwarten zufrieden gestellt worden. Da bekanntlich zu den Nähnadeln nur sehr guter Stahl genommen wird, so ist man auch vor dem Brechen dieses Angelhackens ziemlich sicher gestellt.*) W.

*) Wir bringen vorstehende uns von geehrter Hand zugegangene Mittheilung zur Kenntniß der unserm Leserkreise angehörigen Freunde des Angelns, glauben übrigens, daß die Herstellung eines allen Anforderungen genügenden künstlichen Köders zu den würdigsten Aufgaben des Angelsportes gehören dürfte. Die Red.

V. Kleinere Mittheilungen.

München, September 1880. Der landwirthschaftliche Verein in Bayern beabsichtigt mit der diesjährigen Oktoberfest-Ausstellung, welche wie bisher in den Räumen des Glaspalastes stattfinden wird, eine Fischerei-Ausstellung zu verbinden und hat das Arrangement derselben Herrn Hoffischer Kuffer übertragen.

Herr Kuffer ist bereits mit Ausführung dieses Unternehmens beschäftigt und wird, soviel wir vernommen, ein großartiges Bild der See- und Binnenfischerei den Besuchern des Glaspalastes vorführen.

In einer Grotte von Aquarien werden gegen 60 Arten von Süßwasserfischen, dann in Eisbehältern eine große Kollektion von Seefischen ꝛc. zur Ausstellung gelangen.

Auch was sonst mit der Fischerei zusammenhängt, von der Angel bis zur Literatur, wird bei dieser Ausstellung vertreten und somit das Bild derselben ein höchst interessantes und möglichst vollständiges werden.

Nachdem die nächste Nummer unserer Zeitschrift nicht mehr vor dem Eröffnungstermine erscheinen wird, erlauben wir uns, die Fischereifreunde Bayerns schon jetzt auf diesen Theil des heurigen Oktoberfestes aufmerksam zu machen.

Große Forellen. Aus **Aussee** wird vom 31. August geschrieben: Gestern wurden hier im Traunflusse zwei aus dem Grundelsee kommende Lachsforellen, die eine im Gewichte von 30 Pfund, die andere 14 Pfund schwer gefangen. Beide Fische, herrliche Exemplare ihrer Gattung, wurden nach Ischl gesendet, die 30 Pfund schwere Lachsforelle war einen Meter lang. Oest. F.-Ztg.

Preisausschreibung. Bekanntlich sind von dem deutschen Fischerei-Verein seit dem Jahre 1876 junge Rheinlachse und kalifornische Lachse in bedeutender Anzahl in das Donaugebiet ausgesetzt worden und hat auch sowohl der oberösterreichische als der steiermärkische Fischerei-Verein mit Rheinlachsbrut derartige Versuche gemacht.

Nach den über die Rückkehr der Lachse aus dem Meere gemachten Erfahrungen müssen nun — falls die Fische überhaupt gediehen sind, entweder noch heuer oder doch spätestens im nächsten Jahre die ersten Wanderlachse in der Donau und deren Nebenflüssen erscheinen.

Die Lösung der Frage über Acclimatisirung des Rheinlachses oder des kalifornischen Lachses in der Donau ist aber für die österreichische Fischerei von zu großer Wichtigkeit, als daß nicht alle Bestrebungen gemacht werden sollten, welche geeignet erscheinen, zur Klärung derselben beizutragen. Aus diesem Grunde hat der österreichische Fischerei-Verein in Gemeinschaft mit dem deutschen Fischerei-Verein beschlossen,

„daß für den ersten im Gesammtgebiete der österreichisch-ungarischen Monarchie oder deren Nebenflüssen gefangenen Rheinlachs oder kalifornischen Lachs im Gewichte von mindestens circa 2 Kgr. eine Prämie von fünfzig Gulden österr. Währung zu bezahlen und dem Einsender noch überdieß der Marktpreis des Fisches zu vergüten sei."

Wollen wir hoffen, daß der erste kalifornische Donau-Lachs sich recht bald anmelden werde.

Vom Chiemsee, 14. September. Die von der Chiemsee-Administration neuerrichtete kgl. Fischkultur-Anstalt Engelstein bei Uebersee hatte sich kürzlich eines sehr ehrenden Besuches zu erfreuen.

Der in Haslach bei Traunstein auf Urlaub weilende kgl. Regierungs-Präsident Freiherr v. Feilitzsch, dann der kgl. Ministerial-Rath im Finanz-Ministerium, Herr v. Aichberger, unterzogen die Anstalt, welche bereits in Betrieb gesetzt ist, einer eingehenden Besichtigung, ließen sich mit großem Interesse die einzelnen Theile und Einrichtungen der Anstalt vorzeigen und gaben ihre volle Befriedigung über das Resultat dieser Einsichtnahme zu erkennen.*)

*) Wir behalten uns vor, über dieses nach unserer Meinung zu einer großen Bedeutung berufene Etablissement nach einer demnächst vorhablichen Besichtigung Näheres zu berichten.
Die Red.

VI. Fischerei-Monats-Kalender.

October. — **Laichzeit:** In diesem Monate laichen: die Forelle (Trutta Fario), Schonzeit vom 20. October bis 20. Jänner; der Lachs (Rheinsalm Trutta Salar), Schonzeit vom 1. October bis 31. Dezember; die Seeforelle (Rheinanke, Illanke, Lachsforelle, Seelachs, Seeforch, Grundforelle, Trutta lacustris), Schonzeit vom 1. October bis 31. Dezember; der Kilch (Kropffelche, Coregonus hiemalis). Auch der Saibling (Salmo Salvelinus) beginnt zu laichen, doch ist die gesetzliche Schonzeit in Bayern erst vom 1. November an festgesetzt.

VII. Correspondenzen.

Herrn **A.** in **Niglasreuth**. Mit bestem Dank für freundliche Zusendung verbinden wir die Bitte um fernere gütige Beiträge.

Herrn Pfarrer **J.** in **Windsheim.** Ihre geschätzten Mittheilungen gereichen uns stets zur größten Freude und bitten wir um deren Fortsetzung.

Herrn **Sch.** in **Augsburg.** Herr J. Bergmeister ist unseres Wissens schon als Mitglied aufgenommen. Weitere Nachrichten über den Stand Ihrer Vereinsangelegenheiten würden dankbarst begrüßt werden.

Herrn **W.** in **N.** Caeterum etc. Unsere Berichte über die internationale Fischerei-Ausstellung sind keineswegs abgeschlossen, sondern lediglich mit Rücksicht auf die nöthige Raumeintheilung vertagt worden, wovon Sie Sich wahrscheinlich schon in nächster Nummer überzeugen werden.

Herrn **J. A.** in **Ebnatham.** In Ihrer Angelegenheit werden wir wegen verweigerter Abonnements-Annahme bei der zuständigen Post-Stelle reklamiren. Die Erledigung der übrigen Punkte erfolgt brieflich nach Einvernehmung eines Sachverständigen. Die Red.

Dankeserstattung.

Für die vielfachen Glückswünsche, die dem Unterfertigten aus Anlaß seiner jüngsten Dekorirung mit dem Michaelsorden I. Klasse aus Fischereikreisen zugegangen sind, erlaubt sich derselbe, soweit es noch nicht brieflich geschehen sein sollte, auf diesem Wege seinen verbindlichsten Dank mit der Bitte auszudrücken, ihm und der von ihm vertretenen Sache das bisherige Wohwollen zu bewahren.

Tölz, den 12. September 1880.

M. Eisenberger,
Redakteur der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Eigenes Fabrikat.

Prämiirt: Wien 1873, Greifswald 1879, Lempo 1879.

Prämiirt: Hannover 1879, Würzburg 1880, Berlin 1880.

Fluggerlen,

8eckig, aus geschliffenem Bambus mit Reserve-Spitz im Handtheil $3^1/_2$ Meter lang zu *M.* 36.—

Köder aus Platina

(welches nicht anläuft, sondern seinen schönen Glanz stets beibehält) auf Hecht für Fluß- und Seefischerei in verschiedenen Größen, sowie alle übrigen Geräthschaften aus den renommirtesten Fabriken Englands in reichster Auswahl empfiehlt

M. Hildebrand,
München, Ottostraße Nr. 3b.

Signatur-Holzetiquetten

(Täfelchen) auf beiden Seiten glatt, worauf es sich gut schreiben läßt, in allen Façons, mit Oesen zum Anhängen, fast unentbehrlich bei Fischsendungen aller Art, liefern zu sehr billigen Preisen. Spezielle Preisverzeichnisse zu Diensten. 6(d)

Die Thüringer Holzwaaren-Fabriken
von
J. M. Kraunich in **Mellenbach** (Thüringen).

Für die Redaktion verantwortlich: M. Eisenberger in Tölz.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.

Für den Buchhandel in Commission bei Theodor Ackermann in München.

6654. Lec. 7. 1880

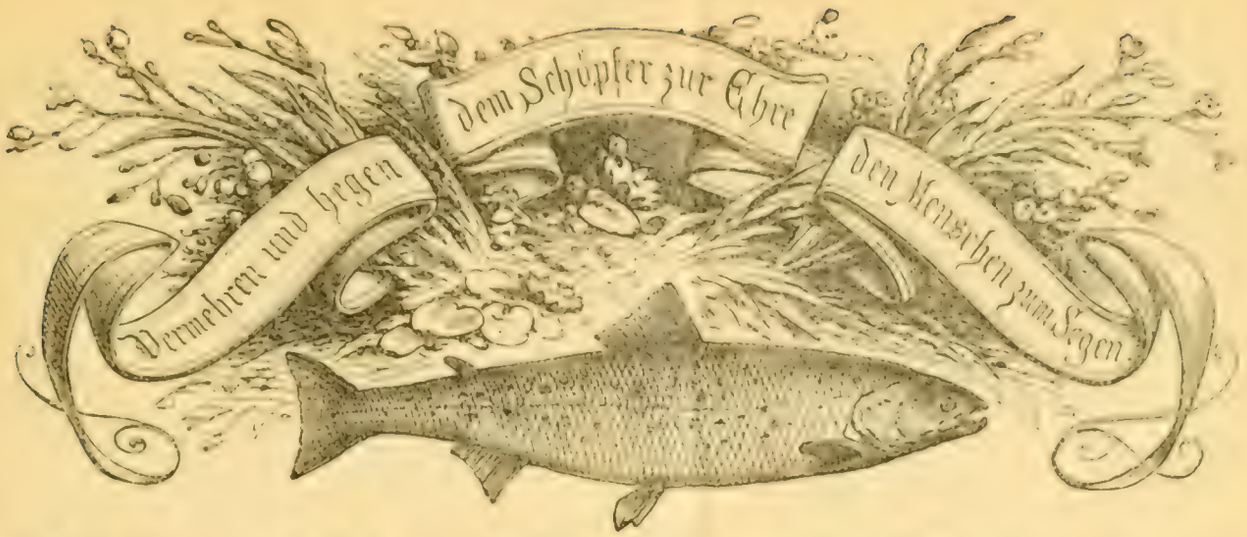

Bayerische Fischerei-Zeitung.

Organ

des

bayerischen Fischerei-Vereines.

Nr. 10. München, 20. Oktober 1880. **V. Jahrg.**

Die „Bayerische Fischerei-Zeitung" erscheint jeden Monat einmal in der Regel in der Mitte des Monats. Das Abonnement beträgt für den Jahrgang **2 Mark** und werden Bestellungen bei den kgl. Postanstalten entgegen genommen. — **Inserate** werden die durchlaufende Petitzeile mit **20 Pf.** berechnet.

Inhalt: I. Zur Würzburger Fischerei-Ausstellung. — II. Bericht über die Kreis-Fischerei-Ausstellung zu Passau. — III. Die Fischerei-Ausstellung während des Oktoberfestes im Glaspalaste zu München. — IV. Die Gründung des Schwäbischen Fischerei-Vereins. — V. Der Fischaar (pandion haliaëtos). — VI. Von der obern Donau. — VII. Ist der Teichfrosch (Rana esculenta) ein gefährlicher Feind des Karpfen? — VIII. Aus dem Fischerei-Rechtsgebiete. — IX. Kleinere Mittheilungen. — X. Fischerei-Monats-Kalender. — XI. Correspondenzen. — Inserate.

I. Zur Würzburger Fischerei-Ausstellung.

Bericht des Präsidenten des Unterfränkischen Fischerei Vereins Herrn Militär Staatsanwalts Zent in Würzburg.

II.

Wir kommen zur Weiherwirthschaft, bei uns vorwiegend Karpfenzucht. Leider ist sie lange nicht mehr auf der Höhe, wie in früheren Jahrhunderten, wo Klöster und Gutsherrschaften sie auf eine so hohe Stufe der Entwicklung gebracht hatten.

Es gab eine Zeit, wo unsere Landwirthe, wie auf Verabredung, viele gute oft kostspielig angelegte Teiche auffließen und in Wiesen oder Aecker verwandelten; meist dauerte die Freude an der Betriebsänderung nur kurz, nämlich nur so lange, als der Reichthum an fruchtbarem Schlamm anhielt.

Die Enttäuschung folgte in der Regel bald, sobald die Teichunterlage, meist schlechterer Boden, die guten Ernten fortliefern sollte, es jedoch nicht mehr vermochte. Aber die Teichanlage war nun einmal für die Wirthschaft verloren, zum mindesten in das von den sachverständigen Voreltern geregelte System der Weiherwirthschaft eine Lücke gerissen, die Fischzucht zerstört.

wenigstens in Verfall gebracht. Und nicht nur dieser unmittelbare Nachtheil erwuchs durch die Auflassung der Teiche; es gingen der Bodenkultur, der Landwirthschaft sehr oft die nothwendigen atmosphären Niederschläge verloren und trat gleichwie bei Verminderung der Wälder Verschlechterung des Klimas ein. So soll sich z. B. das Auflassen der Breitenau, jenes einstigen gewaltigen Weihers bei Bamberg sehr zu Ungunsten der dortigen Gärtnerei geltend gemacht haben.

Die Teichbewirthschaftung verdient daher die Beachtung oder vielmehr Wiederbeachtung des Landwirths in hohem Grade.

Die Reinerträge sind bei sehr geringen Betriebskosten groß und relativ sicher, schon das Streumaterial allein, der dadurch geschaffene Dünger bietet eine erkleckliche Nebennutzung, eventuell empfiehlt es sich, — bei besonders gelagerten Verhältnissen, magerem Boden u. dergl. den Teich im Turnus abwechselnd zur Fischzucht und als Ackerland zu verwenden und dadurch dem Acker nichtskostenden Dung, dem Fischteiche hinwiederum die hinreichende Fischnahrung zuzuführen.

Wie das anzufangen, weist uns am besten unser bewährter Teichzüchter Karl Niclas in seinem jüngst erschienenen „Lehrbuch der Teichwirthschaft", das nicht genug empfohlen werden kann, weil es in der That mit einem Bedürfnisse unserer Landwirthschaft zusammentrifft.

Nun zeigte unsere Ausstellung immerhin, was unsere Weiher bei guter Wirthschaft zu leisten vermögen; prächtige Karpfen der verschiedensten Gattungen, Leder-, Spiegel- und Schuppenkarpfen, tummelten sich in den Behältern, ausgestellt von K. Helmstädter in Würzburg, G. Rügemer daselbst, A. Ruppert in Marktheidenfeld, Mattmann in Zellingen, Bürgermeister von Schultes in Schweinfurt, J. Schalk aus Schillingsfürst, insbesondere aber in Musterexemplaren aus den großen böhmischen Teichen von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Löwenstein-Wertheim-Rosenberg.

Allein was auf der Ausstellung nicht genügte, sowie es überhaupt bei uns nicht im ausreichenden Maße erzeugt wird, das war gute reinrassige Karpfenbrut. Wie überhaupt unsere Zeit den Zug hat, rasch genießen zu wollen, so will auch der größte Theil unserer Weiherzüchter sogleich große Fische haben; die Brutaufzucht wird ganz vernachlässigt oder will im Streck- und Abwachsteiche nebenher betrieben werden, was selbstverständlich nach jeder Richtung ein schlechtes Resultat giebt. Ohnedieß besitzen unsere jetzigen Teichbesitzer meist nicht mehr ein System von Teichen, sondern nur vereinzelte Weiher. Gute Karpfenbrut ist daher bei uns ein so gesuchter Artikel, daß der unterfränkische Kreis-Fischereiverein Mühe hat, alljährlich die für den Main bestimmten Setzlinge zu bekommen. Als wahrer Rettungsanker erweise es sich, wenn gelänge, was Eckhardt-Lübinchen, Müller in Tschischdorf und, wie es scheint, bei uns Freitag anstreben, nemlich die künstliche Befruchtung von Karpfeneiern, den Massenversandt embryoirter Karpfeneier und ganz junger Karpfenbrut.

Unser hochverdienter Fischzüchter von Schultes hatte in der That einen Freitag'schen Karpfenbrutapparat ausgestellt; leider war derselbe nicht in Thätigkeit gesetzt, konnte daher nicht beurtheilt werden.

Allein es möge gestattet sein, daß ich nach den bisherigen Resultaten und bei der bekannten Klebrigkeit und Zartheit der Karpfeneier an einem ausgiebigen Erfolge der künstlichen Karpfenbefruchtung zunächst zweifle, sowie bei der kurzen Dauer der embryoirten Eier an der Zweckmäßigkeit des Eierversandts.

Jung ausgeschlüpfte Karpfenbrut zu versenden, mag noch angehen, Karpfenbrut an Ort und Stelle zu erzeugen wird aber unter allen Umständen das Sicherste und Rentabelste bleiben. Hiezu aber empfiehlt sich die von Eckardt-Lübinchen erprobte Methode, nemlich die Auswahl eines verhältnißmäßig kleinen, seichten und pflanzenwuchsfreien Teichs am besten eines Himmelteichs, der mit guten Laichkarpfen im ungefähren Verhältniß von 1/3 Rogner 2/3 Milchner zu besetzen wäre. Der Pflanzenwuchs wird durch Wachholderzweige, Quecken oder Pflanzenwurzeln ersetzt, die erst einige Tage vor dem Laichen, damit sie nicht verschlammen, eingelegt werden. Den Zeitpunkt des Laichens kann man sicher aus der vorhandenen schwülen Witterung, Tags vorher aus dem lebhaften Ziehen der Karpfen beurtheilen. Sobald der Laich an die eingelegten Pflanzen gelegt ist, werden die Laichkarpfen wieder sämmtlich, da sie

sonst den Laich großentheils selbst auffressen würden, aus dem Laichteich ausgefangen und in einen anderen kleinen Teich zur Erholung gesetzt, um nach 3—4 Wochen wieder zum Laichen benützt zu werden; der Laich wird der natürlichen, durchschnittlich in 5 Tagen beendeten Erbrütung überlassen.

Uebrigens würden sich die Verhältnisse der so wichtigen Karpfenweiherzucht bei uns mit einem Schlage ändern, wenn wir den Muth hätten, ähnlich wie in Cottbus, einen alljährlich wiederkehrenden Karpfenmarkt, eine Karpfenbörse zu etabliren.

Es ist das meines Erachtens eine Nothwendigkeit, nur eine Frage der Zeit. — Angebot und Nachfrage würden bald den Bedarf und die Züchtung reguliren. Dieser Markt würde sich alsbald auf Brut-, Eß-, Zierfische überhaupt — man denke nur an die lukrative Zucht der Dinkelsbühler Goldorfen — ausdehnen. Consument, Produzent und Händler würde gleichermaßen gewinnen.

Ich glaube, Nürnberg, gut gelegen für den bayerischen und süddeutschen Gesammtverkehr, im Mittelpunkte der oberpfälzischen und mittelfränkischen Karpfenzucht gelegen, erreichbar auch von Böhmen aus, wäre der geeignete Platz für einen solchen Markt, umsomehr an der Spitze dieser Stadt ein Bürgermeister steht mit der nöthigen Auffassung für die Bedeutung solcher wirthschaftlicher Verhältnisse.

Gewiß bliebe auch die Rente für jene Stadt, welche einen derartigen Markt errichtete, nicht aus. Also an's Werk!*)

II. Bericht über die Kreis-Fischerei-Ausstellung zu Passau.

September 1880.

Passau, 6. October 1880.

Anläßlich des heuer in Passau abzuhaltenden Kreis-Landwirtschafts-Festes vom 19. bis 21. September wurde vom Stadt-Magistrate auch die Veranstaltung einer Kreis-Fischerei-Ausstellung angeregt, welchem Projekte alsbald von dem für die Fischzucht sich lebhaft interessirenden Herrn k. Regierungspräsidenten von Lipowski, zugleich Vorstand des Kreis-Fischerei-Vereins von Niederbayern, alle Unterstützung zugesagt und in der werkthätigsten Weise auch zu Teil wurde.

Anfängliche Bedenken über die Möglichkeit der Beschaffung des für eine mehrtägige Lebenderhaltung von Fischen, zumal Edelfischen, erforderlichen Zu- und Abflusses von frischem reinen Wasser beseitigten schließlich die Bräuereibesitzer Gebr. Schmerold zu St. Nikola durch die Zusage, ihre ganze Bräuwasserleitung für die Dauer der Ausstellung zur Verfügung stellen zu wollen; es konnte sonach das Werk mit gehobenem Mute in Angriff genommen werden, obwohl man die Schwierigkeiten bei einem erstmaligen Unternehmen dieser Art sich nicht verhehlte. — Nur die Freigebigkeit, womit vom Stadtmagistrat Passau alle hierzu erforderlichen Mittel bereitwilligst geboten wurden, machte eine Ausführung möglich, wie sie schließlich zu Stande kam und allgemeine beifällige Anerkennung fand.

*) Vorstehende Bemerkungen über die Teichwirthschaft und insbesondere die Karpfenzucht in Bayern sind uns aus der Seele geschrieben, weßhalb wir sie unverkürzt hier wieder gegeben haben. Wir können die bestehende Lücke in der Aufzucht von Karpfen aus Erfahrung bestätigen, indem uns alljährlich so und so viele Anfragen zugehen, woselbst gute Karpfenbrut zu haben sei, die wir leider nicht nach Wunsch beantworten können.

Wenn es Aufgabe der gegenwärtigen Fischerei-Bestrebungen ist, zunächst einen guten und billigen Fisch in's Haus zu schaffen, so müßen wir uns vor Allem mit Vermehrung der Cyprioniden befassen, und hiezu giebt es keinen anderen Anfang, als für ausreichende Karpfenbrut zu sorgen. Daß dieser Betrieb, auch wenn die Brut um ein Erkleckliches billiger als bisher gestellt ist, noch lohnend ist, könnten wir durch mehrfache Beispiele beweisen. Die Red.

Festgesetzt war im Voraus, daß die Ausstellung sich lediglich auf Niederbayern zu beschränken habe.

Die Leitung übernahm das hiefür eigens gebildete Komité mit dem Vorstande des hiesigen Fischerei-Vereins kgl. Forstmeister Landgraf an der Spitze.

Das Ausstellungs-Lokal bestand in einem abgesonderten Holzbau, 36 m lang, 15 m tief mit drei Abteilungen, deren mittlere nur von oben einfallendes Licht, aber keine Seitenfenster hatte, so daß der ganze Raum verdunkelt war. In diesem standen erhöht zwölf Aquarien aus Eisenblech, 1,50 m lang, 0,70 m hoch, 0,70 m breit, mit je 3 Spiegelglastafeln auf der Vorderseite und beweglichen Zwischenwänden von Drahtgeflecht, um nach Bedarf jedes Aquarium wag- oder senkrecht weiter abteilen zu können.

Hierin waren sämmtliche lebende Fische untergebracht, deren Größe oder Menge nicht einen weiteren Raum in Anspruch nahm

Für solche standen in der Abteilung links vom Mittelbau vierzehn neuangeschaffte Wannen oder Kufen auf dem Boden bereit, welche ihr Wasser von dem Abflusse aus den Aquarien erhielten.

Auf einem Tische in der Abteilung rechts vom Mittelbau befanden sich, vom hiesigen naturhistorischen Verein geliefert, eine Anzahl fischfeindlicher Tiere in ausgestopften oder in Weingeist gesetzten Exemplaren, sodann Schlundzähne von den in der Umgegend vorkommenden Arten der Karpfen-Familie, außerdem noch kleinere lebende Fische in den bekannten bauchigen Gläsern.

Auf den Auslagen vor den Seitenwänden prangten hier auch die Perlen-Sortimente und war ein kleiner Teil der Fischerei-Geräte ausgebreitet; der größere Teil hiervon erfüllte die Abteilung links vom Mittelbau.

Alle Seitenwände und die Decken des Holzbaues waren innen mit Tannen-Reisig verkleidet und mit überzähligem Netzwerk geschmackvoll behangen, so daß die Herren des Dekorations-Komités reichlichen Beifall für ihre desfallsigen uneigennützigen Bemühungen ernteten.

Dank der getroffenen Anordnung, daß lebende Fische nicht früher als am Tage vor Eröffnung der Ausstellung eingeliefert werden durften, hat sich ein unerwartet geringer Verlust hieran durch Abstehen ergeben, obwohl der bereits angeschaffte Feise'sche Luftstrahl-Apparat wegen des zu geringen Wasserdruckes hier leider nicht benutzt werden konnte.

Von den Räumlichkeiten zu der Ausstellung selbst übergehend, kommen in erster Linie die Ergebnisse der künstlichen Fischzucht in Betracht; hiervon hatten Proben eingesendet: die Fischzucht-Vereine zu Landshut und Straubing, sowie Herr Gutsbesitzer Dullinger zu Hacklberg.

Der erste Verein lieferte sehr kräftig entwickelte ein- und zweijährige Saiblinge aus befruchteten Eiern von Hoffischer Kuffer in München, in der eigenen Anstalt gezogen und hauptsächlich mit Hirn gefüttert, sodann einige Aale aus Brut, von der kais. Fischzucht-Anstalt zu Hüningen im April 1878 bezogen und in eigenem Weiher gezüchtet.

Der Fischzuchtverein in Straubing brachte sehr schöne Bach- und Lachsforellen, sowie Saiblinge verschiedenen Alters, aus in der eigenen Anstalt (wovon ein großer Plan vorlag) befruchteten Eiern gezogen, zur Ansicht.

Herr Dullinger: Forellen aus der Fischzucht-Anstalt des Herrn Strauß in Simbach a/Inn bezogen und im eigenen Weiher mit Zufluß von Bachwasser gestreckt.

Zu bedauern ist, daß Herr Strauß selbst von der angemeldeten reichhaltigen Ausstellung der Erträgnisse seiner Fischzucht-Anstalt im letzten Augenblicke wieder zurücktrat.

Das Fortkommen des Aales in unsern Gewässern dürfte nach den in Landshut gemachten Versuchen kaum mehr zweifelhaft sein und es sich nun hauptsächlich darum handeln, geeignete Plätze, nämlich Altwasser, Teiche, gestaute Stellen in Flüssen mit weichem Grunde ꝛc. ꝛc. zum Aussetzen in größerer Anzahl ausfindig zu machen.

Aus eigenen, oder gepachteten Fluß- und Bachstrecken, Teichen, kleinen Weihern haben ausgestellt:

1) Der Fischerei-Verein in Wolfstein:
eine Sammlung Forellen verschiedener Färbung und Zeichnung bis zu 2 Pfund Schwere, nebst sehr großen Krebsen aus den Bächen seines Bezirks.

2) Der Fischzuchtverein zu Straubing:
große Barsche, Rutten (Lota vulgaris), Gareis (carassius vulgaris), Schill (Lucioperca Sandra) große Waller (Silurus glanis), Schied, (Aspius rapax) Hechte, Karpfen, Barben, Schleihen aus der Donau.

3) Herr Fein, Gutsbesitzer in Fürsteneck:
Huchen aus der Ilz von verschiedenem Alter bis zu 0,80 m Länge; die darunter befindlichen jungen Exemplare von nur 0,15 m Länge dürften beweisen, daß der Huch (Salmo Hucho) in den Gewässern des bayer. Waldes, wo er vielfach vorkommt, nicht wie Herr v. Siebold annimmt, als Eindringling aus der Donau erscheint, sondern dort heimisch ist und sich fortpflanzt. — Außerdem brachte Herr Fein noch stattliche Hechte und Krebse zur Schau.

4) Herr Niedermaier, Gutsbesitzer in Englburg:
selbstgezüchtete Spiegel- und Schleih-Karpfen verschiedenen Alters aus seinen Teichen bei Englburg.

5) Herr Hofstetter, Fischermeister dahier:
Waller, Hechte, Schleihen, Brachsen aus dem Donaugebiete.

6) Herr Huber, k. Oberkontroleur und Lang, Kaufmannssohn zu Wegscheid:
eine über 4 Pfund schwere, seit einem Jahre im Marktbrunnen gemästete Bach-Forelle, Krebse und Perlmuscheln.

7) Herr Auer, Hammerschmid zu Freudensee:
Krebse jeglichen Alters von 15 mm bis 4 Stück per Pfund.

8) Herr Martin, k. Bezirks-Thierarzt dahier:
kleine Goldkarpfen (Carassius vulgar.) und große Krebse.

9) Herr Ilgmaier, Apotheker in Waldkirchen:
Krebse und Perlmuscheln.

10) Herr Fenzl, Leinwandfabrikant in Wegscheid:
Perlen aus dem Osterwasser.

11) Herr Koller, Uhrmacher in Windorf:
Perlmuscheln in verschiedenen Entwickelungsstadien und ein ganzes Perlen-Sortiment; ein solches legten auch die Herren:

12) Straub, Juwelier dahier und

13) Ruland, Bezirkshauptlehrer in Viechtach aus.

14) Herr Jung, Tonibauer bei Freudenhain:
Goldfische und Goldkarauschen.

Fanggeräte zum gewerbsmäßigen Betriebe der Fischerei wurden in großer Anzahl beigeführt. Durch Manigfaltigkeit und Sauberkeit der Arbeit ragte hervor die Fischer-Innung Vilshofen mit ihren verschiedenartigen Netzen, von der kleinsten bis zur größten Maschen-Weite, Reußen von Garn und von Weiden, Leinen zum Fange der größten Fische mit Legangeln und andere, welche den ganzen Raum der linksseitigen Abteilung ausfüllten.

Hieran reihten sich die Gebrüder Lichtenwallner und Herr Sebastian Lichtenwallner in Landshut mit ihren dem dortigen Bedarf entsprechenden Netzen und sonstigen Fang-Geräten (darunter einige altertümliche) in der rechtsseitigen Abteilung.

Für die Angel-Fischerei stellten aus: eine große Auswahl von Ruthen und Gerten in verschiedenen Formen, Schnüre, Rollen, Musterkarten von Haken und Kunstfliegen die Kurzwaaren-Händler: Herren Hayek und Oberneder, und Herr J. N. Kürzinger dahier, sowie Herr Kohlndorfer in Landshut.

Als Spezialität sind noch zu erwähnen die vom Herrn k. Realschul-Rektor Dr. Putz dahier ausgestellten Blut-Konserven in Pulverform zur Fütterung auch der kleinsten Fische.

Prämiert wurden: mit der großen silbernen Vereins-Denkmünze Herr Forstmeister Landgraf dahier.

Mit der kleinen silbernen: die Fischzuchtvereine in Straubing und Landshut, die Herren Niedermeier von Englburg, Huber und Lang in Wegscheid, Auer zu Freudensee, Hofstetter dahier, Koller in Windorf, Ruland in Viechtach, Gebr. Lichtenwallner in Landshut und die Fischer-Innung zu Vilshofen.

Mit der bronzenen: Der Fischerei-Verein in Wolstein, die Herren Fein in Fürsteneck, Dullinger in Hackelberg, Kohlndorfer in Landshut, Kürzinger, Hayek und Oberneder dahier, Ilgmaier in Waldkirchen und Königseder dahier, letzterer für ein selbst gefertigtes Aquarium mit Springbrunnen nach eigener Erfindung.

Anerkennende Ehrendiplome erhielten: der naturhistorische Verein dahier, die Herren Seb. Lichtenwallner in Landshut, Jung in Hakelberg, Martin, Straub, Dr. Putz und Loichinger Privatier dahier, der letztere wegen eifriger Beteiligung bei den Ausstellungs-Vorarbeiten.

Der Besuch der Ausstellung, wiewohl durch Ungunst der Witterung an den zwei letzten Tagen merklich beeinträchtigt, war im Ganzen immerhin ein zahlreicher und den allenthalben vernehmbaren Aeußerungen zufolge auch befriedigender.

Leider war die beabsichtigte möglichste Vollständigkeit der Ausstellung von in Nieder-Bayern vorkommenden Fischen nicht erreichbar, weil auf dem hiesigen Platze selbst nur

die marktgängigen Arten vorrätig gehalten werden, die übrigen aber nicht zu allen Zeiten sich fangen und, wenn es gelingt, nicht immer bis zur Ausstellung sich lebend erhalten oder aus größerer Entfernung wegen Mangel an Gelegenheit schnell und rechtzeitig genug hieher transportieren lassen.

Wenn also dem hiesigen Fischerei-Verein in dieser Beziehung etwas ausgesetzt werden wollte, so möge ihm der eben erwähnte erschwerende Umstand zur Entschuldigung dienen.

III. Die Fischerei-Ausstellung
während des Oktoberfestes im Glaspalaste zu München.

I. München, 15. Oktober 1880.

Das diesjährige landwirthschaftliche Centralfest in München, welches mit einer Ausstellung von Erzeugnissen der verschiedenen Zweige der Landwirthschaft und der mit dieser in Beziehung stehenden Gewerbe- und Industriebetriebe verbunden war, erhielt durch eine Ausstellung von Fischen und Fischerei-Geräthen einen besonderen Reiz.

Herr J. B. Kuffer dahier übernahm es, die Fische der bayerischen Gewässer lebend theils in Aquarien, theils in Bassins zur Schau zu bringen. Außerdem stellte er noch die Fische und Wasserthiere, welche der Handel von Hamburg, Berlin, Stettin und anderen Plätzen aus den nordischen Meeren und den Strömen Rußlands vermittelt, auf Eis gelagert aus.

Ein überraschend naturgetreuer Felsen-Aufbau barg in seinem Innern drei geräumige Grotten-Abtheilungen, in welchen an fünfzig reichlich mit Quellwasser versorgte, mit günstigem Oberlichte versehene Aquarien fast sämmtliche Familien und Gattungen der bayerischen Fischfauna enthielten.

Es waren hier in schönen makellosen Exemplaren vertreten:

I. aus der Familie der Salmoniden:

1) junge Huchen (Salmo hucho Linn.) aus der Iller und Isar,
2) eine ansehnliche Anzahl von Bachforellen (Trutta fario Linn.) in schönen Exemplaren aus verschiedenen Bächen und Flüssen,
3) ebenso von Saiblingen (Salmo salvelinus Linn.) verschiedener oberbayerischer See'n.
4) ein halbes Dutzend Seeforellen (Trutta lacustris Linn.) (der sog. Goldlachs des Chiemsee's) im Gewichte zwischen 18 bis 24 Pfund,
5) eine größere Anzahl gesunder Aeschen (Salmo thymallus) aus der Iller, Mindel u. Isar,
6) sowie endlich einzelne Renken (Blaufelchen) (Coregonus Wartmanni Bloch),

II. aus der Familie der Cyprinoiden:

1) eine Anzahl Brachsen (Abramis brama Cuv.) aus der Donau im Gewichte bis zu 4 Pfund,
2) Karpfen (Cyprinus Carpio Linn.) verschiedener Größen bis zu 20 Pfd. aus der Donau und aus oberbayerischen See'n,
3) Karauschen (Carassius vulgaris Nils.) bis zu 3 Pfd. schwer,
4) Schleien (Tinca vulgaris Linn.) bis zu 4 Pfd. schwer,
5) Barben (Barbus fluviatilis Agass) bis zu 6 Pfd. schwer,
6) Gründlinge [Greßling] (Gobio fluviatilis Cuv.),
7) Bitterlinge (Rhodeus amarus Agass),
8) Zärthen, Rußnasen (Abramis Vimba Cuv.),
9) Schußlauben (Alburnus bipunctatus Linn.),
10) Blitken (Blicca Biörnka Linn.),
11) Schiede, Rapfen (Aspius rapax Agass),
12) Rothaugen (Scardinius erythrophthalmus Linn.),
13) Nerflinge (Idus melanotus Heck & Kn.),
14) Frauen-Nerflinge (Leuciscus virgo Heck),
15) Perlfische oder Frauen-Nerflinge auch Maifische genannt, (Leuciscus Meidingeri) aus dem Chiemsee,

16) Aitel, Altel (Squalius cephalus Linn.),
17) Hasel (Squalius leuciscus Heck),
18) Ellritzen, Pfrillen (Phoxinus laevis Agass),
19) Nasen (Chondrostoma nasus Agass),
20) Goldnerflinge (Idus orfus Linn.),
21) Stömer (Griestaugel) (Telestes Agassizi Heck)
22) Steingreßlinge (Gobio uranoscopus Agass),
23) Goldkarpfen.

III. aus der Familie der Hechte (Esocini):
zahlreiche Exemplare des Lucius Esox Linn. unserer Flüsse u. See'n im Gewichte v. 1—20 Pfd.

IV. aus der Familie der Muraenoidei-Aale:
eine Anzahl junger $2^1/_2$ jähriger Aale (Anquila vulgaris Flem.), die als Montée in der Anstalt bei Kuffer in einem einen Quadratmeter Fläche haltenden cementirten Bassin von 33 cm. Tiefe und gutem Verschluß bis zur Größe von 50—60 cm. Länge aufgezogen wurden und eine weitere Anzahl von Aalen von circa $1^1/_2$ Meter Länge, die vor circa 5 Monaten lebend vom Garda-See bezogen wurden;

V. aus der Familie der Percoidei-Barsche:
1) Flußbarsche (perca fluviatilis Linn.)
2) Zander, Amaule oder Schiele (Lucioperca Sandra Linn.) aus der Donau.
3) Zingel (Aspro Zingel Cuv.) aus der Donau.
4) Kaulbarsche Acerina cernua Linn.)
5) Schrätzser (Acerina Schraitzer Cuv.)
6) Streber (Aspro Streber Sicbold)

VI. aus der Familie Acanthopsides-Schmerlen:
die Gattungen: 1) Schlammpeitzker, Wettergrundl oder Bißgurre (Cobitis fossilis Linn.),
2) Schmerlen oder Grundeln (Cobitis barbatula Linn.) und
3) Steinbeißer (Cobitis taenia Linn.)

VII. aus der Familie der Gasterosteidei-Stichlinge:
der gemeine Stichling (Gasterosteus aculeatus Linn.)

VIII. aus der Familie Scleroparei-Panzerwangen:
die Mühlkoppe (Cottus gobio Linn.)

IX. aus der Familie der Siluroidei-Welse:
der Waller (Wels oder Schaiden genannt) (Silurus glanis Linn.) in zahlreichen und riesigen Exemplaren aus Flüßen und See'n,

X. aus der Familie der Gadidei-Schellfische:
die Trüsche, Aal-Rutte oder Quappe (Lota vulgaris Cuv.) in schönen, farbenprächtigen, 2 bis 3 Pfd. schweren Stücken aus der Günz und Mindel.

XI. aus der Familie Petromyzontini-Neunaugen:
die Neunaugen (Flußpricken) (Petromyzon fluviatilis Linn.)

Außerdem waren noch Krebse aus verschiedenen Flüssen und See'n Bayerns in den Aquarien untergebracht.

Bezüglich der Erhaltung sämmtlicher Fische verdient bemerkt zu werden, daß nur die Amaule und die Karauschen Pilzflecken bekamen und auch diese nur gegen Ende der Ausstellung, ferner, daß sie sich in dem Bassin des Springbrunnens gesünder erhielten, als in den Aquarien, was wohl in dem größeren Raume, in dem sie sich besser bewegen konnten, und in dem stets luftreicherhaltenen Wasser des Springbrunnens seine Erklärung finden möchte. (Schluß folgt.)

IV. Die Gründung des Schwäbischen Fischerei-Vereins.

Tölz, 17. Oktober 1880.

Der Ausschuß des kürzlich in's Leben gerufenen Fischerei-Vereines für Schwaben und Neuburg hat uns mit der Nachricht der nunmehr erfolgten förmlichen Konstituirung des Vereins beehrt und diese Mittheilung mit einigen Exemplaren der Vereins-Satzungen begleitet.

Indem wir unter Bezugnahme auf die in Nr. 7 der Fischerei-Zeitung vorangegangene Notiz von dieser erfreulichen Thatsache Akt nehmen und untenstehend das Verzeichniß der dermaligen Ausschußmitglieder des neu gebildeten Vereins bekannt geben, können wir nicht unterlassen, auch die namentlich in Bezug auf das Programm und die weitere Organisation durch Sektionen ꝛc. sehr glücklich redigirten Satzungen unsern geehrten Lesern mitzutheilen.

a) Ausschuß-Mitglieder:

Vorstand: königl. Regierungspräsident und Staatsrath von Hörmann,
Stellvertretender Vorstand: Rechts-Rath Georg Pfeil,
Kassier: Kaufmann Karl Knöll,
Secretär: Magistratischer Secretär Christian Weingarth,
Beisitzer: Fischermeister Karl Schöppler,
königl. Major a. D. Peter Weiß,
Fischermeister Georg Haag,
Apotheker Franz Joseph Rausch,
Oberingenieur David Endres, sämmtlich in Augsburg.

b) Vereins-Satzungen:

§ 1. Der Zweck des Vereins ist die Förderung und Unterstützung der natürlichen und künstlichen Fischzucht im Kreise Schwaben und Neuburg.

Zu diesem Zwecke ist der Verein bestrebt:

1) alle Erfahrungen und Erfindungen, welche im In- und Auslande in Bezug auf Vermehrung, Ernährung, Fang, Aufbewahrung, Versandt, Bezug und Absatz von Fischen gemacht werden, zum Gemeingute der Vereinsmitglieder zu machen;
2) die gesetzliche Regelung der Fischrechte in den verschiedenen Fischwassern, soweit dieselbe noch nöthig ist, herbeizuführen und die Rechte und Interessen der Fischereiberechtigten zu wahren und zu schützen:
4) die Schonung und Vermehrung der Culturfische zu befördern und die künstliche Bevölkerung aller geeigneten Gewässer mit den entsprechenden Culturfischen nach Möglichkeit zu veranlassen;
4) auf die Vertilgung der den Fischen schädlichen Raubthiere und auf Verminderung der Fischereifrevel durch Gewährung von Prämien hinzuwirken;
5) im Vereine mit den übrigen Fischerei-Vereinen Bayerns und eventuell ganz Deutschlands ein gleichmäßiges System einer über das ganze Land zu verbreitenden Fischcultur einzuführen.
6) durch Belehrung in Wort und Schrift die Einwohnerschaft auf die Gemeinschädlichkeit der Raubfischerei aufmerksam zu machen und den öffentlichen Nutzen einer über das ganze Land verbreiteten systematischen Fischzucht zur allgemeinen Erkenntniß zu bringen.

§ 2. Der Verein hat seinen Sitz in Augsburg. Es können jedoch an den Orten, an welchen sich eine größere Zahl von Mitgliedern befindet, besondere Sectionen mit einem Sections-Vorstande und den sonst nöthigen Organen gebildet werden.

§ 3. Die Aufnahme in den Verein erfolgt auf Grund einer schriftlichen Beitritts-Erklärung durch Beschluß des Ausschusses. Es können auch Corporationen, Vereine und Anstalten als Mitglieder aufgenommen werden.

§ 4. Zu Ehrenmitgliedern des Vereines können Personen ernannt werden, welche sich um den Verein und die Interessen der Fischzucht besondere Verdienste erworben haben.

§ 5. Jedes Mitglied ist zur Entrichtung eines Beitrages von 4 Mark jährlich, in halbjährigen Raten vorauszahlbar, verpflichtet. — Fischer, welche die Fischerei gewerbsmäßig betreiben, entrichten einen Beitrag von 2 Mark jährlich.

§ 6. Der Austritt aus dem Vereine kann jederzeit erfolgen, muß jedoch schriftlich erklärt werden. — Eine Rückvergütung bezahlter Vereinsbeiträge findet nicht statt.

§ 7. Bleibt ein Mitglied mit der Entrichtung seines Vereinsbeitrages ungeachtet erfolgter Mahnung im Rückstande, so wird dasselbe als ausgetreten betrachtet. — Der Generalversammlung steht das Recht zu, ein Mitglied, dessen ferneres Verbleiben im Verein die Interessen desselben schädigen würde, aus dem Vereine auszuschließen.

§ 8. Die Leitung und Verwaltung der Vereinsangelegenheiten ist dem Ausschusse übertragen. — Der Ausschuß besteht aus einem Vorstande, einem Stellvertreter desselben, einem Secretär, einem Kassier und fünf Beisitzern, dann aus den Vorständen oder sonstigen Vertretern der Vereins-Sectionen.

§ 9. Der Ausschuß wird in der ordentlichen Generalversammlung alljährlich gewählt, wobei die jeweils abtretenden Ausschußmitglieder wieder wählbar sind.

§ 10. Der Vorstand oder dessen Stellvertreter vertritt den Verein in allen Angelegenheiten; er beruft die Ausschußsitzungen und die Vereinsversammlungen und führt in denselben den Vorsitz.

§ 11. Im Januar jeden Jahres findet die ordentliche Generalversammlung der Vereinsmitglieder statt, in welcher der Jahres- und Rechenschafts-Bericht erstattet und die Ausschußwahl vorgenommen wird. — Eine außerordentliche Generalversammlung ist von dem Vorstande einzuberufen, wenn der Ausschuß oder eine Vereinssection oder ein Fünftheil der Vereinsmieglieder es beantragen. — Jede Generalversammlung wird in den vom Ausschusse jeweils dazu bestimmten öffentlichen Blättern unter Bekanntgabe der Tagesordnung ausgeschrieben. Die Vereinssectionen werden zu den Generalversammlungen unter Bekanntgabe der Tagesordnung besonders eingeladen.

V. Der Fischaar (pandion haliaëtos).

Aus der Oberpfalz. August 1880.

In der sehr wasserreichen Gegend bei Tirschenreuth hielten sich seit einigen Jahren Fischaare auf, welche nun endlich alle beide (das Paar) im Laufe des heurigen Frühjahres von den Herren Forstbeamten von Münchsgrün glücklich erlegt wurden. Wer die Schlauheit und große Vorsicht eines Fischaares schon beobachtet hat, wird zugeben, daß ihm, außer auf dem Wege der Krähenhütte, wo er gern und mit großer Wuth auf das Uhu attaquirt, mit dem Schießgewehr sehr schwer anzukommen ist.

Diese Nachricht wurde aber auch von den dortigen Fischereibesitzern mit viel Freude aufgenommen. Das Weibchen ist in Mitterteich im Gasthof „zum Bären" oberhalb der Gastzimmerthüre aufgehängt zu sehen. — Es wird vielleicht für manchen Fischereibesitzer angenehm sein, einige Eigenthümlichkeiten von diesem unserem größten deutschen Raubvögel zu lesen, ohne speziell seine Naturgeschichte, die in jedem guten ornithologischen Werke nachgelesen werden kann, zu hören.

Aquila haliaëtos ist eigentlich der richtige Name nicht, wie die Zeitungen hierüber berichteten, gehört aber zu unseren deutschen Adlern, obgleich er, abgesehen von seiner Größe, wenig Edles und Adlerartiges in seinem Benehmen besitzt. Ein Glück ist für Fischereibesitzer sein immerhin seltenes Vorkommen in Deutschland, denn man findet ihn eigentlich nur in sehr wasserreichen Gegenden als Standvogel und er besucht nur im Frühjahr und Herbst auf seinem Zug andere Gegenden. Sein leichter Flug mit den langen, spitzen Schwingen nebst dem kurzen Schwanze ist gleich der Möve elegant zu nennen; mit Leichtigkeit, Gewandtheit durchschneidet er die Luft und scheint spielend seine schwierigen Flugexercitien zu üben. Mit ausgebreiteten Flügeln, ohne einen weiteren Flügelschlag zu thun, gleitet er, seine scharfen goldgelben Augen dem Wasser zugekehrt dahin; plötzlich macht er Halt, um, wie auf einer Stelle festgebannt, nach Art des kleinen Thurmfalken oder des größeren Bussarden, zu rütteln. Das dichte Gefieder, besonders das schneeweiße am Bauch, ist fettig und nimmt auch deßhalb kein Wasser an. Seine Hauptkraft besitzt er in seinen starken, muskulösen, bläulich gefärbten Fängen, deren äußere mit langen Hacken versehene Krallen er vor- und rückwärts bewegen kann. Sie sind dazu geschaffen, jeden schlüpfrigen Gegenstand mit eiserner Gewalt festzuhalten Diese mit den stärksten Sehnen und mit kolossaler Kraft ausgestatteten Fänge graben sich so tief in ihr Opfer ein, daß Fälle vorgekommen sind, wo sehr große, von ihm angegriffene Fische ihren Erzfeind unter das Wasser zogen, ihn ersäuften und nach Jahren in abgefaulten Krallen mit dem noch lebenden Fisch an das Tageslicht kamen. — Eine ganz besondere Eigenthümlichkeit des Fischaars besteht darin, daß er täglich zur bestimmten Stunde seine verschiedenen Jagdreviere besucht, und sich nicht eher auf der Wasserfläche der Weiher und Flüsse blicken läßt, bevor nicht alle Wasserdämpfe der Nacht verschwunden sind.

Mit dem Wassergeflügel lebt er in Eintracht, denn ungescheut wird er mitten unter wilden Enten und Wasserhühnern geduldet, in deren nächster Nähe und sogar unter ihnen stehend er auf einen Fisch lauert, wobei er von den harmlosen, ewig beweglichen Strandläufern umkreist wird. Von der Natur ist er nur auf Nahrung von kaltblütigen Creaturen angewiesen, und macht, als ihr unermüdlicher Verfolger, auf sie Jagd. Pandion haliaëtos ist der Schrecken aller Fischereibesitzer und der ärgste Feind aller fischartigen Geschöpfe.

Hans Amrhein.

VI. Von der obern Donau.

18. September 1880.

Mit der Ausführung der Donaucorrection, welche auch den hiesigen Bezirk durchzieht, wurden sämmtliche Altwasser von dem Donaufluße abgesperrt und mit demselben außer Verbindung gebracht. Durch diese Erscheinung hat der Fischstand in diesen Gewässern nunmehr eine solche Abnahme angenommen, daß an ein gänzliches Aufhören desselben erinnert werden muß, wenn nicht Mittel geschafft werden, welche wieder einen Zugang der Fische wenigstens in die größeren Altwasser an der Donau ermöglichen. Nur bei außerordentlichem Hochwasser kommt es manchmal noch vor, daß Altwasser und Fluß in Verbindung treten.

Es befinden sich dahier in einer Länge von circa 10 Kilometer längs des Donauflusses mindestens ein Dutzend solcher Altwasser, welche durch das alte (frühere) Donaurinnsal gebildet, mitunter eine Länge von 1—2 Kilometer und eine beträchtliche Tiefe haben und welche sämmtlich bei der Ausführung der Donaucorrection von dem Donaufluße gänzlich abgesperrt worden sind. Die in diesem Altwasser zurückgebliebenen Fische wurden nach und nach herausgefangen, ein Zuzug solcher konnte nicht mehr stattfinden, und mußte daher eine Entvölkerung dieser Gewässer nothwendig eintreten. Einzelne Versuche durch Einsetzen von Karpfen hatten bis jetzt keinen Erfolg.

Diese bedauerlichen Mißstände drängen zu der Anfrage, ob denn nicht durch geeignete Anträge eine nachträgliche Herstellung der Verbindung dieser Altwasser mit dem Donaufluße zu bewirken wäre und wenn, welche einleitenden Schritte hiezu getroffen werden müßten? *)

VII. Ist der Teichfrosch (Rana esculenta) ein gefährlicher Feind des Karpfen?

Windsheim, Sept. 1880.

Daß unser gemeiner Teich- oder Wasserfrosch ein entschiedener Räuber ist und sich von allerlei Insekten, Würmern, Schnecken und kleineren Wirbelthieren, sogar von zarter Fischbrut nährt, ist bekannt genug. Kürzlich brachte aber der „Sammler", Beilage der „Allgemeinen Augsburger Zeitung", die gewiß Viele überraschende Nachricht, daß bei Ausfischung eines der größten Fischweiher der Herrschaft Warmbrunn im Frühjahre auf einer Menge besonders größerer Karpfen Frösche mit weit gespreizten Beinen sitzend gefunden wurden, die sich auf dem Rücken der Fische anzuklammern und festzuhalten suchten. Ueber diese Erscheinung befragt, erklärte der Fischmeister des Grafen Schafgotsch, daß die Frösche sehr gefährliche Feinde der Karpfen seien und in jerem Teiche jährlich einen Verlust von 3 bis 4 Prozent der letzteren herbeiführten, indem sie sich mit den Vorderfüßen in den Augenhöhlen ihrer Opfer festklammerten und sich dort förmlich eingrüben, wodurch ein Auslaufen der Augen herbeigeführt würde und die Fische erblinden und verhungern müßten. Wenn der Frosch einmal auf dem Karpfen sitze, so sei dieser verloren, da der Lurch so fest halte, daß ein Abstreifen nicht mehr möglich sei und der Tod des Fisches nach 2 bis 3 Wochen herbeigeführt werde. Als Beweis für das Festsitzen ergriff der Fischmeister einen auf einem fast 2½ pfündigen Karpfen sitzenden

*) Die Frage ist nicht blos für den gegebenen Fall, sondern prinzipiell von einschneidender Wichtigkeit, je weiter die Flußcorrectionen im anzuerkennenden Interesse der Kultur sich ausbreiten. So liegt uns eine gleiche Beschwerde auch aus dem Gebiete des Inn vor, der zur Zeit ebenfalls zur Beseitigung der bisherigen Ueberschwemmungsgefahren kanalisirt wird. Wir werden über die Frage das Gutachten einer Rechtsautorität einholen und empfehlen für den vorliegenden Fall, die Vermittlung des neugegründeten Kreis-Fischereivereins von Schwaben anzurufen. Die Red.

Frosch an einem Hinterbeine und hob an demselben Frosch und Karpfen in die Höhe. Erst durch einen heftigen Ruck gelang es, beide Thiere von einander zu lösen. Der Karpfen war von gelblicherer Farbe, als die anderen gesunden, und vollständig abgemagert. Die weitere von dem Fischmeister gegebene Erklärung, daß sich die Frösche um deswillen an den Karpfen anklammern, um von dem Schlamme und den am Maule der Fische etwa befindlichen Nahrungsmitteln zu leben, ist eine vollständig irrige. Der Wasserfrosch nährt sich nicht von Schlamm oder Schleim, pflanzlichen oder thierischen Zersetzungsstoffen, wie der Karpfen, und dieser verzehrt Würmer, Larven u. s. w. nicht wie ein Molch so, daß sich krümmende Theile des noch lebenden Fraßes zu beiden Seiten des Maules herausragen; er schluckt vielmehr seine Beute ganz hinein und verarbeitet sie bei gänzlich geschlossenen Kiefern, ohne daß an diesen außen Nahrungsreste haften bleiben, die sich der Frosch aneignen könnte. Und wenn es wäre, der Frosch würde sie nicht berühren, da er nur lebende, vor seinen Augen sich bewegende Thiere zu erbeuten, was aber todt und unbeweglich ist, nicht zu beachten pflegt. Eine höchst interessante Bestätigung jenes Warmbrunner Vorkommnisses finden wir in Brehms Thierleben (7. Bd. S. 576). Nach demselben liegen nicht zu bezweifelnde Thatsachen vor, daß Frösche in Karpfenteichen bedeutenden Schaden verursachen können, wofür folgender Nachweis gebracht wird. Rittergutsbesitzer Nordmann ließ im Frühjahr 1853 wegen anhaltend schlechter Witterung erst Ende April und Anfang Mai eine Winterhaltung bei Altenburg fischen. In einem Teiche, der ungefähr 200 Schock halbpfündige Karpfensetzlinge enthielt, saß fast auf jedem Karpfen ein Frosch, auch deren zwei, welche sich mit ihren Vorderfüßen gewöhnlich in den Augen, häufig aber ebenso in den Kiemen festgeklammert hatten, während sie unter widerwärtigen Bewegungen mit den Hinterbeinen die Schuppen von den Rücken der Fische lösten. Einzelne saßen auch verkehrt auf den Fischen und hatten sich mit den Zehen am Kopfe angeklammert; alle aber hielten so fest, daß sie mit einer Hand kaum loszureißen waren. Der größte Theil des schönen Karpfensatzes war mehr oder weniger beschunden und dadurch so unscheinbar geworden, daß er sich nur zu geringem Preis verkaufen ließ. „Gegen 15 Schock Fische, denen die Frösche die Augen ausgekratzt, die Kiemen beschädigt oder eine Menge Schuppen losgetreten hatten, konnten als Satz nicht verwendetet werden, da man fürchten mußte, daß sie sterben oder doch wenigstens kränkeln oder nicht wachsen würden. Brehm erklärt diese merkwürdige Erscheinung aus dem ungemein heftigen Paarungstrieb des Frosches, kraft dessen er in Ermangelung eines Weibchens der eigenen Art auch fremde Lurche und selbst Fische auf das Brünstigste umarmt. Daß derartige Beobachtungen selten angestellt werden, erkläre sich einfach durch den späten Eintritt der Paarungszeit der Frösche, welche stattfindet, wenn die stark bevölkerten Setzteiche bereits gefischt und die Satzfische in andere Teiche übergeführt wurden. Auch in ihnen würden sie wohl von den liebestollen Fröschen Manches zu leiden haben; ihre Unthaten fielen jedoch hier nicht so in die Augen, als in kleineren Teichen. Ich gestehe, eine bessere Erklärung der jedenfalls nicht anzuzweifelnden Thatsache nicht zu wissen, und doch habe ich verschiedene Bedenken, deren bescheidene Aeußerung mir erlaubt sein möge:

1) Der größte Theil jenes Altenburg'schen Karpfensatzes, gering gerechnet 7000 bis 8000 Stück Setzlinge, waren also von ebenso vielen Fröschen beschunden und 15 Schock Fische, auf jedes Stück nur einen Frosch gerechnet, von 900 Fröschen also zugerichtet

worden, daß sie als Besatzung nicht mehr verwendbar waren. Und diese Unzahl männlicher Froschlurche hat in dortiger Gegend keine Weibchen der eigenen Art gefunden, so daß sie schließlich in jene geschlechtliche Verirrung hinein geriethen?

2) Ein vom Fischadler geschlagener starker Karpfen fährt mit seinem Reiter auf dem Rücken in die Tiefe und ersäuft ihn. Sollte es ein Karpfensetzling mit einem Frosche auf dem Kopfe nicht ebenso machen?

3) Die Froschquappen athmen durch Kiemen; sobald sich die Kiemenspalten geschlossen haben, durch Lungen und schnappen nach Luft. Kann sich der vollkommen entwickelte, auf Luftathmung angewiesene Frosch 2 bis 3 Wochen lang von einem Karpfen unter Wasser durch Dick und Dünn fortschleppen lassen, bis nicht er, sondern der Karpfen zu Grunde geht? Oder kann der leichte Frosch den 1/4 bis 1/2 Kg. und noch schwereren Karpfensetzling zwingen, wochenlang an der Oberfläche des Wassers Luft zu schnappen, damit auch der ihm aufsässige geile Lurch sein Lebenselement findet? Welch' einen Anblick müßte jener Altenburger Teich gewährt haben und wie oftmals müßte das fragliche Phänomen alsdann schon beobachtet worden sein! Ich habe einmal in einem meiner Fischkästen ein Paar Winterfrösche (Rana temporaria) 9 Tage lang, wornach ich sie aus Mitleid mit dem gequälten Weibchen gewaltsam trennte, in brünstiger Umarmung verharren sehen, doch so, daß die Schnauzen beider Frösche sich über dem Wasser befanden und sie bald wieder an die Oberfläche kamen, wenn ich sie unterzutauchen gezwungen hatte.

4) Der Karpfen ist ein sehr hartlebiger Fisch, der schwere durch die Krallen befiederte Fischräuber, durch Sensenschlag u. s. w. beigebrachte Verwundungen übersteht und in staunenswerth kurzer Zeit wieder ausheilt. Sollten Karpfensetzlinge und Karpfen von 1/4 bis 1 1/4 Kgr. Gewicht wirklich zu Grunde gehen, wenn sie an den Kiemen, am Leibe und Schuppen durch Frösche geschunden sind? Selbst der Verlust eines oder beider Augen dürfte den Tod nicht zur nothwendigen Folge haben, da ein halbblinder Mopskarpfen, wie ich aus Erfahrung weiß, in einem guten Weiher zu gedeihlichem Wachsthum gelangt und selbst ein vollständig blinder Karpfen den nährenden Schlamm finden dürfte.

Ich habe in vieljährigem Verkehre mit Fischzüchtern und mit Beamten, Fischvögten und Knechten großer herrschaftlicher Fischereien von der Karpfenfeindlichkeit des Frosches nie ein Wort gehört, in 4 älteren Werken (1727 bis 1730) über Fischereibetrieb nichts darüber finden können und würde dankbar sein, wenn sich Stimmen aus der Praxis über diesen Gegenstand in unserem Vereinsorgane wollten vernehmen lassen. J.

VIII. Aus dem Fischerei-Rechtsgebiete.

Beschädigung durch ein Schleif- und Polierwerk.

Oktober 1880.

Ein Rechtsfall, der auch uns seinerzeit beschäftigt hat und in welchem es sich um die Schädigung der Fischerei durch eine im Fischwasser angelegte Schleifmühle handelte, hat für den Kläger und Fischerei-Berechtigten siegreich geendigt.

Wir entnehmen den Bayerischen Blättern für Rechtsanwendung hierüber Folgendes:

Gegen den A., welcher gemäß erhaltener polizeilicher Bewilligung an der Schwarzach eine Spiegelschleife erbaut hatte und betrieb, erhob der unterhalb dieser Schleife in der Schwarzach zur Fischerei berechtigte F. Klage auf Leistung einer Entschädigung, weil durch die Abfälle der Schleife die Fische völlig vertrieben worden seien. Im II. Rechtszuge wurde

auch A. zur Zahlung einer Entschädigung von jährlich 51 M., so lange nämlich A. die Schleife betreiben und deren Abfälle in die Schwarzach ableiten werde, verurtheilt, und die deshalb erhobene Nichtigkeitsbeschwerde verworfen. In den oberstrichterlichen Entscheidungsgründen ist gesagt:

1) Mit Unrecht beschwere sich A. über Verletzung des Rechtssatzes: „gui jure suo utitur neminem laedit“. Zur Benützung des Wassers in der Schwarzach sei A. nur mitberechtigt, und deshalb verpflichtet, das Mitbenützungsrecht Anderer nicht zu stören, nicht weiter als gesetzlich zulässig zu beeinträchtigen. Collidirende Interessen habe das Gesetz vom 28. Mai 1852, betr. die Benützung des Wassers, geregelt, und in Art. 104 bestimme dasselbe, daß die in Betreff der Ausübung der Fischerei bestehenden Gesetze, Verordnungen und Rechtsverhältnisse in Kraft blieben, ferner in Art. 57, daß den Fischereiberechtigten kein Widerspruch gegen Anlagen zur Wasserbenützung zustehe, vorbehaltlich gerichtlicher Geltendmachung der ihm zustehenden Entschädigungsansprüche.

Nun könne hier dahingestellt bleiben, ob unter den im Art. 57 erwähnten Anlagen bloß Dämme und ähnliche Anlagen — Art. 10 — oder nur Wässerungsanlagen — Pölzl, Comm. S. 198 — oder auch Werke zur Verwendung der Wasserkraft u. s. w. — Bl. f. RA. Bd. 25 S. 169 — inbegriffen seien, ob insbesondere der Art. 57 auf ein Schleif- und Polierwerk anzuwenden sei; da des F. Entschädigungsanspruch auf eine den Fischen nachtheilige Veränderung des Wassers durch des A. Schleif- und Polierwerk sich stütze, komme Art. 58 zur Anwendung, wonach die Benützung des Wassers zum Betriebe von Gerbereien, chemischen Fabriken und anderen Bestimmungen, durch welche die Eigenschaften des Wassers auf schädliche Art verändert würden, der besonderen Bewilligung und Beschränkung durch die Verwaltungsbehörden unterliege vorbehaltlich etwaiger Entschädigungsansprüche Dritter. Hieher seien auch Schleifmühlen und Polierwerke zu zählen, wenn durch dieselben das Wasser in schädlicher Weise verändert werde. Pölzl a. a. O. S. 199 Note 2. Sonach seien Entschädigungsansprüche Dritter gesetzlich vorbehalten, gleichviel ob sich solche von den Betheiligten ausdrücklich vorbehalten worden seien oder nicht.

Demnach könne A. dem Entschädigungsanspruche des F. nicht seine auf einem bezirksamtlichen Beschluß sich gründende Berechtigung entgegensetzen und sich nicht auf den Rechtssatz: gui jure suo utitur etc. berufen.

2) Die von F. gestellte Klage sei nicht als die actio legis aquiliae utilis zu qualifiziren; es stehe dem F. schon kraft des Art. 58 des WBG. ein Entschädigungsanspruch zu, den er mit einer actio in factum habe geltend machen können, da konstatirt sei, daß durch den Betrieb des Werkes des A. das Wasser in schädlicher Weise verändert und hiedurch des F. Fischereirecht beeinträchtigt werde; eines schuldvollen widerrechtlichen Verhaltens seitens des A. bedürfe es hier zur Klagebegründung nicht*).

3) Anlangend die angebliche Verletzung des fr. 29 §. 3 D. 9, 2 und des bayer. Ldr. Thl. IV c. 16 §. 6 und Anm. hiezu Ziff. 2 Nr. 1 und Ziff. 4 und 6, weil des F. Schaden absolut ungewiß sei und sich gar nicht bestimmen lasse, ob F. mehr Fische gefangen haben würde und mehr Fische würden vorhanden gewesen sein, wenn das fragliche Werk nicht existirte, sei abgesehen von der thatsächlichen Feststellung des App.-Gerichts zu bemerken, daß der hier vorliegende Fall von dem in fr. 29 §. 3 D. 9, 2 behandelten ganz verschieden sei; vorliegenden Falles seien eben durch den Betrieb des gedachten Werkes die Fische aus einem Gewässer, in welchem sie sich früher immer aufgehalten hätten, vertrieben.

Wenn aber nach bayer. Ldr. a. a. O. der Schaden immer bewiesen werden müsse, und derselbe, je schwerer er zu beweisen sei, um so mehr für einen casus, für intransigibel, angesehen werden solle, so sei darauf hinzuweisen, daß derselbe hier in bestimmtem Umfang als begründet festgestellt sei und als durch den Betrieb des Schleif- und Polierwerkes des A. bewirkt erscheine. Urth. v. 29. Mai HWNr. 5522.

---

*) Es handelt sich hier um die Beeinträchtigung eines dinglichen Rechtes, zu dessen Schutz die Klage aus diesem Recht gegeben ist, wie auch die Eigenthumsklage auf Entschädigung geht.
Anm. d Red.

IX. Kleinere Mittheilungen.

München, den 20. September 1880. Der Redakteur der Oesterreichisch-ungarischen Fischereizeitung, Herr Robotny aus Wien, erfreute am 16. d. Mts. den bayerischen Fischereiverein mit seinem Besuche. Wenn letzterer auch in die Zeit fiel, in welcher die meisten Vereinsmitglieder von München abwesend zu sein pflegen, so hatte sich doch am genannten Tage Abends im Museumslokale eine nicht unbeträchtliche Zahl von Vereinsangehörigen, darunter namentlich Herr Geheimrath von Wolfanger, dann von der Vorstandschaft Herr Hauptmann Fischer und Herr Amtsrichter Dr. Lammer zur Begrüßung des Gastes eingefunden. Dieser erwiderte auf eine Ansprache des Herrn Ober-Appellationsgerichts-Raths Dr. Staudinger in warmen Worten, mit denen er seinen besonderen Sympathieen für den bayerischen Fischereiverein beifällig aufgenommenen Ausdruck gab. Daß an diesem Abend ein besonders lebhafter Austausch von Anschauungen und Erfahrungen in Fischereisachen stattfand, lag in den Umständen. Sehr bedauert wurde allseitig, daß der Redakteur der Bayerischen Fischereizeitung, Herr Notar Eisenberger, verhindert war, sich an fraglicher Zusammenkunft zu betheiligen.*)

München, 15. Oktober 1880. Der bayerische Fischerei-Verein begeht am 16. künftigen Monats die Feier seines 25jährigen Bestandes.

Nach den bisherigen Festsetzungen des hiefür constituirten Comité's wird die Begehung dieses Jubiläums, so viel verlautet, den Charakter einer internen Feier beibehalten und abgesehen von einigen Ehrungen und einer abendlichen Festversammlung keinerlei besondere Festlichkeit stattfinden, was auch mit Rücksicht auf die Tendenz des Vereins und die dermaligen Zeitverhältnisse ganz angemessen erscheinen dürfte.

Von der Ilm, September 1880. Als kleinen Beitrag für Ihr Blatt theile ich Ihnen mit, daß bei der soeben stattfindenden Auskehr der Ilm nicht ein einziger Krebs, weder groß noch klein, zu finden ist. Es ist diese Wahrnehmung um so auffallender, als früher in demselben Wasserlauf so schöne Exemplare in Menge gefangen wurden, daß sie den renommirten Altmühlkrebsen in Nichts nachstanden.

Eigenthümlich ist auch weiters noch der Umstand, daß weder ein todter Krebs, noch Fragmente eines solchen, z. B. Scheeren, Füße ꝛc. vorkommen. Sollte hier im Laufe des vorigen Spätjahres oder Winters die Krebspest gewüthet haben, und wären eventuellen Falls die Körpertheile vom Hochwasser fortgeführt oder begraben werden?**)

X. Fischerei-Monats-Kalender.

November. — **Laichzeit:** Der Lachs (Rheinlachs, Trutta Salar), die Seeforelle (Trutta lacustris) und die Bachforelle (Trutta fario) fahren fort zu laichen. Die gesetzliche Schonzeit für den Saibling (Salmo salvelinus) beginnt mit 1. November und endet mit 31. Dezember, jene der Renke (Coregonus Wartmani) und der Bodenrenke (Coregonus Fera) mit 15. November incl. 15. Dezember. — Es dürfte beim Wiederbeginne der Laichzeiten am Platze sein, auf den § 1 der oberpolizeilichen Vorschriften zu Art. 126 Ziff. 1 des Polizeistrafgesetzbuches vom 26. Dezember 1871, über die Zeit und Art des Fisch- und Krebsfanges, aufmerksam zu machen, wonach Fische während der Schonzeit weder gefangen, noch zu Markte gebracht, noch sonst wie feilgeboten werden dürfen.

*) Wir hoffen auf eine fernere Gelegenheit zu einem solchen persönlichen Austausch, da die Umstände es uns dießmal versagten, den verehrten Gast zu begrüßen. Die Red.

**) Die vorstehende Mittheilung gibt zu verschiedenen Erwägungen Anlaß; die sicherste Annahme für das gänzliche Verschwinden der Krebse ist wohl die oben ausgesprochene, daß die lebenden Krebse von der Krebspest hingerafft, die todten aber, welche sich zumeist auf der Oberfläche bewegen, vom Wasser weggeschwemmt wurden. Daß aber nicht wenigstens einzelne Fragmente im Wasser zurückgeblieben sind, bleibt immerhin auffallend genug. Eine weitere Klärung des Vorganges erscheint demnach sehr erwünscht und wir bitten daher um fernere Mittheilung. Die Red.

XI. Correspondenzen.

Herrn **F. A.** in **Geisenfeld.** Ihre gef. Mittheilung war uns sehr interessant und haben wir, wie ersichtlich, dieselbe sofort verwerthet. Wir sehen mit Vergnügen Ihren weiteren Einsendungen, sowohl über den fraglichen Gegenstand, als auch über Ihre sonstigen in Ihrer werthen Zuschrift angedeuteten Bestrebungen mit Vergnügen entgegen.

Herrn **N. v. N.** Für Vermittlung eines geeigneten Brut-Apparates empfehlen wir Ihnen die Adresse des Herrn Hoffischers Kuffer in München, dem Sie jedoch eine kurze Beschreibung Ihrer Wasserverhältnisse — Gefälle, Anlage, Temperatur ꝛc. mittheilen wollen, da es vorzugsweise auf diese lokalen Verhältnisse ankommt, ob für Ihr Brutwasser der Kuffer'sche oder Kalifornische oder Holton'sche Apparat der geeignetste ist.

Die in Ihrem geehrten Schreiben zugesicherte Mittheilung wird uns um so willkommener sein, als wir der Hebung der Karpfenzucht in Bayern nunmehr unser besonderes Augenmerk zuwenden werden.

Herrn **H.** in **Nattelsdorf** bei Bamberg. Der Jahrgang 1877 der „Mittheilungen über Fischereiwesen" ist leider vergriffen.

Auf Ihre weitere Anfrage, ob Derjenige, welcher Enten in einem fremden Fischwasser unterhält, sich mit Erfolg auf Verjährung berufen kann, diene zur Erwiderung, daß, wie Sie richtig angenommen haben, gegenüber der betreffenden, schon durch das Landrecht von 1616 gegebenen polizeilichen Vorschrift eine Verjährung nicht Platz greifen kann.

Herrn **A. Schmidt, Kopenhagen.** Pharmacie de 'cygne. Ihrem Wunsche entsprechen wir sicher am besten durch Mittheilung der Satzungen des Bayerischen Fischerei-Vereins und stehen gerne mit weiteren Aufschlüssen zu Diensten. Es würde uns interessiren, über Ihre Bestrebungen ferneren Bericht zu erhalten.

Inserate.

Gebrüder Kuffer

königl. Hoffischer und Inhaber der künstlichen Fischzucht

München, Heiliggeiststraße Nr. 5.

Preise der angebrüteten Fisch-Eier.

Saiblinge	per 1000 Stück	5	Mark	20	Pfennig.
Lachsforellen	„ „ „	5	„	—	„
Bachforellen	„ „ „	4	„	—	„
Huchen, befruchtet	„ „ „	4	„	—	„
Hechte, befruchtet	„ „ „	1	„	—	„
Bruttiegel von Zink		6	„	—	„
Bruttiegel von Thon		2	„	50	„

Emballage wird zu Selbstkosten berechnet.

Die Bestellungen für die Fisch-Eier sind in den Monaten September und Oktober zu machen.

Preis-Tarif pro 1880

der königl. Bayerischen Fischkultur-Anstalt Engelstein am Chiemsee.

I. Embryonirte Eier.

1.	Bachforelle	pro mille	6 Mark.
2.	Seeforelle (Lachs)	„ „	6 „
3.	„ (Bastard)	„ „	6 „

II. Junge Salmoniden.

Obige Sorten 2 bis 3 Monate alt, per mille . . . . . 20 Mark.

Gef. frankirte Aufträge an die königl. Chimsee-Administration in Traunstein.

Für die Redaktion verantwortlich: M. Eisenberger in Tölz.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.

Für den Buchhandel in Commission bei Theodor Ackermann in München.

6654. Dec. 21. 1880.

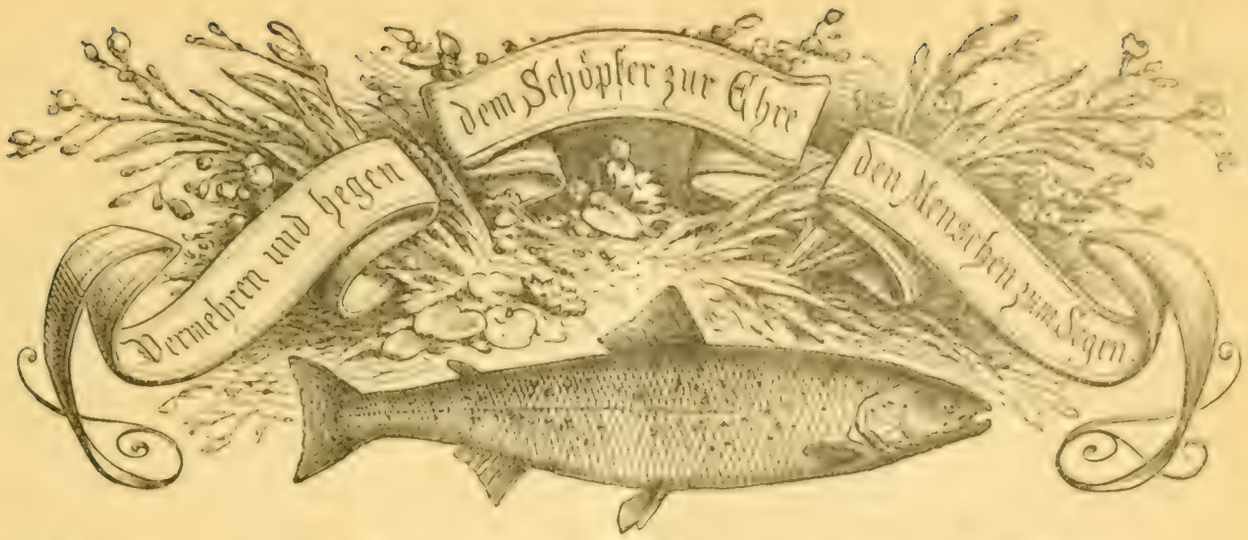

Bayerische Fischerei-Zeitung.

Organ

des

bayerischen Fischerei-Vereines.

Nr. 11. München, 16. November 1880. **V. Jahrg.**

Die „Bayerische Fischerei-Zeitung“ erscheint jeden Monat einmal in der Regel in der Mitte des Monats. Das Abonnement beträgt für den Jahrgang **2 Mark** und werden Bestellungen bei den kgl. Postanstalten entgegen genommen. — **Inserate** werden die durchlaufende Petitzeile mit **20 Pf.** berechnet.

Inhalt: I. Unterfränkischer Kreis-Fischerei-Verein. — II. Rückblicke auf die niederbayerische Kreis-Fischerei-Ausstellung. — III. Das Circular des Deutschen Fischerei-Vereins. — IV. Der Chiemsee-Lachsfang 1880. — V. Aus dem Gebiete des Fischereirechts. — VI. Die Wasser-Spitzmaus (crossopus fodiens), der gefährlichste Feind der Karpfen. — VII. Vereins-Verhandlungen. (Außerordentliche General-Versammlung des Bayerischen Fischerei-Vereins.) — VIII. Kleinere Mittheilungen. — IX. Fischerei-Monats-Kalender. — X. Correspondenz. — Inserate.

I. Unterfränkischer Kreisfischerei-Verein.

Würzburg, 8. November.

Auch unser unterfränkischer Main ist durch die Fürsorge des Präsidenten des Deutschen Fischerei-Vereins Herrn v. Behr-Schmoldow mit Eiern des kalifornischen Lachses, welche im angebrüteten Zustande dieser Tage mit dem Lloyddampfer „Neckar“ direkt aus Amerika nach Deutschland gebracht worden sind, bedacht worden. Der kalifornische Lachs (Salmo quinnat.), aus Nordamerika zu uns bisher meistens nur in Konservenform eingeführt, ist raschwüchsiger als unser Rheinlachs, macht auch bescheidenere Ansprüche an das Wasser, das ihn beherbergt, verträgt insbesondere höhere Temperatur desselben, wie sein Aufenthalt auch in den wärmeren amerikanischen, namentlich kalifornischen Flüssen beweist. Im Uebrigen ist derselbe wie der deutsche Lachs Wanderfisch, der, im Flusse geboren, um sich groß zu füttern, in's Meer abfällt und zum Laichen wieder in die Flüsse steigt, allerdings dann oft in einer Größe, welche die des deutschen Lachses überragt. So ist der Lachs des Columbiaflusses zwar durchschnittlich nur 20 Pfund schwer, allein

er erreicht häufig 65 Pfund bei einer Länge von nahezu 6 Fuß und einem Umfang von über 4 Fuß, gleich der Korpulenz eines ungewöhnlich dicken Mannes.

Die künstliche Fischzucht, welche in dem praktischen Amerika viel mehr blüht, als bei uns, und vom Staate die ausreichendste Unterstützung jeglicher Art findet, ermöglicht im Vereine mit den heutigen hochentwickelten Verkehrsverhältnissen und zwar mit verhältnißmäßiger Leichtigkeit, daß man, was vor einigen Jahrzehnten noch für unmöglich gegolten hätte, diesen edlen Fisch aus dem fernen Lande zu uns verpflanze. Und um den Gegensatz noch mehr hervorzuheben, ist es die vom unterfränkischen Kreisfischerei-Verein auf dem Kreuzberge in der Rhön, nahezu 3000 Fuß über'm Meer, an der Sinnquelle neugegründete kleine, von den Herren Patres St. Francisci mit warmem Eifer gepflegte Fischbrutanstalt, welche unsere ersten kalifornischen Lachseier in Empfang nahm und bebrütet. Die Brutanstalten in Aschaffenburg und in Marktheidenfeld, letztere in den bewährten Händen unseres alten Fischzüchters Herrn Kunkel, werden gleichfalls von den Kalifornier, zusammen etwa 8000 Stück, ausbrüten.

Ferner sind es 105,000 Stück Eier des Rheinlachses, welche in diesem Winter wiederum für den fränkischen Main ausgebrütet werden sollen. Die Austheilung derselben in die Brutanstalten ist noch nicht ganz definitiv, da hierüber zur Zeit noch Verhandlungen schweben. Es ist beabsichtigt, einen Theil der jungen Lachse hinauf in den oberfränkischen Main zu setzen, damit der rückkehrende Lachs den ganzen fränkischen Main durchwandere. Als Brutanstalten sind für Oberfranken in's Auge gefaßt: die schon bestehende des Herrn kgl. Bezirksamtmannes Stang in Kronach (Gundelsdorf), zwei von unserem Vereine neu zu gründende, die eine des Gutsbsitzers Herrn Rothe auf dem Rosenhammer bei Weidenberg, die zweite des Herrn Rektors Rames in Ebermannstadt. Daß der Lachs recht gut bis in den oberfränkischen Main aufzusteigen vermag, beweist ein vor einigen Wochen bei Burggehaig, unweit Kulmbach, gefangener Rheinlachs von 14 Pfund Schwere und 1 Meter Länge, der erbeutet wurde, als er das dortige Wehr zu überspringen versuchte und jedenfalls den früher in Unterfranken, durch Herrn Bürgermeister v. Schultes in Schweinfurt, ausgesetzten jungen Lachsen entstammt.

Von unterfränkischen Brutanstalten werden sich an der Ausbrütung der diesjährigen Rheinlachse betheiligen: die fürstlich Leiningen'sche Anstalt in Amorbach, die Kunkel'sche in Marktheidenfeld, die Würzburger und Aschaffenburger Vereinsanstalt, die Anstalt des fürstlich Löwenstein'schen Gutspächters Herrn Semel zu Grünau im Spessart; fernerhin noch im Odenwalde die fürstliche Anstalt zu Erbach und im Coburg'schen die zu Schalkau.

II. Rückblicke auf die niederbayerische Kreis-Fischereiausstellung.

Landshut, Oktober 1880.

Zu den interessantesten Sehenswürdigkeiten des diesjährigen Kreis-Landwirthschafts-festes von Niederbayern in Passau gehörte unstreitig die dortige Fischerei-Ausstellung.

Ermöglicht durch die höchst dankenswerthe Ueberlassung der Quellwasserleitung aus der Großbrauerei des Herrn Schmerold, und gefördert durch die vom landwirthschaft-

---

*) Ueber die Passauer Fischerei-Ausstellung haben wir zwar in unserer letzten Nummer schon einen ausführlichen Bericht gebracht; der obige uns von geehrter Seite zugegangene Aufsatz behandelt jedoch den Gegenstand von vielfach anderen Gesichtspunkten und wir glauben es dem bei jener Ausstellung kund gegebenen Wetteifer der niederbayerischen Fischerei-Vereine und Interessenten schuldig zu sein, den gelungenen Versuch einer öffentlichen Vorführung ihrer gemeinsamen Thätigkeit wie solcher hier gemacht wurde, einer möglichst allseitigen Besprechung zu unterstellen. Die Red.

lichen Kreiscomité gespendeten Mittel, fand das Unternehmen auch bei Vereinen und Privaten allenthalben rege Theilnahme und Unterstützung und gestaltete sich, Dank der vom Lokal-Ausstellungscomité unter der Vorstandschaft des Herrn Forstmeisters Landgraf mit Geschmack und Umsicht getroffenen Arrangements, zu einem Glanzpunkte des ganzen Festes. Bot dieselbe doch in dem Reichthum und der Mannigfaltigkeit der zur Ausstellung gebrachten Objekte eine solche Fülle von Anregungen und Belehrungen, daß wohl keiner der Besucher ohne Nutzen die Ausstellung besichtigt haben dürfte.

Schon die Verbindung der Fischerei-Ausstellung mit der Exposition der landwirthschaftlichen Produkte des Kreises wurde allgemein als glückliche Neuerung in dem Programme der landwirthschaftlichen Feste begrüßt. Und in der That, wer die gegenwärtigen, keineswegs günstigen landwirthschaftlichen Produktionsverhältnisse erwägt, der wird die volkswirthschaftliche Bedeutung einer Einrichtung nicht unterschätzen, welche durch Vorführung eines neuen gewinnbringenden Erwerbszweiges, der Fischzucht, dem Landwirthe dadurch die Pflege der zu seinem Schaden bisher nur allzusehr vernachlässigten sogenannten landwirthschaftlichen Nebenzweige dringend nahe legt. Indessen bestand der Hauptwerth der Ausstellung doch in der gewährten Uebersicht über das in den niederbayerischen Gewässern vorkommende Fischmaterial, über die Verhältnisse des Fischergewerbes und über die praktischen Erfolge, welche zur Hebung des Fischwesens von Vereinen mittels künstlicher Fischzucht im Regierungsbezirke bisher erreicht worden sind. Und dieser Ueberblick eröffnete manchen tröstlichen Ausblick in die Zukunft; denn — soviel auch durch Unverstand und Frevel an den Fischwassern gesündigt worden sein mag — noch immer bietet Niederbayern in seinen Flußgebieten, wie kaum ein anderer Kreis des Königreiches, in vorzüglicher Weise die Existenzbedingungen für das Fortkommen der werthvollsten Arten von Nutz- und Edelfischen. Wer — um nur das Hervorragendste herauszugreifen — die Kollektion der herrlichen Forellen, die Huchen und Hechte aus dem Ilzflußgebiete (Amtsbezirk Wolfstein), die stattlichen Karpfen, Hechte und Schille, dann den gewaltigen Waller (Wels) aus der Donau (Straubing), sowie die verschiedenen Sammlungen Krebse aus den Wolfsteiner und Wegscheider Gewässern, dann aus der Nähe von Passau betrachtete, die sämmtlich in Kufen und Wannen ebensowohl durch ihr Gewicht, als durch ihre Farbe und Gestalt die Besucher fesselten: der mußte zweifelsohne zur Ueberzeugung gelangen, daß trotz der Unbill der Verhältnisse noch immer ein unverwüstlicher Fond edlen Fischmaterials in den heimischen Gewässern des Kreises ein illustres Dasein fristet. — Stände mit diesen günstigen äußeren Bedingungen des Fischwesens die Einsicht und der Gemeinsinn der Fischereiberechtigten im gleichen Verhältnisse, und würde, was dann weniger schwer wäre, dem Fischfrevel energischer entgegengewirkt, dann müßten auch alsbald die Klagen über die Unergiebigkeit des Fischfanges verstummen, welche gegenwärtig — jedoch nicht ohne Mitschuld der Berechtigten — leider nur zu sehr begründet sind.

Nicht minder interessant waren die Aufschlüsse, welche die Aufstellung über die Verhältnisse des Fischergewerbes in Niederbayern brachte. Wir haben aus den mehrfach ausgestellten Fischerei-Ordnungen, Handwerksartikeln, Erbrechtsbriefen und Rezessen, welche zum Theil in das 15. Jahrhundert zurückreichen (insbesondere aus der vom Stadtfischer Herrn Rauch in Landshut ausgestellten Fischerei-Ordnung von 1447), die Einsicht gewonnen, daß in früheren Jahrhunderten in allen größeren Orten an den niederbayerischen Hauptflüssen das Fischergewerbe in schöner Blüthe stand und namentlich in Landshut, Kelheim, Straubing und Vilshofen sich einer wohlthätigen Ordnung seiner inneren und äußeren Verhältnisse erfreute. Die von Herrn Stadtfischer Georg Lichtenwallner in Landshut ausgestellten Grundl- und Sängl-Garne und alterthümlichen Fischkrüge, ferner das Innungszeichen der Fischerinnung von Vilshofen, eine kleine Holzstatue Sct. Petrus', mit Gold- und Silbermünzen aus den letzten drei Jahrhunderten behangen, sind ehrwürdige Denkmäler aus dieser längst vergangenen Zeit.

Aber auch heute noch steckt ein tüchtiger Kern gewerblichen Könnens in dem

niederbayerischen Fischergewerbe. Die überraschend große Zahl aller Arten von Fangzeug an Netzen und Geräthen zum Fischereibetrieb in der Donau, welche die Vilshofener Fischerinnung unter ihrem Vorstande Herrn Jos. Wagner ausstellte, die allein fast den größeren Flügel der Halle füllte und damit dem Innern derselben einen ebenso schönen als charakteristischen Schmuck verlieh, — lieferte hievon den erfreulichsten Beweis. Und vielleicht steht mit dieser Handwerkstüchtigkeit der Vilshofener Fischerinnung in einem tieferen Zusammenhange die nicht weniger erfreuliche Thatsache, daß dort sich bis auf den heutigen Tag auch jene Form der Gemeinwirthschaft erhalten hat, welche das preußische Fischereigesetz in der Form der Genossenschaft zur gemeinschaftlichen Ausbeutung der Fischwasser im Interesse der pfleglichen Behandlung derselben neuerlich angestrebt hat. — Der Reichthum der von dieser Innung zur Ausstellung gebrachten Fanggeräthe läßt übrigens auch auf die Bedeutung der Fischerei in der Donau schließen. Würde es gelingen, dem ganzen Stromlaufe entlang und auch an den übrigen Flüssen die Fischer auf die gleiche Stufe gewerblicher Tüchtigkeit und wirthschaftlichen Gemeinsinnes *) zu bringen, wie solche die Fischer in Vilshofen auf der Ausstellung bekundeten, so würden die berechtigten Klagen, daß die gewerbsmäßigen Fischer nur auf das Fangen, nicht aber auch auf die Pflege und Hege des Fischstandes denken, vielmehr dieses Kapitel den Freunden vaterländischer Landeskultur zur beliebigen freien Nutzanwendung überlassen, alsbald weniger häufig gehört werden. (Schluß folgt.)

III. Das Circular des Deutschen Fischerei-Vereins.

Oktober 1880.

Wir haben uns vorgenommen, fortan regelmäßig den meistens hochinteressanten Inhalt der periodisch erscheinenden Circulare des Deutschen Fischerei-Vereins in Berlin unsern Lesern auszugsweise bekannt zu geben und wünschten nur, daß uns der Raum dieser Blätter gestatten möchte, dies in jener Ausführlichkeit thun zu können, welche diese auch für die süddeutschen Fischerei-Verhältnisse höchst schätzenswerthen Mittheilungen verdienen. Wir beginnen heute diese Publikationen mit dem unterm 27. vorigen Monates herausgegebenen Circulare V. des Jahrganges 1880.

Dasselbe enthält zunächst eine Bekanntmachung des Ausschusses des Deutschen Fischerei-Vereins, in welcher der weitere Inhalt des Circulars kurz skizzirt und mit erläuternden Bemerkungen versehen wird. Wir finden darin auch die Erwähnung, daß zu den bisherigen Bezugsquellen für Salmoniden-Eier unter den bestmöglichsten Auspicien nunmehr auch die bayrische Fischereicultur-Anstalt Engelstein am Chiemsee getreten ist und von dieser durch den Deutschen Fischerei-Verein namentlich Seeforellen-Eier zur weiteren Verbreitung dieses köstlichen Fisches in Deutschland erworben werden. Es wird übrigens mit Recht hiebei aufmerksam gemacht, daß Seeforellen-Eier sich nur für große, tiefe Seen eignen, welche mit Forellen-Bächen in Verbindung stehen, da die Seeforelle für ihr Fortkommen unbedingt solcher Bäche zum Aufsteigen während dre Laichzeit bedarf.

Sodann enthält das Circular im Correspondenzblatte folgende Beiträge:

I. Die von uns in Nummer IX. der Bayerischen Fischerei-Zeitung, Seite 89, auszugsweise mitgetheilte Preis-Ausschreibung des österreichischen Fischerei-Vereins betreffend den Fang von im Jahre 1876 in das Donaugebiet ausgesetzten jungen Rhein-Lachsen und kalifornischen Lachsen.

II. Einen ebenso ausführlichen als interessanten Bericht des bekannten Fischzüchters Herrn Max von dem Borne in Berneuchen über die Züchtung von

*) Als Thatsache wurde dem Berichterstatter von glaubwürdiger Seite bestätigt, daß die bei dem Fange in der Donau erbeuteten kleineren Fische von den Vilshofener Fischern stets zur Mastung in den durch eine über die ganze Breite sich erstreckende Wehre abgesperrten Vilsfluß gesetzt werden.

Fischen ꝛc. aus Eiern, welche der Deutsche Fischerei-Verein im Jahre 1879/80 vertheilt hat. Dieser Bericht enthält eine genaue Uebersicht über die in diesem Jahrgang gewonnenen, versandten, an- und ausgebrüteten und dann verwendeten Fischeier und ist mit einer tabellarischen Uebersicht der Ausbrütungs-Resultate begleitet.

III. Eine Ausschreibung des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins für Posen über die Abgabe von Fischeiern.

IV. Einen Bericht über die Besetzung der Ems und Werre mit Lachs-Brut im Jahre 1880 durch den verdienstvollen Herrn von der Wengen von Freiburg in Baden.

V. Einen Bericht der Stralsunder Fischer über die nationale Fischerei-Ausstellung in Berlin. Es sind dies jene 24 Fischer, welchen durch die offene Hand eines Privatmannes der Besuch der Berliner Ausstellung ermöglicht wurde und die sich dortselbst namentlich mit eingehenden Studien über Netze und Fischerei-Geräthschaften befaßten.

VI. Die bereits von uns in der September-Nummer gebrachte Ausschreibung des unterfränkischen Kreis-Fischerei-Vereins in Würzburg die Vertilgung von Fischräuber betreffend.

VII. Eine Mittheilung über den Fang von Fischottern, welche wir uns nicht versagen können, hier folgen zu lassen:

„Je mehr Ausdehnung das Bestreben zur Verallgemeinerung der rationellen Fischzucht gewinnt, desto größer wird auch die Nothwendigkeit des Kampfes gegen die Feinde der Fischerei und gegen verschiedene Widerwärtigkeiten, welche derselben entgegenarbeiten.

Die Fischereibesitzer in Thüringen sind eben auch bemüht, ihre Gewässer durch rationelle Bewirthschaftung zu bevölkern und daß ihre Bestrebungen guten Erfolg hatten, beweist der Umstand, daß der gefürchtetste Feind der Fischzucht, die Fischotter, die thüringischen Fischwässer recht zahlreich aufgesucht hat und sich dort dauernd niederließ, um ihr Unwesen zu treiben.

Um diesen Räubern, die alle menschlichen Berechnungen und Bemühungen zu nichte machen, das Handwerk zu legen, hat man den berühmten Otternjäger Ewaldt Schmidt aus Schalksmühle in Westfalen verschrieben, der mit seinen Hunden die Otter im Wasser jagt und mittelst der Harpune tödtet. Diese Otternjagd ist selbstverständlich von größtem Interesse für die thüringischen Fischer und Jäger, um so mehr, als es dem berühmten Jäger mit seinen vortrefflich dressirten Hunden gelang, in der kurzen Zeit von 5 Wochen 25 Fischottern zu erlegen, von welchen 3 lebend in seine Hände gelangten.

Wie groß der Schaden ist, den diese 25 Fischottern in den dortigen Fischwässern verursacht haben, läßt sich mit Rücksicht auf die ungeheure Mordgier dieser Räuber nur annäherungsweise denken.

In Folge seiner glücklichen Jagderfolge gehen nun dem bewährten Jäger aus allen Gegenden Einladungen zur Otterjagd zu."

IV. Der Chiemsee-Lachsfang 1880.

Von der Traun, 7. November 1880.

Während die Mittheilungen aus den jüngsten Fischerei-Fachblättern entnehmen lassen, daß der dießjährige Fang der Salmonen im Rhein, bei Basel und Laufenburg, sowie in Norddeutschland in den Monaten Oktober—November im Vergleich zu den Vorjahren geringer geworden sei, ist man in der erfreulichen Lage, berichten zu können, daß das Fangerträgniß an Chiemseelachsen in der Ache an Zahl und Gewicht das Ergebniß der Vorjahre überstieg.

Unter den gefangenen Fischen waren jene weiblicher Gattung weitaus vorherrschend,

wodurch sich für die neue Fischkultur-Anstalt Engelstein eine überaus befriedigende Gewinnung von Eiern ergab, welche in den dort zahlreich aufgestellten Lothe- und Willmoth'schen Brutapparaten untergebracht sind. — Das durchschnittliche Stückgewicht der gefangenen Fische betrug 10 bis 15 Pfund.

Von den Männchen welche eingebracht wurden, zählten mehrere zu der Gattung der Gold- oder Hackenlachse (Salmo hamatus), welche sich von dem gewöhnlichen Silberlachs durch umfangreicheren Rachen, größere Zähne und durch den zu einem starken Haken umgebogenen Unterkiefer auszeichnen. Deren Rücken ist grau-grün, die Seiten sind mit großen rothen und dunklen Flecken, wie bei der gewöhnlichen Forelle, gesprengelt.

In der reichhaltigen Fischausstellung des Herrn Hoffischers Kuffer im Glaspalaste während des Oktoberfestes waren solch schöne Fische zu sehen.

Ob von der ergiebigen jährlichen Einsetzung junger Lachsbrut in die Ache auch schon Erfolge zu verzeichnen sind, kann nach dem Wachsthum dieser Fische schwerlich vor Ablauf einiger Jahre konstatirt werden.

Eine sehr bedauerliche Beschädigung wurde der Chiemsee-Administration Traunstein — unter welcher der Lachsfang in der Ache ausgeübt wird — dadurch zugefügt, daß in der Nacht vom 14. Oktober am Fischkalter zu Marquartstein von ruchloser Hand der Wassereinfluß hermetisch zugestopft, dagegen die Zapfen, welche behufs Reinigung des Behälters unten angebracht sind, entfernt wurden, wodurch sämmtliches Wasser ablief und in Folge dessen 15 Stück schwere Lachse zu Grunde gingen. — Der hiedurch dem königl. Finanzärar verursachte Schaden an den Fischen und namentlich Fischeiern beträgt 600 bis 700 Mark.

Um ein solches Vorkommniß für künftige Zeiten zu verhüten, erscheint eine Verlegung des ärarialischen Fischkalters bei der Granzmühle an einen gesicherteren Ort unbedingt geboten. —

Je nach dem Stande der Witterung werden in den nächsten Wochen nur noch einige kleine Fänge auf Renken gemacht, lediglich um Eier zu gewinnen, welche befruchtet den Zuchtanstalten des kgl. Försters Zeller in St. Bartholomä am Königssee und Försters Sollacher in Hintersee behufs versuchsweiser Einsetzung dieser Coregonengattung in die genannten Seeen, abgegeben werden. Ein gleicher Versuch wird, mit Fortsetzung in den nächsten Jahren, auch im Wagingersee gemacht. W.

V. Aus dem Gebiete des Fischereirechts.

Von Herrn kgl. Oberappellationsgerichtsrath Dr. Staudinger in München.

III. Verunreinigung von Fischwassern.

Das in Nr. 8, S. 73 flg. dieser Blätter behandelte Thema fortsetzend, bemerke ich in Bezug auf die Anwendung des Art. 92 des bayer. Pol.-Str.-G.-B. vom 26. Dez. 1871 nachträglich noch Folgendes:

1) Welche praktische Bedeutung der gedachte Art. 92 hat und wie sehr es in manchen Fällen nothwendig wird, zum Schutze der Fischerei-Interessen auf denselben zu recurriren, ergibt auch der nachstehende thatsächliche Sachverhalt.

An einem vielbesuchten Orte Oberbayerns entspringen in einer engen Waldschlucht hart bei einander eine Anzahl von Quellen, welche eine Menge des köstlichsten, reinen

Gedenkblatt

der

Bayerischen Fischerei-Zeitung

zur

Erinnerung

an die

fünfundzwanzigjährige Gründungsfeier

des

Bayerischen Fischerei-Vereins

München, 16. November 1880.

---

1. Rückblick.

München, 16. November 1880.

Der Bayerische Fischerei-Verein vollendet mit dem heutigen Tage das fünfundzwanzigste Jahr seines Bestandes.

Seine Gründung fällt somit in die Zeit, in welcher durch das Wiederauftauchen der künstlichen Fischzucht, einer zwar von den Franzosen in Anspruch genommenen, jedoch deutschen Entdeckung, das Interesse für die Fischerei in Deutschland neue Belebung gefunden hatte.

In Bayern hatten Männer von Wissenschaft und Erfahrung, an deren Spitze Professor Dr. Fraas stand, die Sache in die Hand genommen und unter der praktischen Mitwirkung eines jungen Fischers, des jetzigen Hoffischers Kuffer, allenthalben Brutanstalten errichtet.

Das hiedurch erwachte Interesse für Hebung der Fischzucht zog immer weitere Kreise und so entstand durch den Zusammentritt gleichgesinnter Männer als erste freiwillige Fischerei Association in Bayern und Süddeutschland im Jahre 1855 der Münchener Fischer-Club.

Die k. Staatsregierung leistete diesen Bestrebungen allen Vorschub; hervorragende Mitglieder derselben traten dem neuen Vereine bei, der durch den löblichen Eifer seiner Angehörigen sich immer größeren Zuwachs verschaffte und dessen monatliche Versammlungen namentlich durch die glänzenden Vorträge des berühmten Ichthyologen Herrn Professor v. Siebold der belebte Mittelpunkt zahlreicher Fischereifreunde aus allen Ständen und Berufskreisen wurden.

Mit dem Umfange erweiterte sich zugleich das Programm des Vereines und so constituirte sich derselbe im Jahre 1873 als Bayerischer Fischerei-Verein.

Es würde zu weit führen, die Geschichte dieser um die Entwicklung des vaterländischen Fischereiwesens hochverdienten Vereinigung hier näher zu beschreiben oder die Namen der zahlreichen Männer zu nennen, die im Laufe dieses Vierteljahrhunderts hervorragend für die Vereins-Interessen thätig waren; wir beschränken uns deßhalb darauf, die beiden Grund legenden Schriftstücke, das Circular vom 12. Juli 1855 und das Constituirungs-Protocoll vom 16. November 1855 mit den zum Theil noch heute eine Zierde der Gesellschaft bildenden Namen der Gründer des Vereines der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Freilich kann man diese Liste nicht durchlesen, ohne von tiefer Wehmuth über die zahlreichen Lücken ergriffen zu werden, die man unter ihnen findet. Eine Reihe der edelsten Namen hat das Schicksal inzwischen aus unserer Mitte hinweggerafft.

Ehre ihrem Angedenken!

Eine ganz erhöhte Bedeutung erhält das gegenwärtige Gründungsfest durch die in der Geschichte der Associationen wohl seltene Thatsache, daß gleichzeitig mit dem Verein auch dessen Vorstand als solcher sein fünfundzwanzigjähriges Jubiläum feiert. Eine solche langjährige Verkettung zwischen der Genossenschaft und deren erwähltem Vertreter hat selbstverständlich um Beide ein inniges Band geschlungen, welches den festlichen Abschluß einer gemeinsamen viertelhundertjährigen Thätigkeit zu einer ebenso schönen als seltenen Doppelfeier erhebt.

Die dankbaren Vereinsgenossen haben den Gefühlen der Verehrung gegen diesen ihren hochgeschätzten Präsidenten, Herrn Freiherrn von Niethammer, in einer Huldigungs-Adresse Ausdruck zu geben gesucht.

Eine weitere derartige Ovation wurde dem um die Entwickelung des vaterländischen Fischereiwesens, wie um die Förderung der Vereinszwecke hochverdienten Gründungsmitgliede Herrn Geheimen Rath von Wolfanger, k. Ministerialdirektor und Referenten für Fischereisachen in Bayern, in vollster Verehrung gewidmet*).

Möge es beiden allverehrten Männern noch lange vergönnt sein, in ungetrübter Geistesfrische für vaterländische Interessen zu wirken!

II. Urkunden.

Circulare vom 15. Juli 1855.

„Die Unterzeichneten, von der Ansicht ausgehend, daß die von Seite der Staatsregierung der künstlichen Fischerzeugung neuerlich in erhöhtem Maaße zugewendete Sorgfalt den Dank sowohl derjenigen Männer, welche sich mit naturwissenschaftlichen

*) Wir werden uns erlauben, eine kurze Beschreibung der allegorischen Ausstattung dieser beiden wahre Kunstwerke bildenden Adressen in nächster Nummer zu geben. D. Red.

Studien der einschlägigen Art beschäftigen, als auch derjenigen Männer verdiene, welche in der Fischerei eine Quelle des Einkommens, verbesserter Nahrung oder auch nur der Erheiterung und Kräftigung der Gesundheit erblicken, glauben, daß es eine Pflicht dieser Männer sei, die wohlthätigen Absichten der Staatsregierung nach allen Kräften zu fördern. Was in dieser Beziehung ein Verein Gleichgesinnter zu leisten vermag, dafür liefern uns die Erfolge der über England, Irland und Schottland verbreiteten Fishingclubs die schlagendsten Beispiele. Ihnen ist vorzüglich und fast allein zu danken, daß es als eine Ehrensache betrachtet wird, wie bei der Jagd, das Recht zur Fischerei und in bestimmten, gesetzlich festgestellten Grenzen auszuüben. Was dort von Heil und Nutzen war, wird auch hier von solchem sein. Die Unterzeichneten laden demnach zur Gründung eines „Anglerclubs" die Gleichgesinnten mit dem Bemerken ein:

1) daß es ihnen bereits gelungen ist, im Museumsgebäude, sonach in Mitte der Stadt, ein ihnen jeden Freitag kostenfrei zu überlassendes eben so schönes als zweckmäßiges Lokal für die im Monate Oktober lfd. Jahres beginnenden wöchentlichen Abendversammlungen auszumitteln, woselbst überdieß besser und billiger als irgendwo die gewünschten Erfrischungen zu haben sind;
2) daß die Unterzeichneten nur nach gewonnener Uebereinstimmung das gegenwärtige Circular an voraussichtlich Gleichgesinnte in Umlauf setzen; — —
3) daß von den Mitunterzeichneten eines oder mehrere zum Entwurfe von Gesellschaftsstatuten und Uebergabe derselben bei der am ersten Feiertage des Monats Oktober lfd. Jahres im Gesellschaftslokale stattfindenden Versammlung eingeladen werden sollen."

München, 12. Juli 1855.

Dr. Fraas.	**Winter.**	**Schiber,** Hauptm.
Dr. med. M. Gemminger.	**Rambaldi.**	**Stobäus,** Rentbeamte.
Bischoff.	**Ricciardelli,** Oberstlt.	Dr. med. **Stephan.**
E. v. Tautphöus,	**Paur.**	**Horadam,** Rittmeister.
Legationsrath.	**Mantel.**	**von Tiel,** Lieut.
Dr. Urban.	**Freundorfer.**	**Jägerhuber.**

Gründungs-Protocoll

vom 16. November 1855.

„Nach vorausgängiger Verabredung traten die Unterzeichneten unterm Heutigen in dem von ihnen im Voraus bestimmten Lokale (zu ebener Erde im Museumsgebäude) zusammen, um feste Normen für die von ihnen beabsichtigte Bildung eines

Fischer-Clubs

zu fassen.

Herr Hofgärtner Bischoff, welcher unter dem Correferate des Herrn Direktors Fraas einen Entwurf der bezüglichen Statuten bearbeitet hatte, trug denselben

vor und derselbe wurde nach vorgängiger Besprechung über die Artikel einstimmig in der aus der Anlage ersichtlichen Art und Weise angenommen.

Die Anwesenden schritten sofort zur Wahl eines Vorstandes der unterm Heutigen definitiv gebildeten Gesellschaft. Mit Acclamation wurde dem Reichsrathe v. Niethammer die Vorstandschaft, dem Legationsrathe B. v. Tautphöus die Geschäfte eines Gesellschafts Sekretärs übertragen und die erwähnten Funktionen von denselben auch angenommen.

Bei der competenten Behörde werden die vorgenannten beiden Herren Gesellschaftsmitglieder die gesetzlich vorgezeichneten Schritte im Interesse der Constituirung des Vereines zu machen haben, und deren Erfolg womöglich schon am nächsten Versammlungstage zur Kenntniß der Gesellschaftsmitglieder bringen.

Die vorläufigen Ausgaben haben sich auf Vervielfältigung der Statuten durch die Lithographie, dann auf die Anschaffung eines im Gesellschaftslokale aufzustellenden Requisitenkastens zu beschränken und sind die hiefür nothwendigen, auf's Weiseste zu bemessenden Beträge aus den vorläufig eingehenden Vereinsbeiträgen zu schöpfen.

So beschlossen am heutigen Constituirungstage laut Unterschrift:

Bischoff.
Fraas.
Ricciardelli, Oberstlieutenant.
Horadam, Rittmeister.
Reichsrath **v. Niethammer.**
Paur.
Rambaldi.
v. Schilcher.
Dr. **Stephan.**
Fr. v. Tautphöus, Sophienstraße Nr. 1 2. Stock.
Dr. **Urban.**
Jägerhuber.

Dem Inhalte des vorstehendenden Protokolles schließen sich die hier folgenden Unterzeichneten, welche am Tage der Verhandlung zu erscheinen nicht in dem Falle waren, „seiner ganzen Ausdehnung nach" an.

Koch, Ministerialrath.
Dr. med. **Max Genminger.**
Mantel.
Schätzler, Gen.-Major.
Wolfanger.
Fried. Graf **v. Zech.**
C. Frhr. **v. Bethmann.**
Max Frhr. **v. Gumppenberg.**
Baron **Pechmann,** Hauptmann.
Graf **Baccinetti.**
Fr. Lindmeier.
G. Orrel.
Frhr. **v. Jeetze,** Oberst.
Graf **Tattenbach.**
M. v. Köppel.
Lutz, Oberforstmeister.
Düring.
Graf **Otting.**
Beisler.
Pöllnitz.

III. Ehrungen.

Die dem Herrn Präsidenten Freiherrn von Niethammer und Herrn Geheimen Rath Ministerialdirektor von Wolfanger votirten Adressen lauten im Texte:

I.

An Seine, des erblichen Reichsrathes Herrn Dr. **Julius Frhrn. v. Niethammer,** Großkreuz, Großcomthurs und Comthurs hoher Orden, **Excellenz.**

Bei der fünfundzwanzigjährigen Jubelfeier des Bayerischen Fischerei-Vereins richten die Mitglieder desselben mit erhöhten Gefühlen dankbarer

Verehrung ihre Blicke auf den hochverehrten Präsidenten, welcher seit Gründung des Vereines, getragen von dem allgemeinen Vertrauen, an der Spitze der Genossenschaft steht.

Dieses seltene Zusammentreffen gestaltet jene Feier zu einem erhebenden Doppelfeste.

Was Euer Excellenz an so hervorragender Stelle im Zeitraume eines Vierteljahrhunderts für die Bestrebungen des Vereins gethan, mit welcher Aufopferung und Hingebung Sie Sich den von ihm vertretenen Interessen gewidmet haben, sichert Ihrem Namen für alle Zeit einen Ehrenplatz in der Geschichte dieser vaterländischen Association.

Aber auch die lebenden Vereinsgenossen wollen nicht säumen, dankbar das Verdienst zu ehren, das bei dem gegenwärtigen Rückblick auf eine fünfundzwanzigjährige Vereinsthätigkeit in so hellem Lichte strahlt. Empfangen Euer Excellenz darum die Kundgabe tiefsinnigen Dankes für die in so langer Zeit bewährte Pflege und Förderung der Vereins-Interessen und zugleich den Ausdruck unserer wärmsten Sympathien und Segenswünsche.

Möge der Himmel Ihr verdienst- und ehrenreiches Leben bis zur fernsten Grenze verlängern, im Vollgenusse jenes erhebenden Glückes und Lohnes, den die Anerkennung gewährt, sich um das Vaterland verdient gemacht zu haben.

Zum äußeren Zeichen dieser aufrichtigen Gefühle und Wünsche überreicht gegenwärtige

Urkunde

verehrungsvollst Euer Excellenz dankbarst ergebenster

München am 16. November 1880.

Bayerischer Fischerei-Verein.

II.

An Seine, des kgl. Wirklichen Geheimen Raths und Ministerialdirectors Herrn **Eduard v. Wolfanger**, Großcomthurs, Comthurs und Ritters hoher Orden, Hochwohlgeboren.

Im Rückblicke auf die Zeit seines nun fünfundzwanzigjährigen Bestehens begegnet der Bayerische Fischerei-Verein allenthalben dem Bilde eines hochverdienten Mannes, dessen getreues, von reichen Erfolgen gekröntes Wirken auch den Fischereiverein auf allen seinen Wegen und bei allen seinen Bestrebungen begleitete, unterstützte und förderte.

Der Bayerische Fischereiverein verehrt diesen Mann auf's innigste und aufrichtigste in Euer Hochwohlgeboren Person. Er ist sich voll und tief bewußt, daß er es Ihnen, hochverehrtester Herr, zu danken hat, wenn es ihm gelang, gar manche Schwierigkeiten zu überwinden, daß Sie dem Wirken des Vereins auf der gesetzlichen Bahn die Pfade geebnet haben, daß Sie dem Vereine oft und vielseitig mit einem Schatz reichster Erfahrungen aus dem Staatsleben berathend und helfend zur Seite standen.

Der Bayerische Fischereiverein empfindet es daher auch als eine tiefinnere Pflicht, Ihnen an festlichem Tage den feierlichen Ausdruck höchster Dankbarkeit und innigster Verehrung darzubringen, dabei aber auch den lebhaften Wunsch und die aufrichtige Bitte auszusprechen, daß es Ihnen gefallen möge, dem Vereine auch in ferneren Tagen das zu bleiben, was Sie ihm bisher gewesen waren: in allen Lagen eine kräftige Stütze, ein gewogener Freund, ein weiser Rathgeber.

Zur sichtbaren Bekräftigung alles dessen überreicht Euer Hochwohlgeboren die gegenwärtige

Urkunde

in aufrichtigster Ergebenheit

München am 16. November des Jahres 1880.

der Bayerische Fischerei-Verein.

IV. Ernennung von Ehren-Mitgliedern.

Der Bayerische Fischerei-Verein hat den gegenwärtig festlichen Anlaß benützt, seiner Anerkennung für verdienstvolle Leistung im vaterländischen Fischereiwesen durch die Ernennung zweier Männer, die sich auf diesem Gebiete in einem größeren Wirkungskreise bisher hervorragend ausgezeichnet haben, **zu Ehrenmitgliedern** des Vereins, Ausdruck zu geben.

Es sind dieß die Herren:

1) kgl. Regierungspräsident von Lipowsky in Landshut, I. Vorstand des Niederbayerischen Kreisfischerei-Vereins;
2) kgl. Militär-Staatsanwalt Friedrich Zenk in Würzburg, I. Präsident des Unterfränkischen Kreis-Fischerei-Vereins.

Diese beiden hochgeehrten Männer haben durch ihr verdienstvolles Wirken für Hebung der Fischzucht sowohl in eigener Person wie als Vorstände der von ihnen vertretenen Genossenschaften vollberechtigten Anspruch auf die ihnen hiedurch kundgegebene Anerkennung; mögen sie darin eine neue Aufmunterung zu fernerem Streben und Schaffen finden!

V. Eine Festgabe.

Die gegenwärtige Jubelfeier des Bayerischen Fischerei-Vereins ist durch eine Festgabe geschmückt worden, welche die Freude aller vaterländischen Fischerei-Freunde erregen wird.

Es ist dieß eine dem Verein von dem hochgeehrten Mitgliede Herrn Dr. Staudinger, k. Oberappellations-Gerichts-Rath a. D. in München, gewidmete Festschrift, betitelt:

Der Fischereischutz durch die Strafgesetzordnung. Nach deutschem Reichs- und bayerischem Landesrechte für Fischerei-Interessenten und Juristen erörtert von Dr. Julius Staudinger, k. Oberapellationsgerichts-Rath am kgl. bayer. Obersten Gerichtshofe a. D. in München. Dem Bayerischen Fischereivereine zur Feier seines fünfundzwanzigjährigen Bestehens gewidmet.

Dieses Buch ist bestimmt, eine langbestehende, vielfach empfundene Lücke auszufüllen, indem es sich als unentbehrliches Hilfsmittel für den Rechtsschutz der Fischerei in Bayern darstellt und den Betheiligten die Wege weist, die zur Schonung ihrer Rechte und Interessen durch die Strafgesetzgebung offen stehen.

In einer lichtvollen Darstellung, die in jeder Zeile die volle Beherrschung des schwierigen Materiales erkennen läßt, verbindet der geistreiche Commentator den umfangreichen Stoff zu einem übersichtlichen systematischen Bilde, das trotz des wissenschaftlichen Gepräges auch dem Laien verständlich und sein Interesse zu fesseln geeignet ist.

Das Buch zerfällt in drei Abschnitte, wovon der erste das materielle Recht mit den Erläuterungen des Fischereifrevels, des Fischdiebstahles und der Verfehlungen gegen die fischpolizeilichen Vorschriften, der zweite Abschnitt das formelle Vorgehen gegen Verletzungen der Strafgesetze zum Schutze der Fischerei hinsichtlich der Präventiv- und Regressivmaßregel und endlich der dritte Abschnitt einige verwandte Fragen, die das Eigenthum am Fischerei-Wildergute und die Entschädigungsfrage behandelt.

In die Abhandlung dieser einzelnen Materien ist eine wahre Fülle zum Theil positiver Rechtsanschauungen, zum Theil vorliegender Präjudizien und Urtheile, historischer Notizen und literarischer Citate eingeflochten, die einen überraschenden Einblick in die verschiedenen Fragen der einschlägigen Gesetzgebung erschließen und für Juristen wie Laien gleich interessant und werthvoll erscheinen.

Es wird sich noch später Gelegenheit geben, auf diese im Rechtsgebiete des vaterländischen Fischereiwesens Epoche machende Schrift zurückzukommen; für heute wollen wir unter dem Ausdrucke freudigsten Dankes für die hiedurch den Fischerei-Interessen erleichterte Rechtshilfe uns bescheiden, hier die Einleitung mitzutheilen, womit der hochgeehrte Verfasser sein verdienstvolles Werk begleitet hat.*)

„Welche Verdienste sich der Bayerische Fischereiverein in einer vor ihm abgeschlossen liegenden Periode fünfundzwanzigjährigen Wirkens um die Hebung des Fischereiwesens erworben hat, ist bekannt. In dankender Verehrung eigne ich ihm das gegenwärtige Schriftchen zu als eine kleine Festgabe zum Jubiläumstage.

Die Aufgabe, welche ich mir bei Verabfassung des Schriftchens gesetzt habe, entspricht den Zwecken jenes Vereins, zu deren Förderung beizutragen es bestimmt ist. Mittelst einer, nach bestem Wissen correct gehaltenen Darlegung und Erläuterung der zum Schutze der Fischerei erlassenen, aber ziemlich zerstreuten strafgesetzlichen Bestimmungen, möchte ich einen Ueberblick über deren systematisches Gefüge eröffnen und zugleich zeigen, daß und in welcher Weise im Anhalte an unsere deutsche und bayerische Gesetzgebung verschiedenen, vielfach beklagten Uebelständen auf dem Gebiete des Fischereiwesens begegnet werden kann. Ich wende mich dabei in dem Schriftchen sowohl an die nicht rechtsgelehrten Fischereiinteressenten, wie an meine juristischen Berufsgenossen. Gegenüber den ersteren stehe ich auf dem Standpunkte einer von aufrichtigen Sympathieen für die Sache getragenen Belehrung über die Hilfsmittel in der Gesetzgebung. Meinen Berufsgenossen aber biete ich einfache, bei allem Eifer für die Sache juristisch gewissenhafte Erläuterungen, in denen ich Theorie und Praxis, Gesetz und Leben einander näher zu bringen trachte. Ich hoffe, daß dabei sowohl die Männer der Rechtspflege, wie die des Verwaltungsdienstes Manches finden werden, was Ihnen der Beachtung werth erscheint.

*) Der „Fischereischutz" erscheint im Verlage der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Ladenpreis 1 M. 50 Pf. D. Red.

Um den Anforderungen der verschiedenen Leser, welche ich zu finden wünsche und hoffe, gerecht zu werden, habe ich den Haupttext möglichst gemeinverständlich oder, wenn man es so nennen will, populär gehalten. „Populär" ist mir aber nie gleichbedeutend mit „unwissenschaftlich". Ich konnte daher auch nicht darauf verzichten, das Schriftchen auf wissenschaftlicher Grundlage zu fundiren und mit wissenschaftlichem Materiale aufzubauen. Doch habe ich, hauptsächlich um meiner nicht rechtskundigen Leser willen, viele nähere Excurse, mehr fachmännische Zusätze, historische Notizen, literarische Citate und Motivirungen in eine Reihe beigefügter Anmerkungen verwiesen. Es wird dieses dem Nichtjuristen den Ueberblick und die Orientirung in dem Rechtsgebiete erleichtern. Ich möchte aber gleichwohl auch den Inhalt der Anmerkungen der geneigten Beachtung Aller meiner freundlichen Leser empfohlen haben.

Eine vollständige Erschöpfung des einschlägigen Rechtsstoffes beziele ich selbst nicht. Ueberhaupt beschränkt sich die Darstellung aus practischen Gründen zunächst auf das strafrechtliche Gebiet. Immerhin wird sich dabei aber auch Gelegenheit zu Seitenblicken auf die übrige, das Gebiet der Fischerei berührende Gesetzgebung darbieten. Staudinger."

München, am 16. November 1880.

VI. Statistik des Bayerischen Fischerei-Vereins.

A. Ehren-Präsident:

Herr Dr. **Karl Th. von Siebold,** kgl. Geheimer Rath und Universitäts-Professor in München.

B. Ehren-Mitglieder:

1) Herr **Max Freiherr von Washington,** Gutsbesitzer in Pöls in Steyermark.
2) Herr **Friedrich von Behr,** Kammerherr und Mitglied des Herrenhauses in Berlin, I. Präsident des Deutschen Fischerei-Vereins.

C. Directorium.

I. Präsident: Herr Dr. **Julius Freiherr von Niethammer,** erblicher Reichsrath der Krone Bayerns, Excellenz.

II. Präsident: Herr **Michael Erl,** kgl. Oberauditeur.

Schriftführer: Herr Dr. **Lammer,** kgl. Amtsrichter.

Cassier: Herr **Adolph Fischer,** kgl. Hauptmann a. D.

D. Mitglieder.

Zahl derselben:	a. In München	130
	b. Auswärts wohnend . .	55
	Gesammtzahl	185

E. Mitglieder-Vereine.

1) **Burghausen,** Fischer-Club (Vorstand: G. A. Fahrmbacher).
2) **Cham,** Fischerei-Verein (Vorstand: Eberhard Schuster, k. Bezirksamtmann).
3) **Ingolstadt,** Fischer-Club (Vorstand: Prunner, Privatier).
4) **Landshut,** Kreis-Fischerei-Verein (Vorstand: v. Lipowsky, k. Reg.-Präsident).
5) **Passau,** Fischerei-Verein (Vorstand: Landgraf, k. Forstmeister).
6) **Rehau,** Fischerei-Verein (Vorstand: Ries, Bahnmeister).
7) **Schwabmünchen,** Fischerei-Verein (Vorstand: Herele, Bezirksthierarzt).
8) **Trostberg** (in Altenmarkt) Fischerei-Verein (Vorstand: Gust. v. Püttner, herz. Administrator).
9) **Würzburg,** Kreis-Fischerei-Verein (Vorstand: J. Zenk, k. Regiments-Auditeur).

Für die Redaktion verantwortlich: M. Eisenberger in Tölz.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.

und frischen Wassers liefern. Ein Theil derselben ist gefaßt und versorgt mit einem Theile des Wassers Brunnenleitungen. Der Ueberschuß vereinigt sich unweit des gemeinsamen Ursprungs mit den übrigen nicht zur Brunnenspeisung benützten Quellen und dieser Gesammtwasservorrath versieht zunächst eine Anzahl kleiner Teiche mit einer krystallhellen Wassermenge. Der Abfluß dieser Teiche und der für deren Speisung nicht verwendete Wasservorrath verbindet sich schließlich zu einem munteren Bache, der sich nach kurzem Laufe in einen größeren Bach ergießt. Alle diese Gewässer dienen zur Forellenzucht. Am Ursprung der Quellen werden zeitweise Brutapparate mit künstlich befruchteten Eiern eingesetzt; in den kleinen Teichen befinden sich ständig zahlreiche größere Forellen zur Mastung. In dem kleinen Bache tummeln sich viele kleinere Forellen, im größeren trifft man häufig die stattlichsten Exemplare dieser Fischgattung. Unmittelbar über dem Ursprung der gedachten Quellen, auf einer Anhöhe, welche schroff und ziemlich tief zu letzteren abfällt, wurde vor einigen Jahren eine Bräuerei angelegt. Bei deren Betrieb schüttete man nun die zahlreichen unreinen und nicht selten mit Gährungsstoffen (namentlich auch der Hefenalge, dem Hefenpilz, Cryptococcus fermentalis) versetzten Abwasser bisher gewöhnlich aus, so daß sie die Anhöhe hinab liefen und sickerten und die gedachten Quellengewässer auffallend und bedenklich verunreinigten, und zwar solches nicht bloß insoweit, als letztere die Brunnenleitungen speisen, sondern namentlich auch in demjenigen Theile, welcher zur Zucht, Mästung und Hege der Forellen dient. Die Schädigung der Fischerei-Interessen liegt klar zu Tage. Namentlich müssen die embryonirten Eier und die daraus ausschlüpfenden jungen Fischchen beim Eindringen von Gährungsstoffen nothwendig in mehr oder minder großer Ausdehnung zu Grunde gehen. Wie ist nun Abhilfe dagegen (abgesehen von der Erhebung einer Civilklage) möglich? Auf Grund des Art. 58 oder anderer Bestimmungen des Wassergesetzes vom 28. Mai 1852 sicherlich nicht. Denn alle Bestimmungen dieses Gesetzes, welche etwa hieher in Frage gezogen werden könnten, setzen voraus, daß die Verunreinigung des Wassers entstand *durch eine Benützung desselben* zu gewerblichen und anderen Zwecken. Die hier fraglichen Gewässer werden aber zu dem Betriebe der nachbarlichen Bräuerei an sich gar nicht benützt und kommen mit Letzterer eben nur dadurch in eine gewisse Beziehung, daß man dort die Bräuerei-Abwasser einfach ausschüttet, welche Letztere dann zufolge der Beschaffenheit des dortigen Terrains in das Quellengebiet mit einer für Jedermann und somit auch für den Inhaber und die Bediensteten der Bräuerei offenbaren Naturnothwendigkeit einfließen. Hiegegen kann allein Art. 92 des Pol.-St.-G.-B. Abhilfe gewähren, soweit nicht etwa auch Art. 94, welcher von der öffentlichen Reinlichkeit in Ortschaften handelt, einschlägt.

Ganz unzweifelhaft ist Art. 92 hierher anwendbar, soweit zugleich eine Verunreinigung des zu Brunnenzwecken dienenden Quellwassers vorliegt. Nach meiner in dem vorigen Aufsatze vertretenen Ansicht kommt aber Art. 92 hierher auch insoweit in Betracht, als es sich lediglich um eine Verunreinigung zum Schaden der im dortigen Wasser befindlichen Salmoniden handelt.

Sehr interessant ist es, hinsichtlich der Frage der Tragweite des Art. 92 auch jenes Urtheil zu vergleichen, welches der k. bayer. oberste Gerichtshof am 6. Juni 1874 erlassen hat und welches in der Sammlung der oberstrichterlichen Entscheidungen, Abtheilung für Strafsachen, Bd. 4, S. 229, abgedruckt ist.

In diesem Urtheil wird namentlich auch erörtert, daß zur Anwendung des Art. 92 keineswegs eine *gesundheitsschädliche* Wasserverderbung vorausgesetzt werde, sondern

hiefür jede überhaupt schädliche Veränderung genüge, daß ferner die Bestrafung nach Art. 92 keineswegs durch eine dauernde Verunreinigung bedingt sei und daß die Frage, ob ein Gewässer zum Genusse von Menschen oder Thieren oder zum öffentlichen Gebrauche „bestimmt" sei, sich nach bloß thatsächlichen Verhältnissen bemesse und keineswegs eine amtliche Deklaration voraussetze.

2) Es ist die Frage gestellt worden, ob durch die auf S. 77 dieser Zeitschrift erwähnte wichtige Entschließung der k. Regierung von Oberbayern vom 23. Juli 1880*) die darin behandelte Frage definitiv entschieden sei.

Diese Frage läßt sich weder schlechthin bejahen noch unbedingt verneinen. Vor Allem ist es selbstverständlich, daß eine Kreisstelle auch nur für ihren Provinzialbezirk mit legal maßgebender Wirkung Anordnungen zu treffen und Entscheidungen zu erlassen befugt ist. Außerdem ist es aber auch nothwendig, bei Würdigung der Bedeutung jenes Erlasses wohl auseinanderzuhalten die concrete Entscheidung blos für den fraglichen einzelnen Fall und die Emanation eines abstracten Erlasses mit maßgebender Wirkung für alle künftigen gleichartigen Fälle. Ferner ist wohl zu unterscheiden zwischen einem dispositiven Erlaß mit zwingender legaler Kraft und einem Erlasse von blos wissenschaftlich-autoritativer Bedeutung, dann zwischen den Erlassen einer Verwaltungsstelle und den Urtheilen der zur rechtlichen Entscheidung einer Sache berufenen Gerichte.

Im vorliegenden Falle handelte es sich für die k. Regierung von Oberbayern zunächst nur um die ganz concrete Frage, ob den vom Bezirksamt zur Abstellung von Schädigungen eines Fischereirechts angeregten ortspolizeilichen Vorschriften die gesetzlich erforderliche Vollstreckbarkeitserklärung Seitens der hiefür allein zuständigen Kreisverwaltungsstelle zu ertheilen sei oder nicht. Letztere hat diese Frage verneint und ihre Entscheidung mit dem Satze begründet, daß es der vorgeschlagenen ortspolizeilichen Vorschriften mit Rücksicht auf den Inhalt des Art. 92 des Pol.-Str.-G.-B. bei einer gewissen, von der Regierung als richtig erachteten Auslegung desselben überhaupt nicht bedürfe.

Mit dem dispositiven Theile dieses Erlasses, d. h. mit der Ablehnung der Vollstreckbarkeitserklärung, war die concrete Angelegenheit, nämlich die Frage, ob die erhobenen Anstände im Wege der Erlassung gewisser ortspolizeilicher Vorschriften zu beseitigen seien, erledigt und zwar verneinend entschieden.**) Die motivirende Auslegung des Art. 92 des Pol.-Str.-G.-B. Seitens der Kreisregierung aber hat zunächst nur eine wissenschaftliche-autoritative Bedeutung, in der Art, daß die der Kreisregierung untergebenen Organe bei ähnlichen Fällen in Berücksichtigung ziehen können, von welcher Auffassung ihre vorgesetzte Dienstesstelle in einem analogen Falle ausgegangen ist. Im übrigen liegt das Weitere zur Sache sehr klar. Gelingt es dem Bezirksamte nicht, durch Verwarnung vor den Folgen des Art. 92 des Pol.-Str.-Ges.-B. oder sonst auf administrativem Wege die fraglichen Verunreinigungen abzustellen, so hat eben der Amtsanwalt von Amtswegen oder auf Anregung des Bezirksamts oder auf Anzeige des Interessenten (vgl. Strafprozeßordnung §§ 156, 169 ff.) gegen diejenigen, welche sich weitere Wasserverunreinigungen zu Schulden kommen lassen, die auf Art. 92 des Pol.-

*) Bei dieser Gelegenheit möge ergangenen Anfragen gegenüber bemerkt sein, daß obiger Erlaß einen ausführlicheren Inhalt als den auf S. 77 dieser Blätter angegebenen nicht hat, insbesondere auch keine eingehendere Motivirung enthält.

**) Beschwerde hiegegen wurde von keiner Seite erhoben.

Str.=G.=B. zu stützende strafrechtliche öffentliche Klage (Str.=Pr.=O. §§ 151, 152) zu erheben. Ob dann wirklich Art. 92 auf den gegebenen Fall als anwendbar zu erachten und demnach wirklich Strafe zu verhängen sei, darüber entscheiden im gesetzlichen Instanzenzuge die dazu allein zuständigen Gerichte. Der letzte Ausspruch darüber steht dem Oberlandesgerichte München zu, als oberstem Strafgerichtshofe des Königreichs Bayern für geringere Strafsachen. (§ 9 des Einf.=Ges. zum Gerichtsverfassungsgesetze vom 27. Jan. 1877 und Art. 41 des bayer. Ausf.=Ges. dazu vom 23. Februar 1879). Aber auch die Entscheidung dieses höchsten Gerichtshofes für die fragliche Sache ist mit dispositiver Kraft gleichfalls nur für den concreten Fall ausgestattet. (Str.=Pr.=O. § 398). Für andere Fälle ist ein concretes Urtheil und die darin niedergelegte Ansicht nicht bindend und zwar weder für das oberste Gericht selbst, noch für die ihm untergebenen Untergerichte. Die Entscheidung des obersten Gerichts hat vielmehr für die Anwendung auf andere Rechtssachen ebenfalls nur die Bedeutung eines wissenschaftlich=autoritativen Präjudizes, dessen Inhalt erkennen läßt, welche neuerliche Entscheidung bei dem betreffenden Gerichtshofe muthmaßlich, aber nicht nothwendig, wieder zu gewärtigen wäre. Abgesehen von dem oben unter Ziffer 1 erwähnten Urtheil des obersten Gerichtshofes vom 6. Juni 1874 liegt meines Wissens ein weiteres solches gerichtliches Präjudiz über die hier fragliche Bedeutung des Art. 92 des Pol.=Str.=G.=B., insbesondere über die in meinem vorigen Aufsatze behandelten Fragen, bis jetzt nicht vor. Um so mehr tritt einstweilen die Autorität der Regierungsentschließung vom 23. Juli 1880 in den Vordergrund, insoferne sie ebenso für die Verwaltungsbehörden wie für die Staatsanwaltschaft erkennen läßt, welche Auffassung des Art. 92 die k. Staatsregierung, vertreten durch eine ihrer hervorragendsten Verwaltungsstellen, als dem Rechte, den realen Verhältnissen und der gemeinen Wohlfahrt entsprechend erachtet. Das Gewicht dieser Autorität, mit deren Ausspruch dem schließlichen Urtheil der Strafgerichte in keiner Weise präjudizirt ist, würde aber noch wesentlich erhöht werden, wenn der Inhalt der Regierungsentschließung vom 23. Juli 1880 in irgend welcher Form gelegentlich auch die ausdrückliche Billigung des k. Staatsministeriums des Innern fände.

VI. Die Wasserspitzmaus (crossopus fodiens), der gefährlichste Feind der Karpfen.

Reichenhall, Oktober 1880.

Bezüglich einer aus dem Sammler der Augsburger Abendzeitung in die bayer. Fischerei=Zeitung übergegangenen Erzählung von dem Schaden der Teichfrösche in den Gewässern der Herrschaft Warmbrunn erlaubt sich Einsender zur Widerlegung Einschlägiges über die Wasserspitzmaus aus „Brehm's Thierleben" bekannt zu geben.

Die Wasserspitzmaus ist zu ihrer Größe ein wahrhaft furchtbares Raubthier. Sie verzehrt nicht blos Kerfe aller Arten, zumal solche, welche im Wasser leben, Würmer, kleine Weichthiere, Krebse und dergleichen, sondern auch Lurche, Fische, Vögel und kleine Säugethiere.

Die Maus, welcher sie in ihren Löchern begegnet, ist verloren; die vor kurzem ausgeflogene Bachstelze, welche sich unvorsichtig zu nahe an das Wasser wagt, wird plötzlich mit derselben Gier überfallen, mit welcher sich ein Luchs auf ein Reh stürzt, und in wenigen Minuten abgewürgt; der Frosch, welcher achtlos an einer Fluchtröhre vorüberhüpft, fühlt sich an den Hinterbeinen gepackt und trotz seines kläglichen Geschreies in die Tiefe gezogen, wo er bald erliegen muß; Schmerlen und Elleritzen werden in

kleine Buchten getrieben und hier auf eigene Weise gefangen: die Wasserspitzmaus trübt das Wasser und bewacht den Eingang der Bucht; sobald nun einer der kleinen Fische vorüberschwimmen will, fährt sie auf denselben zu und fängt ihn gewöhnlich; sie fischt, wie man sagt, im Trüben. Aber nicht blos an kleine Thiere wagt sich die Wasserspitzmaus, sondern auch an solche, deren Gewicht das ihre um mehr als das Sechzigfache übertrifft; ja, man kann sagen, daß es kein Raubthier weiter gibt, welches verhältnißmäßig so große Beute überfällt und umbringt.

„Vor Jahren", erzählt Brehm's Vater, „wurden im Frühjahre im Heinspitzer-See bei Eisenberg mehrere Karpfen von 2 Pfund und darüber gefunden, denen Augen und Gehirn ausgefressen waren; einigen von ihnen fehlte auch an dem Körper hier und da Fleisch." Diese merkwürdige Erscheinung kam in einem Wochenblatte zur Sprache und veranlaßte so einen heftigen Streit zwischen zwei Gelehrten einer benachbarten Stadt, in welchem der eine behauptete, die Teichfrösche seien es gewesen, welche sich den Fischen auf den Kopf setzten, ihnen die Augen auskratzten und das Gehirn ausfräßen. Der alte Naturforscher Blumenbach wurde in den Streit gezogen, weil er in seinem Werke sagt, die Frösche fräßen Fische und auch Vögel.

Der Gegner vertheidigte die Teichfrösche mit Geschick, allein der Ankläger war nicht so leicht aus dem Sattel zu heben. Er brachte die getrockneten Kinnladen in einer Abbildung zur Anschauung und suchte aus ihnen die Gefährlichkeit der Teichfrösche zu beweisen.

Endlich wurde ich auch ersucht, meine Stimme in diesem Streite abzugeben. Ich zeigte, um die Unschuld, den guten Namen und die Ehre der Frösche zu retten, die Unmöglichkeit des ihnen Schuld gegebenen Verbrechens, da es ihnen bekanntlich von Natur aus schon an Mitteln gebricht, dasselbe auszuführen. Man schien mir Glauben zu schenken, doch blieb der Mörder der Karpfen unbekannt.

Ich wußte nun zwar, daß Spitzmäuse Fische fangen und ebenso Fischlaich begierig aufsuchen, hatte auch an den gefangenen Wasserspitzmäusen, welche ich eine Zeit lang lebend besaß, die mörderische Natur derselben hinreichend kennen gelernt; nie glaubte ich jedoch, daß das kleine Thier so große Fische anfallen und tödten könne. Aber der Beweis wurde mir geliefert.

Ein Bauerngutsbesitzer des hiesigen Kirchspiels zog in seinem Teiche schöne Fische und hatte im Herbste 1829 in den Brunnenkasten vor seinen Fenstern, welcher wegen des zufließenden Quellwassers niemals zufriert, mehrere Karpfen gesetzt, um sie gelegentlich zu verspeisen. Der Januar 1830 brachte eine Kälte von 22° und bedeckte fast alle Bäche dick mit Eis; nur die „warmen Quellen" blieben frei. Eines Tages fand der Besitzer des Brunnens zu seinem großen Verdrusse im Röhrtroge einen todten Karpfen, welchem Augen und Gehirn ausgefressen waren. Nach wenigen Tagen hatte er den Schrecken, einen zweiten anzutreffen, der auf ähnliche Weise zu Grunde gerichtet worden war und so verlor er einen Fisch nach dem andern.

Endlich bemerkte seine Frau, daß gegen Abend eine schwarze „Maus" in den Kasten hinaufkletterte, im Wasser umherschwamm, sich einem Karpfen auf den Kopf setzte und mit den Vorderfüßen festklammerte. Ehe die Frau im Stande war, das zugefrorene Fenster zu öffnen, um das Thier zu verscheuchen, waren dem Fische die Augen ausgefressen. Endlich war das Oeffnen des Fensters gelungen und die Maus wurde in die Flucht getrieben. Allein kaum hatte sie den Kasten verlassen, so wurde sie von einer vorüberschleichenden Katze gefangen, dieser abgenommen und mir überbracht. Es war unsere Wasserspitzmaus.

So waren denn die fraglichen Mörder der Karpfen in dem Heinspitzer-See entdeckt worden, — Mörder, welche ohne die Aufmerksamkeit der Frau vielleicht heute noch unbekannt wären. Dabei muß ich bemerken, daß die mir überbrachte Wasserspitzmaus nicht die einzige war, welche jenen Brunnkasten heimsuchte, es kam eine um die andere nach ihr. Dieß bewog den Besitzer, einen vergifteten Karpfenkopf in den Kasten zu legen und er brachte mit diesem auch wirklich mehrere Wasserspitzmäuse um.

Die merkwürdige Erscheinung, daß Frösche an Karpfen angeklammert gefunden

wurden, ist einzig dem außerordentlichen Paarungstriebe dieses Thieres zuzuschreiben, kraft dessen er in Ermangelung des passenden Gegenstandes auch fremde Lurche und Fische umarmt.

Derartige Geschlechtsverirrungen kommen noch bei vielen anderen Geschöpfen vor, der Teichfrosch bezahlt sie damit, daß man ihn zum Karpfenmörder macht. v. Chl.

VII. Vereins-Verhandlungen.

Außerordentliche General-Versammlung des Bayerischen Fischerei-Vereins.

Samstag, 6. November 1880.

Nachdem auf der Tagesordnung die vom Festausschusse beantragte Ernennung von Ehrenmitgliedern ꝛc. stand, mußte dieselbe im Hinblick auf die Vereins-Satzungen als General-Versammlung einberufen werden.

In dieser Versammlung wurde zunächst der Gegenstand ihrer Einberufung nach Antrag erledigt und beschränken wir uns in dieser Beziehung auf die Mittheilung, daß die Annahme sämmtlicher Vorschläge mit Einstimmigkeit erfolgte.

Hierauf machte der I. Herr Präsident offizielle Mittheilung von der Gründung eines Kreis-Fischerei-Vereins für Schwaben und für Mittelfranken und fügte dieser allseitig freudig engegengenommenen Nachricht die weitere Bemerkung bei, daß auch in Regensburg ein solcher Verein im Werden sei und die Gründung desselben hoffentlich gelingen werde.

Eine gleiche Organisation werde auch in Straßburg beabsichtigt.

Ferners wurde bekannt gegeben, daß sich für Memmingen und Umgebung ein Fischerei-Verein gebildet habe.

Endlich wurde Herr Kupferschmiedmeister Seitz in München als Mitglied aufgenommen.

VIII. Kleinere Mittheilungen.

Geisenfeld, 26. Okt. 1880.

Als Nachtrag resp. Ergänzung zu meiner Mittheilung in voriger Nummer dieses Blattes bezügl. des Verschwindens der Krebse in der Ilm muß ich noch beifügen, daß ich verschiedene Bekannte von mir, die sich für derartige Sachen ebenfalls interessiren, über ihre Beobachtungen fragte. Zu meinem Bedauern erhielt ich von Jedem derselben die sehr unerfreuliche Antwort, daß sie das Verschwinden der Krebse gleichfalls konstatiren müssen.

Was ferner den Umstand betrifft, daß nirgends Theile von Krebsen gefunden werden konnten, so ist meine Ansicht die, daß, nachdem das Eis vom Dec. 1879 bis zum März c. in einer Dicke bis zu 1½ Fuß in der Ilm lag und die Krebspest ohne Zweifel in diese Zeit fiel, — die Körpertheile von den in Unmasse vorkommenden Wasserinsekten, wenigstens was daran fleischig war, — aufgefressen wurden. Das den Eisgang veranlassende Hochwasser hatte dann vollends leichtes Spiel.

— 28. Okt. 1880.

„Ehre dem Ehre gebührt."

Zu Anfang dieses Jahres konnte ich Sie benachrichtigen, daß Herr Abler von hier eine Fischotter erlegte.

Heute habe ich schon wieder das Vergnügen, den Namen dieses wackeren, unverdrossenen Schützen der Oeffentlichkeit übergeben zu können. Am 21. dss., während der Mittagszeit, glückte es ihm nämlich, eine schwere Fischotter inmitten der Ilm tödtlich zu verwunden. Leider vereitelte das Hochwasser jedes Nachsuchen. Da jedoch der Schuß unter Umständen abgegeben wurde, die ein Fehlen ausschließen; da sich ferner das Wasser nach dem Schuß röthete und da drittens die Otter einen Ton hören ließ, den man nur von tödtlich getroffenen Thieren vernimmt, so ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß wieder einer der so verwegenen Fischräuber zur ewigen Ruhe einging.

— 4. Nov. 1880.

Soeben theilt mir Herr Abler mit, daß in Ilmendorf, eine Stunde von hier eine vom Hochwasser hergeschwemmte Fischotter mit durchschossenem Rücken aufgefunden wurde. Es ist dieß ohne Zweifel dasselbe Thier, das Herr Abler zu Ende vorigen Monats anschoß und ist somit meine Behauptung, die Otter sei tödtlich verwundet, eine richtige gewesen.

Weismain, 6. Nov. Ein seltenes Waidmannsglück hatten gestern die Gebrüder Reh, Jagdpächter von Wallersberg, indem es ihnen gelungen ist, nicht weniger als fünf Fischottern zu erlegen, ein Jagdstück, das nur der vollständig zu schätzen vermag, der die Schlauheit dieses Raubthieres näher kennt. Die Zahl der in jüngster Zeit auf der Flußstrecke von Röhrig bis Schemmendorf getödteten Fischottern beträgt nunmehr 11, und wird hoffentlich das Dutzend bald voll werden.*)

IX. Fischerei-Monats-Kalender.

Dezember. — **Laichzeit:** In diesem Monat beenden der Lachs (Rheinlachs, Trutta Salar, die Seeforelle (Trutta lacustris), der Saibling (Salmo salvelinus) und die Renken (Coreg. Wartmanni und Fera) das Laichgeschäft. Die gesetzliche Schonzeit schließt für Renken mit 15. Dezember während sie für Forellen noch bis 20. Januar fortbesteht.

Die **Angelfischerei** beschränkt sich im Dezember hauptsächlich auf Hechte und Huchen, welche gut beißen und jetzt sehr schmackhaft sind.

X. Correspondenz.

J. A. in Obnatham. In Ihrer Angelegenheit werden wir wegen verweigerter Abonnements-Annahme bei der zuständigen Poststelle reklamiren. Die Erledigung der übrigen Punkte erfolgt brieflich nach Einvernehmung eines Sachverständigen. Die Red.

*) Was wir im Interesse der Fischhege aufrichtig wünschen. Die Red.

Anfrage. Fangen Fische auch Schwäne zur Nahrung?

Inserate.

Ign. Walther, Spängler, Marktbreit

liefert nach Angaben von Fachmännern gefertigte

Brutapparate californ.	zu	5,000	Forelleneier	à M. 10
„ **mit Glasrost**	„	„	„	à „ 10
Bruttigel von Zink	„	2000	„	à „ 2

ferner **Bruttransportkannen** mit Luftpumpen verschiedener bewährter Systeme.

Prämiirt		Prämiirt
Wien 1873. Greifswald 1879. Lemgo 1879. Kammer 1879.	**Neuestes!**	Würzburg 1880. Berlin 1880. München 1880.

„Alexandra“ neueste englische Fliege.

Fluggerten aus gespließtem Bambus 6kantig, eigenes Fabrikat M. 50.—.
Fischchengerte aus gespließtem Bambus, 8kantig, eigenes Fabrikat M. 36.—
empfiehlt

H. Hildebrand, München.

Für die Redaktion verantwortlich: M. Eisenberger in Tölz.
Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.

Hiezu eine Beilage: „Gedenkblatt zur 25jährigen Gründungsfeier.“

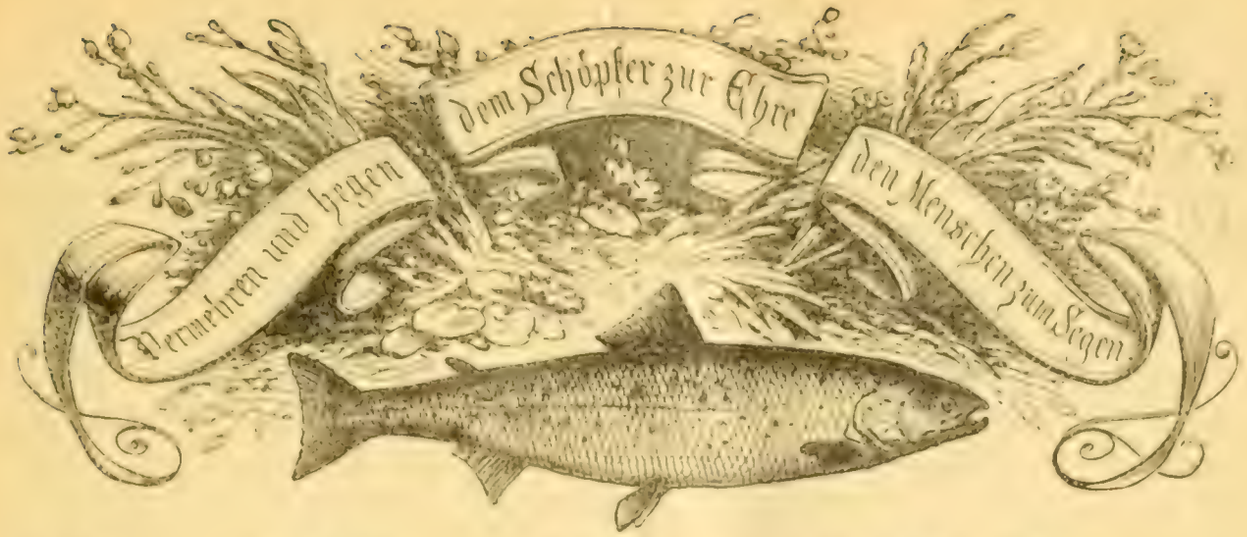

Bayerische Fischerei-Zeitung.

Organ

des

bayerischen Fischerei-Vereines.

Nr. 12. München, 20. Dezember 1880. **V. Jahrg.**

Die „Bayerische Fischerei-Zeitung" erscheint jeden Monat einmal in der Regel in der Mitte des Monats. Das Abonnement beträgt für den Jahrgang **2 Mark** und werden Bestellungen bei den kgl. Postanstalten entgegen genommen. — **Inserate** werden die durchlaufende Petitzeile mit **20 Pf.** berechnet.

Inhalt: I. Zur Jahreswende. — II. Die 25jährige Gründungs-Feier des Bayerischen Fischerei-Vereins. — III. Unterfränkischer Kreisfischerei-Verein. — IV. Rückblicke auf die niederbayerische Kreisfischereiausstellung. (Schluß.) — V. Die Ueberführung von Saiblingen aus dem Fuschlsee in den Schliersee. — VI. Kalifornischer Lachs in Marktheidenfeld. — VII. Kleine Mittheilungen. — VIII. Literarisches. — IX. Schlußbemerkung. — Inserat.

I. Zur Jahreswende.

Tölz, 18. Dezember 1880.

Der bevorstehende Jahreswechsel drängt zu einem kurzen Rückblick auf die jüngste Vergangenheit; für die durch gegenwärtige Zeitschrift vertretenen Interessen ist dieß ein Rückblick von hoher Befriedigung. Denn kaum ist noch ein Jahrgang für die Entwicklung des Fischereiwesens bedeutsamer geworden, als derjenige, an dessen Schwelle wir heute stehen.

Voran das großartige internationale Schauspiel, das sich in der zweiten Hälfte April in der deutschen Hauptstadt entfaltet hat; dieser Wettkampf aller Nationen der Erde auf einem Gebiete, welches derartiges bisher noch niemals gesehen, und kaum zu erreichen hoffen durfte.

Wie eindringlich und unwiderlegbar ist die Bedeutung der Fischerei für die ganze Menschheit in jenen vielverzweigten Räumen zu Tage getreten! Wie mächtig hat sich dem, der die Säle von England und Holland, von Amerika, von China und Japan ꝛc. durchwanderte, die Wahrheit des Siebold'schen Ausspruches aufgedrängt: „Zwei Drittel der Menschheit leben von Fischen.

Fürwahr, der unermüdliche Deutsche Fischerei-Verein, der diesen herrlichen Wettkampf hervorgerufen, hat durch die gelungene Veranstaltung desselben nicht bloß selbst einen der größten Triumphe gefeiert, sondern auch den Werth der Fischerei zu einer bis dahin ungekannten Geltung gebracht.

Hoffen wir, daß die hiedurch gewonnene Erkenntniß andauern und der Fischerei in allen Ländern weiteren Nutzen bringen werde.

Deutschlands Fischzucht hat an diesem Erfolge nicht geringen Theil genommen; ihr wird vielleicht der Löwen-Antheil verbleiben, wenn die Anregungen, die jener Wettkampf geschaffen, bei Regierungen und Vereinen auf fruchtbaren Boden fielen. Daß dieß auf dem Gebiete der Association der Fall ist, dafür werden die verschiedenen Fischerei-Vereine, an der Spitze der Deutsche Verein, Sorge tragen, die in erfreulicher Ausbreitung begriffen sind.

Ein Blick auf unser engeres Vaterland begegnet Erscheinungen, die wir bereits als Wirkungen jenes großen Anstoßes betrachten zu dürfen glauben. In erster Linie bezeichnen wir die durch und durch gelungene Würzburger Fischerei-Ausstellung, die, wenn auch nicht eine unmittelbare Frucht der Berliner Ausstellung, so doch vielfach von ihrem Vorbilde belebt und durchdrungen war.

Für die Verarbeitung der theoretischen und praktischen Erfolge dieser Collektionen sorgen in Bayern neben den bereits bestehenden Associationen für Fischereiwesen zwei weitere Kreis-Vereine, die gegen Ende dieses Jahres in Schwaben und Mittelfranken entstanden und als rüstige Mitarbeiter an dem gemeinsamen Streben für Hebung und Förderung der vaterländischen Fischzucht freudigst begrüßt sind.

Daß auch die bayerische Staatsverwaltung diesen Bestrebungen ein wohlwollendes Augenmerk zuwendet, dafür bürgt neben so manchen Maßnahmen namentlich der erfreuliche Umstand, daß Männer aus den höchsten Amtskreisen zum Theil an der Spitze der vorhandenen Vereine stehen, zum Theil deren thätigste Förderer sind.

So treten wir mit frischem Muth und neuer Stärke in die Arbeit ein, die das kommende Jahr uns bringen wird.

Für den Bayerischen Fischerei-Verein ist die Aufgabe gewachsen, seitdem durch die dankenswerthe Unterstützung der kgl. Regierung und des Landraths von Oberbayern seine Ziele auch mit Hilfe öffentlicher Mittel erstrebt werden; die ersten Anzeichen ihrer Verwendung lassen hoffen, daß aus dieser Saat gute Früchte hervorgehen werden.

Mit Befriedigung können wie konstatiren, daß auch das Organ des Bayerischen Fischereiwesens diesseits und jenseits der Grenzen unseres engeren Vaterlandes immer größere Beachtung findet.

Wir empfehlen dasselbe allen Fischereifreunden und laden zu rechtzeitigem Abonnement hiemit freundlichst ein. Von den mancherlei Wünschen, die uns in Bezug auf die Führung des Blattes entgegengebracht werden, erkennen wir als den berechtigtsten, daß die Zeitschrift alle 14 Tage erscheinen möchte; wir bedauern, daß die vielbeschäftigte Hand, in welcher die Redaktion dermalen liegt, die Erfüllung dieses Wunsches zur Zeit nicht ermöglicht; derselbe wird übrigens auf dem Programm anzustrebender Reformen obenan stehen.

Unsern treuen Mitarbeitern für die bisherige Mithilfe dankend und um fernere Unterstützung bittend, schließen wir diesen Jahrgang mit dem patriotischen Wunsche:

Heil und Segen der vaterländischen Fischerei im Jahre 1881.

Die Redaktion.

II. Die 25jährige Gründungs-Feier des Bayerischen Fischerei-Vereins.

In unserer rasch-lebigen und schnell-wechselnden Zeit sind 25 Jahre unentwegten genossenschaftlichen Wirkens für ein gemeinnütziges Ziel immerhin ein erfreulicher denkwürdiger Abschnitt.

Der Bayerische Fischerei-Verein hat diesen Abschnitt kürzlich erreicht, und wenn auch nicht prunkvoll, so doch in erhebender und würdiger Weise gefeiert.

Den Mittelpunkt dieser Feierlichkeit bildete eine am Gründungstage, Dienstag den 16. November, Abends im Vereinslokale anberaumte, von Theilnehmern aus allen Berufsklassen zahlreich besuchte Festversammlung. Dieselbe wurde von dem I. Vereins-Präsidenten, Seiner Excellenz Herrn Freiherrn von Niethammer, eingeleitet durch ein solennes Hoch auf Seine Majestät den König, an welchen sofort unter allgemeiner Akklamation der Versammlung ein Huldigungs-Telegramm erlassen wurde.

Nachdem der Schriftführer aus der Stiftungs-Urkunde vom 16. November 1855 die Namen der seinerzeitigen Gründer des Vereins abgelesen hatte, widmete der I. Herr Präsident den vielen seit dieser Zeit hingegangenen Genossen einen ehrenden Nachruf und richtete sodann einen weiteren Rückblick auf die Thätigkeit des Vereins, indem er namentlich mehrerer noch lebender Männer, die sich um die Förderung der Vereinszwecke verdient gemacht, mit Worten der Anerkennung gedachte. Hierauf erfolgte die Ueberreichung der in der Fest-Beilage der Nr. 11 der Fischerei-Zeitung vom 16. Nov. 1880 bekannt gegebenen Adressen an den I. Präsidenten, Herrn Freiherrn von Niethammer und den k. Geheimen Rath, Herrn Ministerial-Direktor von Wolfanger durch den II. Vereins-Präsidenten, Herrn Oberauditeur Erl, wobei letzterer an jeden der Gefeierten eine ebenso beredte als rührende Ansprache hielt, die diese Ueberreichung zu einem wahrhaft sinnigen und erhebenden Festakt gestaltete.

Mit tiefbewegten Worten dankten beide hochgeehrte Herren für die ihnen dargebrachte Widmung.*)

Es erfolgte nunmehr durch den I. Herrn Präsidenten die Publikation der in der letzten General-Versammlung ernannten Ehren-Mitglieder des Vereins, nämlich

1) des k. Regierungs-Präsidenten Herrn von Lypowsky in Landshut,
2) des Vorstandes des Unterfränkischen Kreis-Fischerei-Vereins, Herrn Militär-Staatsanwaltes Zenk in Würzburg,

welche Mittheilung mit allgemeiner Akklamation aufgenommen wurde.

Nach einer kleinen Pause erhob sich Herr Notar Eisenberger und feierte in einem Toaste, in welchem er die Nothwendigkeit kräftigen Zusammenwirkens aller das gleiche Ziel anstrebenden Elemente betonte, die anwesenden Gäste und in der Versammlung vertretenen Vereine.

Diese Begrüßung erwiderte Seine Excellenz der k. Staatsrath und Regierungs-Präsident von Schwaben und Neuburg, Herr Freiherr von Hörmann, in einer vortrefflichen, launig gehaltenen Ansprache, die mit einem Hoch auf den Bayerischen Fischerei-Verein schloß und enthusiastischen Beifall erregte.

Als Vertreter des Unterfränkischen Kreis-Fischerei-Vereins waren dessen I. Vorstand, Herr Militär-Staatsanwalt Zenk und der Schriftführer, Herr Sekretär Haller von

* Eine kurze Beschreibung der brillanten Darstellung und Ausstattung beider Urkunden wird unten folgen. Die Red.

Würzburg, anwesend. Der erstere dankte in einer längeren gemüthvollen Rede für seine Ernennung zum Ehrenmitgliede des Bayerischen Fischerei-Vereins und überreichte sodann eine zur Jubelfeier gewidmete, sehr geschmackvoll ausgeführte Adresse des Unterfränkischen Kreis-Fischerei-Vereins, deren Text wie folgt lautete:

Hochverehrter Bayerischer Fischereiverein!

Es war am **16. November 1855,** als wackere Männer (der Wissenschaft und Praxis) sich in München zu einem Fischerklub vereinigten, um zur Förderung allgemeiner Wohlfahrt ein fast verloren gegangenes Nationalgut zu der gebührenden Bedeutung wieder empor zuheben, und richteten sich wohl damals manche Blicke freudiger Hoffnung aus ganz Bayern nach der Metropole, als dem schützenden Ankerplatz. Auch bei uns in Franken, im Stromgebiete des Mains und Rheins wurden Stimmen laut, welche von vergangener Herrlichkeit des Fischereiwesens, vom frühern Reichthum unseres Mains, unsrer stillen Weiher und klaren Bäche erzählten; allein Egoismus auf der einen, Unkenntniß der Verhältnisse auf der anderen Seite erstickten leider nur zu bald die mahnenden Stimmen und übertönten den Ruf, der vom Isarstrand herüberdrang. Es mußte noch schlimmer werden, als es bereits war, bis die Erkenntniß kam, daß es nicht mehr so gehen könne.

Daß diese Erkenntniß im Laufe der Jahre Bahn brach, daß auch bei uns in Unterfranken ein Umschwung eintrat, das ist das Werk und beste Verdienst des zum Bayerischen Fischerei Verein erweiterten Fischerklubs, der durch fortgesetztes Streben nach bessern Zuständen, durch Reorganisation in Bewirthschaftung eines wichtigen Gemeingutes unausgesetzt auf der betretenen Bahn vorwärts geschritten ist und durch Wort und That seine Prinzipien in immer weitere Kreise getragen hat.

Diesem edlen Streben dankt auch der junge Unterfränkische Kreis-Fischerei-Verein seine Entstehung und deshalb möge demselben auch gestattet sein, an dem Tage, an welchem der Bayerische Fischereiverein auf fünf Lustra zurückblickt und frohbewegt seinen 25jährigen Geburtstag feiert, seinen Dank und seine besten Wünsche für das Weitergedeihen darbringen zu dürfen.

Aus den vom Bayerischen Fischerei-Verein und deren hervorragendsten Mitgliedern bereits mehrfach dargebrachten Sympathien hat der Unterfränkische Kreis-Fischerei-Verein mit Stolz wahrgenommen, daß gleiche Ziele uns verbinden, und wie die Tochter zur Mutter am Festtag freudig gehobenen Herzens emporblickt, so richtet auch unser jugendlicher Verein seine Blicke hin zu den freudig bewegten Festgenossen am Isarstrand.

Möge der bayerische Landes-Verein uns die seither zugewandten wohlwollenden Sympathien erhalten und uns wie seither als leuchtendes Beispiel vorangehen.

Das walte Gott!

Würzburg, den 16. November 1880.

Die Vorstandschaft und der Ausschuß des Unterfränkischen Kreis-Fischereivereins:

Zenk, Klemens Graf Stauffenberg,
Haller, Stürz, Scherpf.

Diese sinnige und ehrenvolle Widmung wurde freudigst begrüßt und dankbarst angenommen.

In schwungvollen Worten gedachte Herr Oberappellationsgerichts-Rath Dr. Staudinger der Verdienste des Vereins-Direktoriums und brachte demselben ein stürmisch akklamirtes Hoch. Ihm folgte Herr Regierungs-Rath Haag, welcher die Verbindung von Landwirthschaft und Fischerei zum Gegenstand eines gelungenen Trinkspruches machte.

Im Verlaufe des Abends reihten sich noch weitere Ansprachen und Toaste, so namentlich auf den Verfasser der Festschrift, Herrn Dr. Staudinger, auf Herrn Hoffischer Kuffer, auf das Festcomité, auf den Redakteur der Vereinszeitschrift u. s. w.

Der letztere hatte anknüpfend an einen kurzen Rückblick auf die Entstehungsgeschichte des Vereins jedem der Theilnehmer ein Exemplar des zur Feier des Tages erschienenen Festblattes*) zum Andenken überreicht.

So verflogen die Stunden des schönen Abends in gehobenster Stimmung und unter dem steigenden Eindruck eines in jeder Richtung gelungenen Festes, das sicher allen Theilnehmern in angenehmer Erinnerung bleiben wird.

Wohl können wir nicht umhin, auch der Lücken zu gedenken, die durch das Fehlen hochverehrter Gäste entstanden und vielseitig empfunden wurden. So wurde namentlich auf das Tiefste bedauert, daß Seine Excellenz Herr Staatsminister von Pfeuffer, dessen Wohlwollen die vaterländische Fischerei seit einem Jahrzehnt so Vieles zu verdanken hat, verhindert waren, der an Hochdenselben gerichteten Einladung zu entsprechen. Auch Herr Regierungs-Präsident von Lipowsky und Herr Geheimrath Professor von Siebold hatten sich freundlichst entschuldigen lassen.

Wir schließen diesen, den festlichen Abend nur in kurzen Zügen darstellenden Bericht mit der Königlichen Antwort, die auf das Huldigungs-Telegramm erging und wie folgt lautete:

„Hohenschwangau, 18./XI 80.

Excellenz Reichsrath Freiherrn von Niethammer, München.

Seine Majestät der König lassen dem Fischereiverein, dessen eifriges und ersprießliches Wirken Allerhöchst Dieselben gerne anerkennen, der Fortdauer huldvollster Gesinnung versichern.

Im Allerhöchsten Auftrage
von Ziegler."

Beschreibung der beiden Huldigungs-Adressen.

I. Beide Adressen sind von Hermann Schneider in München mit feinem Kunstsinn entworfen und meisterhaft auf Pergament gemalt, die Schrift ist von Herrn Geheimsekretär Sommer in München. Die Enveloppes wurden besorgt durch Firma Braun und Schneider in München. Beide Enveloppes sind in Mappenform, mit Pergamentdeckel und farbig mit Gold in Renaissancestyl gepreßt und sehr geschmackvoll ausgeführt.

II. Künstlerische Ausstattung;

1) Adresse an Herrn Reichsrath von Niethammer. Randverzierung in streng und correct durchgeführtem Renaissancestyl. Verbindung von architektonischem Aufbau mit Figuren und landschaftlicher Darstellung, — Grundidee: Versinnbildlichung der erfolgreichen bayerischen Vereinsbestrebungen, gerichtet auf Wiederbevölkerung der vereinsamten Gewässer mit Fischen und auf Hebung des Fischfanges. Eine Frauengestalt, stehend in Mitte eines ornament-architektonischen Aufbaues, gießt aus zwei Gefäßen in zwei Strömungen (Donau und Main repräsentirend) unzählige junge Fischchen, welche fröhlich einem großen Gewässer zueilen. Gegen dieses zu und in diesem selbst erscheinen sie in immer größerer Gestalt und tummeln sich Fische aller Art. Im Wasser plätschern fröhlich Kindergestalten, fangen die Fische auf und sind in sichtlichem Jubel über die neuen Gespielen und die Ergiebigkeit ihres Fanges. Im Hintergrunde des Gewässers erhebt sich eine Landschaft, welche einen heiteren Blick in die Ferne — hier in die Zukunft — eröffnet.

2) Adresse an Herrn Geheimrath von Wolfanger. Es gilt hier hauptsächlich zu feiern die Verdienste um Beschützung und Unterstützung der Vereinsbestrebungen im Staatsleben. In der Mitte reicht eine goldgelockte Frauengestalt einen Lorbeerkranz dar. Sie stellt die Fischerei dar, und ist ausgestattet und umgeben

*) Vide Beilage zu Nr. 11.

von Emblemen derselben. Zu ihren Häuptern sieht man das Bruststück einer zweiten Frauengestalt, welche, durch das bayerische Wappen als Allegorie auf den Staat gekennzeichnet, schützend die Arme über die Fischerei hält. Zu Füßen der letzteren in reicher Ornamentirung das Brustbild des Gefeierten. Die Ornamentik leitet ebenfalls auf eine freundliche Seelandschaft über, in deren Vordergrund als Früchte der Bestrebungen einige gefangene riesige Salmoneen liegen.

III. Unterfränkischer Kreisfischerei-Verein.

Würzburg, 6. Dezember 1880.

So schwer es in diesem Jahre durch den mehr wie je gehandhabten Raubfang der Holländer wird, die nothwendige Anzahl laichreifer Lachse in Deutschland zusammenzufangen, so hat doch der I. Präsident des Deutschen Fischerei-Vereins Herr von Behr in seiner unermüdlichen Fürsorge für unseren Main uns 106,000 embryonirte Lachseier in Aussicht gestellt.

Diese Eier hat der vom Deutschen Fischerei-Vereine bestellte Commissär Herr von der Wengen in Freiburg i./Br. auf nachfolgende Brutanstalten vertheilt: 6000 auf Königstein (Nassau), 15,000 auf Erbach im Odenwalde, 10,000 Amorbach (fürstlich leiningen'sche Anstalt), 8000 auf Karthause Grünau im Spessart (eine vom unterfränkischen Kreisfischerei-Vereine angelegte, in Händen des fürstlich Löwenstein-Freudenberg'schen Gutspächters Semel befindliche Anstalt), 38,000 auf die Brutanstalt unseres verdienten Ausschußmitgliedes Kunkel in Marktheidenfeld, 4000 auf Kronach (Brutanstalt des landwirthschaftlichen Bezirkscomités), 10,000 auf Schalkau im Coburg'schen, 5000 auf Rosenhammer bei Weidenberg (Brutanstalt des unterfränkischen Kreisfischerei-Vereins bei Gutsbesitzer Rothe), je 5000 auf die Brutanstalten des unterfränkischen Kreisfischerei-Vereins in Aschaffenburg und Würzburg.

Die letztern nach den neuesten und bewährtesten Erfahrungen in der Salmonidenbrütung in Räumen des Würzburger Bürgerspitals erbaute, auf mindest 200,000 Eier bezw. Fischchen berechnete Brutanstalt wird dieser Tage mit deren Besichtigung durch den hohen, eben versammelten Landrath eröffnet werden. Sind in derselben, zugleich Versuchsstation für neue Brutapparate und Brutmethoden, die verschiedensten Apparate aufgestellt, so herrscht doch als hauptsächlich verwendeter Brutkasten der flache große Holton'sche vor. Die meisten Brutkästen sind nach unseren detaillirten Angaben von dem Flaschnermeister Walther in Marktbreit gefertigt, dessen Arbeiten nicht genug empfohlen werden können. Walther fertigt nach unserer Anleitung drei erprobte Apparate, den Kuffer'schen in Zink mit genau schließendem, versperrbarem Deckel, den flachen großen Holton-Kasten, und einen ganz vorzüglichen Glasrostapparat, wie er so tüchtig wohl noch nicht construirt wurde. Derselbe hat nachstehende Vorzüge: Die Glasstäbe befinden sich in einem Zinkrahmen und können einzeln herausgenommen werden, das Wasser fällt nicht direkt auf die Glasstäbe und schwemmt so die Eier hinweg, sondern fällt nach Art des Holton-Apparates vorerst in eine eigene Abtheilung und berieselt von da, weil die Zwischenwand durchbrochen ist, die auf den Rosten liegenden Eier gleichzeitig von unten und oben. Sind die jungen Fische ausgeschlüpft, wird der Glasrost entfernt und der geräumige, solide asphaltbestrichene Zinkkasten dient von jetzt ab als Aufzuchtsbassin für die Fischchen.

Die Preise für die Apparate sind von ꝛc. Walther auf unsere Veranlassung hin sehr billig gestellt; damit ist erreicht, daß wir uns von nun ab in Bayern selbst mit billigen musterhaften Brutapparaten bewährter, und für alle Fälle berechneter Systeme versehen können.

Die wichtigste Neuerung in der Würzburger Vereinsbrutanstalt aber ist die von uns gemachte Anwendung des Feise'schen Luftwasserstrahlapparates. Ein solcher Apparat ist von uns in jeden Hauptzufuhrstrang der Wasserleitung eingesetzt und durchlüftet von da das Wasser der je 5—12 abgezweigten kleineren Bleistränge, welche zu den einzelnen Bruttrögen führen. Das Quantum der Luft, welches dem Brutwasser beigemengt werden will, kann beliebig regulirt, ja derart gesteigert werden, daß das Wasser im Brutapparate vor lauter Sauerstoffblasen förmlich quirlt und kocht. Vorausgesetzt gehörigen Druck der Wasserleitung ist von nun an die seit Jahren ventilirte Frage und Sorge, wie das nicht dem freien Bache entnommene Brutwasser mit dem nothwendigen Sauerstoff, der Lebensluft für Ei und Fisch versehen, — aus der Welt geschafft. Die herrlichen Consequenzen daraus für die Fischbrütung der Zukunft ergeben sich von selbst.

F. Z.

IV. Rückblicke auf die niederbayerische Kreisfischereiausstellung.

(Schluß.)

Landshut, Oktober 1880.

Die erfreulichste Seite aber bot die Ausstellung in dem Resultate der künstlichen Fischzucht, welche durch zwei Kollektionen Edelfische — man darf wohl sagen — glänzend vertreten waren. Auf diesem Gebiete stritten die Fischzucht-Vereine Landshut und Straubing um die Palme. Man konnte auch kaum etwas Anmuthigeres sehen als die circa 30 Stück Saiblinge im Gewichte von ca. 1/4—1/2 Pfund und darüber, zweijährig, welche der Landshuter Verein aus von Herrn Hoffischer Kuffer bezogenen embryonirten Eiern gezüchtet und unter bereitwilliger Unterstützung des Herrn Oekonomierathes Schinner auf dem Ackerbauschulgut zu Schönbrunn in einem keineswegs günstig gelegenen Weiher unter Fütterung mit animalischer Kost (Rindshirn) zu der beschriebenen Schwere herangezogen hatte. Lustig und sichtbar in bester Gesundheit tummelten sich die schönen Fische, als wenn sie im gewohnten Naß wären und nicht Tags vorher einen fünfstündigen Eisenbahntransport ausgehalten hätten. — Die von Herrn Hoffischer Kuffer angegebene Transportweise (eisgekühltes Wasser unter beständiger Bewegung des Fischbehälters und oftmaligem Lufteinpumpen mittels Blasebalg) hatte sich vorzüglich bewährt; die Fische kamen alle gesund an und erhielten sich während der ganzen Dauer der Ausstellung gleich munter. — Im Gegensatze hiezu hatte der Fischzuchtverein Straubing Forellen ausgestellt, welche gleichfalls vor zwei und bezw. drei Jahren aus dem Ei gezogen und in einem Quellwasserweiher des Herrn Gutsbesitzers Rall in Einhausen zu der ansehnlichen Schwere von 1 Pfd. und darüber gemästet waren. Es waren feiste Exemplare, die von Besuchern stets gepriesen und bewundert wurden. Außerdem hatte der genannte Verein eine größere Parthie einjährige Saibling- und Forellenbrut ausgestellt, die sich durch sehr kräftige und schön entwickelte Exemplare auszeichnete und zu ihren erwachsenen Brüdern und Schwestern in den Nachbar-Aquarien einen recht anmuthigen Gegensatz bildete.

Es leidet keinen Zweifel, daß für den praktischen Fischzüchter und für die Freunde eines gedeihlichen Fischwesens die Objekte der beiden Vereine Landshut und Straubing die Glanzpunkte der ganzen Ausstellung waren und das meiste Interesse boten, so daß leider den vom Herrn Uhrmacher Gehrer in Landshut ausgestellten Aalen, welche aus Aalbrut in einem Weiher zu der ansehnlichen Länge von ca. 40 Centimeter und stark Fingerdicke herangezogen wurden, weniger Beachtung geschenkt wurde, als dieser glückliche Versuch der Aufzucht eines im Stromgebiete der Donau nicht heimischen

Fisches schon der Seltenheit wegen und ganz abgesehen von der Rentabilität dieses Unternehmens, unseres Erachtens gewiß verdient hätte.

Fügen wir noch an, daß die Ausstellungshalle ein geschlossener Bretterbau und dreiflügelig war, daß in dem Mittelraum, umbuscht von Tannengezweig, dreizehn Aquarien in Rechteckform aufgestellt waren, die in Passau von dort einheimischen Gewerbsmeistern angefertigt wurden, so glauben wir die Ausstellung in ihren wesentlichen Zügen geschildert zu haben, und erübrigt uns nur noch, einige mehr oder minder damit im Zusammenhange stehende weitere Gegenstände kurz zu berühren.

Der naturhistorische Verein in Passau hatte die Güte, aus seinem Naturalienkabinete einige Hauptvertreter der fischraubenden Wasservögel, dann ein Prachtexemplar einer Fischotter zur Ausstellung zu überlassen. Ferner hatte Herr Uhrmacher Koller in Windorf seine Kollektion von Perlen und Spirituspräparaten von Perlmuscheln mit der Perlschnecke darinnen ausgestellt, welche schon bei der internationalen Fischerei-Ausstellung in Berlin so besonderen Beifall fand. Mehr als die Perlen interessirten den Naturfreund die Spirituspräparate: eine Kollektion von Perlenmuscheln mit der Schnecke in den verschiedenen Entwicklungsstufen des Prozesses der Perlbildung darstellend. — Desgleichen hatten die Herren Juwelier Straub in Passau und Bezirkshauptlehrer Ruland in Viechtach Sortimente großer und kleiner Perlen ausgestellt, welche vielfach Bewunderung fanden. Wir hätten gewünscht, daß auch die Entwicklungsgeschichte der Perlschnecke auf der Vorstufe bis zur Vollendung des Muschelgehäuses in Präparaten veranschaulicht worden wäre. Es ist uns indessen die erfreuliche Mittheilung geworden, daß Herr Bezirkshauptlehrer Ruland sich mit bezüglichen Sammlungen eingehend beschäftige. Es wäre sehr erwünscht, wenn durch diese Arbeit die vielfach noch sehr dunkle Parthie über die Entwicklung der Perlmuschel aufgehellt würde.

Damit auch der Angelsport bei der Ausstellung nicht fehle, hatten die Firmen: Kürzinger J. N. und Haink u. Oberneder aus Passau, dann Max Kohlndorfer aus Landshut die Ausstellung mit Fischerei- und Angelgeräthen beschickt. Die Ausstellung des Herrn Kohlndorfer zeichnete sich durch Reichhaltigkeit ganz besonders aus. Alle Sorten von Angelhaken und Schnüren, künstlichen Ködern, eine auserlesene Kollektion von Angelgerten mit Rollen, Fischkörbe, Fischerstühle, Hanf zu Fischnetzen erfreuten das Herz des Anglers und legten Zeugniß ab von dem Verständniß und der Strebsamkeit der Firma, die darum allen Freunden des Angelsportes bestens empfohlen werden kann.

Schließlich sei noch die Aufmerksamkeit der Fischzüchter auf ein Futtermittel hingelenkt, welches Hr. Rektor Dr. Putz in Passau zur Ausstellung brachte: besonders zubereitetes Thierblut, welches in trockenem Zustande versendet wird, sich dauernd gut erhält und bei dem Gebrauche zu Syrupdicke mit Wasser aufzuweichen ist. Es ist allgemein bekannt, daß in Betreff der Futtermittel, sofern nicht Fische verwendet werden, die Versuche der Fischzüchter über den Bereich der Experimente nicht hinaus gediehen sind, deren Anwendbarkeit meist sehr von örtlichen Verhältnissen bedingt sind. Ein Futtermittel, das überall hin versendet und unbeschadet seiner Güte in größeren Quantitäten vorräthig gehalten werden könnte, würde deshalb mit allgemeiner Freude begrüßt werden dürfen. Möchten praktische Fischzüchter alsbald sich desselben bedienen und ihre Erfahrungen zum Nutzen Aller veröffentlichen.

Endlich können wir nicht unerwähnt lassen, daß die von Herrn Regierungspräsidenten von Lipowsky vor drei Jahren angeregte Idee der Hebung des niederbayerischen Fischwesens durch Gründung eines Kreis-Fischereivereines auf fruchtbaren Boden gefallen und, wie erwähnt, bereits erfreuliche Früchte getragen hat. Eine größere Zahl von Fischzucht-Vereinen ist seitdem im Kreise Niederbayern erstanden, und ein rühmlicher Wetteifer beherrscht dieselben, an dem Werke der Besserung der heimischen Fischereiverhältnisse mitzuarbeiten. Aus den Resultaten der Fischerei-Ausstellung in Passau mögen sie sich neuen Muth zur Ausdauer bei dem schwierigen Werke schöpfen; die Erfolge werden nicht ausbleiben.

V. Die Ueberführung von Saiblingen aus dem Fuschlsee in den Schliersee.

Dezember 1880.

So gesucht dieser Edelste der Salmoniden allenthalben ist, ebenso unaufgeklärt sind zur Zeit die näheren Verhältnisse desselben. Er kommt in den meisten Gebirgs-See'n vor, allein dessen äußere Erscheinung, Wachsthum und Güte sind eine äußerst verschiedene. Manche See'n, z. B. der Mond-, Königs- und Tegernsee, beherbergen eine Menge von Saiblingen — aber fast sämmtlich in kleinen Exemplaren — wogegen im Königssee auch Riesen-Exemplare (Wildfang) erbeutet werden.

Um diese Erscheinung zu erklären, haben Einige verschiedene Gattungen angenommen, während eine solche Gattungsverschiedenheit von Andern in Abrede gestellt wird. Für Letztere ergibt sich nun die weitere Frage, welche bisher noch der Lösung harret, dahin, ob die Wasser- und Nahrungsverhältnisse daran Schuld tragen, daß erfahrungsgemäß in vielen See'n die Saiblinge selten oder gar nie das zum Verkauf vorgeschriebene Maß erreichen, oder ob dieses an der Race liegt.

Erst in den jüngsten Tagen geschahen in dieser Hinsicht von Seite des k. Hofmarschall-Stabes Schritte, welche geeignet sein dürften, hierüber einiges Licht zu verbreiten und im Interesse der Sache freudigst begrüßt werden müssen. Bekanntlich ist der Schliersee in Bayern wohl derjenige, der verhältnißmäßig die meisten Saiblinge beherbergt, und kommen darin mitunter auch sehr schöne Exemplare zum Vorschein, so sind dieses doch nur Ausnahmen und erreicht die größere Zahl der daselbst gefangenen Saiblinge stets nur ein geringes Gewicht, obwohl die Fischerei in diesem See auf's rationellste betrieben wird. Es wurde nun der Versuch gemacht, Saiblinge von auswärts in den Schliersee einzusetzen, und zwar solche aus dem Fuschlsee im Salzkammergute, die an Schönheit, Wachsthum und Güte von keinem andern übertroffen werden. Hoffischer Schrädler begab sich selbst an Ort und Stelle, suchte sich eine namhafte Anzahl unausgelaichter Saiblinge beiden Geschlechtes aus und verbrachte dieselben am 28. November in 2 Fässern so glücklich nach Schliersee, daß auch nicht ein Exemplar verunglückte. Sie wurden sofort an den gewöhnlichen Laichplätzen ausgesetzt und schon ein Paar Tage darauf auf allen noch so entlegenen Fangplätzen wieder aufgefunden, darunter ein Paar Weibchen, die bereits verlaicht hatten. Hoffischer Schrädler, einer der hervorragendsten Beobachter im Fischereiwesen, wird daher im Verlaufe von ein Paar Jahren in der Lage sein, verläßige Aufschlüsse darüber zu ertheilen, ob die Fremdlinge in der neuen Heimath ihr bisheriges Gedeihen fortsetzen oder nicht — also zur Lösung der Frage wesentlich beitragen, ob die Race oder nur die Wasserverhältnisse dieses Gedeihen bedingen. Da diese Frage für alle Saiblingzüchter von großem Interesse ist, so wird nicht verabsäumt werden, die in dieser Richtung gewonnene Erfahrung in gegenwärtigem Organe seiner Zeit wieder zu veröffentlichen.*) F.

*) Wir sehen mit lebhaftem Interesse den weiteren Berichten über den Erfolg dieses Unternehmens entgegen. Die hier angeregte Sache ist zweifellos von großer Bedeutung; ja sie ist eine wahre Lebensfrage für so viele See'n, die Saiblinge in Menge beherbergen, von denen aber konstatirter Maßen nur wenige das Brüttlmaß erreichen. Wie wichtig wäre es hier, durch Kreuzung mit einer edleren Race Abhilfe zu schaffen?

Der vorliegende Versuch ist aber auch zugleich ein erfreuliches Zeichen der fortgesetzten Bestrebungen für Hebung der Fischzucht und Vermehrung der Edelfische in Bayern und können wir daher den Männern, die sich an die Lösung dieses Problems gemacht, nur unsere aufrichtige Anerkennung zollen und ihr Unternehmen mit den besten Wünschen eines günstigen Erfolges begleiten

Die Red.

VI. Kalifornischer Lachs in Marktheidenfeld.

Marktheidenfeld, am 22. November 1880.

Unser äußerst strebsamer Fischzüchter Herr Kaufmann Kunkel dahier hat durch Vermittlung des deutschen Fischereivereins und bezw. des Herrn Eckart von Lübbinchen aus einem Antheile für Unterfranken eine Partie Eier des neuer Zeit so bevorzugten kalifornischen Lachses (salmo quinat) unlängst erhalten.

Dieselben sind in seiner neuestens erst sehr erweiterten, sorgsamst eingerichteten Brutanstalt mit 16 Brutkästen — gespeist durch eine reichliche Zuleitung aus dem etwa 1,50 km von hier mächtig ausquellenden Brunnwasser der Marktgemeinde — untergebracht.

Es waren 4000 Eier und mögen etwa 400 davon bei der Ankunft sich todt erwiesen haben. Alle übrigen Eier sind seit etwa 8 Tagen schon in's Ausschlüpfen gekommen und zwar in solcher Gleichmäßigkeit, daß heute nur noch ein gesundes, aber völlig geschlossenes Ei entdeckt werden konnte.

Die Fischchen mit ihrer stark gerötheten Dotterblase sind in einem einzigen, freilich geräumigen Brutkasten beisammen, auf seinem Sande meist um die eingelegten Schlupfsteinchen an einander gedrängt; sie sind im Verhältniß schon recht ansehnlich und durchweg frisch und munter.

Auf 5—6 Wochen, für Herrn Kunkel am liebsten noch weit länger, werden die kleinen Amerikaner von ihrem mütterlichen Erbtheile zu zehren haben; dann aber werden sie ihrem Herrn wahrscheinlich große Nährsorgen bereiten.

Es steht wohl sehr dahin, ob sie mit todtem Futter sich werden abspeisen lassen; und mitten im Winter diesen kleinen Nimmersatten lebendes Gethier (Insekten, Crustaceen ꝛc. ꝛc.) in Genüge zu verschaffen, wird ohne besondere günstige Umstände und Maßnahmen nicht so leicht sein. Sind sie einmal zum Verlassen ihrer jetzigen Heimstätte herangediehen, dann werden sie im Maingebiete ihre weitere Zukunft zu begründen haben.

Ob sie jemals später in bereifterm Alter mit stattlicher Größe und Schwere so dankbar sein werden, an der Pflegstätte ihres jungen Lebens sich verspeisen zu lassen, muß man eben hoffen, und einen Versuch ist solch' süße Hoffnung ja doch werth.

Jedenfalls aber ist es am Platze, jetzt schon den ersten hier gefangenen Kalifornier feierlichst Herrn Kunkel zuzuerkennen; dem Verdienste seinen Lohn!

In einem zweiten Brutkasten neben den Kaliforniern schlummern seit gestern 3000 Saiblingeier von Herrn Hoffischer Kuffer auf Glasrosten, und so sind zur Zeit — gewiß nicht uninteressant! — Vettern vom Edelstamme Salmo aus Amerika und München in Marktheidenfeld bei Herrn Kunkel zusammengetroffen.

Die jungen Saiblinge wird Herr Kunkel in seinen geschlossenen Behältern wohl selber aufziehen, um klug und weise seinen Lohn von dieser Seite sich einigermaßen sicher zu stellen.

Alle übrigen Brutkästen sind jetzt noch leer, werden aber den Winter über noch mit etwa 50,000 Rheinlachs- und mehreren 100,000 Forelleneiern besetzt werden.

Letztere wird sich Herr Kunkel aus seinem prächtigen Forellenvorrathe — wohl 1000 Stück bis zu 3—4 Pfund — selbst anbrüten. H.

VII. Kleinere Mittheilungen.

Nürnberg, November 1880. **Der Rückgang der Fischerei** macht überall bedenkliche Fortschritte. Ich könnte davon Unglaubliches erzählen. Eine dahier wahrnehmbare Ausnahme von dieser Calamität dürfte Sie vielleicht interessiren. Seit alten Zeiten ging die Aesche in der Pegnitz nur etwas über Hersbruck herab. Vor noch 10 Jahren war selbe hiesigen Fischern theilweise völlig unbekannt. Seit dieser Zeit trat sie anfangs sporadisch in kleineren Exemplaren auf, vermehrte sich hier von Jahr zu Jahr und ist seit etwa 4 Jahren der häufigste Fisch in der Pegnitz bis zum Einfluß der Abwasser aus der Sodafabrik unterhalb der Stadt. Woher diese Einwanderung kommt, ist mir unerklärlich. Das Pegnitzwasser ist seit dieser Zeit gewiß nicht reiner und besser, sondern schlechter geworden. Doch auch hier ist das Schwert des Damokles schon im Fallen. Gleich unterhalb der Stadt wird so eben eine große Dampfwaschanstalt in Betrieb gesetzt, die durch ihren Seifen- und Sodawasserabfluß bald mit den Aeschen aufräumen wird. So fällt Flußstrecke um Flußstrecke.

Tölz, den 10. Dezember 1880. **Die Ausbreitung der künstlichen Fischzucht in Oberbayern.** Wie wir uns selber mehrfach überzeugt haben, ist nunmehr die vom bayerischen Fischerei-Verein eingeleitete Ausbrütung von künstlich befruchteten Lachs- und Forellen-Eiern an verschiedenen Fluß- und Seegebieten des Kreises Oberbayern im lebhaftesten Gange und wird, wenn der Versuch gelingt, woran nicht zu zweifeln ist, eine weitere Verbreitung dieser köstlichen Fischgattungen in unsern Gewässern von diesem gemeinnützigen Unternehmen datiren.

Die Mittel hiefür sind bekanntlich durch einen Zuschuß des oberbayerischen Landrathes zu 800 *M.* gegeben, welcher Zuschuß, wie wir mit Freude constatiren, auch von der jüngsten Landraths-Versammlung wieder genehmiget wurde.

Der hohen Stelle und unserer verehrlichen Kreisvertretung sei hiefür der wärmste Dank gesagt.

Wir werden demnächst in der Lage sein, über das Ergebniß der dießjährigen Brut- und Apparaten-Vertheilung, welche erst nach vorgängiger Besichtigung der örtlichen Verhältnisse beschlossen und vorgenommen wurde, nähern Bericht zu erstatten und wollen für heute nur noch bemerken, daß auch die Erbrütung von Aeschen-Eiern für größere Flußgebiete, wie Isar, Lech, Amper ꝛc. in Aussicht genommen ist.

Außerordentlich glücklicher Hechtfang. Herr John Knechtli aus London, ein ebenso ausdauernder als geschickter Angler, fischte am Freitag den 12. November ds. Js. in einem Privatwasser und war so glücklich mit dem natürlichen Köderfischchen 3 Hechte zu fangen, welche zusammen 62 Pfund aufwiesen.

Als am darauf folgenden Montag die Fische in der „Piscatorial Society" aufgestellt wurden, wogen sie immer noch resp. 21, 18½ und 17 Pfund.

Diese 3 Prachtexemplare befinden sich bereits im Laboratorium des Herrn S. F. Sanders, welcher dieselben ausstopfen wird, um sie in einem Glaskasten allen Sportsfreunden zur Bewunderung aufzubewahren und werden die Fische so präparirt sicher zu einer der schönsten Hechttrophäen des Landes zählen.

Abgesehen von betr. 3 Fischen fing Herr Knechtli am gleichen Tage noch 8 weitere Hechte im Gewichte von 4—8 Pfund. A. K. Mand.

Oberföhring, den 18. Dezember 1880. Es interessirt Sie vielleicht zu erfahren, daß es am 2. Dezember gelungen ist, eine Fischotter, welche gerade im Fischen begriffen war, im Oberföhringer Forellenbach zu erlegen.

Dieselbe wog 17 Pfund. Der glückliche Schütze war Herr Hofgärtner Griebl in Bogenhausen.

3 2044 093 327 898